

**Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde**  
Herausgegeben vom Geographischen Institut der Universität Bonn  
ISSN 0373-7187

Heft 36

## **Filsen und Osterspai**

**Wandlungen der Sozial- und Agrarstruktur  
in zwei ehemaligen Weinbaugemeinden  
am Oberen Mittelrhein**

von

**Eckart Dege**

1973

Bonn

*Eckart Dege / Filsen und Osterspai  
Wandlungen der Sozial- und Agrarstruktur  
in zwei ehemaligen Weinbaugemeinden  
am Oberen Mittelrhein*

# Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde

Herausgegeben durch C. Troll, H. Hahn, W. Kuls, W. Lauer,  
P. W. Höllermann und W. Matzat  
Schriftleitung: W. Matzat

---

Heft 36

Eckart Dege

## FILSEN und OSTERSPAI

Wandlungen der Sozial- und Agrarstruktur  
in zwei ehemaligen Weinbaugemeinden  
am Oberen Mittelrhein



1973

---

In Kommission bei  
Ferd. Dummlers Verlag, Bonn

Dümmlerbuch 7496

# FILSEN und OSTERSPAI

Wandlungen der Sozial- und Agrarstruktur  
in zwei ehemaligen Weinbaugemeinden  
am Oberen Mittelrhein

Von

Eckart Dege

Mit 37 Tabellen im Text, 8 Bildern, 30 Abbildungen,  
1 Bericht und 5 Tabellen im Anhang sowie 3 Karten  
und 2 Diagrammen als Beilage



In Kommission bei

Ferd. Dummlers Verlag · Bonn

1973

 dümlerbuch 7496

**Der Druck dieses Heftes wurde ermöglicht durch eine Beihilfe des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln**

**ISBN 3—427—74961—4**

**Alle Rechte, insbesondere auch die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Verfilmung und Radiosendung, sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen — auch auszugsweise — vorbehalten.**

**© 1973 Ferd. Dümlers Verlag, 53 Bonn 1**

**Printed in Germany by Richard Schwarzbald, Witterschlick**

**MEINEN LIEBEN ELTERN**

**UND**

**MEINER LIEBEN FRAU**

## V o r w o r t

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, an einem räumlich eng begrenzten Beispiel die Auswirkungen der vornehmlich durch die Industrialisierung bewirkten sozial-ökonomischen Veränderungen auf die Agrarlandschaft sowie die aus den Wandlungen des Agrarraumes selbst sich ergebenden Einflüsse auf die wirtschaftliche und sozial-strukturelle Entwicklung des Raumes zu analysieren und diese Prozesse nach Möglichkeit quantitativ zu erfassen.

Die Anregung zu dieser Arbeit gab mir mein verehrter Lehrer, Herr Professor W. KULS, der den Fortgang der Untersuchungen stete mit großem Interesse verfolgte und mir in zahlreichen Diskussionen die Gelegenheit gab, die sich ergebenden fachlichen und methodischen Probleme darzustellen und einer Lösung zuzuführen. Dafür gilt ihm, wie auch den Herren Professoren C. TROLL und H. HAHN mein besonderer Dank.

Danken möchte ich ferner den Damen und Herren der Katasterämter St. Goarshausen, Boppard und Westerburg, der landwirtschaftlichen Beratungsstellen St. Goarshausen, Nastätten und Emmelshausen, des Statistischen Landesamtes in Bad Ems, der Staatsarchive in Wiesbaden und Koblenz sowie der Obstabsatzgenossenschaften in Lahnstein und Koblenz, die mir durch ihr freundliches Entgegenkommen die Materialsammlung sehr erleichterten.

Stellvertretend für die Bevölkerung von Filsen und Osterspai, die mir durch bereitwillige Auskünfte einen detaillierten Einblick in die wirtschaftliche und soziale Struktur ihrer Gemeinden ermöglichte, möchte ich hier dem Gemeinderechner von Filsen, Herrn J. NENGEL, für das besondere Interesse, das er stets meinen Untersuchungen entgegenbrachte, danken.

Mein Dank gilt ferner den Kartographen des Geographischen Instituts der Universität Bonn, die mit großem fachlichen Können und besonderer Sorgfalt die Bearbeitung der Abbildungen und Beilagen durchführten.

Die Auswertung des Materials wurde durch ein Stipendium aus der Stiftung Volkswagenwerk ermöglicht, der ich hiermit meinen Dank abstaten möchte.

Das Manuskript wurde im Dezember 1968 abgeschlossen; zur Drucklegung wurde es lediglich durch die Einfügung neueren statistischen Materials ergänzt.

Kiel, im Februar 1973

Eckart Dege

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	<u>Einleitung</u>	19
II.	<u>Weinbau und Obstbau am Oberen Mittelrhein</u>	23
1.	<u>Der Weinbau am Oberen Mittelrhein</u>	23
1.1	Die Entwicklung bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	23
1.2	Die Weinbaukrise an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert	27
1.3	Die regionale Differenzierung der Weinbaulandschaft unter dem Einfluß der Industrialisierung	33
2.	<u>Der Obstbau am Oberen Mittelrhein</u>	37
2.1	Die Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts	37
2.2	Die Aufnahme des Obstbaus als Nachfolgekultur des Weinbaus	41
2.3	Die Entwicklung seit der Jahrhundertwende	45
2.31	Der Kirschenanbau	45
2.32	Der Erdbeeranbau	50
2.33	Der Obstabsatz	51
2.34	Gegenwärtiger Strukturwandel	55
III.	<u>Die Wandlungen der Sozial- und Agrarstruktur am Oberen Mittelrhein, aufgezeigt am Beispiel der Gemeinden Filsen und Osterspai</u>	57
1.	<u>Methodische Einführung</u>	57
2.	<u>Filsen und Osterspai - Bodennutzung 1870/71</u>	64
2.1	Die Rebflächen	66
2.2	Das Ackerland	71
2.3	Das Wiesenland	75
2.4	Die Holzungen	76
2.5	Zusammenfassung	79
3.	<u>Filsen und Osterspai - Sozial- und Agrarstruktur 1879</u>	81
3.1	Die sozialökonomische Struktur der Gemeinde Filsen 1879	82
3.2	Die Erbgewohnheiten und ihr Einfluß auf Sozial- und Agrarstruktur	88



3.3	Bevölkerungsentwicklung	92
3.4	Flurzersplitterung	93
3.5	Betriebsgrößenstruktur	94
3.6	Anbauverhältnisse	97
3.7	Viehhaltung	99
3.8	Die Sozial- und Agrarstruktur Osterspais im Vergleich mit der Filsens	100
3.9	Zusammenfassung	103
4.	<u>Das Einsetzen der Industrialisierung und ihr Einfluß auf die Sozial- und Agrarstruktur der Gemeinden Filsen und Osterspai</u>	105
4.1	Entstehung industrieller Arbeitsplätze im Lahnmündungsgebiet und Ausbildung eines Pendlereinzugsgebietes	106
4.2	Veränderungen in der Erwerbsstruktur der Bevölkerung am Oberen Mittelrhein unter dem Einfluß der Industrialisierung	110
4.3	Die sozialökonomische Struktur der Ge- meinden Filsen und Osterspai vom Ein- setzen der Industrialisierung bis zum Zusammenbruch des Weinbaus	112
4.4	Die Entwicklung der Agrarstruktur unter dem Einfluß der sozialökonomischen Ver- änderungen	116
4.41	Ausweitung des Weinbaus	116
4.42	Verfall der Traubenpreise	120
4.43	Genossenschaftsgründung als Selbsthilfemaßnahme der Winzer	122
4.44	Das katastrophale Auftreten tieri- scher und pflanzlicher Schädlinge als Anstoß zum Zusammenbruch des Weinbaus	122
4.45	Der Zusammenbruch des Winzervereins	124
4.5	Zusammenfassung	126
4.51	Die wechselseitige Beeinflussung von sozialökonomischer und agrarstrukt- rueller Entwicklung	126
4.52	Das Phänomen der Phasenverschiebung	128
5.	<u>Die Aufnahme des Obstbaus als Nachfolgekultur des Weinbaus</u>	129
5.1	Die Ausbreitung des Kirschenanbaus	133
5.2	Die Suche nach einer zweiten arbeits- intensiven Sonderkultur	134
5.3	Der Obstbau-Boom der 20er und 30er Jahre	138
5.4	Zusammenfassung	139

6.	<u>Erneute Ausweitung und Rückgang des Obstbaus nach dem Zweiten Weltkrieg</u>	142
6.1	Das unterschiedliche Verhalten der einzelnen sozialökonomischen Gruppen beim Rückgang des Obstbaus	143
6.2	Die Anpassung an konjunkturelle Schwankungen im Sonderkulturanbau als Indiz für die sozialökonomische Struktur der Anbauer	145
6.3	Die sozialökonomische Entwicklung beim Rückgang des Obstbaus	147
6.4	Wirtschaftliche und soziale Gründe für die Einschränkung des Obstbaus	149
6.5	Auswirkungen auf die Agrarlandschaft	154
6.6	Zusammenfassung	156
7.	<u>Bodennutzung 1965/66</u>	160
7.1.	Die Rebflächen	161
7.2	Die Obstkulturen	163
7.3	Das Ackerland	165
7.4	Das Wiesenland	167
7.5	Die Sozialbrache	168
7.6	Die Holzungen	173
7.7	Die Ortslagen	175
7.8	Zusammenfassung	178
8.	<u>Die sozialökonomische Struktur der Gemeinden Filsen und Osterspai 1965/66</u>	181
8.1	Haushaltungen mit Überwiegendem Einkommen aus eigener Landwirtschaft	184
8.11	Die Betriebs- und Wirtschaftsverhältnisse eines Haupterwerbs-Obstbaubetriebes	186
8.2	Haushaltungen mit Überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landwirtschaft	192
8.3	Zusammenfassung	202
9.	<u>Der Zusammenhang zwischen sozialökonomischer Struktur und Agrarstruktur</u>	204
9.1	Die sozialökonomische Kartierung	205
9.2	Die sozialökonomische Nutzflächenanalyse	208
9.21	Methodische Einführung	208
9.22	Die Anteile der verschiedenen sozialökonomischen Gruppen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	209

9.23 Die Betriebsgrößenstruktur	210
9.24 Der Sozialbracheindex als Maß für die Intensität der Landnutzung durch die verschiedenen sozial-ökonomischen Gruppen	211
9.3 Zusammenfassung	216
IV. <u>Möglichkeiten einer zukünftigen Entwicklung der Agrarlandschaft am Oberen Mittelrhein und ihrer Steuerung durch agrarstrukturelle Maßnahmen</u>	221
V. <u>Literatur- und Quellennachweis</u>	239
1. Benutzte Literatur	239
2. Statistischer Nachweis	248
3. Karten	251
4. Luftbilder	252
5. Unveröffentlichte Unterlagen und Archivalien	252
VI. <u>Abbildungen und Bilder</u>	256
VII. <u>Anhang</u>	
<u>Karten und Diagramme in der Beilage</u>	263

<u>Verzeichnis der Abbildungen</u>	Seite
1 Die Entwicklung der im Ertrag stehenden Rebfläche in den Weinbaugebieten Mosel, Saar und Ruwer, Nahe, Rheingau sowie Mittelrhein 1908-1966	263
2 Die Weinmosterträge (hl/ha) im Weinbaugebiet Mittelrhein 1908-1966	263
3 Die Entwicklung der im Ertrag stehenden Rebfläche in den Landkreisen St. Goar und St. Goarshausen 1880-1966	264
4 Im Ertrag stehende Rebflächen in den Gemeinden am Oberen Mittelrhein 1906-1961	265
5 Der Bestand an ertragfähigen Obstbäumen am Oberen Mittelrhein 1878	266
6 Der Bestand an ertragfähigen Obstbäumen am Oberen Mittelrhein 1965	267
7 Die Zahl der ertragfähigen Obstbäume in den naturräumlichen Einheiten am Oberen Mittelrhein 1878-1965	268
8 Die Anteile der einzelnen Obstarten an der Gesamtzahl der ertragfähigen Obstbäume am Oberen Mittelrhein 1965	269
9 Die Entwicklung der Kirschbaumbestände in den Kreisen St. Goarshausen und St. Goar 1878-1965	269
10 Die Bestände an ertragfähigen Obstbäumen in den Kreisen St. Goarshausen und St. Goar in den Jahren 1878, 1900, 1913, 1934, 1938, 1951 und 1965	270
11 Die jährliche Anlieferung von Süßkirschen, Sauerkirschen und Erdbeeren im Durchschnitt der Jahre 1954-1971	271
12 Osterspaier Ausmärkerbesitz im Bopparder Hamm sowie Filsener Ausmärkerbesitz im Kamper Hang im Jahre 1879	272
13 Filsen: Bevölkerungsentwicklung 1811-1965	273

	Seite
14 Die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche der einzelnen Betriebe	273
15 Die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche der einzelnen Betriebe, aufgegliedert nach sozialökonomischen Gruppen	274
16 Die Entwicklung der Erwerbsstruktur in den Kreisen St. Goarshausen und St. Goar 1867-1961	275
17 Filsen: Entwicklung der sozialökonomischen Struktur 1874-1965	276
18 Die Entwicklung der im Ertrag stehenden Rebflächen in den Gemarkungen Filsen und Osterspai 1866-1921	276
19 Die Weinmosterträge (hl/ha) in den Gemarkungen Filsen und Osterspai 1866-1921	277
20 Filsen und Osterspai: Rebflächen im Jahre 1900	278
21 Konjunkturverlauf im Weinbau, sozialökonomische Entwicklung und Entwicklung der Agrarstruktur in Filsen und Osterspai 1880-1915	279
22 Die tägliche Anlieferung von Erdbeeren, Süßkirschen und Sauerkirschen an der Sammelstelle Filsen der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" im Jahre 1963	280
23 Filsen: Entwicklung des Obsterlöses 1959-1965 innerhalb der sozialökonomischen Gruppen von 1965	281
24 Filsen: Verbleib der 27 Haupterwerbsbetriebe von 1959	282
25 Die Entwicklung des Obst-Erzeugerpreises 1943-1966, verglichen mit der Entwicklung des Stundenlohns eines ungelerten Arbeiters	283

	Seite
26 Filsen: Weinkeller und Haushaltungen mit eigenem Weinbau 1965	284
27 Filsen: Das Alter der Wohngebäude	285
28 Filsen: Die Wirtschaftsfläche eines Haupterwerbs-Obstbaubetriebes	286
29 Der Altersaufbau der Bevölkerung der Gemeinden Filsen und Osterspai im Vergleich mit dem der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland	287
30 Schema einer Gemeinschaftsobstanlage	288

<u>Verzeichnis der Tabellen im Text</u>	Seite
1 Die jährliche Kirschenernte in den rechtsrheinischen Obstbaugemeinden im Durchschnitt der Jahre 1886-1899 und 1954-1971	40
2 Die Kirschenverkäufe eines Osterspaier Nebenerwerbs-Obstbauern in den Jahren 1910-1922	43
3 Anteil der Kirschbäume an der Gesamtzahl der ertragfähigen Obstbäume in den Kreisen St. Goar und St. Goarshausen 1878-1965	49
4 Anteil der Sauerkirschbäume an der Gesamtzahl der ertragfähigen Kirschbäume in den Kreisen St. Goar und St. Goarshausen 1934-1965	49
5 Mit Erdbeeren bebaute Flächen in den Kreisen St. Goarshausen und St. Goar 1927-1938	50
6 Sammelstellen und Zahl der Mitglieder der Obstabsatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" e.G.m.b.H.	53
7 Schema der sozialökonomischen Klassifikation landbesitzender Familien	62 - 63
8 Die Bodennutzung in den Gemeinden Filsen und Osterspai 1879 und 1965	67
9 Die Gemarkung Filsen (ohne Wald) nach Kulturarten in den Jahren 1719 und 1809	68
10 Durchschnitts-Hektarerträge auf dem Acker- und Wiesenland in Filsen und Osterspai sowie im Rheingaukreis im Jahre 1878	74
11 Zusammensetzung des Osterspaier Gemeindewaldes im Jahre 1858	77
12 Zusammensetzung der Waldungen des Freiherrn von Preuschen in der Gemarkung Osterspai im Jahre 1873	78
13 Die sozialökonomische Struktur der Gemeinde Filsen 1879	83

	Seite
14 Filsen und Osterspai: Betriebsgrößenstruktur 1879	94
15 Filsen: Verkaufspreise für landwirtschaftliche Grundstücke im Durchschnitt der Jahre 1861-1871	97
16 Filsen 1879: Großviehhaltung	100
17 Filsen und Osterspai: Die berufliche Gliederung der Hauseigentümer im Jahre 1910	115
18 Durchschnittliche Weinmosterträge in Filsen und Osterspai in den Jahren 1881-1890, 1891-1904 und 1905-1914	121
19 Durchschnittliche Verkaufserlöse für ein Stück (= 12 hl) Weinmost in Filsen und Osterspai in den Jahren 1881-1890, 1891-1904 und 1905-1914	121
20 Die Anlieferung von schwarzen Johannisbeeren an der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn"	155
21 Filsen 1965: Maschinenhaltung	168
22 Filsen und Osterspai: Alter der Wohngebäude	177
23 Die sozialökonomische Struktur der Gemeinde Filsen 1965	184
24 Die sozialökonomische Struktur der Gemeinde Osterspai 1965/66	185
25 Geldrechnung eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes auf Sonderkulturen in Filsen für das Jahr 1967	190
26 Erfolgsrechnung eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes auf Sonderkulturen in Filsen für das Jahr 1967	191
27 Die berufliche Gliederung der Gemeinde Filsen 1965	194
28 Die berufliche Gliederung der Gemeinde Osterspai 1965/66	195



	Seite
29 Filsen und Osterspai 1965/66: Ortsfremde Haushaltungen	202
30 Filsen und Osterspai: Betriebsgrößenstruktur 1965/66	212
31 Filsen und Osterspai: Sozialbracheindizes 1965/66	214
32 Filsen: Die Obsterlöse 1965 nach sozialökonomischen Gruppen	218
33 Arbeitsbedarf und zugehörige Kosten für 1 ha Niederstammobstbau bei unterschiedlicher Parzellierung	224
34 Maschinenkosten pro ha Obstfläche bei unterschiedlicher Ausnutzung	226
35 Geförderte Obstanlagen in Rheinland-Pfalz 1955-1967	232
36 Mit öffentlichen Mitteln geförderte Obstanlagen in den Kreisen St. Goarshausen und St. Goar	234 - 235
37 Im Sonderkulturplan Rheinland-Pfalz vorgesehene Maßnahmen zur Förderung des Sonderkulturanbaus	237 - 238

<u>Anhang</u>	Seite
I. Bericht des Bürgermeisters über die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Filsen im Jahre 1888	290
II. Die Obstanlieferung an den Sammelstellen der Obst-Absatzgenossenschaften am Oberen Mittelrhein 1943-1971	291
a) Süßkirschen	
b) Sauerkirschen	
c) Erdbeeren	
III. Filsen: Entwicklung der sozialökonomischen Struktur 1874-1965	292
IV. Die berufliche Gliederung der Gemeinde Filsen 1965	293/4
V. Die berufliche Gliederung der Gemeinde Osterspai 1965/66	295/7
VI. Sozialökonomische Wirtschaftsflächenanalysen	298
a) Filsen 1879	
b) Filsen 1965	
c) Osterspai 1879	
d) Osterspai 1965/66	

Verzeichnis der Karten und Diagramme in der Beilage

- I. Karte: Filsen und Osterspai - Bodennutzung 1870/71
- II. Karte: Filsen und Osterspai - Bodennutzung 1965/66
- III. Karte: Filsen und Osterspai - Träger der Bodennutzung 1965/66
- IV. Diagramm: Filsen und Osterspai - sozialökonomische Nutzflächenanalysen 1879 und 1965/66
- V. Diagramm: Beispiel für die Vererbung landwirtschaftlichen Grundbesitzes und die Betriebsentwicklung im Realteilungsgebiet

## I. EINLEITUNG

Wer im vergangenen Jahrhundert eine Rheinreise unternahm, etwa mit einem der neuen Dampfschiffe von Köln nach Mainz, durchfuhr zwischen Koblenz und Bingen die von der Romantik entdeckte reizvolle und vielbesungene Weinbaulandschaft des Oberen Mittelrheintales. Die zu beiden Seiten steil über den Strom aufragenden Talflanken waren in südlicher, südwestlicher und südöstlicher Exposition vom hellen Grün der Reben überzogen, das erst hoch über dem Wasser an einen schmalen Streifen von dunkelgrün erscheinendem Niederwald stieß, während die mehr nördlich exponierten Hangstrecken bis hinunter zum Strom vom Eichen-Hainbuchen-Niederwald eingenommen waren. Die Rebhänge wurden lediglich durch die vielen, das Tal so abwechslungsreich kammernden unbebaubaren Felsvorsprünge unterbrochen, die einer kontinentalen Felstrauchheide und mediterranem Trockenrasen, Kündern der besonderen klimatischen Gunst dieses Talraumes, vorbehalten waren. Das kleinparzellierte Ackerland war auf die wenigen ebenen Geländeteile im Tal, die schmalen und immer wieder von Felsvorsprüngen unterbrochenen Nieder- und Mittelterrassenleisten, beschränkt. Weitere Ackerflächen fanden sich erst wieder, vom Strom aus nicht sichtbar, hoch über dem engen Untertal auf den breiten Hauptterrassenflächen des Obertales. Die Wiesen lagen in weiter Entfernung von den Siedlungen des Tales in den Quellmulden und auf den feuchten Sohlen kleiner Seitentälchen. Die Schwemmkegel dieser Seitentälchen an ihrer Ausmündung in das Haupttal waren bevorzugte Standorte der zahlreichen Weinbaudörfer und -städtchen, die im vergangenen Jahrhundert noch kaum über ihre mittelalterlichen Kerne hinausgewachsen waren.

Dem Reisenden des vergangenen Jahrhunderts bot das Obere Mittelrheintal damit noch das Bild einer eng an das Gefüge der Naturlandschaft angepaßten weinbäuerlichen Kulturlandschaft. Fast jede Landschaftszelle, jedes Ökotope, war der "Nutzung unterworfen, für die es auf Grund seiner Naturausstattung und seines Landschaftshaushaltes besonders geeignet" erschien (TROLL 1950).

Träger der Nutzung dieses Raumes war damals noch eine sozial und wirtschaftlich weitgehend homogene Winzerbevölkerung. Diese brachte ihrem Lebensraum noch eine relativ einheitliche Wertung entgegen, die auf eine optimale Nutzung des verfügbaren Grundbesitzes im Rahmen des Weinbaus und die Sicherung der Existenz durch Selbstversorgerlandwirtschaft abzielte. Damit bildete die naturräumliche Einheit

des Oberen Mittelrheintales damals auch weitgehend eine kulturlandschaftliche Einheit, die in dem über Jahrhunderte einheitlichen sozialgeographischen Verhalten der Bevölkerung begründet war.

Wer heute jedoch das Obere Mittelrheintal durchfährt, dem fällt es nicht schwer, deutliche Veränderungen in dieser einst so einheitlichen Agrarlandschaft zu erkennen. Im unteren Talabschnitt überziehen Obstkulturen die früheren Weinberge, das Ackerland und die Wiesen und greifen zum Teil schon auf die hochgelegenen Hauptterrassenflächen über. Weinbau und Ackerbau sind auf wenige Reste zusammengeschrumpft. Die hier entstandene Obstbaulandschaft läßt kaum noch eine Anlehnung an das natürliche Landschaftsgefüge erkennen. Darüber hinaus ist sie heute bereits stark mit Brachflächen durchsetzt. Weiter rheinauf bemerkt man dagegen, daß der Weinbau dort nicht vom Obstbau abgelöst wurde. Dem aufmerksamen Beobachter werden jedoch auch hier zahlreiche Brachflächen auffallen.

Durch diesen in den einzelnen Talabschnitten unterschiedlich verlaufenen Kulturlandschaftswandel trat eine räumliche Differenzierung der einst einheitlichen Kulturlandschaft ein, die die naturräumliche Einheit des Oberen Mittelrheintales zerschneidet. Sie ist der kulturlandschaftliche Niederschlag einer veränderten Wertung durch die inzwischen sozial und wirtschaftlich differenzierte Bevölkerung. Im Bereich der ehemals das ganze Obere Mittelrheintal umfassenden, vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft bildeten sich mit der Differenzierung der einst wirtschaftlich und sozial weitgehend homogenen Winzerbevölkerung verschiedene "Räume gleichen sozialgeographischen Verhaltens" (HARTKE 1959) heraus. Diese resultieren in ihrem Gehalt und ihren Grenzen "aus den Gesetzen menschlichen Zusammenlebens" und unterliegen immer wieder neu den "Bewertungsprozessen, die von den Sozialgruppen gegenüber den einzelnen Geofaktoren ihres Bereiches vorgenommen werden" (HARTKE 1959).

Nach Abschluß der augenblicklichen beruflich-sozialen Umstrukturierung, die zu einer Entmischung von landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit führt, besteht die Möglichkeit, von der gegenwärtigen Divergenz zwischen naturräumlichem und agrarlandschaftlichem Gefüge zu einer neuen Einpassung zu gelangen. Dabei werden die einzelnen Geofaktoren (wie Relief, Klima und Exposition) entsprechend den veränderten Betriebszielen und -techniken einer neuen Bewertung unterzogen werden, falls es gelingt, die derzeitigen agrarsozialen Hindernisse durch geeignete agrarstrukturelle Maßnahmen zu beseitigen.

Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es sein, den Wandel der Kulturlandschaft am Oberen Mittelrhein sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der sie prägenden Bevölkerung darzustellen. Darüber hinaus soll versucht werden, die diesen Prozessen innewohnenden Verflechtungen in ihrer Gesetzmäßigkeit zu erfassen, um daraus Entwicklungstendenzen zu erkennen und Aussagen über die zukünftige Entwicklung dieses Raumes zu ermöglichen. Denn erst eine genaue Kenntnis der Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung der Bevölkerung und dem Wandel der Agrarlandschaft gibt als Beitrag der angewandten Geographie dem Planer das notwendige Rüstzeug an die Hand, um durch den r i c h t i g e n Einsatz agrarstruktureller Maßnahmen die zukünftige Entwicklung der Agrarlandschaft zu steuern und einem fortschreitenden Verfall unserer Kulturlandschaft entgegenzuwirken.

Dabei beschränkt sich die vorliegende Arbeit nach einem einleitenden Überblick über die Entwicklung von Weinbau und Obstbau am Oberen Mittelrhein auf die exemplarische Untersuchung zweier benachbarter Gemeinden. Diese Untersuchung ist nach der in der Geographie häufig benutzten Methode des Vergleichs aufgebaut. Neben den Vergleich der Bodennutzungskartierungen zweier zeitlicher Querschnitte, der bereits die Grundlage zahlreicher, von C. TROLL angeregter Strukturanalysen rheinischer Agrarlandschaften bildete <sup>1)</sup>, tritt die von W. HARTKE und seinen Schülern entwickelte Analyse des Zusammenhangs zwischen Bodennutzung und sozialer Struktur ihrer Träger. Der Vergleich zwischen beiden Querschnitten zeigt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf, während Vergleiche zwischen den beiden untersuchten Gemeinden auf örtliche Unterschiede hindeuten. Dabei wird der erste zeitliche Querschnitt so gelegt, daß er den Zustand am Vorabend der Industrialisierung darstellt, während der zweite das Gegenwartsbild wiedergibt. Über den visuellen Vergleich hinausgehend wird eine q u a n t i t a t i v e Verknüpfung zwischen Bodennutzungs- und Sozialkartierung hergestellt. Diese als "sozialökonomische Nutzflächenanalyse" bezeichnete Untersuchung erlaubt im Gegensatz zu den kartographischen Darstellungen von Bodennutzung und Sozialstruktur direkte quantitative Vergleiche der Bodennutzung sowie der Beteiligung der einzelnen sozialen Gruppen an der Bodennutzung sowohl zwischen zeitlichen Querschnitten als auch zwischen verschiedenen Gemeinden.

---

1) Vgl. TROLL 1956, 260 und 1969

Fragestellung und Aufbau dieser Untersuchung bestimmen die Wahl der Forschungsmethoden: Neben eine umfangreiche Feldarbeit (Kartierung von etwa 10 000 Parzellen und Befragung von annähernd 550 Haushaltungen) tritt die Auswertung archivalischer Quellen (besonders der Kataster- und Steuerunterlagen). Mit Hilfe zahlreicher Gespräche mit Älteren, an der Geschichte ihrer Heimat interessierten Dorfbewohnern sowie mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung wird das so gewonnene Material gedeutet und abgerundet.

## II. WEINBAU UND OBSTBAU AM OBEREN MITTELRHEIN

### 1. DER WEINBAU AM OBEREN MITTELRHEIN

#### 1.1 Die Entwicklung bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Der Weinbau am Rhein und seinen Nebenflüssen wird allgemein als römisches Kulturgut angesehen, das in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten seinen Eingang nach West- und Süddeutschland fand. Für die Pfalz, das Mosel- und Ahrtal sowie das Mittelrheinische Becken konnte römischer Weinbau auch tatsächlich anhand von Bodenfunden nachgewiesen werden.<sup>1)</sup> Jedoch weisen alle Belege darauf hin, daß die Rebe in römischer Zeit lediglich in der Ebene und noch nicht auf den steilen, sonnenexponierten Talhängen angebaut wurde. Deshalb ist es sehr zweifelhaft, ob der Weinbau bereits in römischer Zeit seinen Eingang in die Engtalstrecken des Mittelrheins gefunden hat, da hier - besonders im Durchbruchstal des Oberen Mittelrheins - infolge der cañonartigen Einsenkung des Stromes kaum ebenes Gelände für einen ausgedehnteren Weinbau zur Verfügung steht. Jedenfalls liegen aus diesem Talabschnitt keine sicheren Belege eines römischzeitlichen Weinbaus vor.

Während der Anbau der Rebe seit der Karolingerzeit seinen großen mittelalterlichen Siegeszug weit nach Osten und Norden antrat, drang der Weinbau mit dem Bekanntwerden einer technischen Neuerung, des Terrassenbaus, im 9. und 10. Jahrhundert auch in die Engtalabschnitte des Mittelrheins ein. Aus diesen und den folgenden drei Jahrhunderten stammen die ältesten urkundlichen Weinbergbenennungen der meisten Engtalgemeinden am Oberen Mittelrhein (Zusammenstellung bei GRIES 1969, 35). Mit der weiteren Ausweitung des Rebareals bis etwa 1600 erreichten die Rebflächen in den Kerngebieten des Weinbaus, zu denen jetzt auch das Tal des Oberen Mittelrheins zu rechnen ist, eine derartige Verdichtung, daß der Weinbau sich hier schließlich zur Haupterwerbsquelle der Bevölkerung entwickelte.

Bereits in dieser Zeit begann der Weinbau der Kulturlandschaft am Oberen Mittelrhein seine ganz spezifischen Züge aufzuprägen, von denen an dieser Stelle nur die hohe Bevölkerungsverdichtung, die überaus starke Parzellierung, das Vorherrschen kleiner und

---

1) Zur Geschichte des deutschen Weinbaus siehe BASSERMANN-JORDAN 1923 und HAHN 1956 sowie speziell für das Obere Mittelrheintal GRIES 1969.

kleinster Besitzgrößen sowie der spekulative Charakter dieser Sonderkultur erwähnt werden sollen. Damit erlangte der Weinbau die Bedeutung eines Prägestocks im kulturgeographischen Sinne <sup>1)</sup>, der die weitere Entwicklung der Kulturlandschaft am Oberen Mittelrhein bis auf den heutigen Tag tiefgreifend beeinflussen sollte.

Während im frühen Mittelalter noch Rotweine bevorzugt wurden, galten während des gesamten hohen und späten Mittelalters Weißweine als Spitzenweine. Speziell die Bacharacher Weine erfreuten sich eines besonders guten Rufes, der sich infolge eines blühenden Weinhandels dieses Rheinstädtchens weit über den Raum des Oberen Mittelrheins hinaus, besonders nach den Niederlanden und England verbreitete. Von diesem guten Ruf des Pfälzer und speziell des Bacharacher Weines (Bacharach war kurpfälzisch) profitierten besonders im späten Mittelalter auch zahlreiche andere, nicht in Bacharach und im Bacharacher Viertälergebiet gewachsene Weine, die in Bacharach, das sich zum größten rheinischen Weinumschlagsplatz entwickelt hatte, lediglich ihr "Etikett wechselten" (BASSERMANN-JORDAN 1923, 127).

Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts setzte dann ein allgemeiner Verfall des Weinbaus ein. Dieser hatte verschiedene Ursachen, von denen die enormen Belastungen des Weinhandels durch Abgaben und Zölle, die Konkurrenz durch neue Getränke (Bier, Obstmost und Branntwein, aber auch Kaffee und Tee), eine durchgreifende Geschmacksänderung, die sich mit der Möglichkeit der Süßung von Speisen durch das Bekanntwerden der Zuckerherstellung anbahnte, und schließlich die direkten Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges und die durch ihn erfolgte furchtbare Verminderung der Bevölkerung und Verarmung des Landes als die folgenschwersten genannt werden müssen (HAHN 1956, 24f.).

Der Verfall des Weinbaus führte besonders an seiner Peripherie in Nord-, Ost- und Mitteldeutschland zu großen Arealverlusten und leitete damit ein Zusammenschrumpfen des Weinbaus auf seine Kerngebiete am Rhein und seinen Nebenflüssen ein. Dieser Vorgang ist, wie neuere Untersuchungen zeigen, noch keineswegs abgeschlossen (HAHN 1968).

Aber auch die Kerngebiete selbst blieben von dem allgemeinen Rückgang des Weinbaus nicht verschont. So hatte das Obere Mittelrheintal besonders schwer unter den direkten Einwirkungen des Dreißigjährigen Krieges zu leiden. Allein zwischen 1620 und 1640 wurde die Stadt

---

1) RUPPERT 1960, 13



Bacharach achtmal von feindlichen Truppen eingenommen und geplündert (JEITER 1919, 85). Dieser Talabschnitt hatte sich kaum von den schweren Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges erholt, als er 1689 von den Raubzügen Ludwigs XIV. erneut heimgesucht und systematisch verwüstet wurde. Noch schlimmer als die direkten Kriegseinwirkungen, die zu einem Verwildern der Weinberge und Erliegen des Weinhandels geführt hatten (JEITER 1919, 86), sollten sich die Rheinzölle auf den Bacharacher Weinhandel und damit auf den gesamten Weinbau des Oberen Mittelrheintales auswirken. Infolge der allgemeinen Finanznot nach den Kriegen errichteten die zahlreichen am Rheintal beteiligten Territorialherren immer neue Zollstätten <sup>1)</sup>, so daß der natürliche Verkehrsweg des Rheins für den Güterverkehr praktisch unpassierbar wurde. Um diese Zollstätten zu umgehen, verlagerte sich der Weinhandel auf den Landweg. So wurde z.B. der bedeutende Weinexport nach England, der früher von Bacharach aus über den Rhein nach Holland und von dort nach England geführt wurde, von Frankfurt über Land an die obere Weser und weiter über Bremen nach England geleitet. Dadurch verlor Bacharach an der Wende zum 18. Jahrhundert seine frühere Bedeutung als vorrangiger Weinumschlagsplatz an Frankfurt, das für die Landverbindungen günstiger gelegen war. Mit dem Niedergang Bacharachs als Weinumschlagsplatz erlosch auch der gute Ruf der Bacharacher und mit ihm der Weine des übrigen Oberen Mittelrheintales, der allerdings schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die allmählich überhand nehmenden Weinfälschungen (JEITER 1919, 92f.) sehr gelitten hatte.

Der Weinbau blieb aber weiterhin trotz aller Schwierigkeiten die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung am Oberen Mittelrhein. Jedoch führte die allgemeine Absatzkrise, die mit der schwindenden Bedeutung Bacharachs als Weinhandelsort das Obere Mittelrheintal besonders schwer traf, zu einer starken Verarmung der weinbautreibenden Bevölkerung.

So schildert im Jahre 1809 das "Handbuch für die Bewohner des Rhein- und Mosel Departements" (Anhang S. 3) die Armut der Winzer (und rät der Bevölkerung, anstelle des unsicheren Weinbaus den Obstbau zu intensivieren). Und selbst die preußische Kreisbeschreibung des Rheingaukreises aus dem Jahre 1871 betonte noch die Armut der weinbautreibenden Bevölkerung im Gegensatz zu der ackerbautreibenden Bevölkerung der Höhengemeinden des Kreises. <sup>1)</sup>n.S.

---

1) Allein zwischen Mainz und Andernach bestanden damals 10 Zollstätten (FALKE 1859/60, 142, zit. von JEITER 1919, 87).

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte wieder eine gewisse Gesundung des Weinbaus von dieser lang anhaltenden Krise ein. Diese wurde durch den Übergang vom Quantitätsweinbau, der bislang infolge der hohen Natural-Abgabepflichten das Ziel der Winzer gewesen war, zum Qualitätsweinbau eingeleitet. Die Umstellung zum Qualitätsweinbau ging von einzelnen "von Abgaben möglichst unabhängigen Großbetrieben" (BASSERMANN-JORDAN 1923, 167), besonders den Rheingauklöstern Johannisberg, Eberbach u.a. aus und wurde von den durch die französische Revolution und Bauernbefreiung freigewordenen und aufgeweckten kleinen Winzern rasch aufgegriffen, zumal sich die Erfolge des Qualitätsweinbaus bald in den hierfür erzielten Preisen zeigten. Das Aufblühen von Weinkommissionshäusern, die jährlichen Versammlungen deutscher Wein- und Obstproduzenten (erster Kongreß 1839 in Heidelberg), die dem Erfahrungsaustausch sowie der gemeinsamen Werbung (später besonders auf den Weltausstellungen) dienten und aus denen 1874 schließlich der Deutsche Weinbauverein hervorging, die Gründung von Weinbau-Lehranstalten, die in regelmäßigen Lehrgängen für eine Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis sorgten und von denen die 1870 eingerichtete Weinbau-Lehranstalt zu Geisenheim für den Rheingau und das Obere Mittelrheintal besondere Bedeutung erlangte, trugen weiterhin zur Gesundung des Weinbaus bei. Ein bedeutender wirtschaftlicher Anstoß erfolgte schließlich durch die mit der Bildung des Deutschen Zollvereins und die Gründung des Deutschen Reiches eintretenden Handelserleichterungen.

Nur von einer Reihe von Mißernten zur Mitte des 19. Jahrhunderts (1848-1857) unterbrochen führte der allmählich wieder einsetzende Aufschwung des Weinbaus besonders nach einer 1857 beginnenden, ungewöhnlich langen Aufeinanderfolge guter Weinjahre wieder zu einem

1) St.A.W. 415/77.

Hier wird besonders auf die geringe Höhe der durchschnittlichen Klassensteuer in den Rheingemeinden hingewiesen, die die Armut der Einwohner dieser Gemeinden widerspiegelt: Als Beispiel ist hier die Höhe der Klassensteuer pro Kopf der Bevölkerung in den Talgemeinden im Gegensatz zu den Höhengemeinden angeführt:

<u>Talgemeinden</u>	Thaler	Silbergroschen	Pfennige
Ehrental	-	8	5
Filsen	-	11	3
Miellen/Lahn	-	11	6
<u>Höhengemeinden</u>			
Niederwallmenach	1	3	2
Reitzenhain	1	2	3
Oberbachheim	1	3	5
Winterwerb	1	7	9

gewissen Wohlstand der weinbautreibenden Bevölkerung und gleichzeitig zu einer neuerlichen Ausweitung der Rebfläche am Oberen Mittelrhein wie auch in anderen Kerngebieten des deutschen Weinbaus. So nahm die Rebfläche im linksrheinischen Kreis St. Goar von 1 144 ha im Jahre 1828 auf 1 291 ha im Jahre 1908 zu <sup>1)</sup>, während sich die Zunahme der im Ertrag stehenden Rebfläche im Gebiet des rechtsrheinischen Kreises St. Goarshausen <sup>2)</sup> von 599 ha im Jahre 1866 <sup>3)</sup> auf 708 ha im Jahre 1901 <sup>4)</sup> belief.

## 1.2 Die Weinbaukrise an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert

Jedoch bereits um 1870 wurde der Weinbau von einer neuen Krise betroffen, die schließlich einen bis auf den heutigen Tag anhaltenden Niedergang des Weinbaus am Oberen Mittelrhein einleitete. Ihre Ursachen wurzeln, wie die vorliegende Untersuchung zeigen wird, in einem tiefgreifenden Wandel der aus dem Mittelalter überkommenen, relativ geschlossenen wirtschaftlichen und sozialen Struktur der weinbautreibenden Bevölkerung dieses Talabschnitts unter dem Einfluß der einsetzenden Industrialisierung und Verkehrsentwicklung.

Durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes (Eröffnung der Rheinstraßen 1859 bzw. 1862) wurden die Transportkosten derartig gesenkt, daß vor allen Dingen die billigen Konsumweine, die früher immer noch mit einem gewissen Gewinn im Erzeugungsgebiet selbst abzusetzen waren, einer starken Konkurrenz importierter Weine ausgesetzt wurden.

1) HAHN 1956, 37

- 2) Der 1885 geschaffene Kreis St. Goarshausen (mit Sitz der Kreisverwaltung in St. Goarshausen) wurde 1962 in "Loreleykreis" umbenannt. In der vorliegenden Untersuchung wird jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit durchgehend die alte Bezeichnung "Kreis St. Goarshausen" verwendet.  
1969 (nach Abschluß des Manuskriptes) wurde der Kreis St. Goarshausen mit dem Unterlahnkreis zum neuen Rhein-Lahn-Kreis (mit Sitz der Kreisverwaltung in Bad Ems) zusammengefaßt. Gleichzeitig wurde linksrheinisch ein neuer Rhein-Hunsrück-Kreis (mit Sitz der Kreisverwaltung in Simmern) geschaffen, in dem der alte Kreis St. Goar aufging.
- 3) Übersicht der Weincrescens des Reg.-Bez. Wiesbaden im Jahre 1866, St.A.W. 405/2445, gleiche Angabe bei DÜNKELBERG 1867, 22.
- 4) Übersicht der Weincrescens des Reg.-Bez. Wiesbaden im Jahre 1901 im Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden 1902, siehe auch Abb. 3.

Hinzu kam die liberale Zollpolitik des Deutschen Reiches, die der aufblühenden Industrie ausländische Märkte eröffnen sollte, gleichzeitig aber die deutsche Landwirtschaft der Konkurrenz der billiger produzierenden ausländischen Landwirtschaft auslieferte. Dadurch wurde der deutsche Weinbau besonders dem Preisdruck der italienischen und französischen, später auch der spanischen Weine ausgesetzt, die infolge der günstigeren klimatischen Verhältnisse und der billigeren Arbeitskräfte in diesen noch wenig industrialisierten Ländern unter weitaus günstigeren Bedingungen produziert werden konnten (HAHN 1956, 30).

Die wachsende Konkurrenz durch importierte Weine wurde durch die bereits früher erwähnte Geschmacksänderung noch verstärkt, die zu einer Bevorzugung der süßeren und schwereren Südweine führte und "das Empfinden für die Güte und Eigenart deutscher Weine in immer weiteren Volksschichten abtötete" (HAHN 1956, 30).

Der zunehmende Preisdruck durch die eingeführten Weine bewirkte einen fortschreitenden Verfall der Mostpreise, der durch kartellartige Absprachen der Weinhändler noch verschärft wurde, was besonders hart die kleinen Winzer traf, die nicht selbst kelterten, sondern auf einen Verkauf der Trauben gleich nach der Lese angewiesen waren. Ganz aussichtslos entwickelten sich die Preise für den besonders in Aßmannshausen, Oberwesel, Kamp, Filsen, Osterspai und Niederlahnstein angebauten Rheinrotwein, da der hier erzeugte Frühburgunder der Konkurrenz der französischen und italienischen Rotweine hoffnungslos unterliegen mußte (siehe Tab. 19).

Folgende kurze Bemerkung zu einer "Nachweisung der weinbautreibenden Gemeinden im Regierungsbezirk Coblenz" 1) aus dem Jahre 1879 wirft ein bezeichnendes Licht auf die Lage des Rotweinanbaus im Oberen Mittelrheintal während des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts: "Die Abweichung (der tatsächlichen von der im Kataster angegebenen Rebfläche in der Gemarkung Rhens, Einfügung vom Verf.) ist darauf zurückzuführen, daß die Rotweinfläche fortgesetzt verringert wird, weil der Rotwein nicht rentabel ist. Die betreffenden Flächen werden mit Obstbäumen bepflanzt." (In dieser Bemerkung wird bereits die Nachfolgekultur, die den Weinbau hier schließlich ablösen sollte, erwähnt. Sie soll jedoch erst im folgenden Kapitel behandelt werden.)

Schließlich traten zu Ende des 19. Jahrhunderts drei aus Nordamerika über Frankreich eingeschleppte Rebschädlinge in katastrophalem Umfang auf und belasteten den ohnehin schon unter der ausländischen Konkurrenz schwer ringenden Weinbau noch zusätzlich

---

1) St.A.K. 441/25485

mit beträchtlicher Erschwerung und Verteuerung des Anbaus sowie großer Unsicherheit der Ernte. Als erster trat der echte Mehltau (OIDIUM TUCKERI), der 1845 aus England nach Frankreich übertragen worden war, auf. Ihm folgte die Reblaus (PHYLLOXERA VITIFOLIAE), die durch die Einfuhr oidiumresistenter Amerikaner-Reben direkt von Nordamerika nach Frankreich übertragen worden war. Und schließlich trat 1878 der falsche Mehltau (PERONOSPORA VITICOLA) in Südfrankreich auf, wohin er mit reblauswiderständigen Amerikaner-Reben aus Nordamerika eingeschleppt worden war, und breitete sich von dort rasch aus.

Bereits 1872 und 1873 wurde die weinbautreibende Bevölkerung am Mittelrhein und im Rheingau durch die Regierung vom Auftreten der Reblaus in Frankreich und ihrer Ausbreitung nach Österreich (Klosterneuburg) und Ungarn unterrichtet und vor einem Bezug von Reben aus diesen Ländern gewarnt. Gleichzeitig erging die Aufforderung, Spuren vom Auftreten der Reblaus unverzüglich anzuzeigen. <sup>1)</sup> Diese Aufforderung wurde in den kommenden Jahren regelmäßig wiederholt. <sup>2)</sup> 1874 wurde dann die Reblaus zum ersten Mal in Deutschland (in einer Rebschule am Annaberg bei Bonn) festgestellt. Im gleichen Jahr wurde auf Anordnung der Regierung ein Wissenschaftler der Königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim (Dr. David) nach Frankreich und Österreich geschickt, um die dortigen Verheerungen durch die Reblaus zu studieren. <sup>3)</sup> Im kommenden Jahr berichtete er über die dort gesammelten Erfahrungen in öffentlichen Vorträgen in St. Goarshausen, Lorch, Oberlahnstein und mehreren Weinbaugemeinden des Rheingaus. <sup>4)</sup>

In den 80er Jahren wurden von der Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim regelmäßige "Unterrichtskurse über die Reblaus" abgehalten, so z.B. vom 9.-14.1.1882 und vom 15.-20.12.1884. <sup>5)</sup> Gleichzeitig wurden hier auch schon Versuche mit dem Veredeln einheimischer Reben auf reblausresistente Amerikaner-Unterlagen zur Bekämpfung des durch andere Maßnahmen nicht zu erfassenden unterirdischen Lebenszyklus der Reblaus angestellt (GOETHE 1885).

Auch auf der linken Rheinseite, auf der bereits im Jahre 1879 Rebflächeneinbußen durch Reblausinfektion (in den Gemarkungen Steeg, Trechtingshausen und Damscheid) gemeldet wurden, <sup>6)</sup> wurden Versuche mit Pfropfreben auf amerikanischen Unterlagen

- 1) Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Wiesbaden vom 26.12.1871 in der Nr. 2 des Regierungs-Amtsblattes von 1872, bzw. vom 22.12.1872 in der Nr. 1 von 1873.
- 2) z.B. im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden Nr. 43 des Jahres 1877 und Nr. 20 des Jahres 1878.
- 3) Schreiben des Landrates des Rheingaukreises an die Bürgermeister der weinbautreibenden Gemeinden vom 21.2.1875, St.A.W. 415/65.
- 4) St.A.W. 415/65
- 5) dto.
- 6) Nachweisung der weinbautreibenden Gemeinden im Regierungsbezirk Coblenz, St.A.K. 441/25485.

angestellt. Hier wurde im Jahre 1904 vom Preußischen Staat ein 1521 qm großer Weinberg in der Gemarkung Bacharach (Distrikt "Wolfshöhle") auf 10 Jahre gepachtet und für Versuchszwecke benutzt. Dieser staatlichen Versuchspflanzung, mit deren Leitung der Weinbau-Wanderlehrer Carstensen beauftragt wurde, war eine Rebendesinfektionsanstalt angeschlossen. 1)

Während die direkten Zerstörungen durch die Reblaus in Frankreich, wo sie zuerst auftrat, ohne daß geeignete Bekämpfungsmethoden bekannt waren, katastrophale Ausmaße annahm, konnte ihre Ausbreitung in Deutschland dank rechtzeitiger Aufklärung und energischer staatlicher Maßnahmen (Totalvernichtung, Abriegelung und langjähriges Brachlegen der bekanntgewordenen Reblausherde und darum festgelegter Sicherheitsgürtel sowie strenges Einfuhrverbot für Amerikaner-Reben)<sup>2)</sup> zuerst für mehrere Jahrzehnte weitgehend gebannt werden. Einen guten Einblick in die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Reblausverseuchung gibt die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau vom 29.8.1917, die nach der Entdeckung eines Reblausherdes in Lorch erlassen wurde.<sup>3)</sup> Erst während des Ersten Weltkrieges nahm die Reblausverseuchung stärker zu. So wurden im Jahre 1917 die Gemarkungen Wellmich, Nochern, St. Goarshausen, Bornich, Caub, Lorch, Geisenheim, Biebrich, Wiesbaden, Hochheim, Winkel, Östlich, Mittelheim und von der Gemarkung Johannisberg die Weinberge des Fürsten von Metternich-Winneburg als reblausverseucht erklärt. 4)

Während die Reblausgefahr in Deutschland durch energische staatliche Maßnahmen bis zum Ersten Weltkrieg weitgehend gebannt werden konnte, breiteten sich die beiden anderen aus Amerika eingeschleppten Rebschädlinge, das Oidium und die Peronospera, rasch aus und verursachten besonders in den Jahren zwischen der Jahrhundertwende und dem Ersten Weltkrieg Schäden von katastrophalem Ausmaß. Obwohl sich in den Quellen der damaligen Zeit zahlreiche Hinweise auf das Auftreten dieser Schädlinge finden, läßt sich ihre Ausbreitung nicht so klar rekonstruieren, wie die der Reblaus, da sich diese Pilzkrankheiten der Rebe mit chemischen Mitteln (Bestäubung mit Schwefel gegen Oidium und Bespritzen mit einer Kupferkalkbrühe gegen Peronospera) bekämpfen lassen und nicht wie die Reblaus eine Totalvernichtung der befallenen Weinberge erfordern.

---

1) St.A.K. 441/25489

2) Gesetze und Verordnungen vom 6.3.1877 - R.-G.-Bl. S. 175; 27.2.1878 - G.-S. S. 129; 23.3.1885 - G.-S.S. 97; 6.7.1904 - R.-G.-Bl. S. 261)

3) Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden Nr. 37 vom 15.9.1917

4) Verordnung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 5.3.1917, veröffentlicht im Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden Nr. 10 vom 10.3.1917

Besonders seit 1884 häufen sich im Rheingau und am Oberen Mittelrhein die Berichte über das Auftreten des Oidiums. 1) Im gleichen Jahr wird in Nievern/Lahn und in Niederlahnstein ein starker Oidiumbefall festgestellt. 2)

Etwa gleichzeitig mit dem Oidium und der Peronospera trat ein weiterer Rebschädling, der Heu- und Sauerwurm (CLYSIA AMBIGUELLA und POLYCHROSIS BOTRANA), der schon länger in Deutschland bekannt war, in ungewöhnlich starkem Maße auf.

Der Heu- und Sauerwurm war in Deutschland zum ersten Mal im Juli 1810 auf der Insel Reichenau festgestellt worden (SCHEIMANN 1876). 1868 wurde er in der Niederflur Lorchs beobachtet. Bis 1876 hatte er sich hier schon bis zu einer Höhe von 400-450 Fuß über dem Rheinspiegel sowie rheinaufwärts bis Asmannshausen und rheinabwärts bis Lorchhausen ausgebreitet (DAHLEN 1876). Im Jahre 1886 traten dann im Weinbau des gesamten Rheingaus und Oberen Mittelrheintals die ersten großen Ernteauffälle infolge eines Befalls der Reben durch den Heu- und Sauerwurm ein. Für den gesamten Rheingau wurde der in diesem Jahr durch diesen Schädling verursachte Ernteaufschlag auf 556 Stück à 1200 l geschätzt, das entsprach einem Verlust von 763 900 M. 3)

Der Befall der Reben durch Oidium, Peronospera und den Heu- und Sauerwurm nahm in den folgenden Jahren immer stärker zu und erreichte in der Zeit zwischen 1898 und 1916 am Oberen Mittelrhein katastrophale Ausmaße, wodurch hier in zahlreichen Weinbaugemeinden viele aufeinanderfolgende Ernten fast völlig vernichtet wurden. Dieses katastrophale Auftreten der genannten Schädlinge wurde durch eine ungewöhnlich lange Aufeinanderfolge verregneter Sommer in den Jahren nach der Jahrhundertwende noch stark gefördert. Gleichzeitig wurden die Bekämpfungsmaßnahmen, die ohnehin von vielen Winzern erst bei akutem Befall und nicht rechtzeitig als Vorbeugung durchgeführt wurden, durch das regnerische Sommerwetter sehr erschwert und in ihrer Wirkung herabgesetzt.

Während die Anmerkungen zu den Übersichten der Weincrescens im Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden sich bis 1905 noch auf einzelne Weinbaugemeinden beschränken, lauten sie ab 1906 summarisch für den gesamten Rheingau und den rechten Oberen Mittelrhein: "Die geringe Ernte ist auf die ungünstige Witterung während der Blütezeit und auf den regnerischen kühlen Sommer zurückzuführen. Auch richteten die Rebschädlinge, wie Heu- und Sauerwurm, Peronospera, Oidium u.a. großen Schaden an", (1913) und ähnlich.

1) Rheingauer Wein-Blatt, 8.Jg., Nr. 36, Winkel 7.9.1884

2) St.A.W. 415/65

3) Rheingauer Verein für Obst-, Wein- und Gartenbau 1887

Neben den durch direkten Schädlingsbefall stark rückläufigen Erträgen erhöhten besonders der Arbeitsaufwand <sup>1)</sup> und die Kosten für die Schädlingsbekämpfung die Gestehungskosten des Weines derartig, daß sie auch bei den infolge des Weingesetzes von 1909 wieder steigenden Preisen vielfach nicht mehr aufgefangen werden konnten.

So wurde die Produktionskostenerhöhung durch die Bekämpfungsmittel auf 40 %, die trotzdem eintretenden Ertragsverluste auf 60 % und die infolge der arbeitsintensiven Schädlingsbekämpfung erhöhten Lohnausgaben auf weitere 100 % geschätzt. Das ergibt eine Steigerung der Erzeugungskosten auf das Dreifache (HAHN 1956, 31).

Diese Schwierigkeiten, die dem Weinbau durch die sich ständig verschlechternde Absatzlage und das katastrophale Auftreten hier bislang unbekannter Rebschädlinge erwachsen, führten ab 1908 zu einer starken Einschränkung der Rebfläche am Oberen Mittelrhein und in zahlreichen Gemeinden sogar zum fast vollständigen Zusammenbruch des Weinbaus.

Jedoch ist die durch Absatzschwierigkeiten und das ungewöhnlich starke Auftreten von Rebschädlingen bedingte Weinbaukrise nicht als eigentliche Ursache für den Rückgang des Weinbaus, sondern eher als letzter Anstoß anzusehen. Die eigentliche Ursache ist vielmehr in einem wirtschaftlichen und sozialen Differenzierungsprozeß zu suchen, der die bislang rein agrarisch orientierte Bevölkerung dieses Talabschnittes bereits zu Beginn der 80er Jahre, also gut zwei Jahrzehnte vor dem Rückgang des Weinbaus erfaßt und damit tiefgreifende Veränderungen der aus dem Mittelalter überkommenen Agrar- und Sozialstruktur dieses Raumes eingeleitet hatte. Zu dieser Zeit entwickelte sich im Gebiet der Lahn-mündung ein regionaler Industrieschwerpunkt (siehe S. 105ff.). Infolge der guten Verkehrsverbindung entstand dadurch für die Bevölkerung des weiterhin industriefreien Oberen Mittelrheintales, die bislang auf Gedeih und Verderb auf den Weinbau als einzige Erwerbsquelle angewiesen war, die Möglichkeit, durch Aufnahme eines außerlandwirtschaftlichen Haupterwerbs in der Industrie oder bei der sich ebenfalls stark entwickelnden Eisenbahn aus ihrer alt überkommenen wirtschaftlichen und sozialen Struktur auszubrechen. Diese Möglichkeit wurde auch bereits in den 80er Jahren von zahlreichen Winzern aufgegriffen, und zwar besonders von denen, die

1) Vgl. RUPPERT 1960, 53ff.



bei zu geringer Landausstattung über keinen lebensfähigen Weinbaubetrieb verfügten und auch als landwirtschaftliche Tagelöhner keinen ausreichenden Zuverdienst finden konnten.

Die Abwanderung besonders der unterbäuerlichen Schicht in die Industrie führte am Oberen Mittelrhein anfangs jedoch noch nicht zu einem Rückgang der Rebfläche. Die weinbaulich genutzte Fläche erlebte im Gegenteil in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sogar noch eine Ausweitung (siehe Abb. 3). Der Grund für diese - noch von dem allgemeinen Aufschwung des Weinbaus im dritten Quartal des 19. Jahrhunderts angeregte - Ausweitung der Rebflächen liegt, wie eine eingehendere Analyse der damaligen Zeit zeigen wird (siehe S. 117), gerade in dem durch die Industrialisierung ausgelösten sozialökonomischen Differenzierungsprozeß der landbesitzenden Bevölkerung und einem damit verbundenen Wandel der Betriebsziele, der wiederum zu einer Umbewertung des Grundbesitzes führte.

Diese letzte Ausweitung des Weinbaus am Oberen Mittelrhein sollte sich jedoch nur noch als Scheinblüte erweisen. Die soziale und wirtschaftliche Struktur der weinbautreibenden Bevölkerung war durch die Abwanderung eines großen Bevölkerungsteiles zur Industriearbeit bereits so weitgehend differenziert, daß der Weinbau in zahlreichen Gemeinden lediglich der zu Beginn des 20. Jahrhunderts sich zuspitzenden Krise bedurfte, um völlig zusammenzubrechen.

### 1.3 Die regionale Differenzierung der Weinbaulandschaft unter dem Einfluß der Industrialisierung

Ein Vergleich der Rebflächenentwicklung in den Weinbaugebieten "Mittelrhein", "Rheingau" sowie "Mosel, Saar, Ruwer" zeigt deutlich, daß die Weinbaukrise der Jahrhundertwende nur dort zu einem stärkeren Rückgang des Weinbaus geführt hat, wo die weinbautreibende Bevölkerung die Möglichkeit hatte, in nichtlandwirtschaftliche Berufe auszuweichen (siehe Abb. 1). Hinsichtlich ihrer aus dem Mittelalter überkommenen Wirtschafts- und Sozialstruktur trugen alle drei Weinbaugebiete in etwa gemeinsame Züge, die sich durch das Vorherrschen von Kleinstbetrieben bei einem außerordentlich hohen Rebflächenanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche kennzeichnen lassen. (Lediglich im Rheingau bestanden neben den Kleinstbetrieben auch eine Reihe von Großbetrieben im Besitz von Klöstern und Adeligen.) Erst mit den wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen der letzten hundert Jahre trat eine Differenzierung dieser Weinbaugebiete ein.

Dabei ging der Weinbau im Mittelrheintal (Kurve 4 in Abb. 1) durch das Zusammentreffen der sich hier besonders schwer auswirkenden <sup>1)</sup> Weinbaukrise und der Ausweichmöglichkeit in nichtlandwirtschaftliche Berufe auf weniger als die Hälfte, von 2 519 ha im Ertrag stehender Rebfläche im Jahre 1908 auf 1 034 ha im Jahre 1966, zurück. Im Gegensatz dazu konnte der Rheingau die Weinbaukrise trotz starken Schädlingsbefalls ohne Flächeneinbußen überwinden und die Rebfläche später sogar noch ausweiten (von 2 191 ha im Jahre 1908 auf 3 085 ha im Jahre 1966). Hier erzielte der Weinbau aufgrund seines guten Renommées, das besonders durch die Spitzengewächse (Ausleseweine) der großen Weingüter begründet wurde, relativ hohe, auch den Kleinwinzern zugute kommende Mostpreise, die über die damit verbundenen höheren Gewinnchancen das Verhalten der kleinen Weinbaubetriebe wesentlich beeinflussten (TISOWSKY 1961a, 416). Eine noch stärkere Ausweitung als im Rheingau erfuhr die Rebfläche im Moselgebiet (von 6 767 ha im Jahre 1908 auf 9 758 ha im Jahre 1966, siehe Kurve 1 in Abb. 1). Einmal wurde das Moselgebiet nicht so stark von der Weinbaukrise der Jahrhundertwende betroffen, da hier die Rebschädlinge in viel geringerem Umfang auftraten und die Moselweine sich gleichzeitig durch ihren wachsenden Ruf einer guten Absatzlage erfreuten, und zum anderen fehlten hier Ausweichmöglichkeiten in nichtlandwirtschaftliche Berufe weitgehend.

Auch an einem Vergleich der Rebflächenentwicklung zu beiden Seiten des Oberen Mittelrheins (siehe Abb. 3) läßt sich zeigen, wie erst eine unterschiedliche Kombination der drei geschilderten Faktorenkomplexe - das Vorhandensein einer vom Weinbau geprägten Agrar- und Sozialstruktur, die Weinbaukrise und schließlich die wirtschaftlich-soziale Differenzierung der Bevölkerung infolge der Industrialisierung - zu einer Differenzierung der Weinbaulandschaft führte. Während bei gleichartiger wirtschaftlicher und sozialer Ausgangsposition die im Ertrag stehende Rebfläche im rechtsrheinischen Kreis St. Goarshausen (siehe Kurve 2 in Abb. 3) unter dem Einfluß des sich im Lahnmündungsgebiet an der nördlichen Peripherie des Kreises entwickelnden regionalen Industrieschwerpunktes und angeregt durch die Weinbaukrise der Jahrhundertwende seit 1908 ständig abnahm (von 698 ha auf 207 ha im Jahre 1966), konnte sie im linksrheinischen Kreis St. Goar (Kurve 1 in Abb. 3) bis zum Beginn des Zweiten

---

1) Infolge der starken Terrassierung und Zersplitterung der Weinberge dieses Weinbaugesbietes stiegen hier die Bebauungskosten mit dem durch die notwendig werdende Schädlingsbekämpfung zunehmenden Arbeitsaufwand besonders stark an.

Weltkrieges ihren alten Umfang behaupten (1908: 1 128 ha; 1938: 1 136 ha). Das hatte seinen Grund darin, daß einmal die linke Seite des Oberen Mittelrheintales bis zum Zweiten Weltkrieg praktisch industriefrei blieb und daß zum anderen der Wein hier durch den starken Fremdenverkehr, der sich vornehmlich auf die alten Weinbaustädte der linken Rheinseite konzentriert, <sup>1)</sup> bessere Absatzbedingungen fand, wodurch sich die Weinbaukrise der Jahrhundertwende überwinden ließ. Der Rückgang der Rebfläche erfolgte hier erst während des Zweiten Weltkrieges, von dem sich der Weinbau dieses Kreises in den Nachkriegsjahren nicht wie der anderer Weinbaugebiete (z.B. Mosel) wieder erholte, da mit der nach dem Kriege einsetzenden Industrieansiedlung in dem früher reinen Verwaltungszentrum Koblenz sowie einer gewissen Eigenvergewerblichung der Rheinstädtchen für die Winzer dieses Kreises Ausweichmöglichkeiten in außerlandwirtschaftliche Berufe entstanden. In allerjüngster Zeit ging die im Ertrag stehende Rebfläche im Kreis St. Goar noch einmal kräftig zurück (auf 623 ha im Jahre 1966).

Noch deutlicher wird der Einfluß, den die Industrie als Ausweichmöglichkeit für die weinbautreibende Bevölkerung über die Umschichtung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur auf die Differenzierung der Weinbaulandschaft hatte, wenn man die Veränderungen der im Ertrag stehenden Rebfläche gemeindeweise untersucht (siehe Abb.4). Hierbei zeigte sich neben der auf beiden Rheinseiten unterschiedlich starken Abnahme der im Ertrag stehenden Rebfläche (rechtsrheinisch zwischen 1906 und 1961 um 52,1 %, linksrheinisch nur um 33,3 %) auch eine deutliche Abhängigkeit des Rebflächenrückgangs von der Entfernung zum an der nördlichen Peripherie gelegenen Standort außerlandwirtschaftlicher Arbeitsstätten (siehe Abb. 4).

Während im Bereich der Lahnsteiner Pforte und der Bopparder Schlingen 85,8 % bzw. 55,2 % der Rebfläche aufgegeben wurden, belief sich der Rückgang im St. Goarer und Bacharacher Talabschnitt nur auf 30,1 % bzw. 34,4 %. Die Beobachtung, daß der Einfluß der Industrie auf die Entwicklung der Rebfläche, der sich in einem Flächenrückgang niederschlägt, mit zunehmender Entfernung abnimmt, wird noch durch die Tatsache untermauert, daß in den verkehrsmäßig nur schlecht erschlossenen Hauptortsgemeinden der Rückgang mit 22,5 % sehr viel geringer war, als im Engtal selbst. Eine Reihe von Gemeinden hatte hier

1) Besonders Boppard, St. Goar, Oberwesel und Bacharach (siehe SCHAAKE 1973). Rechtsrheinisch fehlen infolge der kulturgeographischen Asymmetrie dieses Talabschnittes, die letztlich ihre Ursache in der nur linksrheinisch erfolgten Anlage römischer Militärlager hat, Fremdenverkehrsorte von derart überragender Bedeutung.

sogar noch eine Zunahme der Rebfläche zu verzeichnen, wohl durch die Aufnahme des Weinbaus als landwirtschaftlichen Nebenerwerb durch die erst spät von der Industrialisierung erfaßte Bevölkerung dieser vorwiegend ackerbaulich orientierten Dörfer.

Eine Gegenüberstellung der Rebflächenentwicklung in den Gemeinden beider Rheinseiten zeigt außerdem, wie sich auf der linken Talseite der starke Fremdenverkehr, der durch den Direktabsatz des Weins den Anbau rentabler gestaltete, als ein den Weinbau erhaltender Faktor auswirkte. Während auch hier in den vom Fremdenverkehr nicht nennenswert besuchten Weinbaugemeinden die Rebfläche besonders im mittleren und unteren Talabschnitt unter dem Einfluß der sich nach 1945 im Koblenzer Raum entwickelnden Industrie sehr stark zurückging, war der Rückgang der Rebfläche in den großen Fremdenverkehrszentren Boppard, St. Goar, Oberwesel und Bacharach (einschließlich des Viertälergebietes) auffallend geringer.

Allgemein zeigte damit die Entwicklung des Weinbaus am Oberen Mittelrhein, daß es bei dem Vorhandensein einer bereits im Mittelalter angelegten ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Struktur und der durch die Industrialisierung gegebenen Möglichkeit, aus dieser Struktur auszubrechen, unter dem Einfluß einer Weinbaukrise zu einer tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung der weinbautreibenden Bevölkerung kam, die sich in der Agrarlandschaft in einem starken Rückgang des Weinbaus niederschlug. Dabei konnte ferner festgestellt werden, daß in Räumen einmal mit relativer Industrieferne und zum anderen mit einem starken Fremdenverkehr die Entwicklung gehemmt wurde, da diese Faktoren auf eine Erhaltung des Weinbaus hinwirken. Durch die regional unterschiedlich starke Prägekraft der einzelnen den Weinbau auflösenden und der ihn erhaltenden Faktoren kam es im Verlauf der letzten hundert Jahre zu einer räumlichen Differenzierung nicht nur der einzelnen nordwestdeutschen Weinbaugebiete, sondern auch der verschiedenen Teilräume der von uns untersuchten räumlichen Einheit des Oberen Mittelrheintales.

## 2. DER OBSTBAU AM OBEREN MITTELRHEIN

### 2.1 Die Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

Neben dem Weinbau wurde am Oberen Mittelrhein bereits ebenso lange der Anbau von Edelobst betrieben. <sup>1)</sup> Er stand in seiner wirtschaftlichen Bedeutung jedoch bis zum Beginn dieses Jahrhunderts weit hinter dem Weinbau zurück. Obwohl bereits seit dem 14. Jahrhundert Belege für einen Obsthandel am Mittelrhein vorliegen (KREUZBERG 1938, 179), stellte der hier zumeist auf ortsnahen Wiesen (Bunger-ten) und in Hausgärten betriebene Obstbau nie eigentlich die wirtschaftliche Grundlage der Bevölkerung dar. Lediglich in Salzig hat der Anbau von Kirschen schon früher größere wirtschaftliche Bedeutung gehabt. Hier wurden bereits um 1800 in manchen Jahren für 15 000 bis 18 000 Franken Kirschen gekauft (VANRECUM 1800, 13, zit. nach KREUZBERG 1938, 181). Eine Aufstellung der Obstbaumbestände im damals französischen Rhein- und Moseldepartement aus dem Jahre 1808 gibt für die Mairie Boppard, die außer Boppard die Gemeinden Salzig, Hirzenach und Weiler umfaßte, rund 25 000 Obstbäume an (Handbuch für die Landleute vom Rhein- und Moseldepartement für das Jahr 1808). <sup>2)</sup> Die ebenfalls in französischer Zeit aufgenommene Tranchot-Karte (Blatt 161) aus dem Jahre 1810/11 <sup>3)</sup> zeigt bereits auf der Nieder- und Mittelterrassenfläche unterhalb des Ortes Salzig, aber auch rund um das Dorf Weiler sowie am Hang hinter der Stadt Boppard Obstbaumsignaturen und in Salzig und Weiler zusätzlich die Eintragung "Arbres Fruitiers".

In der Zeit der französischen Herrschaft am linken Mittelrhein (1798-1814) erfuhr der Obstbau hier eine starke Ausweitung durch intensive Förderung seitens der französischen Verwaltungsbehörden, die bemüht waren, hier eine "zweite Normandie" entstehen zu lassen. So wurden allein in den Jahren 1806 bis 1809 im Bezirk Koblenz 164 090 Obstbäume gepflanzt (Handbuch für die Bewohner des Rhein- und Moseldepartements für das Jahr 1810). Besondere Verdienste um die Förderung des Obstbaus erwarb sich der Präfekt des Rhein- und

1) Zur Geschichte des Obstbaus an Mittelrhein und Mosel siehe KREUZBERG, P.J. 1938

2) 1965 wurden hier 88 094 Obstbäume gezählt, davon 68 311 ertragfähige und 19 783 noch nicht ertragfähige. (Unveröffentlichtes Material der Obstbaumzählung 1965 des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.)

3) Benutzt wurde die Bearbeitung von KUPHAL als Wald-, Kultur- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801-1820, Blatt 53.

Moseldepartements Lezay-Marnesia (1806-1810), der sich unermüdlich um Aufklärung und Anleitung der Bevölkerung <sup>1)</sup> sowie die Einrichtung von Gemeindebaumschulen bemühte. Er dachte zwar in erster Linie an eine Ausweitung des Streuobstanbaus zur Apfelweinherstellung, <sup>2)</sup> den er auch auf die Höhengebiete von Hunsrück und Eifel ausdehnen wollte, gab durch seine allgemeine Förderung des Obstbaus aber auch dem am Oberen Mittelrhein bereits in Ansätzen vorhandenen Erwerbsobstbau, der sich fast ausschließlich auf den Anbau von Kirschen konzentrierte, starke Impulse.

So besaß der Obere Mittelrhein neben dem Koblenzer Raum und dem unteren Moseltal zu Beginn der preußischen Zeit im Jahre 1814 bereits einen aufstrebenden Obstbau, von dem im Oberen Mittelrheintal besonders der Kirschenanbau von Salzig und Boppard schon eine Bedeutung als Erwerbsobstbau hatte. Die preußische Verwaltung setzte die von den Franzosen begonnene Fürsorge für den Obstbau fort und bediente sich dabei besonders der Volksschullehrer, von denen man erwartete, daß sie in ihrer Schule und Gemeinde das Interesse am Obstbau weckten und praktische Kenntnisse vermittelten sowie durch Anlage und Betreuung von Gemeindebaumschulen beispielhaft wirkten. Obwohl einzelne Lehrer durchaus wertvolle Arbeit leisteten, hatte die Regierung die Bedeutung der Volksschule für den Obstbau überschätzt. Deshalb stellte der 1833 gegründete Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, der die Regierung in ihren Bemühungen um eine Förderung des Obstbau unterstützte, seit den 60er Jahren Obstbau-Wanderlehrer an, richtete Winterschulen ein und warb in Flugschriften und Versammlungen für den Obstbau. Das gleiche Ziel verfolgte auf der rechten Rheinseite die 1870 in Geisenheim eingerichtete Königl. Lehranstalt für Wein- und Obstbau.

Seit 1886 wurden von ihr die "Geisenheimer Mitteilungen" herausgegeben, die eine ständige Verbindung zwischen der pomologischen Wissenschaft und der Praxis herstellten. 1885 konstituierte sich der "Nassauische Landes-Obst- und Gartenbauverein" als selbständige Sektion des "Vereins Nassauischer Land- und Forstleute", der sich ähnlich wie der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen um eine Belehrung der Bevölkerung, die Anstellung von Baumwärtern, die Anlage von Baumschulen und Mustergärten usw. bemühte (vgl. ERNST 1959, 80).

- 
- 1) Besonders in den "Handbüchern für die Bewohner des Rhein- und Moseldepartements" sowie im "Rhein- und Moselboten".
  - 2) Siehe "Unterricht über den Apfelbau und die Bereitung des Ciders oder Apfelweines" im "Handbuch für die Bewohner des Rhein- und Moseldepartements für das Jahr 1809", Anhang S. 1-26.

Die in Abb. 5 kartographisch dargestellten Ergebnisse der Obstbaumzählung 1878, der ersten in Preußen allgemein durchgeführten Erhebung dieser Art, zeigen noch einen über das gesamte Untersuchungsgebiet gleichmäßig gestreuten Obstbau, der sich hinsichtlich der Baumzahlen auch von den umgebenden Höhengebieten des Rheinhunsrücks und Rheintanus noch nicht wesentlich absetzt. Ein Schwerpunkt des Obstbaus im Oberen Mittelrheintal, wie er auf der Karte der heutigen (1965) Obstbaumbestände (Abb. 6) im unteren Talabschnitt so markant hervortritt, war 1878 noch nicht vorhanden. Betrachtet man jedoch die Artenzusammensetzung der Obstbäume im Jahre 1878, so deutet sich in dem starken Vorherrschen des Kirschenanbaus in den Gemeinden des Amtes Boppard <sup>1)</sup> (56,4 %) auf der linken sowie der Gemeinden Kamp (62,8 %), Kestert (77,5 %) und Filsen (42,8 %) auf der rechten Rheinseite, der im Gegensatz zu dem im übrigen Gebiet des Oberen Mittelrheintales vorherrschenden Kernobstanbau in starkem Maße Erwerbsobstbau war, die Entstehung des Obstbaugesbietes im unteren Talabschnitt bereits an. Sieht man die Gemeinde Salzig, in der schon seit Beginn der 1830er Jahre regelmäßige Kirschenmärkte abgehalten wurden (KREUZBERG 1938, 202) als Innovationszentrum an, so zeigt die Obstsortenverteilung zur Zeit der Zählung 1878, daß die Innovation des Kirschenanbaus bereits alle Gemeinden des heutigen Obstbaugesbietes im unteren Talabschnitt (mit Ausnahme von Braubach, Ober- und Niederlahnstein, vgl. mit der Karte der Obstbaumbestände 1965 in Abb. 6) erreicht hatte. Auf der rechten Rheinseite bildete sich im Verlaufe dieses Innovationsprozesses, der allerdings quantitativ nicht mehr faßbar ist, die Gemeinde Kamp als zweites Innovationszentrum heraus.

Diese in Form einer Innovation verlaufende Ausweitung des Kirschenanbaus im unteren Talabschnitt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde durch eine Verlagerung des Absatzes in neue Absatzgebiete und des Transportes auf neue Transportwege besonders begünstigt.

Zu Beginn des erwerbsmäßigen Kirschenanbaus am Oberen Mittelrhein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Kirschen vor allen Dingen nach Holland und England exportiert. Dabei konnte der Obsthandel an die alten Geschäftsbeziehungen des mittelrheinischen Weinhandels, für den diese Länder bereits seit Jahrhunderten das Hauptabsatzgebiet darstellten (s.S.24),

<sup>1)</sup> Das sind die Gemeinden Boppard, Salzig, Weiler, Oberspay, Niederspay und Brey. Eine gemeindeweise Aufschlüsselung der Baumzahlen nach Obstarten war nicht mehr aufzufinden.

anknüpfen. Dieser traditionelle Markt ging jedoch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an die italienische Konkurrenz verloren (Eröffnung der Bahnverbindung Italien - Deutschland im Jahre 1867). Während sich der Obstbau an der Bergstraße, der ebenfalls Holland und England als Hauptabsatzgebiete beliefert hatte, vom Kirschen- auf Zwetschgenanbau umstellte (GLASER 1967, 247), fand der Kirschenanbau am Oberen Mittelrhein in dem an Rhein und Ruhr sich entwickelnden industriellen Ballungsraum einen neuen aufnahmefähigen und sich ständig expandierenden Markt. Gleichzeitig verlagerte sich der Kirschentransport immer mehr von der Wasserstraße des Rheins, über die er seit den 1830er Jahren mit Dampfschiffen nach Holland und weiter nach England geführt hatte, auf die neuen Eisenbahnlinien (Fertigstellung der Rheinstrecken 1859 bzw. 1862). Während die Kirschen zur Zeit des Schifftransportes aufgrund der langen Transportzeit in grünem Zustand gepflückt und versandt werden mußten, konnten sie nun in reifem Zustand geerntet und über Nacht als frisches, qualitativ hochwertiges Obst auf die Verbrauchermärkte geschafft werden, wo sie einen guten Absatz fanden.

Tab. 1: Die jährliche Kirschenernte im Durchschnitt der Jahre

	1886-1899	1954-1971
	Ztr.	Ztr.
Niederlahnstein	61	2 892
Oberlahnstein	40	1 427
Braubach	20	543
Osterspai	249	2 752
Filsen	294	4 344
Kamp	1 231	4 408
Kestert	401	5 096
Wellmich	224	1 346
Sa. Einzugsbereich der heutigen Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" eGmbH	2 520	22 808

Quellen:

- 1886 - 1899: zusammengestellt nach Akten des Königl. Landrats-Amtes St. Goarshausen betreffend die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und der Ernteerträge, St.A.W. 416/53 und 52
- 1954-1971: zusammengestellt nach der Anlieferungsstatistik der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn"



Infolge der verbesserten Transport- und Absatzverhältnisse gewann der erwerbsmäßig betriebene Kirschenanbau zu Ende des 19. Jahrhunderts in Koblenzer Raum, im unteren Moseltal und am Oberen Mittelrhein immer mehr an Bedeutung. Jedoch wurde hier damals nur ein Bruchteil der heutigen Kirschenmengen geerntet (im gesamten Einzugsgebiet der heutigen Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" lediglich 11 % der heutigen Erntemenge, siehe Tab. 1). Der Obstbau stellte damit lediglich einen Zuerwerb dar, während der Weinbau immer noch eindeutig den Haupterwerb der Bevölkerung bildete.

## 2.2 Die Aufnahme des Obstbaus als Nachfolgekultur des Weinbaus

Zwischen der Jahrhundertwende und dem Ersten Weltkrieg änderte sich das oben geschilderte Verhältnis von Obstbau zu Weinbau in einer ganzen Reihe von Gemeinden am Oberen Mittelrhein sehr rasch zugunsten des Obstbaus. Die sich von Jahr zu Jahr verschlechternde Lage des Weinbaus (siehe S. 27 ff.) veranlaßte zahlreiche frühere Winzer, ihre Weinberge auszuroden und sich auf den Anbau von Steinobst, vor allem von Kirschen aber auch von Aprikosen, umzustellen. Damit verlor der Weinbau hier seine vorrangige, die Betriebsstruktur beherrschende Stellung, die er als Leitkultur jahrhundertlang innegehabt hatte. An seine Stelle trat nicht nur vielfach flächensukzessiv, sondern vor allen Dingen unmittelbar funktional der Erwerbsobstbau <sup>1)</sup>, der als Nachfolgekultur des Weinbaus (RUPPERT 1960, 20) innerhalb der Betriebe die früher von diesem ausgeübte Steuerwirkung übernahm. Charakteristisch für diese Umstellung und keineswegs auf unseren speziellen Fall beschränkt ist dabei die Tatsache, daß der Weinbau von einer Nachfolgekultur abgelöst wurde, die einmal wie jener von den Kriterien großer Arbeitsintensität, hoher Geldertrag pro Fläche, ein gewisser spekulativer Charakter und eine

1) Vgl. HEROLD 1957, ERNST 1959, RUPPERT 1960, TOPP 1966 und GLASER 1967

Unterordnung aller sonstigen Betriebszweige unter diese Kultur gekennzeichnet wird, und die zum anderen bereits vorher längere Zeit im Gesichtskreis der Betriebsinhaber - wenn auch an untergeordneter Stelle - existiert hatte (RUPPERT 1960, 18ff.).

Die Umstellung auf den Obstbau als Nachfolgekultur des Weinbaus wurde durch die gute Absatzlage für Edelobst in der damaligen Zeit besonders gefördert. Wie sich aus dem Quittungsbuch eines Osterspaier Nebenerwerbs-Obstbauern (im Hauptberuf war er Fuhrmann), das von 1910 bis 1922 geführt wurde, entnehmen läßt, lag der Erzeugerpreis für Süßkirschen in den Jahren zwischen 1910 und dem Ersten Weltkrieg <sup>1)</sup> bei 28 Pfennig pro Pfund (siehe Tabelle 2). Das waren sehr gute Erlöse, wenn man den damaligen hohen Geldwert und die niedrigen Bebauungskosten berücksichtigt.

Als Lohn für einen Weinbergarbeiter (für Grabarbeiten) wurde damals nach einer Angabe aus dem oben zitierten Quittungsbuch nur 1,80 M plus eine Flasche Wein für einen 10-12stündigen Arbeitstag gezahlt. Im Gegensatz dazu müssen heute jugendliche Erntehelferinnen mit mindestens 15 DM plus Unterkunft und voller Verpflegung, also etwa dem zehnfachen Lohn eines Weinbergarbeiters aus dem Jahre 1909, entlohnt werden. Der Erzeugerpreis für Süßkirschen ist in der gleichen Zeit jedoch nur auf das 1 1/2fache des damaligen Preises angestiegen (auf 44 Pfennig/Pfund <sup>2)</sup>). Neben dem weitaus geringeren Fremdlohnaufwand war der Obstbau zu Beginn dieses Jahrhunderts ferner mit einem viel geringeren Sachaufwand belastet als er das heute ist. Einmal wuchsen auf den noch vom Weinbau tiefgründig gelockerten Böden die Obstbäume anfangs sehr gut, ohne einer künstlichen Düngung zu bedürfen, und zum anderen erübrigte sich damals eine Schädlingsbekämpfung weitgehend, da Obstbaumschädlinge noch nicht in dem heutigen Umfang auftraten.

- 
- 1) Die später sehr viel höheren Erzeugerpreise spiegeln schon die beginnende Inflation wider.
  - 2) Durchschnittspreise der Jahre 1949 bis 1952 und 1954 bis 1971 an der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn"

**Tab. 2:** Die Kirschenverkäufe eines Osterspaler Neben-  
erwerbs-Obstbauern in den Jahren 1910-1922

Jahr	verkaufte Menge Ztr.	Erlös	Ø-Preis M/Pfund
1910	11,01	303,85	0,28
1911	27,44	446,34	0,16
1912	5,02	156,30	0,31
1913	7,36	202,70	0,28
1914	13,11	372,62	0,28
1915	15,02	500,57	0,28
1916	?	417,60	?
1917	15,79	920,90	0,58
1918	2,95	398,50	1,35
1919	13,00	2 015,00	1,55
1920	32,25	11 829,00	3,67
1921	22,83	8 771,90	3,93
1922	5,19	8 114,00	15,63

Quelle: Quittungsbuch des Valentin Jakob Helbach,  
eingesehen bei Josef Helbach, Osterspai.

Die Ablösung des Weinbaus durch den Erwerbsobstbau fand jedoch nicht im gesamten Gebiet des Oberen Mittelrheins in gleich starkem Maße statt. Sie konzentrierte sich vielmehr, wie bereits das Kapitel über die Entwicklung des Weinbaus gezeigt hatte, vornehmlich auf den unteren Talabschnitt mit dem Schwerpunkt auf der rechten Rheinseite. Hier bildete sich eine Obstbaulandschaft heraus, die von Niederlahnstein bis Wellmich, bzw. von Brey bis Hirzenach reichte. Sie blieb auf das Untertal beschränkt und setzte sich immer mehr sowohl hinsichtlich der größeren Baumzahl (siehe Abb. 7) als auch des überaus starken Anteils von Kirschbäumen an der Artenzusammensetzung vom übrigen Rheintal und den umgebenden Höhengebieten ab (siehe Abb. 8 sowie die Karte der Obstbaumbestände 1965 in Abb. 6).

Im Obertal und auf den angrenzenden Höhen von Rheintanus und Rheinhunsrück wird der Obstbau dagegen lediglich als Streuobstbau in Form der Obstsammelwirtschaft, vorwiegend zur Selbstversorgung mit zumeist nicht marktfähigem Wirtschaftsobst (Kernobst)

betrieben. Er spielt hier als bäuerlicher Wirtschaftszweig eine völlig untergeordnete Rolle und beeinflusst weder die betriebliche Struktur der Landwirtschaft, noch trägt er nennenswert zum Einkommen der vorwiegend ackerbaulich orientierten Betriebe bei. Diese Gebiete, in denen der Obstbau in seiner lockeren Streuung über die Ackerfluren und dorfnahen Wiesen auch im Landschaftsbild sehr stark zurücktritt, können deshalb nicht mehr zur Obstbaulandschaft gerechnet werden (vgl. ERNST 1959, 102). Ebenso tritt der Obstbau im mittleren und oberen Talabschnitt des Oberen Mittelrheins in seiner innerbetrieblichen Stellung bis auf die Erzeugung des Eigenbedarfs zurück. Hier konnte der Weinbau seine Bedeutung als Steuerelement bis zum Zweiten Weltkrieg weitgehend behaupten (siehe S. 34f.).

Damit setzte im Oberen Mittelrheintal eine k u l t u r l a n d - s c h a f t l i c h e D i f f e r e n z i e r u n g ein, für die im vorigen Kapitel bereits die sozialräumliche Differenzierung dieses Raumes unter dem Einfluß der an seiner nördlichen Peripherie entstandenen Industrie als eigentliche Entstehungsursache herausgestellt wurde. Die Obstbaulandschaft am Oberen Mittelrhein zeigte somit in ihrer Entstehung in dem in seiner agraren und sozialen Struktur vom Weinbau geprägten sowie unter dem Einfluß der Industrialisierung wirtschaftlich-sozial umgeschichteten unteren Talabschnitt eine p r i m ä r s o z i a l r ä u m l i c h e B i n d u n g, wie sie Kuls und Tisowsky auch für den Sonderkulturanbau im Rhein-Main-Gebiet feststellen konnten (KULS/TISOWSKY 1961, 26). Demgegenüber traten hier die physisch-geographische Ausstattung des Raumes sowie die heutigen und historischen Züge der Marktorientierung <sup>1)</sup>, in ihrer Bedeutung für die Entstehung der Obstbaulandschaft am Oberen Mittelrhein weitgehend zurück.

Dagegen mag man einwenden, daß es bei der späteren Ausweitung der Pendlereinzugsbereiche in den mittleren und oberen Talabschnitt hinein und einer gewissen Eigenvergewerblichung dieses Gebietes nicht wie im unteren Talabschnitt zur Aufnahme des Obstbaus als Nachfolgekultur des Weinbaus kam, und kann die unterschiedliche naturräumliche Ausstattung der einzelnen Talabschnitte <sup>2)</sup> als Ursache dafür ansehen. In der Tat bieten die morphologischen Verhältnisse in dem cañonartig eingetieften mittleren und oberen Talabschnitt keine allzu günstigen

- 
- 1) Diese Faktoren wurden z.B. von Glaser neben der sozialökonomischen Situation der Landwirtschaft als entscheidende Faktoren für die Existenz und Differenzierung des Sonderkulturanbaus in der nördlichen Oberrheinebene herausgestellt (GLASER 1967, 117).
  - 2) Siehe PAFFEN 1953, MÜLLER-MINY 1966a und b, 1958a und b und 1965, HAHN 1966 sowie KLINK 1967.

Voraussetzungen für den Obstbau, da hier die für den unteren Talabschnitt typischen niederen Terrassenleisten weitgehend fehlen. Jedoch zeigen meiner Meinung nach die ausgedehnten, bereits sehr früh entstandenen Obstanlagen in den ehemals rebbestandenem Steilhängen von Wellmich, Kestert, Kamp, Salzig und Oberspay, daß die morphologischen Verhältnisse keine entscheidende Rolle für die Entstehung der Obstbaulandschaft im unteren Talabschnitt und ihre Beschränkung auf diesen gespielt haben können. Als Grund für das direkte Auftreten der Sozialbrache nach Aufgabe des Weinbaus ohne die Einführung einer Nachfolgekultur im mittleren und oberen Talabschnitt sehe ich vielmehr den späteren Zeitpunkt der sozialen Differenzierung und den dadurch viel rascheren Ablauf des Differenzierungsprozesses an (siehe S. 47).

Wenn wir feststellen, daß sich nur dort am Oberen Mittelrhein eine Obstbaulandschaft entwickelte, wo die vom Weinbau geprägte wirtschaftlich-soziale Struktur unter dem Einfluß der Industrialisierung einem Differenzierungsprozeß ausgesetzt war, so fordert diese Feststellung die Frage nach dem Ursachenzusammenhang zwischen der Ablösung des Weinbaus durch eine Nachfolgekultur und wirtschaftlich-sozialen Veränderungen heraus. Die Beantwortung dieser Frage setzt jedoch eine eingehende Analyse der Agrarstruktur und wirtschaftlich-sozialen Situation dieses Raumes in vorindustrieller Zeit sowie deren Veränderungen unter dem Einfluß der Industrialisierung voraus.

Bevor diese am Beispiel zweier Gemeinden durchgeführte Analyse dargestellt wird, soll jedoch die weitere Entwicklung des am Oberen Mittelrhein entstandenen Obstbaugesbietes kurz umrissen werden.

## 2.3 Die Entwicklung seit der Jahrhundertwende

### 2.31 Der Kirschenanbau

Nachdem der Erwerbsobstbau, namentlich der Anbau von Süßkirschen, bereits vor dem Ersten Weltkrieg begonnen hatte, in einer ganzen Reihe von Gemeinden im unteren Abschnitt des Oberen Mittelrheintales den Weinbau als vorrangige Sonderkultur abzulösen, erfuhr er hier zu Ende der 20er und zu Beginn der 30er Jahre einen ersten boomartigen Aufschwung. Zusätzlich zum Anbau von Süßkirschen wurde jetzt auch der Sauerkirschen- und Erdbeerenanbau aufgegriffen und stark ausgeweitet. Dieser erste Obstbauboom hielt bis etwa 1936 an, danach entwickelte sich die Obsterzeugung wieder rückläufig. Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte der Obstbau in den 50er Jahren einen erneuten starken Aufschwung. Etwa im Jahre 1960 war der Höhepunkt dieses zweiten Obstbaubooms erreicht. Seitdem geht der Obstbau am Oberen Mittelrhein wieder stark zurück.

Anhand der Ergebnisse der großen, auf Kreisebene veröffentlichten Obstbaumzählungen 1878, 1900, 1913, 1934, 1938, 1951 und 1965 läßt sich die Entwicklung des Obstbaus am Oberen Mittelrhein rekonstruieren. Während zwischen 1878 und 1900 infolge des allgemeinen Aufschwungs, den der Obstbau in dieser Zeit dank der intensiven Förderung durch staatliche Stellen erfuhr, der Bestand an ertragfähigen Obstbäumen aller Obstarten sehr stark zunahm (im Kreis St. Goar von 72 249 Bäumen auf 161 414 und im Kreis St. Goarshausen von 55 444 auf 147 279 Bäume), ergab die Zählung des Jahres 1913 gegenüber 1900 eine Stagnation bzw. einen leichten Rückgang bei allen Obstarten.

Lediglich im rechtsrheinischen Kreis St. Goarshausen hatte der Kirschbaumbestand weiterhin - wenn auch nur leicht - zugenommen. Darin deutete sich bereits die allmähliche Ablösung des Weinbaus durch den Kirschenanbau an. Seinen eigentlichen Aufschwung sollte der Kirschenanbau auf der rechten Rheinseite jedoch erst nach 1913 erleben (siehe Abb. 9): Zwischen 1913 und 1934 verdoppelte sich die Zahl der ertragfähigen Kirschbäume im Kreis St. Goarshausen annähernd (1913: 23 945 Bäume, 1934: 44 513), während die anderen Obstarten weiterhin stagnierten bzw. leicht zurückgingen. In dieser starken Zunahme des Kirschbaumbestandes spiegelt sich die Ablösung des Weinbaus durch seine Nachfolgekultur, den Kirschenanbau, dessen Schwerpunkt sich jetzt deutlich auf die rechte Rheinseite verlagerte, sowie der erste, zu Ende der 20er Jahre einsetzende Obstbauboom wider, der den Bestand an Kirschbäumen im Kreis St. Goarshausen bis 1938 noch einmal um weitere 22 116 Bäume zunehmen ließ. <sup>1)</sup>

Im Gegensatz zur rechten Rheinseite stagnierte der Kirschenanbau im linksrheinischen Kreis St. Goar mit dem traditionellen Kirschenzentrum Salzig noch bis 1934. Im größten Teil dieses bis in die 30er Jahre industriell weniger gut erschlossenen Kreises behielt der Weinbau noch seine Bedeutung als Haupterwerbsquelle, ohne in größerem Maße vom Kirschenanbau abgelöst zu werden. Erst nach 1934 nahm auch hier der Kirschenanbau stark zu.

1) Die Ergebnisse der Zählung 1938 müssen jedoch mit gewisser Vorsicht betrachtet werden, da sie bei a l l e n Obstarten gegenüber der nur vier Jahre früheren Zählung eine recht unwahrscheinlich starke Zunahme aufweisen. Es ist zu vermuten, daß bei dieser Zählung unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Autarkiebestrebungen des Dritten Reiches die Obstbaumbestände etwas zu "total" erfaßt wurden, bzw. zu viele Bäume als "ertragfähig" eingestuft wurden.

Während des zweiten Obstbaubooms nahm die Zahl der Kirschbäume am Oberen Mittelrhein noch einmal zu, und zwar im Kreis St. Goarhausen sehr stark (auf 106 614 Stück) und im Kreis St. Goar weniger stark (auf 73 544 Stück).

Damit zeigen die Entwicklungskurven des Kirschbaumbestandes in den beiden am Oberen Mittelrheintal beteiligten Landkreisen (Abb. 9) einen Verlauf, der sich spiegelbildlich zu den Entwicklungskurven der Rebflächen in diesen Kreisen (Fig. 3) verhält, d.h. der Kirschbaumbestand nahm in dem Maße zu, in dem die Rebflächen abnahmen.

Lediglich im linksrheinischen Kreis St. Goar nahm der Kirschbaumbestand nach 1951 nicht mehr so stark zu, wie es der Rückgang der Rebfläche seit 1938 erwarten ließ. Der Grund hierfür dürfte in der unterschiedlichen sozialökonomischen Entwicklung der beiden Rheinseiten zu suchen sein:

Während der traditionelle Kirschanbau um Salzig und Boppard im Kreis St. Goar recht lange neben dem Weinbau bestand, ohne daß dieser zurückging, begann der Obstbau in zahlreichen Gemeinden auf der rechten Rheinseite den Weinbau bereits vor dem Ersten Weltkrieg abzulösen. Er wurde damit in diesen Gemeinden zur vorrangigen Sonderkultur sowohl der Haupt- als auch der hier stark zunehmenden Zahl der Nebenerwerbs-Betriebe. Damit führte hier jeder Obstbau-Boom zu einer starken Verdichtung und Ausweitung des Obstbaumbestandes.

Im Gegensatz dazu setzte die sozialökonomische Umschichtung der weinbautreibenden Bevölkerung und damit der Rückgang der Rebfläche auf der linken Rheinseite eigentlich erst in den 30er Jahren (siehe Abb. 16) und verstärkt nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Der hier später einsetzende Differenzierungsprozeß lief sehr viel rascher ab, indem er die auf der linken Rheinseite für zwei Generationen bedeutende Zwischenstufe des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes mit dem Generationswechsel vielfach übersprang:

Zur Zeit der frühen Industrialisierung war infolge der noch relativ niedrigen Industrielöhne der landwirtschaftliche Nebenerwerb vielfach eine Existenznotwendigkeit. Das hatte in den früher von der Industrialisierung erfaßten Gemeinden (besonders der rechten Rheinseite) zu der Kombination von gewerblicher Arbeit und nebenerwerblichem Obstbau geführt. Diese Tradition des Nebenerwerbsobstbaus hielt sich hier auch bei steigenden Industrielöhnen noch weitgehend bis zu Beginn der 60er Jahre. Dagegen trafen die erst später von der Industrialisierung erfaßten Winzer (besonders auf der linken Rheinseite) direkt auf "relativ hohe Löhne, was nicht ohne Folge für das Interesse an einer weiteren Landbewirtschaftung blieb" (RÜTTER 1955, 33). Hier trat in vielen Fällen nicht mehr der Obstbau, sondern direkt die Industriearbeit und Sozialbrache als "Nachfolgekultur" des Weinbaus auf (vgl. RUPPERT 1960, 103).

Außer in der absoluten Zunahme der Baumbestände schlug sich die Entstehung und Ausweitung des Erwerbsobstbaus am Oberen Mittelrhein auch deutlich in der Artenzusammensetzung der ertragfähigen Obstbaumbestände in den beiden an den Oberen Mittelrhein grenzenden

**Tab. 3:** Anteil der Kirschbäume an der Gesamtzahl <sup>1)</sup> der ertragfähigen Obstbäume in den Kreisen St. Goar und St. Goarshausen 1878 - 1965 (in %)

Jahr	Krs. St. Goar	Krs. St. Goarshausen	Quelle
1878	16,8	10,4	St.A.W. 405/799 und St.A.K. 441/18252
1900	22,5	14,7	Preuß. Statistik, Bd. 172
1913	21,2	16,6	Preuß. Statistik, Bd. 252
1934	23,4	28,6	Statistik d. Dt. Reiches, Bd. 479
1938	28,1	33,6	Statistik d. Dt. Reiches, Bd. 541
1951	36,2	36,3	Statistik d. B.R.D., Bd. 79
1965	41,1	53,2	Stat. Bundesamt: Fach- serie B, Reihe 2, Sonderbeitr.

1) Apfelbäume, Birnbäume, Kirschbäume, Pflaumen-, Zwetschgen-, Mirabellen- und Reneklodenbäume. Die anderen Obstarten sind, da sie nicht bei allen Zählungen erfaßt wurden, nicht in dieser Summe enthalten.

**Tab. 4:** Anteil der Sauerkirschbäume an der Gesamtzahl der ertragsfähigen Kirschbäume in den Kreisen St. Goar und St. Goarshausen 1934-1965 (in %)

Jahr	Krs. St. Goar	Krs. St. Goarshausen
1934	11,6	39,8
1938	18,1	47,0
1951	16,3	47,5
1965	27,6	53,5

Quellen: siehe Tab. 3



Landkreisen nieder (siehe Abb. 10): Da sich der Erwerbsobstbau hier hauptsächlich auf den Anbau von Kirschen konzentriert, während die anderen Obstarten vornehmlich der Selbstversorgung dienen, kann man den Anteil der Kirschbäume an der Gesamtzahl der Obstbäume als Indikator für die Bedeutung des Erwerbsobstbaus ansehen (siehe Tab. 3).

Zur Zeit der ersten Obstbaumzählung war seine Bedeutung noch verhältnismäßig gering, sein Schwerpunkt lag noch eindeutig in den alten Zentren des Kirschenanbaus am Oberen Mittelrhein, Salzig und Boppard. Während hier die Kirschbäume 16,8 % des gesamten Obstbaumbestandes bildeten, machten sie auf der rechten Rheinseite lediglich 10,4 % aus. Hier nahm der Anteil der Kirschbäume jedoch beständig zu, besonders nach 1913, als der Kirschenanbau als Nachfolgekultur den Weinbau ablöste. Damit verschob sich der Schwerpunkt des Kirschenanbaus von der linken Rheinseite, auf der der Anteil der Kirschen an der Gesamtzahl der Obstbäume von 1900 bis 1934 praktisch konstant blieb, deutlich auf die rechte Seite.

Erst in der zweiten Hälfte der 30er Jahre nahm der Prozentsatz der Kirschbäume auch linksrheinisch wieder stärker zu und erreichte bei der Obstbaumzählung 1951 den gleichen Wert wie die rechte Rheinseite. Der Obstbauboom der 50er Jahre brachte der rechten Rheinseite noch einmal eine sehr starke Steigerung der Kirschbaumbestände, so daß sie heute mehr als die Hälfte der gesamten ertragfähigen Obstbaumbestände des Kreises St. Goarshausen darstellen. Demgegenüber war ihre Zunahme auf der linken Rheinseite in den 50er Jahren nicht mehr so stark; hier sind heute (1965) lediglich 41,1 % der gesamten ertragfähigen Obstbäume Kirschbäume.

Neben der wachsenden Bedeutung des Erwerbsobstbaus, die sich in einem ständig zunehmenden Anteil der Kirschbäume an der Gesamtzahl der Obstbäume niederschlug, weist die Statistik eine deutliche Verlagerung vom Süßkirschen- auf den Sauerkirschenanbau aus (siehe Tab. 4). Diese Verlagerung setzte auf der rechten Rheinseite bereits in den 20er Jahren ein und erreichte hier einen Vorsprung, der von der linken Rheinseite bis heute nicht aufgeholt wurde.

## 2.32 Der Erdbeeranbau

Neben dem Kirschenanbau wurde zu Ende der 20er Jahre auch der Erdbeeranbau, der bereits 1881 von einem Niederlahnsteiner aus Frankreich eingeführt worden war (SCHMIDT 1953, 54), aufgegriffen und in kürzester Zeit stark ausgeweitet. Neben Niederlahnstein, das als Innovationszentrum des Erdbeeranbaus am Oberen Mittelrhein anzusehen ist, entwickelten sich besonders Filsen und Osterspai zu Schwerpunkten des Erdbeeranbaus am Oberen Mittelrhein, während er in den übrigen Obstbaugemeinden zwar auch Eingang fand, jedoch nicht so stark ausgeweitet wurde (siehe Abb.11c). Statistische Angaben, die den Innovationsverlauf des Erdbeeranbaus zu Ende der 20er Jahre am Oberen Mittelrhein rekonstruieren helfen könnten, liegen leider nicht mehr vor. So können neben den zahlreichen Auskünften älterer Obstbauern, die selbst noch an der Ausbreitung des Erdbeerbaus beteiligt waren, lediglich die spärlichen Ergebnisse der Bodennutzungserhebungen herangezogen werden, um einen summarischen Überblick über den Verlauf des Erdbeerbooms der späten 20er und der 30er Jahre zu geben:

Tab. 5: Mit Erdbeeren bebaute Fläche in den Kreisen

Jahr	St. Goarshausen ha	St. Goar ha	Quelle Stat. d. Dt. Reiches Bd.
1927	12	0,1	374
1934	63	8	479
1935	84	4	485
1936	91	5	500
1937	88	4	515
1938	86	3	536

Im Gegensatz dazu läßt sich der Verlauf des zweiten Erdbeerbooms, der in den 50er Jahren zu einer erneuten starken Ausweitung des Erdbeeranbaus führte, anhand der Anlieferungsstatistiken der Obstabsatzgenossenschaften genauestens rekonstruieren (siehe Anhang II). Die Ausweitung des Erdbeeranbaus am Oberen Mittelrhein zeigt damit alle Merkmale eines Innovationsvorganges (vgl. BORCHERT 1961, 46):

- I. Gründungsstadium: Beginn einer neuen Kultur durch Initiativleistung eines Einzelnen (Niederlahnstein 1881)
- II. Anfangsstadium: Herausbildung eines Anbauzentrums (Niederlahnstein)
- III. Verteilungsstadium: Übergreifen der Innovation auf Orte mit ähnlicher wirtschaftlicher und sozialer Struktur in einer ersten Innovationswelle (HÄGERSTRAND 1952) (Obstbauboom der 20er und 30er Jahre). Dabei Herausbildung neuer Zentren (Filsen und Osterspai).  
In einer zweiten konjunkturbedingten Innovationswelle (Obstbauboom der 50er Jahre) Ausbreitung der Innovation in zwischenzeitlich ebenfalls vom wirtschaftlich-sozialen Differenzierungsprozeß erfaßten Gemeinden (z.B. Dahlheim).
- IV. Rückzugsstadium: "Innovationsinversion" (MEFFERT 1968) mit Rückzug des Anbaus auf die alten Zentren (Einsetzen zu Beginn der 60er Jahre). Rückgang des Anbaus in den Orten am stärksten, die die Innovation als letzte aufgegriffen hatten. (Diese Beobachtung deckt sich mit der Feststellung von Kötter, daß die - den Sonderkulturanbau weitgehend tragende - Nebenerwerbslandwirtschaft in den Räumen, in denen sie infolge relativ später wirtschaftlich-sozialer Differenzierung keine lange Tradition hat, am schnellsten zurückgeht (KÖTTER 1956, 33; vgl. auch S. 47).

### 2.33 Der Obstabsatz

Einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des Obstbaus, besonders auch des Erdbeeranbaus am Oberen Mittelrhein sollte die zu Beginn der 30er Jahre erfolgte genossenschaftliche Regelung des Obstabsatzes haben, die die alte Form des freien Obstmarktes ablöste.

Freie Obstmärkte wurden bis zur Gründung der Absatzgenossenschaften in der Form, wie sie in Salzig schon seit den 1830er Jahren üblich war, zur Erntezeit in allen größeren Obstbaugemeinden am Oberen Mittelrhein abgehalten. So fand z.B. der Kirschenmarkt in Filsen zweimal täglich auf einer mit Nußbäumen bestandenen Bleiche am Rheinufer (an der Ausmündung der Großgasse) und in Osterspai auf dem Schulhof (nach Aufnahme des Erdbeeranbaus auf dem Tanzboden der Wirtschaft "Zum Bahnhof") statt. Die Händler musterten hier die in Körben aufgestellte Ware und handelten mit den Erzeugern, bis man sich einig war. Gewogen wurden die Kirschen auf einer Kirschenwaage, die von der Gemeinde jeweils für eine Saison an einen Einwohner verpachtet wurde, der für jedes Abwiegen (bis 80 Pfund)

10 Pfennig Wiegegeld erhob. Die von den Erzeugern in großen runden Weidenkörben ("Mannen", kleine mit 32 Pfund und große mit 4 Körben Kirschen) angelieferten Kirschen wurden nach dem Verkauf von den Händlern in Spankörbe (18 Pfund), ovale "Kajottes" (30 Pfund, zumeist altes italienisches Verpackungsmaterial) oder auch große Weidenkörbe mit einem Fassungsvermögen von 25 bis 40 Pfund, die mit einem Tuch verschnürt wurden, umgepackt. Zweimal täglich (mittags und abends) eingesetzte Obstsonderzüge brachten die Kirschen dann zu den Großmarkthallen des Ruhrgebietes.

Der Obsthandel wurde vor Gründung der Absatzgenossenschaften von örtlichen Händlern bestritten. Das bereits zitierte (S.43) Osterspaier Quittungsbuch verzeichnet in den Jahren 1910 bis 1921 folgende Obstaufkäufer:

aus Osterspai: Birkenheuer, Peter  
Helbach, Johann Andreas  
Hachemel, Anton  
Wille, Jakob  
Müller, Jakob

aus Filsen: Frese, Clemens

aus Kamp: Jost

aus Kestert: Rüdell

aus Boppard: Wacker

aus Niederspay: Weingarten

aus Koblenz: Schmengler

Daneben traten auch Obsthändler aus dem Absatzgebiet als Aufkäufer auf, so

aus Dortmund: Burkhard  
Kuhlmann

aus Essen: Franzen

Mit der starken Produktionssteigerung und dem zeitweiligen Überangebot zu Beginn der 30er Jahre gestaltete sich die Form des freien Marktes immer ungünstiger für die Erzeuger (vgl. GLASER 1967, 46): Durch das stundenlange Anbieten und Feilschen auf dem Markt ging den Anbauern viel Zeit verloren. Außerdem machten sie sich, da sie auf einen sofortigen Verkauf ihres leicht verderblichen Obstes angewiesen waren, gegenseitig Konkurrenz, was sich auf das Preisniveau des gesamten Marktes auswirkte. Andererseits war es ihnen als einzelnen Erzeugern nicht möglich, neue Händler aus entfernten Verbrauchergebieten heranzuziehen, um so das Monopol der lokalen Händler (s.o.) zu brechen, die durch Preisabsprachen und stundenlanges Hinauszögern der Aufkäufe versuchten, die Preise zu drücken.

Als die örtlichen Händler außerdem immer häufiger mit der Bezahlung des aufgekauften Obstes in Verzug gerieten, schlossen sich im Jahre 1934 eine Reihe von Obstbauern zur Gründung einer Obst-Absatzgenossenschaft zusammen. Auf Vermittlung der Landesbauernschaft Frankfurt erhielten dann noch im gleichen Jahre die rechtsrheinischen Obstbaugemeinden Anschluß an den Erzeuger-Großmarkt für Obst und Gemüse in Koblenz, da das verwaltungsmäßig zuständige Zentrum Frankfurt zu ungünstig zu diesem Anbauggebiet liegt. Der Erzeuger-Großmarkt Koblenz richtete daraufhin mit Unterstützung der örtlichen Raiffeisenkassen in diesen Obstbaugemeinden Obstsammelstellen ein.

1937 wurden die rechtsrheinischen Sammelstellen wieder vom Koblenzer Großmarkt gelöst und zur Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" e.G.m.b.H. mit Sitz in Niederlahnstein zusammengeschlossen, die als Bezirksabgabestelle im Rahmen des Reichsnährstandes alles Obst ihres Einzugsgebietes erfaßte. Seit Aufhebung des während des Krieges bestehenden Ablieferungszwanges im Jahre 1948 besteht für die Mitglieder dieser Genossenschaft lediglich eine (auch weitgehend befolgte) Abgabeverpflichtung. <sup>1)</sup> Zur Zeit unterhält diese Genossenschaft in folgenden Gemeinden Sammelstellen:

**Tab. 6:** Sammelstellen und Zahl der Mitglieder der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" e.G.m.b.H. <sup>2)</sup>

	Mitglieder 1966	davon Haupterwerbs- Obstbauern
Niederlahnstein -Nord ) -Zentrale)	693	9 1
Oberlahnstein	403	3
Braubach	213	1
Osterspai	307	4
Filsen	140	21
Kamp	301	5
Kestert	204	28
Wellmich	194	-
Sa.	2 455 <sup>3)</sup>	72

Die Versteigerung des in größeren Posten zusammengefaßten (Stapelsystem) Obstes erfolgt treuhänderisch für die Mitglieder der Genossenschaft nach holländischem Vorbild mit einer rückwärtslaufenden Versteigerungsuhr, die eine einwandfreie und objektive Feststellung des Meistbietenden ermöglicht. Zur Deckung der laufenden Geschäftskosten wird von der Genossenschaft ein Teil des Versteigerungserlöses (z.Zt. 8 %) einbehalten.

Bis 1964 wurde das Obst an den örtlichen Sammelstellen versteigert. Die Händler folgten mit ihren Lastwagen der (fahrbaren) Versteigerungsuhr, die morgens in Wellmich mit der Versteigerung begann und dann rheinabwärts eine Sammelstelle nach

- 1) Geschäftsordnung der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" e.G.m.b.H., Niederlahnstein
- 2) Nach freundlicher Mitteilung durch den Geschäftsführer, Herrn F. Miemitz.
- 3) Hiervon lieferten 1966 1 674 Mitglieder Obst an.

der anderen besuchte. <sup>1)</sup> Seit 1964 wird das Obst des gesamten Einzugsbereiches dieser Genossenschaft in der zentralen Markthalle in Niederlahnstein versteigert, zu der von den einzelnen Sammelstellen lediglich Proben geschickt werden.

Die Obsternte der linksrheinischen Obstbaugemeinden wird über den Erzeuger-Großmarkt für Obst und Gemüse GmbH in Koblenz vermarktet. Dieser unterhält am linken Oberen Mittelrhein Sammelstellen in den Gemeinden Urbar, Hirzenach, Weiler, Salzig, Boppard, Ober- und Niederspay (gemeinsame Sammelstelle), Brey und Rhens. Darüber hinaus umfaßt sein Einzugsgebiet aber auch noch das Mittelrheinische Becken, das untere Moseltal sowie Teile des Hunsrücks. Von den Sammelstellen dieser Genossenschaft wird alles Obst nach Koblenz geschafft und dort in der Markthalle zentral versteigert.

Zunehmende Konzentrationserscheinungen der Einzelhandelssysteme (Handelsketten), die immer stärker ein Angebot möglichst großer, einheitlicher Posten verlangen, lassen für die Zukunft einen Zusammenschluß dieser beiden benachbarten, strukturell praktisch gleichartigen Genossenschaften ratsam erscheinen. <sup>2)</sup>

Als Aufkäufer treten vor allen Dingen Großhändler auf, die das ersteigerte Obst auf den Großmärkten der Verbraucherzentren den Einzelhändlern weiterverkaufen. Das Obst erreicht so den Verbraucher jeweils am Tag nach der Ernte. Deshalb findet bei den Genossenschaften an Samstagen und sonstigen Feiertagen vorausgehenden Wochentagen keine Obstannahme statt. Der sonn-tägliche Obstmarkt ist aus diesem Grund zumeist übersättigt, zumal besonders die Nebenerwerbs-Obstbauern, die hier den Großteil der Erzeuger stellen, gerade das arbeitsfreie Wochenende zur Ernte benutzen (siehe Abb. 22). Das führt verständlicherweise häufig zu beträchtlichen Preisstürzen.

Da sich der Transport des Obstes vom Erzeugungs- ins Absatzgebiet völlig von der Bahn auf die Straße verlagert hat, lassen sich die Absatzgebiete nicht mehr regional und quantitativ abgrenzen, wie es früher anhand der Eisenbahn-Frachtstatistik möglich war. Jedoch ergibt eine Befragung der Genossenschaftsleitungen sowie der Großhändler, die allerdings aus verständlichen Gründen zumeist nicht bereit sind, allzu detaillierte Angaben zu machen, daß die Hauptmenge des am Oberen Mittelrhein erzeugten Obstes in den industriellen Ballungsräumen an Rhein und Ruhr und z.T. auch in den norddeutschen Großstädten abgesetzt wird. Im übrigen unterliegt die Absatzrichtung starken markt- und saisonbedingten Schwankungen.

Die genossenschaftliche Vermarktung sichert den Erzeugern eine sofortige Abnahme ihres leicht verderblichen Obstes, erspart ihnen das früher übliche stundenlange Warten auf dem freien Markt und bringt relativ gleichmäßige Erlöse. Ferner gestattet das bei dieser Art der

1) Weitere Angaben zur Obstvermarktung am Oberen Mittelrhein siehe bei KREMER 1955 sowie in der Geschäfts- und Versteigerungsordnung des Erzeuger-Großmarktes für Obst und Gemüse G.m.b.H. Koblenz.

2) Siehe Arbeitskreis Sonderkulturen des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten: Entwurf des Sonderkulturplanes Rheinland-Pfalz, Zusammenfassung S. 18.

Vermarktung angewandte Stapelsystem eine Anlieferung auch kleinster Mengen; dadurch wurde der Nebenerwerbsobstbau sehr stark gefördert und in vielen Fällen gar erst ermöglicht. Darüber hinaus wirken die Genossenschaften auf ihre Mitglieder ein, sich durch Sortenvereinheitlichung, einwandfreie Sortierung und Qualitätssteigerung den Anforderungen des Marktes anzupassen, um konkurrenzfähig zu bleiben. 1)

Der daneben noch betriebene freie Obstverkauf an der Straße fällt zwar dem durchreisenden Autofahrer stark auf (besonders in Nieder- und Oberspay) 2), hat jedoch für den Obstbau am Oberen Mittelrhein in seiner Gesamtheit keine größere Bedeutung, da nur verhältnismäßig geringe Mengen auf diese Weise abgesetzt werden, die allerdings dem an der Straße verkaufenden Erzeuger hohe Gewinne abwerfen können.

### 2.34 Gegenwärtiger Strukturwandel

In jüngster Zeit bahnt sich ein Strukturwandel im Obstbau am Oberen Mittelrhein an, der sich in einer Standortverlagerung sowie einer Sortenverschiebung und schließlich in einer Differenzierung der Anbauer jedoch gerade erst andeutet: Während bis heute noch Mischpflanzungen, die sich bei immer weiterer Verdichtung des Obstbaumbestandes aus Gruppenpflanzungen auf zu kleinen Grundstücken entwickelt haben, vorherrschen, deutet sich bereits eine Umstellung auf möglichst großflächige Obstanlagen in plantagenmäßigem Anbau mit niedrigen Wuchsformen an.

Damit ist gleichzeitig eine Standortverlagerung des Obstbaus verbunden: Mit der Pflanzung großer Obstanlagen weicht man aus dem engen, kleinparzellierten Untertal des Rheins auf die weiten, großzügiger parzellierten Hauptterrassenflächen aus. Diese Standortverlagerung wird durch eine allmählich beginnende Umstellung von frühen Kirschsornten auf mittelfrühe und späte ermöglicht, da diese nicht wie die frühen Sorten auf die standortklimatischen Vorteile

---

1) Siehe Geschäftsordnung der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" e.G.m.b.H., Bestimmungen 1 und 2 sowie das von dieser Genossenschaft in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Nassau herausgegebene Flugblatt "Sortenvereinfachung bei Süßkirschen".

2) Im Juni 1966 wurden in Kestert 4, in Kamp 1, in Osterspai 4, in Horchheim 9 und zwischen Nieder- und Oberspay 16 Obstverkaufsstände an der Straße gezählt.

des Untertales angewiesen sind. 1) Diese Umstellung vom traditionellen Fröhkirschenanbau auf mittelfröhhe und späte Sorten wird durch den zunehmenden Konkurrenzdruck der von den Verbrauchern bevorzugten größerfröhchtigen italienischen und französischen Fröhkirschen erzwungen.

Gleichzeitig mit der Umstellung auf einen modernen plantagenmäßigen Obstbau läßt sich seit 1960 auch ein sozialökonomischer Entmischungsvorgang der obstbautreibenden Bevölkerung feststellen: Während die Umstellung auf plantagenmäßigen Obstbau praktisch nur von Haupterwerbs-Obstbauern durchgeführt wird, schränken zahlreiche Nebenerwerbs-Obstbauern ihren Anbau stark ein oder geben ihn ganz auf. Die Ursachen für diesen Entmischungsvorgang, der sich mit dem Brachfallen weiter Teile der Obstbaufur im Untertal und dem gleichzeitigen Entstehen großer, plantagenmäßiger Obstpflanzungen im Ober- tal deutlich im Bild der mittelrheinischen Agrarlandschaft niederschlägt, sind jedoch, wie die vorliegende Arbeit zeigen wird, weniger in den genannten Marktverschiebungen, als vielmehr im wirtschaftlich-sozialen Bereich der obstbautreibenden Bevölkerung zu suchen.

---

1) Siehe auch DÄHNE 1960a und b, 1962 und 1964.



### III. DIE WANDLUNGEN DER SOZIAL- UND AGRARSTRUKTUR AM OBEREN MITTEL- RHEIN, AUFGEZEIGT AM BEISPIEL DER GEMEINDEN FILSEN UND OSTERSPAI

#### 1. METHODISCHE EINFÜHRUNG

Der in den beiden einleitenden Kapiteln gegebene grobe Abriss der Agrarlandschaftsentwicklung am Oberen Mittelrhein zeigt, daß sich im unteren Abschnitt dieses Engtales unter dem Einfluß der von Norden mit ihren Pendlerbeziehungen in diesen Raum hineingreifenden Industrialisierung die frühere Weinbaulandschaft innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer Obstbaulandschaft gewandelt hat. Es wurde ferner bereits angedeutet, daß die Obstbaulandschaft ihrerseits in jüngster Zeit wieder einem Strukturwandel unterliegt, der einmal zu einer Standortverlagerung des Obstbaus und zum anderen zu einem weit um sich greifenden Brachfallen der früher intensiv genutzten Obstbaufluren führt. Dieser Wandel soll nun in seinem Ablauf sowie seinen kausalen Verknüpfungen mit der sich verändernden wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Bevölkerung dieses Raumes eingehender analysiert werden.

Diese Untersuchung ist wie bereits zahlreiche andere agrar- und sozialgeographische Arbeiten <sup>1)</sup> nach der Methode des Vergleiches aufgebaut: Ein zeitlicher Schnitt (1879), der so gelegt wurde, daß er den sozialökonomischen und agrarstrukturellen Zustand vor der Industrialisierung repräsentiert, wird dem Bild der Gegenwart (1965/66) gegenübergestellt. Daneben sollen zahlreiche, auf statistischen Unterlagen, Archivalien und mündlichen Auskünften beruhende zwischenzeitliche Angaben helfen, die Genese des Gegenwartsstadiums aus dem Anfangsstadium zu deuten. Zu diesem zeitlichen Vergleich tritt der räumliche zwischen den untersuchten Gemeinden.

Dem Bild der Agrarlandschaft wird schließlich als "Verknüpfung des formalen mit dem funktionalen Element" (RUPPERT 1960, 67) jeweils die sozialökonomische Struktur der die Agrarlandschaft prägenden Bevölkerung gegenübergestellt, dem Wandel der Agrarlandschaft die sozialökonomischen Veränderungen. Dadurch soll versucht werden, gewisse kausale Verknüpfungen zwischen der wirtschaftlich-sozialen

1) KULS 1951, KRÖCKER, 1952, HARTKE 1953 und 1956, HORNBERGER 1951/52 und 1954, TISOWSKY 1957 und 1961a, RUPPERT 1958b und 1960, FRANKENBERGER 1960, PANHUUSEN 1961, WENDLING 1964, GALVAO 1964, FRISCHEN 1968.

Entwicklung einerseits und den sich im Bild der Agrarlandschaft widerspiegelnden Veränderungen der Agrarstruktur andererseits herausstellen, die über den Rahmen der hier beispielhaft untersuchten Gemeinden hinaus unter gewissen Voraussetzungen allgemeine Gültigkeit für die Entwicklung von Gemeinden ähnlicher Ausgangsposition unter dem Einfluß der Industrialisierung haben.

Bei Anwendung dieser Methode erwies es sich als notwendig, in der Analyse auf die kleinsten kulturgeographisch relevanten Einheiten sowohl im Bereich der menschlichen Gesellschaft als auch im Bereich der Kulturlandschaft, also auf die landwirtschaftlichen Betriebe bzw. landbesitzenden Familien einerseits und die Besitzgrundstücke andererseits hinunterzugehen.

Die Nutzung der Wirtschaftsfläche einer Gemeinde wird nämlich nicht von der Gemeinde als Gesamtheit, sondern von den einzelnen in dieser Gemeinde Land besitzenden Familien geprägt. Jede einzelne Familie trifft, beeinflußt von ihrer sozialen Struktur und Stellung, ihrer wirtschaftlichen Situation und ihren wirtschaftlichen Vorstellungen, ihren Bedürfnissen und Neigungen die Entscheidung über die Form der Nutzung des in ihrem Besitz befindlichen Landes selbst; <sup>1)</sup> sie stellt als sozialökonomisch kleinste Einheit gewissermaßen die über die Agrarstruktur entscheidende Zelle dar. Deshalb ist es notwendig, die sozialökonomische Stellung jeder einzelnen in der Gemeinde Land besitzenden Familie zu erfassen. Familien ähnlicher Struktur lassen sich dann zu sozialökonomischen Gruppen <sup>2)</sup> zusammenfassen, die schließlich über die Bedeutung der einzelnen Gruppen, die diese im Rahmen der gesamten Gemeinde haben, zu einem Bild der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde führen.

Als Schlüssel zur Erfassung der sozialökonomischen Struktur und Stellung landbesitzender Familien soll nicht auf die in ähnlichen sozial- und agrargeographischen Untersuchungen fast immer in vielerlei Abwandlungen angewandten Berufsmerkmale zurückgegriffen

- 
- 1) Der von der Gruppe ausgehende Einfluß, der sich in Form von traditioneller Bindung und Innovation durch Nachahmung auswirkt, soll im Augenblick zurückgestellt werden.
  - 2) Der Ausdruck "sozialökonomische Gruppe" darf nicht mit dem von der Soziologie geprägten Gruppenbegriff verwechselt werden, da er nicht wie dieser in der Vorstellung der Bevölkerung in Form eines Gruppenbewußtseins ausgeprägt ist und außerdem viel durchlässiger ist als die besonders in konservativ-ländlichen Gesellschaften relativ starr ausgebildeten soziologischen Gruppen.

werden, sondern eine von seiten der Agrarsoziologie <sup>1)</sup> entwickelte Klassifikation landbesitzender Familien benutzt werden. Diese erfaßt u.E. mit ihrer stärkeren Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Familien, die sich in der Entwicklung einer Familie mehrfach ändern kann, die Dynamik der ländlichen Gesellschaft weitaus besser, als die relativ starre Gliederung nach Berufsgruppen bzw. der Stellung im Beruf. <sup>2)</sup> Die zuletzt von RÖHM 1957 zusammengefaßte sozialökonomische Klassifikation landbesitzender Familien umfaßt von den "Landwirtschaftlichen Großbetrieben" bis zu den "Heimstätten- und Kleingärtenbesitzern" sämtliche Zwischenstufen in einer Skala abnehmender Bedeutung der eigenen Landbewirtschaftung für das gesamte Familien- (Haushaltungs-) Einkommen. In dieser Reihenfolge nimmt zumeist auch die Betätigung in der Landwirtschaft und häufig auch das Interesse an der Landwirtschaft ab (RÖHM 1957, 22).

Folgende Klassifikationsmerkmale wurden von RÖHM zur Bestimmung der sozialökonomischen Struktur der landbesitzenden Familien ausgewählt (RÖHM 1957, 25):

1. Größe, Altersgliederung und Typ der Familie (Haushaltung).
2. Hauptberuf des Familien- (Haushaltungs-) Vorstandes und der erwachsenen Familien- (Haushaltungs-) Angehörigen.
3. Soziale Stellung des Familien- (Haushaltungs-) Vorstands und der erwachsenen Familien- (Haushaltungs-) Angehörigen.
4. Nebenberufliche Tätigkeit des Familien- (Haushaltungs-) Vorstandes und der erwachsenen Familien- (Haushaltungs-) Angehörigen.
5. Zahl, Zusammensetzung und Einsatz der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte.
6. Fläche, Nutzungsform, Einheitswert und betriebstechnische Entwicklung des Landwirtschaftsbetriebes (der landw. Besitzeinheit).
7. Umfang und Zusammensetzung des Familien- (Haushaltungs-) Einkommens.

---

1) KUHNE 1953, 1954 und RÖHM 1953, 1957.

Dieser Klassifikation folgt im wesentlichen auch der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten konstituierte Ausschuß zur Verbesserung der Agrarstruktur mit seiner an frühere Ausführungen RÖHMS anknüpfenden sozialökonomischen Klassifikation der nebenberuflichen Landwirtschaft.

2) Auch Ruppert hält die Einkommensverhältnisse zur Erfassung der heutigen sozialen Struktur für geeigneter, verwendet, da diese nur schwer zugänglich sind, in seinen Untersuchungen (1958, 1960) jedoch Berufsmerkmale, die seiner Meinung nach früher eine schärfere Trennung der einzelnen Sozialgruppen erlaubten (RUPPERT 1960, 69).

Diese Merkmale werden in keinem Fall alle für die Beurteilung der landbesitzenden Familien benötigt (RÖHM 1957, 25). Die Erfassung des Verhältnisses vom außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung verdienten Anteil am gesamten Familieneinkommen zum durch eigene Landbewirtschaftung verdienten Anteil <sup>1)</sup> (einschließlich des abgeschätzten Wertes der im eigenen Haushalt verbrauchten, selbst angebauten landwirtschaftlichen Produkte) reicht fast immer aus, um zu einer sicheren Beurteilung der jeweiligen Familie zu gelangen. Sie ergab eine Skala sozialökonomischer Hauptgruppen, die nach abnehmender landwirtschaftlicher Produktionskapazität bzw. nach der abnehmenden Bedeutung des landwirtschaftlichen Einkommens für das Gesamteinkommen der Familien geordnet wurde (RÖHM 1957, 27). Weitere Merkmale, besonders die Struktur der Familien (Haushaltungen), sowie das Alter der in der Landwirtschaft tätigen Familien- (Haushaltungs-) Angehörigen erlaubten schließlich eine Untergliederung der sozialökonomischen Hauptgruppen.

Dieses von Röhm aufgestellte Klassifikationsschema, das bereits mit Erfolg zur Bestimmung der sozialökonomischen Struktur und Entwicklung der ländlichen Gesellschaft, besonders auch in Realteilungsgebieten und im Einflußbereich großer Industriestandorte angewandt wurde <sup>2)</sup>, ist in dieser Arbeit nur dort, wo die Quellenlage oder lokale Verhältnisse es erforderten, leicht abgewandelt worden, ohne daß dabei das ihm zugrundeliegende Ordnungsprinzip durchbrochen wurde (siehe Tab. 7).

Im Gegensatz zu Sozialgliederungen, die auf den von den Haushaltungsvorständen gemachten Angaben ihres Berufes sowie ihrer Stellung im Beruf aufbauen, erfordert die von Röhm aufgestellte sozialökonomische Klassifikation eine Befragung sämtlicher zu erfassenden Haushaltungen, weil verschiedene Angaben, die für ihre Einstufung unentbehrlich sind, bei Massenerhebungen, wie Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, bisher nicht erfaßt wurden und auch in Zukunft nicht von jedermann verlangt werden können (RÖHM 1957, 9).

- 
- 1) Bei der Erfassung der Einkommensverflechtungen lag das Schwergewicht auf dem Einkommen des Betriebsleiterhepaares (bzw. Haushaltungsvorstandes), da sich nicht exakt genug ermitteln läßt, "welche Einkommensteile anderer außerbetrieblich tätiger Familienangehöriger auch wirklich dem Familienbudget zufließen (WERSCHNITZKY 1965, 13).
  - 2) Siehe besonders die von der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V., Bonn veröffentlichten Arbeiten; Übersicht im Tätigkeitsbericht 1966.

Deshalb mußte sich die Analyse der wirtschaftlich-sozialen sowie der agraren Struktur und deren Wandlungen auf die beispielhafte Untersuchung zweier Gemeinden beschränken. Durch eine solche Beschränkung konnten hier jedoch eine Vollerhebung (mit annähernd 550 Interviews) sowie eine eingehende Analyse ihrer (zusammen etwa 5 000 Parzellen umfassenden) Wirtschaftsflächen durchgeführt werden, die eine quantitative Auswertung der Ergebnisse erlaubten.

Als Beispielgemeinden wurden die Dörfer **F i l s e n** und **O s t e r s p a i** ausgewählt, die als Nachbargemeinden auf dem rechten Rheinufer im unteren Talabschnitt des Oberen Mittelrheins gelegen sind. Mehrere Gründe sprachen für die Wahl gerade dieser beiden Gemeinden:

Einmal waren sowohl Filsen als auch Osterspai typische mittelrheinische Weinbaugemeinden, in denen die Rebflächen 1879 mit 20 ha bzw. 54 ha 26,6 % bzw. 23,9 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen umfaßten und damit die sozialökonomische sowie agrare Struktur dieser Orte nachhaltig prägten. Zum anderen ist der Weinbau in beiden Gemeinden inzwischen bis zur Bedeutungslosigkeit zurückgegangen. Dafür entwickelten sich diese Orte zu zwei der bedeutendsten Obstbaugemeinden am Oberen Mittelrhein. Ferner wiesen beide Gemeinden unter dem Einfluß der nahegelegenen Industrie eine bedeutende Umwälzung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Struktur auf. Diese Umwälzung ist in einer der beiden Gemeinden (Osterspai) bereits sehr viel weiter fortgeschritten als in der anderen, wie die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen werden. Diese Tatsache forderte natürlich geradezu zu einem Vergleich heraus. Schließlich sind diese beiden Gemeinden mit 503 bzw. 1148 Einwohnern noch gerade klein genug, um einer detaillierten Untersuchung nach der oben umrissenen Methode zugänglich zu sein.

Daß darüber hinaus zumindest in einer der beiden Gemeinden (Filsen) eine ungewöhnlich reichhaltige Sammlung bis in 18. Jahrhundert zurückreichender Archivalien, wie z.B. fast alle Steuerprotokolle des gesamten 19. Jahrhunderts, gefunden wurde, war ein besonders glücklicher Zufall, der es schließlich ermöglichte, am Beispiel dieser Gemeinde die uns interessierenden Strukturverhältnisse der vorindustriellen Zeit quantitativ exakt zu rekonstruieren und deren Entwicklung unter dem Einfluß der Industrialisierung zu verfolgen.

Kennziffer	Bezeichnung der sozialökonomischen Gruppen			Anteil des Einkommens aus eigener Landwirtschaft am Gesamteink.	Familienstruktur
	nach H. RÜHM, 1957	FILSEN 1979	FILSEN und OSTERSPAI 1965/66		
1	<u>Landw. Großbetriebe</u>	---	---		
2	<u>Vollbauernbetriebe</u>				
2a	bäuerliche Lohnarbeitsbetriebe	---	<u>Gutsbetriebe</u>	100 %	
2b	Gesindebetriebe	---	---		
		<u>Haupterwerbslandwirte und -winzer</u>	<u>Landw. Haupterwerbsbetriebe auf Sonderkulturen</u>		
2c	Familienbetriebe	Familienbetriebe	Familienbetriebe	100 %	Vollfamilie
2d	Vollbauernbetr. mit Nebengewerbe	Haupterwerbslandw. und -winzer m. Nebengewerbe	Landw. Haupterwerbsbetriebe mit Nebengewerbe	>50 %	meist Vollfamilie
2e	Vollbauernbetr. mit sonst. Nebeneinkommen	Haupterwerbslandw. und -winzer m. sonst. Nebeneink.	Landw. Haupterwerbsbetriebe mit sonst. Nebeneinkommen	>50 %	meist Vollfamilie
3	<u>Übergangsbetriebe</u>	<u>Übergangsbetriebe</u>	<u>Übergangsbetriebe</u>		
3a	Jungbauern- (Aufbau-) betriebe	(in 2c enthalten)	(in 2c enthalten)		
3b	Altenteilerbetriebe	Altenteiler-, Ledigen- und Witwenbetriebe	Altenteiler-, Ledigen- und Witwenbetriebe	meist 100 %	Restfamilie
3c	Betriebsgemeinschaft zw. Jungbauern- und Altenteilerbetrieben	---	---		
4	<u>Teilbauernbetriebe</u>	<u>Landw. Teilerwerbsbetriebe</u>	<u>Landw. Teilerwerbsbetriebe</u>		
4a	Landw. Grenzxistenzen	(in 2c enthalten)	(in 2c enthalten)		
4b	Landwirte m. ständigem oder Saisonzuverdienst	Landwirte und Winzer mit Zuverdienst	Landwirte m. ständigem oder Saisonzuverdienst	>50 %	Vollfamilie
4c	Landwirte m. ständigem Zuverd. v. Angehörigen		Landwirte m. ständigem Zuverd. v. Angehörigen	>50 %	Vollfamilie

5	<u>Landw. Mitarbeiterbetr.</u>				
5a	Landarbeiterbetriebe	---	---		
5b	Heuerlingsbetriebe	---	---		
5c	Forstarbeiterbetriebe	---	---		
6	<u>Landw. Nebenerwerbsbetriebe</u>		<u>Landw. Nebenerwerbsbetriebe</u>		
6a	Arbeiterbauernbetriebe		Arbeiterbauernbetriebe	>10 % <50 %	Vollfamilie
6b	Rentnerbetriebe		Rentnerbetriebe	>10 % <50 %	Teilfamilie Haushaltsvorst.: Rentner
6c	Nebenerwerbsbetr. für dörfll. Dienste und ländl. Kleingewerbe	<u>Handwerker und Tagelöhner mit landw. Nebenerwerb</u>	Nebenerwerbsbetr. für dörfll. Dienste und ländl. Kleingewerbe	<50 %	meist Vollfamilie
7	<u>Freizeit-(Feierabend-) Landwirte</u>	Nebenerwerbsbetr. für dörfll. Dienste und ländl. Kleingewerbe	<u>Freizeit - Landwirte</u>		
7a	Industriearbeiterstellen		Industriearbeiterstellen	<10 %	Vollfamilie
7b	Rentnerstellen		Rentnerstellen	<10 %	Teilfamilie Haushaltsvorst.: Rentner
7c	Brachlandbetriebe (Nominelle Betriebe)	(in 8 enthalten)	(in 8 enthalten)		
7d	Altenteilerstellen	---	---		
8	<u>Heimstätten- und Kleingartenbesitzer</u>	<u>Grundbesitzer ohne landw. Produktion</u>	<u>Grundbesitzer ohne landw. Marktproduktion</u>	-	verschieden
9		<u>Haushaltungen ohne Grundbesitz</u>	<u>Haushaltungen ohne Grundbesitz</u>	-	verschieden

Tabelle 7 : Schema der sozialökonomischen Klassifikation landbesitzender Familien (modifiziert nach RÖHM 1957)

## 2. FILSEN UND OSTERSPAI – BODENNUTZUNG 1870/71

Nachdem im Jahre 1866 das Herzogtum Nassau an das Königreich Preußen gefallen war, wurde in ihm, das jetzt als Regierungsbezirk Wiesbaden zusammen mit dem ehemaligen Kurhessen die preußische Provinz Hessen-Nassau bildete, zum Zwecke der Grundsteuer-Veranlagung eine Katasteraufnahme sämtlicher Stückländereien der Provinz durchgeführt. Diese Katasteraufnahme umfaßte eine Neuvermessung aller Grundstücke, die Feststellung der Eigentümer und ferner eine Bodenschätzung, bei der Nutzung und Güteklasse der Parzellen festgestellt wurden. Die Katasteraufnahme der Jahre 1870-71 löste mit dem Inkrafttreten der Flurbücher und Liegenschaftsbücher die von den Gemeinden geführten Stockbücher ab und bildet noch heute den Grundstock des gültigen Katasters.

Bei der mit der Katasteraufnahme verbundenen Feststellung der Parzellennutzung wurde nach folgenden Nutzungsarten unterschieden:

Ackerland	Holzungen
Gärten	Ödland
Weingärten	Gebäudeflächen
Wiesen	Hofräume
Weiden	Verkehrsflächen
	Wasserflächen

Wenn diese in die Stückvermessungs-Handrisse eingetragenen Angaben der Bodennutzung auch keine Aussage über den Anbau der einzelnen Kulturpflanzen und den Zustand der Kulturen zulassen, so ermöglichen sie es uns doch, die damalige Agrarlandschaft in der Verteilung der einzelnen Kulturarten parzellengenau zu rekonstruieren und eine Karte der Bodennutzung für die Jahre 1870-71 herzustellen (siehe Beilage I).<sup>1)</sup>

Die Grundlage dieser Karte entstand durch Abzeichnen der für das rechtsrheinische Gebiet im Archiv des Katasteramtes St. Goarshausen und das linksrheinische Gebiet im Katasteramt Boppard aufgehobenen Urkarten. Der von mir ausgewählte Ausschnitt umfaßt 21 Planblätter ganz und weitere 18 teilweise. Die Urkarten entstanden rechtsrheinisch 1871-72 in den Maßstäben 1 : 500 (Ortslagen), 1 : 1000 (landwirtschaftliche Nutzflächen) und 1 : 2000 (Waldflächen), linksrheinisch in der schon seit 1815 preußischen Rheinprovinz bereits 1825-26 (fortgeführt bis 1870) in den Maßstäben 1 : 625, 1 : 1250 und 1 : 2500.

Die Abzeichnungen der Urkarten wurden photographisch auf einen einheitlichen Maßstab (1 : 5000) gebracht und zu einer Rahmenkarte zusammengefügt. Die Eintragung der Kulturarten wurde nach den entsprechenden in den Stückvermessungs-Handrissen

1) Die Karte der Bodennutzung 1870/71 kann aus Kostengründen nur in verkleinertem Maßstab ohne Parzellenaufteilung beigelegt werden.



enthaltenen Schlüsselbuchstaben vorgenommen. Rechtsrheinisch entstanden die Stückvermessungs-Handrisse bei der zum Zwecke der Katasteranlage erfolgten Vermessung in den Jahren 1870-71. Für das vom Kartenausschnitt erfaßte linksrheinische Gebiet wurden für die Gemeinden Oberspay und Brey die Angaben in den (im Staatsarchiv Koblenz vorhandenen) Karten einer 1862 erfolgten Boden-Neueinschätzung benutzt. Für die Gemarkung Boppard mußte leider auf die bereits 1824-26 aufgenommenen Stückvermessungs-Handrisse zurückgegriffen werden, da sich herausstellte, daß die Karten der Gemarkung Boppard der Boden-Neueinschätzung von 1862 verlorengegangen waren. 1)

Quantitativ exakte Angaben der Bodennutzung der damaligen Zeit lassen sich anhand der Liegenschaftsbücher für jeden einzelnen Grundbesitzer und durch Addition für Gruppen von Grundbesitzern (sozial-ökonomische Gruppen, siehe Kap. III/3) und schließlich für die ganze Gemeinde zusammenstellen (siehe Anhang VI und Beilage IV).

Die Liegenschaftsbücher <sup>2)</sup> des Katasters enthalten für das Jahr ihres Inkrafttretens (1876) eine Aufstellung sämtlicher in der jeweiligen Gemeinde begüterten Grundeigentümer mit den ihnen gehörenden Parzellen. Alle Veränderungen seit 1876 wurden laufend fortgeschrieben. Bei jeder Parzelle sind außer ihrer Nummer und Lagebezeichnung, sowie der Angabe des Grundsteuer-Reinertrages und Fortführungsvermerken, die Größe der Parzelle sowie ihre Nutzung nach der Hauptkulturart angegeben. Aus diesen Angaben wurde für jeden einzelnen in Filsen bzw. Osterspai ansässigen Grundeigentümer die damalige Größe seines Grundbesitzes, aufgeschlüsselt nach den Hauptkulturarten, festgestellt. Ergänzt wurden diese Angaben durch die Feststellung ihres damaligen Ausmäckerbesitzes in den benachbarten Gemarkungen Kamp und Boppard in den Liegenschaftsbüchern dieser Gemeinden. Eine Zusammenstellung der einzelnen Grundeigentümer zu sozialökonomischen Gruppen ergab die Bodennutzung durch diese Gruppen und eine Zusammenstellung sämtlicher Gruppen schließlich die Nutzung der Wirtschaftsfläche der gesamten Gemeinde. Als Stichjahr wurde aus später darzulegenden Gründen (siehe S. 82) das Jahr 1879 gewählt. Obwohl es 8 Jahre nach der Bodennutzungsaufnahme liegt, ist, da ja nur Hauptnutzungsarten unterschieden werden, mit keiner wesentlichen Verschiebung der Nutzungsarten zu rechnen.

- 
- 1) Für die überaus freundliche Unterstützung, die ich bei meiner Arbeit in den Katasterämtern St. Goarshausen und Boppard erfuhr, möchte ich an dieser Stelle allen Beamten und Angestellten dieser Dienststellen meinen herzlichsten Dank aussprechen (besonders Herrn Obervermessungsrat Ostermann und den Herren Vermessungstechnikern Eser und Neis, St. Goarshausen, sowie Herrn Obervermessungsrat Nesslinger und Herrn Vermessungsamt-mann Wald, Boppard).
  - 2) Für freundliche Ausleihe der von mir benötigten Liegenschaftsbücher bin ich dem Katasteramt Westerburg (besonders Herrn Vermessungstechniker Haas) zu größtem Dank verpflichtet. In diesem Katasteramt werden alle durch die zur Zeit erfolgende Umstellung auf Karteikarten abgelösten Katasterbücher aus dem Reg. Bez. Montabaur archiviert.

Die Wirtschaftsflächen dieser beiden Gemeinden setzten sich in einem relativ ausgewogenen Verhältnis aus Weingärten, Ackerland, Wiesen und Holzungen zusammen (siehe Tab. 8 und Anhang VI). Die Verteilung dieser Flächen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ist aus der Karte der Bodennutzung 1870/71 (Beilage I) ersichtlich. Die Karte, deren Ausschnitt so gewählt wurde, daß sie die Wirtschaftsflächen der Gemeinden Filsen und Osterspai (ausschließlich des Osterspaier Waldes, jedoch einschließlich des größten Teils des Filsener und Osterspaier Ausmärkerbesitzes in anderen Gemarkungen <sup>1)</sup> umfaßt), zeigt das typische Bild einer mittelrheinischen Weinbaulandschaft:

## 2.1 Die Rebflächen

Die süd- und südwestexponierten Prallhänge der Bopparder Rheinschleife, aber auch Teile des zwischen Filsen und Osterspai auf dem Gleithang gelegenen Nieder- und Mittelterrassenhalbmondes waren damals fast geschlossen mit Reben bestockt. Als praktisch einzige

- 
- 1) Bodennutzungs- und Sozialkartierungen sollten u.E. nicht, wie das bislang bei derartigen Kartierungen vielfach üblich war, an der Gemarkungsgrenze der untersuchten Gemeinde enden. Sie sollten vielmehr, soweit sich der dazu notwendige Arbeitsaufwand noch vertreten läßt, die gesamte Wirtschaftsfläche der betreffenden Gemeinde einschließlich ihres Ausmärkerbesitzes in den Nachbargemarkungen umfassen, da allein diese und nicht die von einer Verwaltungsgrenze umschlossene Gemarkungsfläche die wirtschaftliche Reaktionseinheit und damit den eigentlichen Lebensbereich der agrarisch orientierten Gemeinde darstellt. Deshalb können Bodennutzungs- und Sozialkartierungen, die an der Gemarkungsgrenze enden, nur ein mehr oder weniger unvollständiges Bild der tatsächlichen Agrarstruktur einer Gemeinde wiedergeben. Diese Unvollständigkeit kann sich zu einer Verfälschung des Bindes steigern, wenn einmal die dargestellte Gemeinde bei relativ kleiner Gemarkungsfläche über großen Ausmärkerbesitz verfügt oder aber große Teile gerade der Kulturen in Nachbargemarkungen liegen, die als Leitkulturen die Agrarstruktur weitgehend prägen. Für den ersten Fall mag die von Ruppert beschriebene Gemeinde Albertshofen am Main dienen: Mit einer Gemarkungsfläche von nur 393 ha verfügen ihre Einwohner über eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 612,5 ha; ihr Ausmärkerbesitz ist mit 343,5 ha fast so groß wie die eigene Gemarkung (RUPPERT 1960, 82ff.). Für den zweiten Fall, daß nämlich gerade ein Großteil der die Agrarstruktur prägenden Leitkulturen außerhalb der eigenen Gemarkung angebaut werden, mögen die in dieser Arbeit untersuchten Gemeinden als Beispiel gelten: Hier lagen 1879 65 % (= 13,1 ha) der Filsener Rebfläche in Nachbargemarkungen (besonders in Kamp), bzw. 62 % (= 28,3 ha) der Osterspaier (besonders in Boppard). Eine Kartierung, die diese Flächen nicht berücksichtigte, würde nur ein sehr unvollständiges, wenn nicht gar falsches Bild der damaligen Agrarstruktur dieser Gemeinden darstellen.

**Tab. 8:** Die Bodennutzung in den Gemeinden Filsen und Osterspai 1879 und 1965

	FILSEN		OSTERSPAI x)	
	1879	1965	1879	1965
gesamte Wirtschaftsfläche	150,5 ha	132,7 ha	522,9 ha	458,0 ha
davon: Wald	39,5 %	26,3 %	62,4 %	70,6 %
Ödland	1,4 %	1,3 %	0,4 %	0,2 %
Gärten	1,3 %	5,9 %	0,5 %	3,5 %
Häuser und Höfe	0,9 %		0,6 %	
landw. Nutzfläche	56,9 %	66,5 %	36,1 %	25,7 %
landwirtschaftliche Nutzfläche	85,7 ha	88,3 ha	189,0 ha	117,8 ha
davon: Rebland	26,6 %	1,2 %	23,9 %	2,6 %
Obstkulturen	-	56,7 %	-	39,5 %
Ackerland	58,6 %	12,0 %	41,9 %	5,0 %
Wiesen	14,8 %	1,7 %	34,2 %	-
(Sozial-) Brache	-	28,4 %	-	52,9 %

x) = ohne Gutsbetriebe

**Quellen:** Liegenschaftsbücher der Gemeindebezirke Filsen und Osterspai (1879) sowie eigene Erhebungen (1965), vgl. Anhang VI.

Quelle für Bareinnahmen stellten die Weingärten für die Bewohner dieser beiden Dörfer die wichtigsten Teile ihrer Wirtschaftsflächen dar. Folglich nahmen sie auch einen sehr hohen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ein: in Filsen mit 20,1 ha - davon 12,3 ha als Ausmäckerbesitz im Kamper Hang - 26,6 % der LN, bzw. 13,3 % der gesamten Wirtschaftsfläche, während die Rebfläche der Osterspauer mit 45,4 ha - davon 27,1 ha als Ausmäckerbesitz im Bopparder Hamm und 1,2 ha im Kamper Hang - 23,9 % ihrer LN, bzw. 8,7 % ihrer Wirtschaftsfläche umfaßte. <sup>1)</sup>

1) Die Flächen der Gutsbetriebe sind in den Angaben jeweils nicht enthalten.

Der Umfang der Rebfläche schwankte im Übrigen wie in anderen Weinbauorten so auch in Filsen im Laufe der Jahrhunderte recht stark, wie die folgende Übersicht andeuten mag:

**Tab. 9:** Die Gemarkung Filsen (ohne Wald) nach Kulturarten in den Jahren 1719 und 1809 (in ha)

	1719	1809
Rebland (Stockzahl)	15,8 (201 045)	9,6 (120 860)
Ackerland	21,5	46,5
Wiesen	3,0	1,2
Hofreiten und Gärten	0,5	1,9
Wege	?	1,1

Quellen: 1719: "Grundt- und Extract Buch der Weingaerthen- Acker- und Wießenlandt deß Dorffs Filtzen Amtds Boppard".

1809: "Filsener Gemarkungs Abschätzungs Protocoll" vom 3.8.1809

Auf diese Schwankungen der Rebfläche in früheren Jahrhunderten soll im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht näher eingegangen werden. <sup>1)</sup> Sie stellten eine Reaktion auf die besonders zu Ende des 18. Jahrhunderts ausgesprochen schlechten Absatzverhältnisses im Weinbau und die damit, wie auch mit dem starken Bevölkerungswachstum des 18. Jahrhunderts verbundene Notwendigkeit, zur Sicherung der Existenz die Produktion von Grundnahrungsmitteln zur Selbstversorgung auszuweiten, dar und korrespondieren im übrigen mit den von Tisowsky im Oberen Rheingau gemachten Beobachtungen (TISOWSKY 1961a). Diese Schwankungen der Ertragslage im Weinbau führten jedoch, da für

1) Nähere Angaben siehe bei GRIES 1969.

die weinbautreibende Bevölkerung damals keine Möglichkeit außerlandwirtschaftlichen Erwerbs bestand, noch nicht zu einem grundlegenden Wandel der weiterhin vom Weinbau geprägten Agrar- und Sozialstruktur.

Wie die Karte der Bodennutzung 1870/71 zeigt, war der Kamper Rheinhang damals noch von Bornhofen bis direkt zum Ortseingang von Filsen geschlossen <sup>1)</sup> mit Reben bebaut.

Die Weinberge begannen direkt am Rheinufer (z.T. noch unterhalb der Rheinuferstraße) und stießen erst in 180 bis 210 m NN. (116 bis 146 m über dem Strom) an unkultiviertes Ödland oder z.T. auch direkt an Ackerland, das hier Teile der obersten, etwas abgeflachten Hangpartien einnahm. Unterbrochen wurde der Rebhang nur durch einzelne unbebaute Felsvorsprünge. Obstbäume wuchsen damals, wie Bild 1 <sup>2)</sup> deutlich zeigt, noch nicht auf diesem Hang.

Auch der linksrheinische Talhang war damals noch im Bereich des süd- und südostexponierten Bopparder Hamms geschlossen <sup>3)</sup> mit Reben bestockt.

Die stark terrassierten Weinberge zogen sich, nur von der Kerbe des Peterbacher Tales unterbrochen, von Boppard bis hinter Oberspay hin (siehe Bild 3). Die Weinberge begannen hier ebenfalls direkt am Rheinufer und stiegen bis zur gleichen Höhe am Hang hoch wie im Kamper Hang. Vom Hirsch-Kopf bei Boppard bis zum Mittelhamm stießen die Weinberge oben an Niederwald, der sich im Besitz der Winzer und Bauern befand und weiter oberhalb am Hangknick an den Bopparder Stadtwald grenzte. Im Bereich des Mittelhamms und Unterhamms schlossen sich z.T. als Hutungen genutzte Ödlandflächen und auf flacheren Hangpartien auch minderwertiges Ackerland nach oben hin an die Weinberge an. Am Ende des Bopparder Hamms nahmen die Rebflächen auch den Beginn des Oberspayer Niederterrassenhalbmondes ein. Sie wurden mit Annäherung an das Dorf Oberspay etwa an der Kapelle der Wüstung Peterspay von den Oberspayer Hausgärten abgelöst, zogen sich jedoch am Hang über Oberspay hinaus fort.

Neben diesen beiden auf den Prallhängen der Bopparder Rheinschleife gelegenen steilen, stark terrassierten Rebhängen gab es 1870/71 auch noch auf der Nieder- und Mittelterrasse zwischen Filsen und

---

1) Hierbei muß einschränkend jedoch vermerkt werden, daß bei der preußischen Katasteraufnahme des vorigen Jahrhunderts das gesamte Rebland als solches eingestuft wurde; es enthält neben den Ertragsweinbergen und Jungfeldern also auch vorübergehend ausgestockte Flächen (vgl. TISOWSKY 1961a, 391).

2) Das Bild 1 von Filsen muß zwischen 1862 und 1879 entstanden sein, da es bereits die 1862 fertiggestellte rechtsrheinische Bahnlinie, noch nicht aber die neue, 1879-80 erbaute Kirche von Filsen zeigt. Bild 3 zeigt Osterspai vor 1910; die Aufnahme stammt von einer Postkarte, die 1910 abgestempelt wurde.

3) Siehe Fußnote 1)

Osterspai Weingärten, die bei nördlicher und nordwestlicher Exposition ebene bis flach geneigte Lagen einnahmen. In Osterspai bildeten diese Rebflächen zwischen dem Dorfrand und dem steilen, bewaldeten Anstieg zur Hauptterrasse ein geschlossenes <sup>1)</sup>, scharf abgegrenztes Gebiet.

Es begann oberhalb des Dorfes im Flurbezirk "In der Ruth" und endete am Elligsweg mit der Flur "Im Pittert". Beiderseits des Bahnhofs wuchsen Reben unterhalb der Bahn direkt hinter den Häusern. Unterhalb des Dorfes füllten Weingärten zwischen der Kirche und dem "1. Bungert" die ganze Niederterrasse aus und umschlossen den Friedhof von drei Seiten. Auf Bild 3 sind die bis an die Bahnlinie reichenden Weingärten noch deutlich zu sehen.

Außer diesen in der eigenen Gemarkung gelegenen Weingärten besaßen die Osterspaier noch große Teile des mittleren und unteren Boppar der Hamms als Ausmärkerbesitz (27,1 ha, siehe Abb. 12). Zur Bearbeitung dieser Weinberge, sowie zum Transport des Düngers und im Herbst des Lesegutes überquerten die Osterspaier Winzer den Rhein in Nachen, die in großer Zahl am Osterspaier Rheinufer aufgereiht zum Bild des Ortes gehörten.

In Filsen bildeten die Weingärten keinen derartig geschlossenen Komplex. Wie Bild 1 zeigt, verzahnte sich das Rebland hier vielfach mit dem Ackerland. Neben den steilen Weinbergen, die sich auf terrassierten Hängen als Fortsetzung des Kamper Hanges bis zum Ortseingang hingen, gab es in der Filsener Gemarkung noch Weingärten in ebener bis flach geneigter Lage, die in relativer Ortsnähe Teile der Nieder- und Mittelterrasse einnahmen.

Diese Weingärten waren nur leicht durch einige grasbewachsene Böschungen und an der Mittelterrassenkante durch einzelne Trockenmüerchen terrassiert. Sie erstreckten sich auf der flach nach Nordwesten abfallenden Mittelterrasse vom Flurbezirk "Auf dem Hausen" über "Auf dem Elch" und "Auf dem Rain" bis hin zum Lochpfad. Auch am oberen Ende der Mittelterrasse waren noch einzelne Parzellen mit Reben bebaut ("Auf dem Taubhaus"), ferner am steilen Anstieg zur Hauptterrasse ("Am Kniebruch").

Der steile, etwa 12 m hohe Anstieg von der Niederterrasse zur Mittelterrasse trug, abgesehen von vier Parzellen beiderseits des Fuhrweges nach Nastätten und einer weiteren Parzelle, kein Rebland.

Auf der Niederterrasse lagen Rebflächen in direktem Anschluß an das Dorf zwischen der Oberstraße und dem Brückenweg und zogen sich hier, von Ackerparzellen unterbrochen, bis zum Flurbezirk "Im Kuttert" hin. Einzelne Rebparzellen lagen auch noch unterhalb der Bahnlinie auf der unteren Niederterrasse. Auf einen

---

1) Siehe Fußnote 1) auf Seite 69.

auf der Niederterrasse früher noch weiter ausgedehnten Weinbau (siehe S. 68) deutet der Name des an die Osterspaier Gemarkung angrenzenden Flurbezirkes "Am langen Weingarten" hin, der 1870/71 als Ackerland genutzt wurde.

Außer diesen in der eigenen Gemarkung gelegenen Weingärten befand sich der untere an die Filsener Gemarkung anschließende Kamper Hang (die Fluren 21 und 22) fast geschlossen in Filsener Besitz (12,3 ha, siehe Abb. 12).

Die steilen Rebhänge am Kamper Hang und im Bopparder Hamm trugen allgemein Weißwein-Reben, von denen Kleinberger die bei weitem vorherrschende Sorte war (88,7 % der gesamten 1886 in Kamp mit Weißwein-Reben bestockten Fläche waren mit Kleinberger-Reben bestanden, 4,9 % mit Oesterreicher-Reben, 3,4 % mit Riesling-Reben und 3,0 % mit gemischten Rebsorten <sup>1)</sup>). Die flachen auf der Mittel- und Niederterrasse von Filsen und Osterspai gelegenen Weingärten waren dagegen mit Rotwein-Reben bestockt, und zwar in Filsen (1886) rein mit Früh-Burgunder-Reben und in Osterspai überwiegend mit Klebroth-Reben (78,3 % der mit Rotwein-Reben bestandenen Fläche) und nur zum geringeren Teil mit Früh-Burgunder-Reben. Weißwein-Reben wurden von den Osterspaier Winzern auf ihrem Ausmärkerbesitz im Bopparder Hamm (27,1 ha) angebaut. Die mit Weißwein- (vorwiegend Kleinberger-) Reben bestockten Weinberge der Filsener Winzer bedeckten den Steilhang zwischen Dorfeingang und Filsener Lei (ca. 2,5 ha) sowie vor allen Dingen den daran anschließenden Ausmärkerbesitz im Kamper Hang ("Filser Berg", 12,3 ha).

## 2.2 Das Ackerland

Das Ackerland stand in seiner Bewirtschaftung ganz im Schatten der Weinberge. Neben dem Anbau von Futter diente es fast ausschließlich der Eigenversorgung. Mit 54,1 ha umfaßte es 1879 in Filsen 58,6 % der LN, bzw. 36,0 % der Wirtschaftsfläche, in Osterspai mit 78,9 ha 41,9 % der LN, bzw. 15,1 % der Wirtschaftsfläche.

Es erstreckte sich in Filsen und Osterspai einmal über die verhältnismäßig breite Niederterrasse und die schmalere Mittelterrassenleiste zwischen beiden Orten, soweit diese Flächen nicht von Weingärten oder Wiesen eingenommen wurden, und zum anderen über die

---

1) Übersicht der Weincrescens des Reg.-Bez. Wiesbaden für das Jahr 1886 im Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Wiesbaden 1887.

zwischen Kamp, Filsen und Osterspai liegende, von der großen Bopparder Rheinschlinge umschlossene Hauptterrassenfläche. Außerdem gab es noch einen Komplex Ackerland, der randlich von Wiesen umgeben an der Vorderkante eines Hauptterrassenspornes, des "Landsberges", unterhalb von Osterspai im Kamper Wald lag. In der Gemarkung Kamp gelegen war es als Ausmärkerbesitz in der Hand Osterspaier Bauern.

Im Gegensatz zum Ackerland auf der Nieder- und Mittelterrasse, das in kleine und kleinste Parzellen zersplittert (siehe S. 93) sich vorwiegend im Besitz der Filsener und Osterspaier Bauern und Winzer befand, war das Ackerland auf der Hauptterrasse nur in wenige große Schläge eingeteilt. Es gehörte in Osterspai und z.T. auch in Filsen dem früheren Grundherrn der Gemeinde Osterspai, der es von seiner Burg Liebeneck aus bearbeiten ließ, die an der Hauptterrassenkante direkt oberhalb des Dorfes liegt. In der Gemarkung Kamp befanden sich die Ackerschläge auf der Hauptterrasse in Staatsbesitz und wurden von der am bewaldeten Anstieg zur oberen Hauptterrasse gelegene Domäne Marienberg (auch "Schlaghecken" oder "Kampertshäuser Hof" genannt) aus bewirtschaftet. In der Filsener Gemarkung befanden sich auf der Hauptterrasse neben dem großen zum Schloß Liebeneck gehörenden Ackerschlag drei weitere große Ackerflächen. Sie gehörten der Gemeinde Filsen und wurden weiter unterteilt an Filsener Bauern verpachtet.

Die im bäuerlichen Besitz befindlichen Ackerflächen (vor allem auf der Nieder- und Mittelterrasse zwischen Filsen und Osterspai) dienten, wie bereits dargelegt, fast ausschließlich der Eigenversorgung. Die auf ihnen erzeugten Produkte mußten bei dem relativ hohen Risiko des Weinbaus zur Sicherung der Existenz die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln sicherstellen, während die Herbtsterlöse im Weinbau das notwendige Bargeld einbrachten (vgl. TISOWSKY 1961a, 407ff.). Als Ackerfrüchte wurden Getreide, vorwiegend Winterweizen, Winterroggen und Sommergerste, sowie Kartoffeln und in verstärktem Maße auch Runkeln und Futterpflanzen, wie Klee usw., angebaut. Der Anbau erfolgte auf dem Ackerland der Nieder- und Mittelterrasse in freier Fruchtfolge <sup>1)</sup>, wobei ein besonderes Gewicht auf den Kartoffelanbau

1) Früher scheint auch hier die Dreifelderwirtschaft, jedoch ohne Zelgenbindung, verbreitet gewesen zu sein. So vermerkt das "Grundt undt Extract Buch der Weingaerthen= Acker= undt Wießenlandt deß Dorffs Filtzen Amtdts Boppard" aus dem Jahre 1719, "daß zu Filtzen in den Feldern keine besonderen Gewands sondern solche durchgehend das erste Jahr mit harter = und das andere mit leichter Frucht be- sähet wird, das dritte Jahr bleibt öth liegen".



zur Ernährung der Bevölkerung und den Anbau von Futterpflanzen gelegt wurde. Der verstärkte Futteranbau erklärt sich aus der Notwendigkeit, eine möglichst große Zahl von Vieh zu halten (Stallviehhaltung), um genügend Stalldünger zur Düngung der Weinberge zu gewinnen. Die Knappheit an Stalldünger führte dazu, daß den Ackerflächen im Gegensatz zu den Weinbergen, die als wichtigste Kulturflächen der damaligen Zeit bevorzugt gedüngt wurden, nicht genügend Dünger zugeführt wurde. <sup>1)</sup> Trotzdem reichte die Düngerproduktion zur Düngung der Weinberge nicht aus. Deshalb wurde zusätzlicher Stalldünger aus Ackerbaudörfern des Hunsrücks bezogen. Zum Teil wurde der Stalldünger auch durch mineralischen Dünger ersetzt, der in Form von Phosphorit aus den Gruben des Lahngbietes bezogen wurde. <sup>2)</sup>

Von den beiden Gutsbetrieben auf der Hauptterrasse wurde zu etwa je einem Drittel Wintergetreide, Sommergetreide und Hackfrucht in Form der verbesserten Dreifelderwirtschaft angebaut. <sup>3)</sup>

Die Ernterträge der im bäuerlichen Besitz befindlichen Äcker lagen wegen der bereits genannten ungenügenden Düngung allgemein unter dem Durchschnitt des Kreises, wie ein Vergleich der durchschnittlichen Hektarerträge in den Gemeinden Filsen und Osterspai mit denen des gesamten Rheingaukreises zeigt, die anlässlich der ersten in Preußen durchgeführten Bodennutzungs- und Ernteertragserhebung im Jahre 1878 ermittelt wurden:

- 
- 1) "Topographisch-statistische Beschreibung des Rheingaukreises 1871" St.A.W. 415/77.
  - 2) a.o.a.O.
  - 3) Diese Fruchtfolge war in den Höhengebieten des Rheinischen Schiefergebirges allgemein verbreitet, allerdings z.T. noch in der alten Form, daß das Brachfeld reine Schwarzbrache blieb und nicht mit Hackfrüchten angebaut wurde ("Topographisch-statistische Beschreibung des Rheingaukreises 1871" St.A.W. 415/77), vgl. MÜLLER-WILLE 1942, AARIO 1944, KULS 1951, GRIES 1969 und DEGE 1970. Dreifelderwirtschaft wurde auch auf den jenseits des Osterspaier Waldes gelegenen, aber noch zur Gemarkung Osterspai gehörenden Höfen Erlenborn, Dachsborn und Neuborn sowie in dem Weiler Büchelborn betrieben. Diese Höfe sollen, da sie in ihrer Agrarstruktur bereits zum Höhengebiet gehören und sich damit von der vom Weinbau geprägten Agrarstruktur des Rheingaukreises deutlich absetzen, im Rahmen dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden. Sie gingen deshalb auch nicht mit in die von mir aufgestellten Übersichten der Bodennutzung und Sozialstruktur ein, sind jedoch in den aus staatlichen Quellen entnommenen statistischen Angaben mit enthalten.

Tab. 10: Durchschnitts-Hektarerträge im Jahre 1878 (kg/ha)

	Filsen	Osterspai	Rheingaukreis
Winterweizen	1 340	1 960	1 525
Winterroggen	1 188	1 050	1 421
Sommergerste	1 122	1 300	1 404
Hafer	-	1 500	1 584
Erbsen	600 <sup>x)</sup>	1 000	1 421
Kartoffeln	10 000	8 000	6 058
Runkeln	4 000	10 000	18 986
Flachs (Bast)	-	240	1 001
Klee (Heu)	4 000	19 000	4 903
Wiesenheu	3 300	2 175	4 151

x) = verregnet

Quellen: Filsen und Osterspai: "Die Durchschnitts-Ernteerträge der Haupt-Fruchtarten nach den gemeinde- und gutsbezirkweisen Ermittlung im Jahre 1878", in: Akten des Königlichen Landratsamtes zu Rüdeshelm, St.A.W. 415/59

Rheingaukreis: Preußische Statistik, Bd. 52

Die Hektarerträge für Weizen und Gerste reichten in Osterspai an die Durchschnittserträge des Kreises heran oder übertrafen sie gar; sie lagen hier deutlich höher als in Filsen. Die Ursache dafür dürfte wohl darin liegen, daß in den Angaben für Osterspai die relativ höheren Ernteerträge des Gutes Lieben-  
eck und der hinter dem Osterspaier Wald gelegenen Höfe mit enthalten sind. Beim Anbau von Futterrüben liegt auch Oster-  
spai weit unter dem Kreisdurchschnitt. Die außerordentlich stark vom Kreisdurchschnitt abweichende Angabe des Kleeertrages in Osterspai scheint auf einem Fehler zu beruhen. Lediglich die Ernteerträge an Kartoffeln übertrafen in Filsen und Oster-  
spai den Kreisdurchschnitt, wohl weil sie hier im Gegensatz zu den stärker ackerbaulich orientierten Gebieten des Kreises mehr gartenbaummäßig angebaut wurden.

Auch bei Wiesenheu lagen trotz des Futtermangels die Ernteerträge in beiden Gemeinden unter dem Kreisdurchschnitt, in Filsen geringfügig, in Osterspai stärker. Der Grund dafür dürfte einmal in der geringen Graswüchsigkeit in dem relativ trockenen Klima des Mittelrheintales, zum anderen aber auch, besonders in Osterspai, in der geringen Pflege der teilweise mehrere Stunden vom Dorf entfernt gelegenen Wiesen gelegen haben.

### 2.3 Das Wiesenland

"Natürliches Grünland" gibt es auf den Nieder- und Mittelterrassenflächen zwischen Filsen und Osterspai, abgesehen von der flachen Quellmulde eines kleinen auf der Niederterrasse entspringenden Wasserlaufes im Flurbezirk "In den Münzengärten", der sich in der Osterspaier Gemarkung "Am Heiligenhäuschen" fortsetzt, nicht. Um den großen Futterbedarf zu decken, wurden deshalb auch noch ein Streifen längs des Waldrandes am oberen Saum der Mittelterrasse, sowie Teile der Mittelterrassenkante und der wegen der jährlichen Überschwemmung anderweitig nicht nutzbare Ufersaum des Rheins zur Heugewinnung genutzt. In Filsen gab es außerdem noch einen kleinen Wiesenkomplex auf einer an Staunässe leidenden Stelle der Niederterrasse ("Im Wässerland"). Trotzdem war die Futterbasis mit nur 11,4 ha Wiesenfläche (= 14,8 % der LN, bzw. 7,6 % der gesamten Wirtschaftsfläche) in Filsen sehr gering.

Demgegenüber waren die Osterspaier besser mit Wiesengelände ausgestattet. Ihre Wiesenflächen umfaßten 64,6 ha und nahmen damit 34,2 % ihrer LN, bzw. 12,4 % ihrer gesamten Wirtschaftsfläche ein. Infolgedessen war in Osterspai auch eine stärkere Viehhaltung möglich (1873 wurden hier 295 Stück Rindvieh gezählt<sup>1)</sup>).

Neben den Flächen in Ortsnähe besaßen die Osterspaier nämlich noch ausgedehntes Wiesengelände in zahlreichen Tälchen, die von der Hauptterrasse kommend den Hang des Rheintales zerschneiden. Diese Wiesen nahmen in den höher gelegenen, z.T. verzweigten Quellmulden der größeren unterhalb Osterspais (außerhalb des Ausschnittes der Beilage I) in den Rhein mündenden Bäche (Heiligenbach, Wasenbach, Gründling und Dinkholder Bach) als Waldwiesen größere Flächen ein. So umfaßte z.B. der in einer Quellmulde eines Nebenbaches des Dinkholder Baches gelegene, ganz von Wald umgebene Flurbezirk "In der Ruppersbach" 16,2 ha Wiesengelände, das in 78 Parzellen aufgeteilt von den Osterspaier Eigentümern zur Heugewinnung genutzt wurde. Mit dem Übergang der Quellmulden zu den Kerbtalabschnitten der zum Rhein hin abfließenden Bäche nahm die Breite der Wiesenstreifen stark ab; sie folgten jedoch, wo es das Gelände nur eben zuließ, als oft nur wenige Meter breite Wiesenstreifen den Bachläufen. Das auf diesen tief im Osterspaier Wald bis zu drei Wegstunden vom Dorf entfernt gewonnene Heu wurde damals, da der Wald noch kaum durch Wege erschlossen war, längs der Bachläufe auf Schubkarren zum Rhein und von dort auf dem dem Rhein folgenden Fuhrweg zum Dorf geschafft.

1) Viehzählung am 10.1.1873, in: Akten des Königlichen Landratsamtes zu Rüdeshelm, St.A.W. 415/164.

## 2.4 Die Holzungen

Die Holzungen der Gemeinde Filsen, die mit insgesamt 59,5 ha 39,5 % der Filsener Wirtschaftsfläche umfaßten, befanden sich an dem steilen Anstieg zur Hauptterrasse ("In der Loh") und überzogen damals auch noch größere, inzwischen gerodete Teile der Hauptterrasse selbst ("Im Lieswald"). Dieses Waldgebiet befand sich zum überwiegenden Teil im Besitz der Gemeinde (38,4 ha). Nur wenige kleine, randlich gelegene Waldparzellen waren bäuerlicher Besitz (am oberen Saum der Mittelterrasse unterhalb des von Filsen zum Schloß Liebeneck führenden Fuhrweges sowie oberhalb der Filsener Lei im Flurbereich "Auf dem Kniebruch"). Darüber hinaus besaßen Filsener Bauern und Winzer noch 18,1 ha Holzungen im Bopparder Wald.

Der Wald wurde im vergangenen Jahrhundert noch vielfältig genutzt: Zumeist war es Eichenschälwald, in dem die Rinde regelmäßig zur Gewinnung von Gerberlohe geschält wurde. Die Eichenrinde wurde vorwiegend an eine Bopparder Gerberei (Fa. Braun) verkauft und brachte gute Erlöse. Die geschälten Stämme wurden als Brennholz oder Rebpfähle geschlagen. Dann ließ man den Niederwald aus den Stockauschlägen wieder nachwachsen. Die Umtriebszeit des Eichenschälwaldes betrug 15 bis 20 Jahre <sup>1)</sup>. Neben der Hauptnutzung des Waldes zur Loh- und Holzgewinnung diente er auch noch zur Gewinnung von Futter und Streu für das Vieh. Die infolge des Stroh- und Futtermangels in den Weinbaugebieten häufig übermäßige Streuentnahme führte namentlich in den als Hochwald genutzten Teilen der Holzungen oft zum Degenerieren des Waldes <sup>2)</sup>. In Filsen lebten außerdem immer einige Familien (siehe S. 134) vom Sammeln der im Wald und besonders auf den Lohschlägen wild wachsenden Heilkräuter.

Von den großen Osterspaier Waldungen waren (einschließlich der Waldwege) 226,7 ha im Besitz des Freiherrn von Preuschen, 300,7 ha im Besitz der Gemeinde und nur 25,5 ha im Besitz Osterspaier Bauern und Winzer. Lassen wir wieder den Gutsbesitz des Freiherrn von Preuschen unberücksichtigt, so umfaßte der Waldbesitz der Osterspaier (einschließlich ihres Gemeindewaldes) 62,4 % ihrer Wirtschaftsfläche.

In dem hinter dem Ort liegenden Gemarkungsteil war nur der steile Anstieg zur Hauptterrasse von Holzungen eingenommen. Am oberen Hangknick begannen mit der Verflachung der Hauptterrasse direkt die

1) Siehe "Topographisch-statistische Beschreibung des Rheingaukreises 1871", St.A.W. 415/77.

2) a.o.a.O.

großen Ackerschläge des Gutes Liebeneck. Der Hauptteil der Osterspaier Waldungen lag (außerhalb des Ausschnittes der Beilage I) in dem sich vom Rheinufer zwischen Heiligen- und Dinkholder-Bach bis jenseits der Dachsköpfe weit nach Osten erstreckenden Gemarkungsteil. Hier überzieht der Wald die durch scharfe Kerbtälchen in einzelne Riedel aufgelöste Hauptterrasse, den Anstieg zur Oberen Hauptterrasse und weite Teile der Oberen Hauptterrasse, bis er an den Dachsköpfen an die Ackerfluren der Höfe Neuborn, Dachsborn und Erlenborn stößt. Er bildet als Osterspaier Wald ein großes, nur durch einzelne Waldwiesen unterbrochenes Waldgebiet und ist ein Bestandteil der ausgedehnten Waldungen, die von Osterspai bis Oberlahnstein den Anstieg und die randlichen Hochflächen zwischen dem Rheintal und den Ackerfluren der Rheintaunusgemeinden Dachsenhausen, Hinterwald und Becheln überziehen (Osterspaier, Braubacher und Oberlahnsteiner Wald).

Während der Filsener und Osterspaier Bauernwald ausschließlich aus Niederwald bestand, waren Teile des Gemeindewaldes (in Filsen z.B. das für die Zimmerung der neuen, 1879/80 errichteten Kirche gerodete Waldstück "Obere Sulg") mit Hochwald bestanden.

So hatte der Osterspaier Gemeindewald nach einer Übersicht aus dem Jahre 1858 folgende Zusammensetzung:

Tab. 11: Zusammensetzung des Osterspaier Gemeindewaldes im Jahre 1858

Hochwald	139,5 ha = 44,3 %
Niederwald	175,1 ha = 55,7 %
Sa. Gemeindewald (ohne Waldwege)	314,6 ha = 100,0 %

Quelle: "Übersicht der Betriebsflächen nach dem Stande im Jahre 1858 der Waldungen der Gemeinde Osterspai", angefertigt im Jahre 1872, in den Gemarkungsakten der Gemarkung Osterspai zur Grundsteueranlage (1. Heft).

Der Hochwald lag ausschließlich im Komplex des Osterspaier Waldes.<sup>1)</sup> Daneben wurden hier auch größere Waldflächen als Niederwald

1) Hier gab es in folgenden Waldbezirken Hochwaldkomplexe: "Kniebrech", "Sawweg", "Holländerweg", "Stiefelerweg", "Hohelei", "Pfingstwald", "Stiefel", "Thiergarten", "Nonnenwäldchen", "Oberer Hohewald", "Unterer Hohewald", "Jungenwald" und "Weißlei".

genutzt <sup>1)</sup>. Der Waldstreifen hinter dem Dorf am Anstieg zur Hauptterrasse bestand, abgesehen von den Stücken "Foehn" und "Pilgerweg" östlich des Schlosses Liebeneck, aus Niederwald <sup>2)</sup>.

Über die Zusammensetzung der zum Schloß Liebeneck gehörenden Waldungen gibt eine Aufstellung des Forstverwalters des Freiherrn von Preuschen aus dem Jahre 1873 Aufschluß:

**Tab. 12:** Zusammensetzung der Waldungen des Freiherrn von Preuschen in der Gemarkung Osterspai im Jahre 1873

<b>Hochwald</b>	<b>191,3 ha = 85,5 %</b>
Eichen	2,5 ha = 1,1 %
Buchen	133,0 ha = 59,3 %
Fichten	5,5 ha = 2,5 %
Kiefern	50,8 ha = 22,6 %
<b>Niederwald</b>	<b>32,5 ha = 14,5 %</b>
Schälwald	28,4 ha = 12,7 %
gemischter Niederwald	4,1 ha = 1,8 %
<b>Sa. Waldungen des Freiherrn von Preuschen (ohne Waldwege)</b>	<b>224,3 ha = 100,0 %</b>

**Quelle:** "Specielle Übersicht der Waldungen des Freih. v. Preuschen in der Gemarkung Osterspai und der Einschätzungsergebnisse zum Zwecke der Grundsteuer-Regulierung", angefertigt im Jahre 1873, in den Gemarkungsakten der Gemarkung Osterspai zur Grundsteuerveranlagung (1. Heft).

- 1) Niederwaldnutzung wurde in folgenden Waldbezirken betrieben: "Kipplei", "Thiergarten", "Wellmicher Stück", "Nonnenwäldchen", "Beuerheck", "Rothläufchen", "Ginsterheck", "Ruppersbach", "Wolfskaut", "Jungenwald", "Weißlei", "Bienenloch", "Buchenwäldchen", "Leinweberheck", "Mittelheck", "Durstheck", "Oberer Dinkholderberg", "Unterer Dinkholderberg" und "Gesäß".
- 2) Gemeindeeigener Niederwald waren hier die Stücke: "Rothenberg", "Pilgerweg", "Gaßlai", "Buchenwäldchen" und "Zahlwäldchen".

Im Gegensatz zum Bauern- und Gemeindewald bestand demnach der Waldbesitz des Freiherrn von Preuschen zum überwiegenden Teil (zu 85,5 %) aus Hochwald. Diese zumeist mit Buchen bestandenen Hochwaldflächen lagen wie die der Gemeinde im Komplex des Osterspaier Waldes <sup>1)</sup>.

Neben einigen Niederwaldstücken im Osterspaier Wald <sup>2)</sup> wurden auch die zum Gut Liebeneck des Freiherrn von Preuschen gehörenden Stücke des hinter dem Dorf am Anstieg zur Hauptterrasse gelegenen Waldstreifens als Schälwald zur Gewinnung von Lohrinde genutzt (abgesehen von einem kleinen Fichtenbestand "Am Hexenköpffel" und dem Waldstück direkt unterhalb des Schlosses Liebeneck, das als gemischter Niederwald bezeichnet wurde).

## 2.5 Zusammenfassung

Die in der Beilage I wiedergegebene, aus den Katasterunterlagen rekonstruierte Karte der Bodennutzungsverhältnisse in den Jahren 1870/71 zeigt das Bild einer typischen mittelrheinischen Weinbaulandschaft, die sich in einem relativ ausgewogenen Verhältnis aus Rebflächen, Acker- und Wiesenland, Holzungen sowie den eng bebauten, von Hausgärten umgebenen Ortslagen zusammensetzte.

Die südost-, süd- und südwestexponierten Prallhänge der großen Bopparder Rheinschleife (Kamper Hang und Bopparder Hamm) wurden damals noch ganz von Rebflächen eingenommen. Auf diesen steilen, teilweise stark terrassierten Hängen stockten Weißwein- (vorwiegend Kleinberger-) Reben. Daneben gab es jedoch auch noch auf dem ebenen Nieder- und Mittelterrassenhalbmond zwischen den Orten Filsen und Osterspai auf dem Gleithang der Rheinschleife große Weingartenkomplexe. Diese

- 
- 1) Buchenhochwald gab es hier in folgenden Waldbezirken:  
 "Dinkholderberg", "Jungenwald", "Kahlkopf", "Goerschel", "Kirschenahlen", "Hohewald", "Mehltriesch" und "Bettberg",  
 Eichenhochwald in den Waldbezirken: "Goerschel", "Hohewald",  
 Fichtenhochwald in den Waldbezirken:  
 "Dinkholderberg", "Kirschenahlen", "Mehltriesch", "Landhecke",  
 "Kurzseite" und "Am Schäferhaus",  
 Kiefernhochwald in den Waldbezirken:  
 "Kahlkopf", "Bettberg", "Kurzseite", "Kleiner Dachskopf", "Großer Dachskopf" und "Am Schäferhaus".
- 2) Als Schälwald wurden Flächen in den Waldbezirken:  
 "Landhecke", "Dinkholderberg", "Kahlkopf" und "Bettberg" genutzt, während Teile der Flurbezirke:  
 "Jungenwald", "Kahlkopf", "Goerschel" und "Bettberg" als gemischter Niederwald bezeichnet wurden.

waren mit Rotwein-(Klebroth- und Frühburgunder-) Reben bestockt. Als Haupteinnahmequelle für landwirtschaftliche Bareinnahmen stellten die Rebflächen die wirtschaftlich wichtigsten Flächen dieser Gemeinden dar. Sie nahmen deshalb mit 26,6 % in Filsen und 23,9 % in Osterspai einen bedeutenden Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche dieser Gemeinden ein.

Die übrigen Teile der Wirtschaftsfläche waren in ihrer Bedeutung dem Weinbau völlig untergeordnet. Sie dienten vorwiegend der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, bzw. über die Viehhaltung zur Düngereproduktion für die Weinberge. Infolge mangelnder Düngung dieser Flächen (der Dünger wurde bevorzugt in die Weinberge gegeben) lagen die Erträge des Ackerlandes in diesen Weinbaugemeinden teilweise erheblich unter dem Kreisdurchschnitt. Von dem im Besitz der Filsener und Osterspaier Winzer und Landwirte befindlichen, auf der Nieder- und Mittelterrasse zwischen beiden Orten gelegenen, stark zersplitterten Ackerland hoben sich die auf der Hauptterrasse gelegenen großen Ackerschläge eines Gutsbetriebes des früheren Grundherrn der Gemeinde Osterspai sowie einer hier gelegenen Domäne sowohl hinsichtlich ihrer großflächigen Aufteilung als auch durch ihre höheren Erträge deutlich ab.

Infolge des Fehlens von "natürlichem Grünland" wurden auch Teile der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die nicht als "natürliches Grünland" anzusprechen sind (der obere Saum der Mittelterrasse am Waldrand), als Wiesen genutzt. Trotzdem war in Filsen die Futterbasis mit einem Wiesenanteil von 14,8 % der LN immer noch sehr gering. In Osterspai, das über große Waldwiesen tief im Osterspaier Wald verfügte, war der Wiesenanteil mit 34,2 % schon sehr viel günstiger; allerdings lagen diese Wiesen teilweise mehrere Stunden vom Dorf entfernt.

Die Holzungen nahmen einmal den steilen Anstieg zur Hauptterrasse und in Filsen auch noch Teile der Hauptterrasse selbst ein und zum anderen als Osterspaier Wald ein weites Gebiet östlich des Dorfes Osterspai (außerhalb des Ausschnittes der Beilage I). Sie befanden sich zum Überwiegenden Teil im Besitz der Gemeinden und in Osterspai auch des früheren Grundherrn dieser Gemeinde. Die Holzungen am Anstieg zur Hauptterrasse und auf der Filsener Hauptterrasse wurden durchweg als Niederwald zur Gewinnung von Gerberlohe, Brennholz, Rebpfählen und Streu für die Stallungen genutzt. Der Osterspaier Wald hingegen befand sich zu einem großen Teil in Hochwaldnutzung (vorwiegend Buchen).



### 3. FILSEN UND OSTERSPAI – SOZIAL- UND AGRARSTRUKTUR 1879

Die Zugehörigkeit der einzelnen in Filsen ansässigen Familien (Haushaltungen) zu den von mir in Anlehnung an RÖHM aufgestellten sozial-ökonomischen Gruppen (siehe S. 59ff.) ließ sich für die letzten drei Jahrzehnte des vergangenen und das erste dieses Jahrhunderts anhand der im Gemeindearchiv noch vorhandenen Steuerunterlagen rekonstruieren. <sup>1)</sup> Als besonders wertvoll für eine solche Einstufung erwiesen sich die Einkommensnachweisungen zur jährlichen Klassensteuerrolle, die neben dem Namen und Beruf eines jeden Haushaltungsvorstandes sowie der Größe seines Grundbesitzes und seinem Viehstand Angaben über die Höhe seines Jahreseinkommens, aufgeschlüsselt nach der Art des Einkommens hinsichtlich der Einkommensquelle, enthalten. Als Haupteinkommensarten wurden folgende unterschieden:

1. Einkommen aus selbst bewirtschaftetem Grundeigentum mit Berücksichtigung des Viehs (von den Gemeindebehörden nach Umfang, Nutzung und Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes geschätzt) <sup>2)</sup>.
2. Einkommen aus Verpachtung minus Ausgaben für Pachtung
3. Nutzungswert der Gebäude
4. Mietertrag der Gebäude
5. Einkommen aus Kapitalvermögen
6. Einkommen aus Handel und Gewerbe
7. a) Gehalt  
b) Pension
8. Einkommen aus Dienstleistungen und abhängiger Arbeit jeder Art.

Zur Einstufung jeder Haushaltung wurde ihr Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung (1) ihrem Einkommen aus Handel und Gewerbe (6), öffentlicher Tätigkeit (7a) bzw. abhängiger Arbeit (8) gegenübergestellt.

Ergänzende Angaben zur Familienstruktur wurden der jährlichen Personenstandsaufnahme zur Klassensteuerrolle entnommen. In diesen Personenstandsaufnahmen, namentlichen Aufzählungen sämtlicher Einwohner des Dorfes, sind für jede Person das Verwandtschaftsverhältnis zum Haushaltungsvorstand, der Beruf und das Alter (unter oder über 16 Jahre, bei über 60jährigen das Geburtsjahr) angegeben. Über die Einstufung in Steuerklassen finden sich schließlich Angaben in der Klassensteuerrolle selbst.

- 
- 1) Für die freundliche Überlassung dieser Unterlagen zur Auswertung möchte ich hiermit dem Gemeinderechner von Filsen, Herrn Schreinermeister Josef Nengel, herzlich danken, der mir außerdem aus seiner genauen Kenntnis der Verhältnisse und interessierten Beobachtung der strukturellen Wandlungen dieses Dorfes heraus mit zahlreichen Hinweisen manche Anregung gab.
  - 2) Siehe Bericht des Bürgermeisters über die wirtschaftliche Situation der Gemeinde im Anhang.

Anhand dieser Unterlagen war es möglich, für die Gemeinde Filsen die quantitative Entwicklung der einzelnen sozialökonomischen Gruppen für die Jahre 1874 bis 1906 und damit für eine Zeit, in der eine bedeutende Umschichtung in diesem Gebiet einsetzte, zu fassen (siehe Kap. III/4.3) und die damalige Struktur der Gemeinde mit der heutigen direkt zu vergleichen.<sup>1)</sup> In Verbindung mit den Katasterunterlagen konnten ferner die Bodennutzungsverhältnisse der Gemeinde vor dem Rückgang des Weinbaus getrennt nach der sozialökonomischen Einstufung der Träger der Bodennutzung untersucht werden. Als Stichjahr für diesen ersten zeitlichen Querschnitt wurde das Jahr 1879 gewählt.<sup>2)</sup>

### 3.1 Die sozialökonomische Struktur der Gemeinde Filsen 1879

Das Ergebnis der Einstufung sämtlicher 1879 in Filsen vorhandenen Haushaltungen (siehe Tab. 13 und Abb. a der Beilage IV) in sozialökonomische Gruppen spiegelt das Bild einer nahezu rein agrarisch orientierten Gesellschaft wider:

44,6 % der Bevölkerung lebten als Bauern und Winzer zum überwiegenden Teil unmittelbar von der eigenen Landbewirtschaftung. Von den übrigen 55,4 % der Bevölkerung bezogen gut 2/3 einen Teil ihres Einkommens oder zumindest die im eigenen Haushalt verbrauchten agrarischen Produkte unmittelbar aus der eigenen Landbewirtschaftung. Zumeist stammte aber auch bei ihnen der Hauptteil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft, wenn auch nur mittelbar. Als landwirtschaftliche Tagelöhner und ländliches Kleingewerbe Treibende lieferten sie Dienstleistungen und Waren für die überwiegend von der eigenen Landbewirtschaftung lebenden Bauern und Winzer. Das gleiche gilt auch für die meisten der 34 übrigen Haushaltungen, die kein Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung hatten.

Von den 45 im Jahre 1879 in Filsen ansässigen Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung waren 25 als Haupterwerbslandwirte und -winzer anzusprechen. Die Erträge

- 
- 1) Für die Nachbargemeinde Osterspai konnte die sozialökonomische Struktur zur Zeit vor dem Rückgang des Weinbaus leider nicht rekonstruiert werden, da die entsprechenden Unterlagen nicht mehr aufgefunden werden konnten.
  - 2) Das Jahr 1879 ist das erste Jahr nach dem Inkrafttreten des Katasters (1876), für das die Steuerunterlagen (Klassensteuerrolle sowie Einkommensnachweisung und Personenaufnahme zur Klassensteuerrolle) noch vollständig vorliegen.

Tab. 13: Die sozialökonomische Struktur der Gemeinde Filsen 1879

	Haushaltungen		Personen	
	absolut	in % der Gesamtsa.	absolut	in % der Gesamtsa.
2-4 Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen aus eigener Landwirtschaft	45	34,6	211	44,6
<u>davon:</u>				
2 <u>Haupterwerbslandwirte und -winzer</u>	25	19,2	153	32,4
davon:				
2c Familienbetriebe	16	12,3	94	19,9
2d mit Nebengewerbe	4	3,1	29	6,1
2e mit sonst. Nebeneinkommen	5	3,8	30	6,4
3 <u>Übergangsbetriebe</u>	9	6,9	12	2,5
4 <u>Landw. Teilerwerbsbetr.</u>	11	8,5	46	9,7
6-9 Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landwirtschaft	85	65,4	261	55,4
<u>davon:</u>				
6-7 <u>Handwerker und Tagelöhner mit landw. Nebenerwerb</u>	51	39,2	178	37,7
davon:				
6c Nebenerwerbsbetr. f. dörfli. Dienste u. landl. Kleingew.	10	7,7	49	10,4
8 <u>Grundbesitzer ohne landw. Produktion</u>	6	4,6	18	3,8
9 <u>Haushaltungen ohne Grundbesitz</u>	28	21,6	65	13,9
2-9 Gesamtsa. Gemeinde	130	100,0	472	100,0

Quelle: Einkommensnachweisung zur Klassensteuerrolle Filsen 1879

ihres Weinbaus und ihrer Landwirtschaft warfen ein zur Existenz einer Vollfamilie ausreichendes Einkommen ab. Von ihnen lebten 16 Familienbetriebe ausschließlich von der eigenen Landbewirtschaftung. In diesen Betrieben brachten die Erträge des Weinbaus das nötige Bargeld, während der Anbau auf dem Ackerland vorwiegend der Selbstversorgung diente. Bei den Haupterwerbslandwirten und -winzern mit Nebengewerbe oder mit sonstigen Nebeneinkommen stammte, obwohl die eigene Landbewirtschaftung für sich schon ein volles Familieneinkommen abwarf, ein Teil der Bargeldeinnahmen außer aus dem Weinbau auch noch aus anderen, nicht landwirtschaftlichen Quellen: In Filsen übten 1879 4 Haupterwerbslandwirte und -winzer ein Nebengewerbe aus, und zwar jeweils einer als:

Wirt und Küfer  
Wirt und Krämer  
Obsthändler  
Makler.

Bei manchen von ihnen erreichte das Einkommen aus dem Nebengewerbe fast die Hälfte (im Durchschnitt 44,3 %) des Gesamteinkommens.

Weitere 5 Haupterwerbslandwirte und -winzer hatten ein Nebeneinkommen aus öffentlicher Tätigkeit, und zwar als:

Bürgermeister  
Gemeinderechner  
Feldschütz  
Küster  
Kirchenrechner.

Das Einkommen aus öffentlicher Tätigkeit war bei ihnen im Vergleich zu ihrem Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung zumeist gering (im Durchschnitt 22,9 % des Gesamteinkommens).

Neben den Haupterwerbsbetrieben gab es 1879 in Filsen 9 Übergangsbetriebe. Diese lebten ebenso wie die Familienbetriebe ausschließlich von ihren Einkünften aus eigener Landbewirtschaftung. Im Unterschied zu den Familienbetrieben wurden sie jedoch nicht von Vollfamilien, sondern nur von Teilfamilien getragen: ledig Gebliebenen, häufig Frauen, Verwitweten (z.T. mit minderjährigen Kindern) oder alten, nicht mehr voll arbeitsfähigen Ehepaaren ohne Kinder im Haushalt. <sup>1)</sup>

1) Nach der Klassifikation des Ausschusses zur Verbesserung der Agrarstruktur (1957, 28) müßten diese Betriebe als "Landwirtschaftliche Grenzexistenzen" bezeichnet werden. Demgegenüber ziehe ich zur Kennzeichnung ihres Übergangscharakters den Begriff "Übergangsbetriebe" vor.

Als Übergangsbetriebe blieben sie zumeist nicht allzu lange in dieser Form bestehen. Infolge des geringeren Arbeitskräftebesatzes und der kleineren Betriebsgrößen (siehe S. 95) lag ihr Einkommen mit durchschnittlich 134 Mark/Jahr wesentlich niedriger als das der Haupterwerbslandwirte und -winzer (durchschnittlich 506 Mark/Jahr), bildete allerdings auch nicht die Existenzgrundlage für eine Vollfamilie, sondern nur für Einzelpersonen oder Restfamilien, die häufig noch von Angehörigen unterstützt wurden.

Bei weiteren 11 Landwirten und Winzern lag das Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung mit durchschnittlich 231 Mark/Jahr niedriger als bei den Haupterwerbslandwirten und -winzern und reichte nicht wie bei diesen als Existenzgrundlage für die Familie aus. Sie waren deshalb darauf angewiesen, als Landwirtschaftliche Teilerwerbsbetriebe ihr Einkommen aus der eigenen Landbewirtschaftung durch einen Zuverdienst als Tagelöhner in fremden Betrieben oder in der Forstwirtschaft zu ergänzen. Einer von ihnen hatte außer dem Zuverdienst als Tagelöhner auch noch ein bescheidenes Einkommen aus seiner Tätigkeit als Feldschütz. Im Durchschnitt betrug bei diesen Betrieben der Zuverdienst 37,1 % ihres Gesamteinkommens.

Bei der nun folgenden sozialökonomischen Gruppe der Handwerker und Tagelöhner mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb, der 1879 in Filsen 51 Haushaltungen angehörten, stammte bereits der überwiegende Teil des Familieneinkommens aus Quellen außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung. Sie alle zogen jedoch noch einen mehr oder weniger großen Anteil ihres Einkommens aus eigenem Weinbau und eigener Landwirtschaft, vom Anbau der im eigenen Haushalt verbrauchten Nahrungsmittel und des Haustrunks bis hin zu annähernd der Hälfte ihres Gesamteinkommens.

10 von ihnen betrieben ein selbständiges ländliches Kleingewerbe. Es waren:

- 1 Schreiner
- 1 Zimmermann
- 2 Schuhmacher
- 2 Obsthändler
- 4 Kräutersammler.

In diesen Haushaltungen spielte das Einkommen aus der eigenen Landbewirtschaftung nur eine geringere Rolle; es betrug im Durchschnitt nur 13,3 %.

Hingegen bildete bei den übrigen 41 Haushaltungen, die den größeren Teil ihres Familieneinkommens aus abhängiger Arbeit bezogen, ihr Nebenerwerb aus der eigenen Landbewirtschaftung mit einem Anteil von 23,0 % am Gesamteinkommen einen wichtigen Bestandteil ihrer Existenzgrundlage. <sup>1)</sup> Als Hauptberufe wurden für sie folgende angegeben:

- 23 Tagelöhner
  - 1 Tagelöhner an der Bahn
  - 1 Bahnarbeiter
  - 1 Tagelöhner auf einem Schiff
  - 1 Setzschiffer
  - 3 Schiffsknechte
  - 2 Schiffsbaugehilfen
  - 1 Pensionär
  - 2 Aushälter.

34 der insgesamt 130 Haushaltungen, die es 1879 in Filsen gab, hatten keinerlei Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung. Sie lebten überwiegend von ländlichem Kleingewerbe oder dörflichen Diensten. Aufgegliedert nach Berufen waren es:

- 1 Pfarrer
- 1 Elementarlehrer
- 2 Bahnwärter
- 1 Lohnbäcker
- 1 Schuhmacher
- 2 Kräutersammler
- 4 Hausschneiderinnen
- 1 Obsthändler
- 1 Obsthändler und Tagelöhner
- 8 Tagelöhner
- 2 Haushälterinnen
- 1 Magd zur Landwirtschaft
- 1 Setzschiffer
- 1 Schiffer und Tagelöhner
- 1 Schiffsknecht
- 1 Tagelöhner auf einem Schiff

---

1) Auf eine Aufgliederung dieser Gruppe in Landw. Nebenerwerbsbetriebe und Freizeit-Landwirte soll verzichtet werden, da der Verf. nicht sicher ist, wie genau das in den Steuerlisten angegebene Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung abgeschätzt ist und wo unter den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen der Einschnitt zwischen beiden Gruppen zu legen ist.

2 Personen lebten im Aushalt

4 Personen (in 3 Haushaltungen) wurden als arm bezeichnet und mußten von der Gemeinde unterstützt werden.

Wie die Übersicht der 1879 in Filsen ausgeübten Berufe zeigt, arbeitete der überwiegende Teil der auf ein Einkommen außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung angewiesenen Erwerbstätigen (50 von 96) als Tagelöhner. Über die Verdienstmöglichkeiten aus dieser Tätigkeit gibt uns der Bericht über die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Aufschluß, den der Bürgermeister von Filsen zwischen 1878 und 1890 mit praktisch unverändertem Wortlaut jährlich der Einkommensnachweisung zur Klassensteuerrolle beilegte. <sup>1)</sup> Darin heißt es: "Das Einkommen eines Tagelöhners wurde, da nur gewöhnliche Tagelöhner wie auf dem glatten Land hier vorhanden sind, zu 1 1/2 M (pro Tag, Anm. d. Verf.) bei 245 Arbeitstagen und bei weiblichen Personen 90 Pfg bis zu 1 M angenommen, bei besseren Tagelöhner z.B. Schiffsknechte zu 2 M berechnet. Bemerkt wird, daß hier in Filsen sehr wenig Verdienst im Taglohn zu machen ist, da die hiesigen Einwohner ihre Arbeit meist selbst besorgen und sonstiger Verkehr hier ganz abgeschlossen ist." Durch diese vom Bürgermeister geschilderte schlechte Verdienstlage der Tagelöhner und das Fehlen nahegelegener Industriestandorte, an denen sich die Bewohner des Oberen Mittelrheintales als Pendler ein Einkommen hätten suchen können ("sonstiger Verkehr hier ganz abgeschlossen"), lebte ein großer Teil der nicht als Haupterwerbslandwirte oder -winzer ein ausreichendes Familieneinkommen erzielenden Bevölkerung ständig am Rande des Existenzminimums. Der Bürgermeister spricht in seinem Bericht von der "Mittellosigkeit der größten Theil der Einwohner hiesiger Gemeinde".

Die oben analysierte Struktur des vom Weinbau und den hier üblichen Erbgewohnheiten geprägten Sozialkörpers - das Nebeneinander von Haushaltungen, die überwiegend unmittelbar von der Landwirtschaft, und hier speziell vom Weinbau, lebten und solchen, die als Tagelöhner und ländliches Kleingewerbe Treibende mittelbar davon lebten, - ist alt überkommen. Anhand der Steuerlisten konnte sie bis 1811 zurückverfolgt werden, ohne daß grundsätzliche Veränderungen festgestellt werden konnten. <sup>2)</sup>

---

1) Voller Wortlaut im Anhang I.

2) Eine quantitative Verknüpfung der für das Ende des 19. Jahrhunderts aufgestellten sozialökonomischen Gruppen mit denen zu Beginn des 19. Jahrhunderts war nicht möglich, da 1868 mit dem Übergang vom nassauischen Gewerbesteuerkataster zur preußischen Klassensteuerrolle die Gesichtspunkte der steuerlichen Erfassung geändert wurden. Deshalb soll auf eine Wiedergabe der aus den

### 3.2 Die Erbgewohnheiten und ihr Einfluß auf Sozial- und Agrarstruktur

Die Ausprägung der oben beschriebenen sozialökonomischen Gliederung der Gemeinde Filsen im Jahre 1879, die die typische Struktur der agraren Gesellschaft eines Realteilungsgebietes widerspiegelt, beruhte in erster Linie auf der hier üblichen Form der Vererbung landwirtschaftlichen Grundbesitzes. <sup>1)</sup> Diese als Freiteilbarkeit bezeichnete landwirtschaftliche Erbgewohnheit sowie ihr Einfluß auf die Sozial- und Agrarstruktur dieses Gebietes soll an einem Beispiel aus Filsen erläutert werden (siehe Beilage V).

Dieses Beispiel stellt die zeitliche (in der Ordinate) und größenmäßige (Parzellenzahl in der Abzisse) Entwicklung des Grundbesitzes für einen Teil der von mir erfaßten 112 Nachkommen des Johann Lahnstein (1811 bis 1891, genealogische Kennzahl 1) dar. Es umfaßt den Zeitraum von 1876 bis 1965 und schließt die dritte, z.T. auch noch die vierte Generation nach dem Stammvater mit ein. Die 7 in diesem Diagramm dargestellten Erbauseinandersetzungen sowie die Entwicklung des Grundbesitzes der 34 Erben ergeben ein deutliches Bild von den Erbgewohnheiten und den durch sie bedingten Betriebsentwicklungen.

Bei der Erbauseinandersetzung wird im Gebiet des Oberen Mittelrheins, das zu dem großen südwestdeutschen Freiteilbarkeitsgebiet gehört, der gesamte landwirtschaftliche Grundbesitz gleichmäßig auf alle zur Zeit des Erbfalls noch lebenden Kinder, einschließlich der Töchter, des Erblassers aufgeteilt. So wurde z.B. der Grundbesitz des Erblassers Nr. 11 bei der Erbauseinandersetzung in 8 Teile zerteilt, der seines Schwiegersohnes (Nr. 111) später wiederum in 7 Teile usw.. Infolge der hohen Kindersterblichkeit lebten zwar meistens zur Zeit der Vererbung nicht mehr alle Kinder des Erblassers, jedoch war bei der hohen Geburtenrate die Zahl der Erben trotzdem zumeist noch recht groß. Durch die Erbauseinandersetzung wurde damit in der Regel der Betrieb des Erblassers in viele Teile zerschlagen.

Die einzelnen Erbteile, die meistens nur wenige Parzellen umfaßten, reichten fast nie als Existenzgrundlage einer Vollfamilie aus. Sie bildeten entweder den Grundstock eines eigenen Betriebes oder ergänzten vorher bereits durch Heirat oder Kauf erworbene Flächen und wurden sukzessive durch Aufkauf oder Erben weiterer Grundstücke

---

früheren Steuerlisten rekonstruierten sozialökonomischen Struktur der Gemeinde im Rahmen dieser Arbeit verzichtet werden, zumal sie sich qualitativ nicht wesentlich von der für 1879 dargestellten unterschied.

1) Siehe auch RÖHM 1957, 21f.



ergänzt. So begann jeder Betrieb zumeist nur mit wenigen Grundstücken, die er jedoch während der ganzen Zeit seines Bestehens durch fortlaufenden Zuerwerb neuer Grundstücke zu ergänzen trachtete, bis die Betriebsfläche kurz vor dem Erbfall ihren größten Umfang erreicht hatte, um dann bei der Erbauseinandersetzung wieder in viele Teile zerschlagen zu werden.

Dieser progressive Betriebsaufbau wird in der Beilage V durch die Pyramidenform der Betriebsflächendarstellung wiedergegeben. Hierbei zeigen die Betriebe Nr. 11, 12, 111 und 112 besonders deutlich die langsame, aber stetige Vergrößerung ihrer Betriebsfläche durch fast alljährlichen Zuerwerb von ein oder zwei Parzellen.

Die Übergabe des landwirtschaftlichen Grundbesitzes an die Erben erfolgte zumeist erst bei hohem Alter des Erblassers. So war der Erblasser Nr. 1 in dem Filsener Beispiel 78 Jahre alt, als er seinen Grundbesitz vererbte, Nr. 11 war 76, Nr. 111 68 und Nr. 121 gar 82 Jahre alt. Manchmal erfolgte die Teilung auch erst nach dem Tode des Erblassers (Beispiel: Nr. 112). Durch die späte Erbauseinandersetzung waren die Erben bei Übernahme des elterlichen Grundbesitzes zumeist schon in vorgeschrittenem Alter. So waren die Erben des Erblassers Nr. 1 47 und 48 Jahre alt, als sie ihr väterliches Erbe antreten konnten; die der Nr. 11 standen bei der Erbauseinandersetzung im Alter von 39 bis 51 Jahren usw..

Infolge des progressiven Betriebsaufbaus und der späten Übernahme des elterlichen Erbes mußten sich die Erben, die zur Zeit der Erbauseinandersetzung zumeist schon Vollfamilien zu unterhalten hatten, in jüngeren Jahren zumindest einen überwiegenden Teil ihres Einkommens außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung suchen. Mit dem allmählichen Betriebsaufbau traten dann die Einnahmen aus Verdiensten außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung zugunsten der Einnahmen aus der eigenen Landbewirtschaftung langsam zurück. Auf die Einnahmen aus Quellen außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung konnte jedoch erst verzichtet werden, wenn die eigene Betriebsfläche so weit angewachsen war, daß sie zum Unterhalt der Familie ausreichte.

Damit durchlief jede einzelne Familie in ihrer Entwicklung eine ganze Reihe von sozialökonomischen Zustandsstufen vom Tagelöhner oder Handwerker bis zum Haupterwerbslandwirt oder -winzer. Durch diesen fluktuierenden Charakter der einzelnen Betriebe war die sozialökonomische Struktur der Gemeinde und die gesamte Besitzstruktur dauernd im Fluß. So stuft der zeitliche Querschnitt von 1879 die einzelnen

Haushaltungen zwar recht zufällig, gewissermaßen als Momentaufnahme je nach dem momentanen Punkt, an dem sich die entsprechende Haushaltung auf der "bäuerlichen Schicksalskurve" (HOWALD 1951) gerade befindet, in die sozialökonomische Skala ein, ergibt in dem quantitativen Verhältnis der einzelnen sozialökonomischen Gruppen zueinander jedoch das typische Bild einer fast rein agrarisch orientierten Gesellschaft in einem Freiteilbarkeitsgebiet. Dies bleibt gültig, solange sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gesellschaft nicht grundlegend wandeln: Neben einer Anzahl von Haupterwerbsbetrieben, die einen zur Existenz einer Vollfamilie ausreichenden Ertrag abwerfen, gibt es immer eine ganze Reihe von Teil- und Nebenerwerbsbetrieben, deren Inhaber einen Teil ihres Einkommens wegen der geringen Größe ihres Grundbesitzes außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung suchen müssen, bis sie bei Betriebsaufbau ihren landwirtschaftlichen Betrieb so weit vergrößern können, daß das Einkommen daraus überwiegt und später sogar als Existenzgrundlage für die Familie ausreicht.

Zumeist wurde bei der Erbauseinandersetzung der gesamte landwirtschaftliche Grundbesitz (bis auf den Hausbesitz) in einer einzigen Erbauseinandersetzung weitergegeben.<sup>1)</sup> Der Erblasser bedingte sich dann lediglich einen "Aushalt in Naturalien" aus und lebte bis zu seinem Tode mit im Haushalt eines seiner Kinder. Nur in wenigen Fällen behielt der Erblasser einen Aushalt in Form von Land zurück (Beispiel: Nr. 11 und 12 in Beilage V). Deshalb kamen hier die sozialökonomischen Übergangsformen des vom Landaushalt lebenden Altenteilerbetriebes und die eventuelle Verbindung dieses Betriebes mit einem aufbauenden Jungbauernbetrieb zu einer "Betriebsgemeinschaft", wie sie durch die in manchen Freiteilbarkeitsgebieten übliche sukzessive Vererbung landwirtschaftlichen Grundbesitzes entstehen, kaum vor. Es gab jedoch sogenannte "Erwerbsgemeinschaften" (RÖHM 1957, 37), in denen verheiratete Söhne oder Schwiegersöhne vor der Erbauseinandersetzung unentgeltlich mit im Betrieb des Vaters oder Schwiegervaters arbeiteten.

Bei dem Geburtenüberschuß der Bevölkerung konnten natürlich nicht alle Landwirtskinder in der Gemeinde zu Haupterwerbslandwirten und -winzern aufsteigen. So bauten z.B. von den 8 Erben des Betriebes Nr. 11 nur 3 wiederum einen eigenen, zur Existenz einer Vollfamilie ausreichenden Betrieb auf (Nr. 111, 112 und 118).

---

1) Vgl. TOPP 1966, 46ff.

In den Fällen 111 und 118 waren die Erben Töchter, die mit ihrem väterlichen Erbteil die bereits im Aufbau begriffenen Betriebe ihrer Ehemänner vergrößerten, während der Erbe Nr. 112, ein Sohn des Erblassers (Nr. 11), ebenfalls bereits vor der Übernahme des väterlichen Erbes mit dem Aufbau eines eigenen Betriebes begonnen hatte.

Im Gegensatz dazu stellte das Erbteil der übrigen 5 Geschwister (bis auf die Nr. 115) zur Zeit der Übernahme ihren einzigen Grundbesitz dar. Dieser wurde in der Folgezeit von keinem der 5 Erben zu einem Vollerwerbsbetrieb erweitert. Drei von ihnen, ein Pfarrer (Nr. 113), ein Missionar (Nr. 117) und eine Ordensschwester (Nr. 119) verkauften ihren ererbten Grundbesitz kurz nach der Übernahme wieder bzw. übertrugen ihn der Kirche (Nr. 113). Ein Erbe (Nr. 115) bewirtschaftete ihn als Nebenerwerbsbetrieb und eine Erbin (Nr. 119b), die ledig blieb, als Übergangsbetrieb.

In vielen Fällen verkauften aus dem Ort fortgezogene Erben ihr Erbteil gleich bei der Erbauseinandersetzung, häufig an ihre im Ort verbliebenen Geschwister. <sup>1)</sup> So übernahm z.B. der Erbe Nr. 121 gleich bei der Erbauseinandersetzung die Erbteile seiner fortgezogenen Geschwister (Nr. 123 und 124), indem er sie auszahlte. Nachdem ihm auch noch das Erbteil des Bruders Nr. 125 und das des im Ersten Weltkrieg gefallenen Bruders Nr. 122 übertragen worden war, hatte er wieder den gesamten elterlichen Grundbesitz in einem Betrieb vereint.

Diese Beispiele von nur zwei Erbauseinandersetzungen zeigen bereits alle Formen der Dynamik, mit der Betriebsaufbau und -zerschlagung in Freiteilbarkeitsgebieten ablaufen und welche sozialökonomischen Entwicklungsprozesse sie beinhalten. Sie zeigen, daß immer nur wenige Erben selbst wiederum einen Vollerwerbsbetrieb aufbauten, während andere ihr Erbteil als Nebenerwerbsbetrieb bewirtschafteten und zeitweils in der unterbäuerlichen Schicht des Dorfes verblieben. Wieder andere verkauften ihr Erbe und blieben entweder als Tagelöhner oder Handwerker am Ort und bildeten infolge der schlechten Verdienstlage

---

1) Das Vorhandensein zahlreicher kleiner Besitzeinheiten am unteren Rand des Diagramms in der Beilage V deutet bereits an, daß nach den sozialökonomischen Umwälzungen im Gefolge der Industrialisierung der ererbte Grundbesitz heute zumeist nicht mehr verkauft wird, auch nicht von den fortgezogenen Erben. Einmal hat mit der zahlenmäßigen Abnahme der Haupteinwerbsbetriebe die Nachfrage nach Land abgenommen, und zum anderen sind die Erben durch ihre außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit so gut gestellt, daß sie auf einen Verkauf ihres Landes verzichten können, auch wenn sie es nicht selbst bebauen. Dadurch hat die früher rege Mobilität des Grundbesitzes sehr stark nachgelassen.

hier häufig die untere soziale Schicht, die in Filsen 1879 recht breit ausgebildet zu sein scheint, oder sie verließen ihr Heimatdorf und suchten ihre Zukunft in der Abwanderung in die aufstrebenden Industriestandorte.

### 3.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Abwanderung des Geburtenüberschusses stieg mit dem Einsetzen der Industrialisierung stark an und bildete in diesen Gemeinden für lange Zeit das Ventil für den Bevölkerungsüberschuß, der am Ort kein ausreichendes Einkommen fand. Die ständige Abwanderung schlug sich deutlich in der Kurve der Bevölkerungsentwicklung des Dorfes Filsen nieder (siehe Abb. 13). Während die Einwohnerzahl nach einer Stagnation zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1880 kräftig anstieg (von 345 Ew. 1821 auf 483 Ew. 1880), setzte mit diesem Jahr ein Wanderungsverlust ein, der die Einwohnerzahl auf 412 im Jahre 1903 zurückgehen ließ. In der Folgezeit hielten sich Wanderungsverlust und Geburtenüberschuß etwa die Waage, so daß sich die Einwohnerzahl der Gemeinde bei 420-440 Ew. einpendelte. Diese Stagnation der Bevölkerungsentwicklung hielt praktisch bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges an.

Bei Betrachtung dieser Kurve, die für die Jahre 1811 bis 1906 aus den Personenstandsaufnahmen der Steuerunterlagen gewonnen wurde, ist zu beachten, daß in ihr alle in der Gemeinde zur Besteuerung veranlagten Personen mit ihren Familienangehörigen enthalten sind, einschließlich der Familienmitglieder, die zeitweilig außerhalb der Heimatgemeinde einem Erwerb nachgingen. So wurden bei der Volkszählung am 1.12.1871 <sup>1)</sup> neben einer ortsanwesenden Bevölkerung von 422 Personen weitere 28 "ortsabwesende Haushaltsmitglieder" erfaßt. 1875 <sup>2)</sup> neben 436 anwesenden Personen 26, die zur Zeit der Zählung nicht in ihrem Heimatdorf waren (21 männliche und 5 weibliche). Bei diesen "ortsabwesenden Haushaltsmitgliedern" handelte es sich vor allen Dingen um jüngere Personen, von denen die männlichen sich ihren Verdienst zum Teil in der aufblühenden Industrie und die weiblichen als Dienstpersonal in städtischen Haushalten suchten.

---

1) St.A.W. 415/164

2) St.A.W. 415/120

### 3.4 Flurzersplitterung

Infolge der hier schon seit Jahrhunderten geübten Realteilung war die gesamte im bäuerlichen Besitz befindliche Flur bereits 1879 in kleine und kleinste Teilstücke zersplittert. Ihre Aufteilung in langen, schmalen, zumeist senkrecht zum Hang verlaufenden Streifen erinnert in ihrer Form auch außerhalb des Reblandes an eine Weinbergspartzellierung.

Folgende Angaben mögen die starke Flurzersplitterung in den ehemaligen Weinbaugemeinden am Oberen Mittelrhein veranschaulichen: Die im Privatbesitz befindliche landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Filsen außerhalb der Ortslage (das sind die Fluren 1, 2, 3 und 5 auf der Nieder- und Mittelterrasse), die 91,4 ha umfaßt, ist in 1957 Parzellen zersplittert (Stand 1965); die Durchschnittsgröße einer Parzelle beträgt hier 467 m<sup>2</sup>. In Osterspai umfaßt die entsprechende Fläche (die Fluren 2,3,5 und 8) 111,9 ha, die in 2606 Parzellen mit einer durchschnittlichen Größe von 429 m<sup>2</sup> aufgeteilt sind. Im ehemaligen Weinbaugebiet hinter dem Dorf Osterspai, das besonders stark in lange, schmale Streifen zersplittert ist, beträgt die Durchschnittsbreite einer Parzelle zwischen dem "Oberen Hubenpfad" und dem "Rutherpfad" 4,40 m. Hier liegen auch eine ganze Reihe von Grundstücken ("Im Bäckerstück"), die nur 2 m breit, dafür jedoch 245 m lang sind.

Die Besitzstücke der einzelnen Betriebe lagen über die ganze Flur verstreut, und nur selten gehörten zwei oder mehrere aneinanderliegende Parzellen dem gleichen Besitzer. So stellten die Vermessungseinheiten der Parzellen zumeist auch Besitz- und Bewirtschaftungseinheiten dar. Daher war es keine Seltenheit, daß "größere" Betriebe über 50 einzelne Grundstücke bearbeiteten. So hatte z.B. der Wirt, Winzer und Krämer Jakob Simon Dorweiler, der 1879 mit 3,9 ha über den größten Grundbesitz in Filsen verfügte, diesen in 75 Parzellen (bzw. in 61 Einzelgrundstücken) über die Gemarkung Filsen und anschließende Teile der Osterspaier und Kamper (Weinberge) sowie Bopparder (Holzungen) Gemarkung verstreut liegen.

Nach der Einführung des preußischen Katasters (1876) wurden bei Erbauseinandersetzungen kaum noch Parzellenteilungen beobachtet, da die hohen Vermessungskosten die Erben davor zurückschrecken ließen. <sup>1)</sup>

---

1) Vgl. TOPP 1966, 47

Außerdem war bei der überaus starken Flurzersplitterung eine einigermaßen gerechte Aufteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes selbst bei großer Kinderzahl auch ohne neue Parzelleneinteilungen fast immer möglich.

### 3.5 Betriebsgrößenstruktur

Durch die jahrhundertlang geübte Realteilung und den die Besitzzersplitterung fördernden Einfluß des intensiv betriebenen Weinbaus wies Filsen 1879 eine Betriebsgrößenstruktur auf, die ganz von Kleinst-, Zwerg- und Parzellenbetrieben bestimmt wurde. <sup>1)</sup> Von den 100 in Filsen 1879 ansässigen grundbesitzenden Haushaltungen hatten 46 eine LN von >0,5 ha. Jedoch nur in 6 Betrieben überstieg die LN 2,5 ha, und kein Betrieb verfügte über mehr als 3,5 ha LN.

Tab. 14: Filsen und Osterspai: Betriebsgrößenstruktur 1879

B e t r i e b e	davon mit einer LN von					Median (ha)
	< 0,1	0,1 - 0,5	0,5 - 1,0	1,0 - 2,5	2,5 - 5,0	
<u>F i l s e n</u>						
25 Haupterwerbslandwirte und -winzer	-	1	4	14	6	- 1,57
9 Übergangsbetriebe	-	3	5	1	-	- 0,58
11 Landw. Teilerwerbsbetr.	-	3	7	1	-	- 0,75
51 Handwerker u. Tagelöhner mit landw. Nebenerwerb	7	37	7	-	-	- 0,27
34 Grundbesitzer ohne landw. Produktion	1	2	1	-	-	- 0,28
<b>130 Sa. Filsen</b>	<b>8</b>	<b>46</b>	<b>24</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>- 0,41</b>
<u>O s t e r s p a i</u>						
<b>Sa. Osterspai</b>	<b>54</b>	<b>103</b>	<b>51</b>	<b>62</b>	<b>5</b>	<b>- 0,38</b>

Quelle: Liegenschaftsbücher der Gemeindebezirke Filsen und Osterspai

1) Siehe Tab. 14 und Abb. 14a.

Hinsichtlich der Betriebsgrößenstruktur unterschieden sich die einzelnen sozialökonomischen Gruppen <sup>1)</sup> deutlich voneinander, <sup>2)</sup> obwohl die absolute Größe der LN in den einzelnen Gruppen stark streuen konnte.

Die weiteste Streuung in der Größenverteilung der LN der einzelnen Betriebe wies die Gruppe der Haupterwerbslandwirte und -winzer auf (von 0,4 bis 3,4 ha LN), da in dieser Gruppe sowohl die "großen", über eine volle Ackernahrung verfügenden Betriebe enthalten waren, die ein für die Existenz einer Vollfamilie gut ausreichendes Einkommen erzielten, als auch die von RÖHM noch gesondert ausgeschiedenen "Grenzexistenzen", bei denen die eigene Landbewirtschaftung zwar die einzige Unterhaltsquelle für eine Vollfamilie darstellte, deren Betriebsgröße den Schwellenwert einer Ackernahrung, der im intensiven Weinbau zwischen 1 und 2 ha anzusetzen ist, aber nicht erreichte. Mit einem Medianwert von 1,6 ha LN setzten sich jedoch die meisten Betriebe der Haupterwerbslandwirte und -winzer durch ihre größere landwirtschaftliche Nutzfläche deutlich von denen der übrigen sozialökonomischen Gruppen ab. Insgesamt verfügte die Gruppe der Haupterwerbslandwirte und -winzer, zu der 1879 19,2 % der Filsener Haushalte gehörten, über 38,6 % der Wirtschaftsfläche des Dorfes, bzw. über 39,8 % der LN (siehe Abb. a der Beilage V).

In der Gruppe der Übergangsbetriebe lag die durchschnittliche Größe der LN erheblich niedriger (Medianwert: 0,6 ha, Streubreite von 0,3 bis 1,4 ha). Das hatte seinen Grund darin, daß diese Betriebe infolge ihres geringeren Arbeitskräftebesatzes und ihres Übergangscharakters ihren ererbten Grundbesitz zumeist nicht wie die Haupterwerbsbetriebe aufstockten. <sup>3)</sup> Obwohl die Erträge dieser Flächen für diese Haushaltungen, die allerdings zum Überwiegenden Teil nur aus Einzelpersonen bestanden, die einzige Unterhaltsquelle darstellten, waren sie im Durchschnitt noch kleiner als die der landwirtschaftlichen Teilerwerbsbetriebe, die einen Teil ihres Einkommens außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung verdienten.

1) Siehe Tab. 14 und Abb. 15a.

2) Das ist nicht verwunderlich, da ja die Größe der LN eines jeden Betriebes zusammen mit ihrer Nutzung und Ertragfähigkeit sowie die Höhe des Viehbestandes die in den Steuerprotokollen angegebene Höhe des Einkommens aus der eigenen Gegenüberstellung zum außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung verdienten Einkommen ein Hauptmerkmal zur sozialökonomischen Klassifikation bildete.

3) Siehe als Beispiel die Nr. 119b in der Beilage V.

Bei den landwirtschaftlichen Teilerwerbsbetrieben lag der Medianwert der Größenverteilung der LN bei 0,8 ha, die absoluten Größen streuten zwischen 0,4 und 1,2 ha; d.h. kaum einer von ihnen verfügte über eine volle Ackernahrung. Sie waren deshalb auf einen Zuerwerb angewiesen.

Von den drei vorgenannten sozialökonomischen Gruppen, die ihr Einkommen überwiegend aus eigener Landbewirtschaftung erzielten, setzte sich die Gruppe der Handwerker und Tagelöhner mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb auch hinsichtlich der Größe ihrer LN deutlich ab. Mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, deren Umfang zwischen den einzelnen Betrieben von 0,03 bis 0,8 ha schwankte (Medianwert: 0,3 ha), verfügten die meisten von ihnen über keinen eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieb, sondern nur über Einzelgrundstücke, deren Erträge ein geringes Nebeneinkommen abwarfen oder zumindest die Versorgung des eigenen Haushalts mit einem Großteil der dort verbrauchten Nahrungsmittel sicherstellten. Diese Gruppe, zu der 39,2 % der Filsener Haushaltungen zählten, hatte nur einen Anteil von 16,0 % an der Wirtschaftsfläche des Dorfes, bzw. von 13,6 % an der LN.

Die Aufstockung von Betrieben konnte entweder durch Erbschaft oder Heirat, oder aber auch durch Kauf oder Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke erfolgen. Die Möglichkeit, Land zu pachten, scheint 1879 in Filsen sehr gering gewesen zu sein, <sup>1)</sup> da bei der hier herrschenden Landknappheit kein Betrieb so gut mit Land ausgestattet war, daß er einen Teil davon verpachten konnte. Außerdem war jeder Grundbesitzer darauf angewiesen, aus seinem Betrieb durch eigene Bewirtschaftung einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen, sei es in Barerträgen oder in Nahrungsmitteln für den eigenen Haushalt.

Der Kauf landwirtschaftlicher Grundstücke scheint bei dem damaligen Bedarf an Land nur den über größeres, zumeist aus dem Ertrag der Weinberge stammendes Barvermögen verfügenden Betrieben möglich gewesen zu sein, da die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke mit dem Einsetzen guter Weinernten seit dem Jahre 1857 "ganz unverhältnismäßig gestiegen sind und Beträge dafür gezahlt werden, bei welchen eine entsprechende Verzinsung auch unter den günstigsten Voraussetzungen nicht mehr erwartet werden darf". <sup>2)</sup>

---

1) Die Einkommensnachweisung zur Klassensteuerrolle für 1879/80 enthält in der Spalte "Umfang der gepachteten Ländereien" bei keinem Betrieb eine Eintragung.

2) "Topographisch-statistische Beschreibung des Rheingaukreises 1871", St.A.W. 415/77.



Als Verkäufer landwirtschaftlicher Grundstücke traten vor allen Dingen ärmere Grundbesitzer, zumeist Tagelöhner auf, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse (Verschuldung) dazu gezwungen wurden, oder Kinder von Landwirten und Winzern, die abwanderten und ihr Erbteil verkauften.

Als Verkaufspreise für landwirtschaftliche Grundstücke werden für Filsen als Durchschnitt der Jahre 1861 bis 1871 angegeben:

**Tab. 15:** Filsen: Verkaufspreise für landwirtschaftliche Grundstücke im Durchschnitt der Jahre 1861-1871

	Reichsthaler pro Morgen <sup>1)</sup>	
	beste Güteklasse	geringste Güteklasse
Hausgärten	800	500
Weingärten	700	78
Ackerland	450	100
Wiesen	400	200

**Quelle:** "Topographisch-statistische Beschreibung des Rheingaukreises 1871"; St.A.W. 415/77.

### 3.6 Anbauverhältnisse

Bezüglich der Anbauverhältnisse bestand 1879 kein grundlegender Unterschied zwischen den die Bodennutzung tragenden Gruppen. <sup>2)</sup> Es lassen sich jedoch graduelle Unterschiede zwischen den einzelnen sozialökonomischen Gruppen hinsichtlich des Verhältnisses der Rebfläche zur Ackerfläche erkennen. Die Gruppe der Haupterwerbslandwirte und -winzer hatte im Vergleich zu den anderen Gruppen mit 28,3 % den größten Rebflächenanteil an der LN (21,1 % der Wirtschaftsfläche waren bei ihnen mit Reben bestockt) und den kleinsten Ackerlandanteil (55,1 % der LN, 41,2 % der Wirtschaftsfläche). Das wird verständlich, wenn man bedenkt, daß bei ihnen der Weinbau das vorherrschende Wirtschaftsziel darstellte.

1) 1 Reichsthaler = 3 Mark; 1 Morgen = 0,2553 ha.

2) Siehe Abb. a in der Beilage IV.

Mit zunehmendem Anteil des außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung verdienten Einkommens am gesamten Einkommen nahm der Anteil der Rebfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ab und der der Ackerfläche entsprechend zu. Bei der Gruppe der Handwerker und Tagelöhner mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb umfaßte die Rebfläche noch 22,9 % der LN (17,2 % der Wirtschaftsfläche), die Ackerfläche hatte einen Anteil von 66,2 % an der LN (49,7 % der Wirtschaftsfläche).

In dieser Gruppe hatte der Weinbau nicht mehr die Bedeutung als überwiegende Quelle für Bareinnahmen; die Rebfläche trat hier in ihrem Anteil an der LN zugunsten der Ackerfläche zurück. Demgegenüber gewann die Ackerfläche bei der damaligen Unsicherheit, außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung ein ausreichendes Einkommen zu finden, in dieser Gruppe als Existenzsicherung durch möglichst weitgehende Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln stärker an Bedeutung. Erst wenn die Selbstversorgung gesichert war, konnten evtl. darüber hinaus noch verfügbare ackerfähige Flächen zum Weinbau genutzt werden. Die gleiche Feststellung traf bei dem großen Risiko im Weinbau jedoch auch für die Haupterwerbswinzer zu, nur waren diese weitaus besser mit Land ausgestattet (siehe Kap. III/3.5).

Die Gruppe der Übergangsbetriebe und die der landwirtschaftlichen Teilerwerbsbetriebe stand in ihrem Rebflächen/Ackerland-Verhältnis zwischen den Haupterwerbslandwirten und -winzern und den Handwerkern und Tagelöhnern mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb. Bei den Übergangsbetrieben war jedoch der Ackerlandanteil größer als bei den landwirtschaftlichen Teilerwerbsbetrieben und der Rebflächenanteil entsprechend geringer. In dieser Gruppe trat infolge des geringeren Arbeitskräftebesatzes der arbeitsintensive Weinbau stärker hinter dem Ackerbau zur Selbstversorgung zurück. Dadurch lag auch ihr Einkommen, das ausschließlich aus eigener Landbewirtschaftung stammte, mit durchschnittlich 134 Mark/Jahr sehr viel niedriger als bei den anderen Gruppen (siehe S. ).

Der Anteil der Wiesenfläche an der LN nahm ebenfalls von den Haupterwerbslandwirten und -winzern (16,6 % der LN, bzw. 12,4 % der Wirtschaftsfläche) zu den Handwerkern und Tagelöhnern mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb (10,9 % der LN, bzw. 8,2 % der Wirtschaftsfläche) ab, da die weniger bäuerlichen Gruppen eine geringere Großviehhaltung hatten als die stärker bäuerlich orientierten.

### 3.7 Viehhaltung

1879 wurden in Filsen 66 Stück Großvieh gehalten, 64 Kühe und 2 Ochsen. Diese Zahl wurde in der damaligen Zeit jedoch als gering empfunden; der Bürgermeister erklärte den niedrigen Viehstand in seiner Gemeinde mit der "Mittellosigkeit der größten Theil der Einwohner". <sup>1)</sup> Der Preis eines Gespanns von 2 Kühen wurde für 1871 mit 100-200 Thlr. und der eines von 2 Ochsen mit 200-250 Thlr. angegeben. <sup>2)</sup> Pferde, von denen das Zweiergespann 300-400 Thlr. kostete, gab es damals in Filsen nicht.

Jungviehaufzucht wurde nicht betrieben, <sup>3)</sup> da schon für das Nutztvieh die Futterbasis kaum ausreichte. Statt dessen wurde der Viehbestand durch Zukauf von Milchkühen im stärker agrarischen Umland ergänzt, während man Kälber verkaufte oder schlachtete (vgl. TISOWSKY 1961a, 407f.).

Die Kühe dienten einmal als Zugvieh, ferner zur Milchversorgung und schließlich, was für die Winzerbetriebe besonders wichtig war, zur Düngerproduktion. Die Großviehhaltung stellte damit neben dem Weinbau und dem Selbstversorgungsackerbau einen integrierten Bestandteil der Weinbaubetriebe dar. Insgesamt wurde in 49 Betrieben Großvieh gehalten. Großviehhalter waren vor allen Dingen die vollbäuerlichen Winzerbetriebe; 37 der 45 vollbäuerlichen Betriebe hatten Großviehhaltung, während von den 51 Handwerkern und Tagelöhnern mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb nur 12 eigenes Großvieh besaßen (siehe Tab. 16).

Dagegen hielten zahlreiche Betriebe, besonders auch die nicht vollbäuerlichen, Ziegen (1872 gab es in Filsen 76 Stück <sup>4)</sup>), die bei niedrigeren Anschaffungskosten und geringerem Futterbedarf als Milchlieferanten besonders für die nicht vollbäuerlichen Gruppen eine große Bedeutung hatten.

Zur Fleischversorgung wurden außerdem von vielen Haushaltungen Schweine gehalten (1869: 49 Stück, 1895 - 1900: durchschnittlich

- 
- 1) Siehe Bericht des Bürgermeisters über die wirtschaftliche Situation der Gemeinde im Anhang.
  - 2) "Topographisch-statistische Beschreibung des Rheingaukreises 1871", St.A.W. 415/77.
  - 3) Siehe Bericht des Bürgermeisters über die wirtschaftliche Situation der Gemeinde im Anhang.
  - 4) Viehzählung vom 10.1.1873, in: Akten des Landratsamtes zu Rüdesheim, St.A.W. 415/164.

70 Stück <sup>1)</sup>, in der Viehzählung von 1873 sind allerdings nur 5 Stück aufgeführt, doch das dürfte daran liegen, daß zur Zeit der Zählung, dem 10. Januar, bereits die Schlachtungen stattgefunden hatten). Die Schweine wurden im Frühjahr von landwirtschaftlichen Betrieben des stärker agrarischen Umlandes aufgekauft und im Herbst geschlachtet. Ferkelaufzucht wurde nicht betrieben.

Tab. 16: Filsen 1879: Großviehhaltung

Betriebe	davon Halter von:				Sa. Großvieh- halter
	2 Kühen u. 1 Ochsen	1 Kuh u. 1 Ochsen	2 Kühen	1 Kuh	
25 Haupterwerbs- landw. und -winzer	1	1	13	9	24
9 Übergangsbe- triebe	-	-	-	4	4
11 Landw. Teil- erwerbsbetr.	-	-	1	8	9
51 Handw. und Tagel.m.ldw. Nebenerwerb	-	-	-	12	12
34 Grundbes. ohne ldw.Produktion	-	-	-	-	-
130 Sa.	1	1	14	33	49

Quelle: Einkommensnachweisung zur Klassensteuerrolle Filsen 1879

### 3.8 Die Sozial- und Agrarstruktur Osterspais im Vergleich mit der Filsens

In der Gemeinde Osterspai war die sozialökonomische Struktur der Bevölkerung um 1879 ähnlich wie in Filsen. <sup>2)</sup> Auch hier lebte ein

- 1) Angaben nach der Einkommensnachweisung zur Klassensteuerrolle.
- 2) Auf einen quantitativen Vergleich der sozialökonomischen Struktur der Gemeinde Osterspai im Jahre 1879 mit der der Gemeinde Filsen mußte leider verzichtet werden, da die sozialökonomische Struktur Osterspais sich durch das Fehlen entsprechender Unterlagen nicht mehr exakt rekonstruieren ließ.

Teil der Einwohner als Haupterwerbslandwirte und -winzer vom eigenen Wein- und Ackerbau, während fast alle anderen Bewohner des Dorfes als landwirtschaftliche Tagelöhner und ländliches Kleingewerbe Treibende ihr Einkommen indirekt aus der Landwirtschaft bezogen und dieses auch hier in den meisten Fällen durch ein Nebeneinkommen aus eigener Landbewirtschaftung ergänzten. In Osterspai war jedoch der Anteil der auf ein Einkommen außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung angewiesenen Haushaltungen an der Gesamtzahl der in der Gemeinde ansässigen Haushaltungen etwas größer als in Filsen.

Das hatte seinen Grund vor allen Dingen in der in Osterspai gegenüber Filsen ungünstigeren Betriebsgrößenstruktur. Das wird deutlich, wenn man ein Diagramm der Größenverteilung der LN der einzelnen Haushaltungen in Osterspai im Jahre 1879 dem entsprechenden Diagramm für Filsen gegenüberstellt (Abb. 14a). Die Basis dieses Diagramms ist in Osterspai breiter ausgebildet als in Filsen, d.h. in Osterspai gab es verhältnismäßig mehr Haushaltungen mit sehr kleinem Grundbesitz. Hier lag deshalb auch die Durchschnittsgröße der LN pro Haushaltung mit landwirtschaftlichem Grundbesitz mit 0,62 ha gut zehn Ar niedriger als in Filsen (0,73 ha). Deshalb war hier ein größerer Anteil der Bevölkerung auf ein Einkommen außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung angewiesen und hatte weniger die Möglichkeit, seinen ererbten Grundbesitz zu einem lebensfähigen Familienbetrieb aufzustocken. Auch dem Ausweichen in Nachbargemarkungen (Ausmärkerbesitz Osterspaier Dorfbewohner 1879 in der Gemarkung Kamp: 10,9 ha, in der Gemarkung Filsen: 17,1 ha und in der Gemarkung Boppard: 32,1 ha) waren durch die hohen Bodenpreise schließlich Grenzen gesetzt.

Auch in der Bodennutzung durch die Osterspaier Einwohner drückt sich in dem - trotz der großen Weinbergbesitzungen im unteren Bopparder Hamm etwas geringeren Rebflächenanteil an der LN (23,9 %, im Vergleich dazu Filsen: 26,6 %) - der hier größere Anteil nicht vollbäuerlicher Gruppen an der Gesamtbevölkerung aus, die ihre Nebenerwerbslandwirtschaft vorwiegend zur Selbstversorgung und nicht zur Vermarktung betrieben.

Allerdings waren die Verdienstmöglichkeiten außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung in Osterspai günstiger als in Filsen, sei es als Tagelöhner auf dem Gutsbetrieb, in den großen Osterspaier Waldungen oder bei anderen Landwirten und Winzern, sei es als Handwerker, für die bei der größeren Einwohnerzahl auch ein größerer Bedarf vorhanden war, zumal diese Handwerker auch noch von Filsenern mit in

Anspruch genommen wurden, sofern das entsprechende Handwerk (z.B. Schmied) in Filsen nicht vertreten war.

Für die in Osterspai im Vergleich zu Filsen etwas ungünstigere Betriebsgrößenstruktur dürften zwei Ursachenkomplexe in Frage kommen:

Einmal wirkte sich die bis 1804 unterschiedliche territoriale Zugehörigkeit auf die Bevölkerungsentwicklung in diesen beiden Nachbarorten aus: Filsen, das bis zum Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1803 zum Kurfürstentum Trier gehörte, hatte bei der lockereren Herrschaft der geistlichen Grundherren eher die Möglichkeit, seinen Geburtenüberschuß durch Abwanderung abzugeben, wodurch die Einwohnerzahl des Dorfes für lange Zeit fast konstant blieb und die Besitzgrößenstruktur sich nicht wesentlich verschlechterte. Im Gegensatz dazu hatten jedoch die in der Gemarkung (Schloß Liebeneck) ansässigen Grundherren Osterspais, denen diese Gemeinde bis 1804 als reichsritterschaftliches Gebiet gehörte, eine bewußte Peuplierungspolitik betrieben, die durch Abwanderungsverbote und Aufnahme ortsfremder Bevölkerungsgruppen (Judenkolonie) ihre Machtposition stärken sollte. <sup>1)</sup> Dadurch wuchs die Bevölkerungszahl Osterspais ständig an, wodurch sich gleichzeitig die Betriebsgrößenstruktur verschlechterte. So hatte Osterspai 1879 ca. 1000 Ew., während in Filsen nur 472 Ew. wohnten. Außerdem verloren viele Osterspaier ihren Grundbesitz durch Verschuldung an die Grundherren.

Ein weiterer Grund für die in Filsen gegenüber Osterspai günstigere Besitzgrößenstruktur liegt u.E. in dem Erwerb des überwiegenden Teils des früher umfangreichen Bopparder Ausmärkerbesitzes in der Filsener Gemarkung. Im ausgehenden 18. Jahrhundert waren noch zahlreiche Bopparder Einwohner in der Filsener Gemarkung (besonders in den Flurbezirken "Im Sand" und "Im Morgen") begütert, da in ihrer eigenen Gemarkung nicht genügend flaches Ackerland vorhanden war. So enthält ein Filsener Abgabebuch aus den Jahren 1778 bis 1809 neben 125 Filsener, 94 Osterspaier und 55 Kamper Grundbesitzern 102 Bopparder (davon 21 Niedersburger), die in Filsen Grundstücke besaßen (siehe auch NENGEL 1965a). Nach Eingliederung des linksrheinischen Teils des früheren Erzbistums Trier in die Französische Republik im Jahre 1798 verkauften die meisten Bopparder ihre in Filsen gelegenen Grundstücke, da ihnen die Bearbeitung und besonders das Heimschaffen der Ernte durch die neue Rheingrenze sehr erschwert wurde. Im Jahre 1879 waren Bopparder nur noch mit 0,4 ha in der Filsener Gemarkung begütert.

1) Vgl. HELLER 1971

### 3.9 Zusammenfassung

Die anhand von Steuerunterlagen vorgenommene Einstufung der 1879 in Filsen ansässigen Haushaltungen in das von RÖHM entwickelte sozialökonomische Klassifikationsschema zeigt das Bild einer vorindustriellen, noch fast rein agrarisch orientierten Gesellschaft einer mittelrheinischen Weinbaugemeinde:

Neben einer Anzahl von Familien, die als Haupterwerbslandwirte und -winzer bzw. in Übergangsbetrieben und landwirtschaftlichen Teilerwerbsbetrieben von einem Überwiegenden Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung, speziell dem Weinbau, lebten und 1879 44,6 % der Filsener Einwohner umfaßten, bezogen die restlichen 55,4 % der Bevölkerung zumeist als landwirtschaftliche Tagelöhner ebenfalls im Rahmen der dörflich agraren Wirtschaft ihr Haupteinkommen aus Quellen außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung. Auch von ihnen hatten die meisten noch einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb oder konnten jedoch zumindest ihre Versorgung mit Nahrungsmitteln weitgehend aus eigenem Anbau sicherstellen, was bei der damals geringen Möglichkeit, außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung ein ausreichendes Einkommen zu finden, zur Sicherung der Existenz äußerst wichtig war.

Diese charakteristische Ausprägung der sozialökonomischen Bevölkerungsstruktur der vorindustriellen Zeit war in erster Linie eine Folge der hier üblichen Erbgewohnheit, der Freiteilbarkeit landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Am Beispiel von 7 Erbauseinandersetzungen und den daraus resultierenden 34 Betriebsentwicklungen konnte gezeigt werden, daß infolge der hier üblichen Form der Realerbteilung praktisch kein Erbe einen zum Unterhalt einer Familie ausreichenden Grundbesitz übernehmen konnte. Deshalb mußte jede Familie zu Beginn ihrer Entwicklung sich ihr Einkommen zuerst weitgehend außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung (zumeist im landwirtschaftlichen Tagelohn) suchen. Erst mit sukzessivem Betriebsaufbau durch allmähliche Aufstokung des Grundbesitzes konnte bei Zunahme der Einnahmen aus der eigenen Landbewirtschaftung die Tätigkeit außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung nach und nach eingeschränkt und schließlich, wenn der eigene Betrieb soweit aufgebaut war, daß er ein volles Familieneinkommen abwarf, ganz aufgegeben werden. Infolge dieses progressiven Betriebsaufbaus durchlief praktisch jede Familie in ihrer Entwicklung die gesamte sozialökonomische Skala von den Tagelöhnern und Handwerker ohne Grundbesitz über die Tagelöhner und Handwerker mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb und weiter über die landwirtschaftlichen

Teilerwerbsbetriebe bis hin zu den Haupterwerbslandwirten und -winzern.

Wie die untersuchten Betriebsentwicklungen ferner zeigten, konnten bei der herrschenden Landknappheit immer nur wenige Erben wieder einen zum Unterhalt einer Familie ausreichenden Haupterwerbsbetrieb aufbauen. Viele Familien blieben in ihrer Entwicklung auf einer Zwischenstufe dieser sozialökonomischen Leiter stehen und verblieben damit zeitlebens in der unterbäuerlichen Schicht der Gemeinde, die 1879 recht breit ausgebildet war. Wieder andere suchten ihre Zukunft in der Abwanderung aus der Gemeinde und gaben durch den Verkauf ihres Erbteils Land frei, das den im Ort verbleibenden Familien zur Betriebsaufstockung diente.

Eine anhand der Katasterunterlagen durchgeführte Untersuchung der Bodennutzung durch die verschiedenen Gruppen von Grundbesitzern ergab zwar keine grundsätzlichen, wohl aber graduelle Unterschiede der Landnutzung, die sich aus der für die einzelnen sozialökonomischen Gruppen unterschiedliche Bedeutung der Einnahmen aus der eigenen Landbewirtschaftung erklären lassen: So umfaßte bei den Haupterwerbslandwirten und -winzern die Rebfläche mit 28,3 % einen etwas größeren Anteil der LN als bei den Handwerkern und Tagelöhnern mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb (22,9 %), da der Weinbau für sie praktisch die einzige Quelle für Bargeldeinnahmen darstellte, während ihre sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen lediglich als Ergänzungsflächen für den Weinbau bzw. zur Eigenversorgung mit Lebensmitteln dienten. Im Gegensatz dazu bezogen die nicht vollbäuerlichen Gruppen ihre Bargeldeinnahmen vorwiegend aus ihrer Erwerbstätigkeit außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung, suchten aber infolge der Unsicherheit dieser Einnahmen ihre Selbstversorgung aus eigener Landbewirtschaftung sicherzustellen. Aufgrund des sehr viel geringeren Grundbesitzes mußte deshalb der Weinbau bei ihnen im Vergleich zu den besser mit Land ausgestatteten vollbäuerlichen Gruppen stärker zurücktreten.

Eine Aufgliederung der Hauptberufe der nicht vollbäuerlichen Haushaltungsvorstände ergab, daß über die Hälfte von ihnen ihr Haupteinkommen aus landwirtschaftlichem Tagelohn bezogen. Da bei der kleinbäuerlichen Struktur dieses Gebietes Berichten der damaligen Zeit zufolge die Verdienstmöglichkeiten für landwirtschaftliche Tagelöhner sehr schlecht waren und es noch keine anderen, besonders industriellen Arbeitsstätten in erreichbarer Nähe gab, lebte ein



großer Teil besonders der nicht vollbäuerlichen Bevölkerung ständig am Rande des Existenzminimums. Die Folge war eine ab 1880 immer stärker zunehmende Abwanderung in außerhalb des heimatlichen Raumes aufblühende Industriestandorte. Dadurch zeigte die Bevölkerungsentwicklung der von uns untersuchten Gemeinde für zwei Jahrzehnte eine stark rückläufige Tendenz und dann eine lange, bis zum Zweiten Weltkrieg anhaltende Stagnation.

Ein Vergleich der Gemeinde Filsen mit der Nachbargemeinde Osterspai zeigte schließlich, daß in Osterspai, wohl zu einem guten Teil infolge der unterschiedlichen Politik der früheren Grundherren dieser Gemeinde, die Sozial- und damit auch die Agrarstruktur noch stärker von unterbäuerlichen Gruppen geprägt war als in Filsen, d.h. daß hier die aus eigener Landbewirtschaftung kein ausreichendes Einkommen erzielende Bevölkerungsschicht noch etwas breiter ausgebildet war.

Obwohl jede einzelne Familie infolge der hier üblichen Realerbteilung in ihrer Entwicklung eine ganze Reihe von sozialökonomischen Gruppen durchlief und damit die sozialökonomische Struktur der Gemeinde dauernd im Fluß war, darf die hier für 1879 gewissermaßen als Momentaufnahme erfaßte Struktur der Gemeinde jedoch als durchaus typisches Bild einer fast rein agrarisch orientierten Gesellschaft in einem Freiteilbarkeitsgebiet angesehen werden, da das quantitative Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander relativ konstant blieb, solange sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gesellschaft nicht grundlegend wandelten. Grundlegende Veränderungen erfuhr die wirtschaftliche und soziale Struktur der bislang fast rein agrarisch orientierten Gesellschaft jedoch erst mit dem Einsetzen der Industrialisierung, deren Auswirkungen auf die sozialökonomische und agrarstrukturelle Entwicklung dieser Gemeinden im nächsten Kapitel untersucht werden sollen.

#### *4. DAS EINSSETZEN DER INDUSTRIALISIERUNG UND IHR EINFLUSS AUF DIE SOZIAL- UND AGRARSTRUKTUR DER GEMEINDEN FILSEN UND OSTERSPA*

Seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts setzte in Deutschland ein grundlegender Wandel in der industriellen Gütererzeugung ein. Die Fertigung gewerblicher Produkte verlagerte sich zunehmend von der handwerklichen Einzelerzeugung zur industriellen Massenproduktion und weitete sich gleichzeitig in ungeahnter Weise aus.

Dieser im letzten Quartal des 19. Jahrhunderts (den "Gründerjahren") fast fieberhaft voranschreitende Industrialisierungsvorgang führte nicht nur in den damals entstehenden industriellen Ballungsräumen, sondern auch an kleineren sich entwickelnden Industriestandorten und in deren Einflußbereich zu tiefgreifenden Wandlungen in der sozialen Struktur der ehemals vorwiegend agrarisch orientierten Bevölkerung. In seinem Gefolge setzte eine zunehmende Abwanderung der erwerbstätigen Bevölkerung aus der Landwirtschaft in die aufblühende Industrie und in Berufe des sich stark ausweitenden tertiären Sektors und damit eine Auflösung der vorindustriellen Agrargesellschaft ein. Dieser Vorgang blieb jedoch nicht allein auf die Industriestandorte beschränkt, sondern strahlte mit steigendem Arbeitskräftebedarf und zunehmender Verkehrserschließung in das Umland aus und rief auch im Gesellschaftsgefüge weiter agrarisch orientierter Räume deutliche, durch Landflucht und Pendelwanderung bestimmte Wandlungen hervor.

#### 4.1 Entstehung industrieller Arbeitsplätze im Lahnmündungsgebiet und Ausbildung eines Pendlereinzugsgebietes

Während sich im engeren Mittelrheinischen Becken um Andernach und Weißenthurm mit der Entstehung zahlreicher Betriebe besonders der Bimsgewinnung und -verarbeitung sowie der metallverarbeitenden Industrie eine industrieräumliche Einheit herausbildete, die durchaus als Industrielandschaft anzusprechen ist (HOTTES 1967a, 85), blieb das Obere Mittelrheintal praktisch industriefrei. Lediglich im Lahnmündungsgebiet entwickelte sich mit den Städten Ober- und Niederrahnstein ein industrieller Standort, dessen Entstehung einen noch aufzuzeigenden bedeutenden Wandel der Sozial- und Agrarstruktur der rechtsrheinischen Weinbaugemeinden des unteren und mittleren Abschnittes des Oberen Mittelrheintales nach sich zog.

Abgesehen von einem Betrieb der metallgewinnenden Industrie und einem der Nahrungsmittelindustrie ist dieser Industriestandort nicht rohstofforientiert, sondern verdankt seine Entstehung vorwiegend seiner günstigen Verkehrslage. Diese war einmal durch die Lage des Gebietes am Rhein, der sich nach der allgemeinen Einführung der Dampf-Kraftschiffahrt in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts und dem nach und nach erfolgenden Ausbau des Stromes zur Großwasserstraße entwickelte, und an der Lahn gegeben, die im Jahre 1851 für den Schiffsverkehr (allerdings nur für Schiffe bis 180 t)

ausgebaut wurde. Für die Verkehrserschließung dieses Raumes und die daran anknüpfende Industrieansiedlung weitaus bedeutender waren jedoch die Eisenbahnbauten <sup>1)</sup> der 60er und 70er Jahre. Durch sie wurde das Lahnmündungsgebiet zum Schnittpunkt zwischen der Rheintalstrecke, die die nördlich und südlich des Rheinischen Schiefergebirges aufblühenden industriellen Ballungsräume miteinander verknüpfte, und der Ost-West verlaufenden Eisenbahn, die die Talfurchen von Lahn und Mosel ausnutzte und eine direkte Verbindung Mitteldeutschlands mit Frankreich herstellte.

Im Gefolge dieser Verkehrserschließung entstanden in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts und besonders im Anschluß an die Eisenbahnbauten im Lahnmündungsgebiet eine ganze Reihe von Betrieben, von denen die meisten, begünstigt von der guten Konjunkturlage nach der "Gründerkrise" schon in den beiden letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts aus kleinen Anfängen zu mittelgroßen Industriebetrieben mit jeweils mehreren hundert Beschäftigten heranwuchsen. Diese industriellen Gründungen in Ober- und Niederlahnstein zu Ende des vergangenen und zu Beginn dieses Jahrhunderts umfassen Betriebe der verschiedensten Industriezweige. <sup>2)</sup>

Der Bergbau war mit einem Betrieb vertreten, der Blei- und Zinkgrube Friedrichsseggen, die nach ihrer Übernahme durch eine französische Firma im Jahre 1853 einen schnellen Aufschwung erfuhr, jedoch nur eine kurze Blütezeit erlebte, bis der Abbau im Jahre 1913 wieder eingestellt wurde. <sup>3)</sup> Zum wichtigsten Betrieb der metallverarbeitenden Industrie und gleichzeitig zum größten Industriebetrieb am Oberen Mittelrhein überhaupt entwickelten sich die von Jakob Schmidt 1861 in Niederlahnstein gegründeten Drahtwerke (die heutigen Drahtwerke C.S. Schmidt A.G.) <sup>4)</sup>. Ferner entstanden 1891 in Niederlahnstein als

- 
- 1) 1844 Köln-Rolandseck, 1858 Rolandseck-Koblenz, 1859 linksrheinisch weiter bis Bingen; 1858 Oberlahnstein-Bad Ems, 1862 Verlängerung bis Gießen, dort Anschluß an die 1852 eröffnete Main-Weser-Bahn Frankfurt-Kassel; ebenfalls 1862 Fertigstellung der rechtsrheinischen Bahn von Oberlahnstein bis Rüdesheim; 1864 Anschluß der rechtsrheinischen an die linksrheinische Strecke durch die Horchheimer Brücke; 1879 Anschluß der Lahntalbahn an die Rheinstraße nach Bau der Hohenrheiner Lahnbrücke von Oberlahnstein nach Niederlahnstein verlegt, im gleichen Jahr Fertigstellung der Moselbahn.
  - 2) Siehe RANG und SCHICK 1965, 128ff.
  - 3) Nähere Angaben siehe bei WULFF 1963.
  - 4) Als weitere Betriebe dieses Industriezweiges sind zu nennen: die Maschinenfabrik Gauke, Gockel & Cie., 1880 in Oberlahnstein gegründet, seit 1938 Fa. Otto Kaiser, eine 1900 von Paul Hahn in Niederlahnstein in günstiger Lage zur Eisenbahn gegründete Fabrik für Textilveredlungsmaschinen (hier heute Werk für Bodenbearbeitungsgeräte der Jakob Schönberger K.G.) und eine kleine Schiffswerft und -reparaturwerkstätte, die Schiffswerft Nassauische

Zweigwerk der Stettiner Chamottefabrik A.G., vorm. Didier, ein Betrieb der Industrie der Steine und Erden, die Didier Werke, die aus Tonen und Quarziten aus dem Westerwald feuerfeste Steine, besonders für die Auskleidung von Hochöfen, herstellten und bald zu einem der bedeutendsten Industriebetriebe im Lahn-mündungsgebiet heranwachsen <sup>1)</sup>. Mit einem Farbwerk und einem Gerbstoffwerk wurde Oberlahnstein weiterhin der Standort zweier Betriebe der chemischen Industrie. Das Farbwerk (Schroeder & Stadelmann A.G.) übernahm im Jahre 1870 die Gebäude einer bereits im 13. Jahrhundert erwähnten Weißmühle unterhalb der Burg Lahneck an der Lahn, nachdem diese vorher für kurze Zeit von der Gewerkschaft Friedrichsseggen als Eisenhütte genutzt worden waren, und baute sie weiter aus. Das Gerbstoffwerk (Zschimmer & Schwarz K.G.), dessen Stammhaus 1894 in Chemnitz gegründet worden war, übernahm kurz vor dem 1. Weltkrieg die in günstiger Lage zwischen Eisenbahn und Rhein gelegenen Gebäude der alten Fleschwerke und entwickelte sich zum größten Betrieb der chemischen Industrie am Oberen Mittelrhein. Außerdem wurde Oberlahnstein 1910 Standort eines Werkes der Papierindustrie (Papierfabrik von Georg Löbbeke) <sup>2)</sup> für das wiederum nicht die Lage zu den Rohstoffquellen, sondern die Verkehrslage standortentscheidend war (die Rohstoffe, Zellulose und Holzschliff, werden per Schiff zum Oberlahnsteiner Hafen und von dort mit der Bahn zum Werk transportiert).

Von der Nahrungsmittelindustrie verdienen drei Betriebe genannt zu werden: ein Mineralbrunnen mit angeschlossenen Kohlensäurewerken <sup>3)</sup> in Oberlahnstein, sowie eine Großmühle <sup>4)</sup> und eine Brauerei <sup>5)</sup> in Niederlahnstein.

Zu einem bedeutenden Arbeitgeber entwickelte sich ferner ein 1892 durch den Ingenieur Heinrich Reifenrath in Niederlahnstein gegründeter Straßenwalzbetrieb (die heutige Strabag A.G. <sup>6)</sup>).

---

Eisenschmiede, die eine Slip in Oberlahnstein an der Lahn kurz vor ihrer Einmündung in den Rhein unterhält.

- 1) 1891: 58 Mann Belegschaft, 1913 bereits 350 Arbeiter.
- 2) Heute als Oberlahnsteiner G.m.b.H. der Norddeutschen Papierwerke Tochterwerk der Feldmühle-Papier- und Zellstoff-Werke A.G.
- 3) Die 1887 gegründete Victoria Brunnen A.G. füllt das von der eigenen Kohlensäure in dem Bohrloch des Victoria-Brunnens aus 450 m Tiefe hochgepreßte Mineralwasser in Flaschen ab, während die Schwesterfirma, die Rheinische Kohlensäure-Werke A.G., die natürliche Kohlensäure gewinnt.
- 4) Die 1891/92 unterhalb Niederlahnstein am Rhein errichtete Löhnberger Mühle dient nach ihrer Stilllegung im Jahre 1930 heute als Lagerhaus der Fa. Rheinisch-Nassauische Lagerei und Spedition Kurt Kampffmeyer.
- 5) St. Martin Brauerei Wilhelm Fohr K.G.: Die in den kleinsten Anfängen stehende Lahnsteiner Brauerei wurde 1894 von dem aus Ransbach/Westerwald stammenden Brauer Franz Fohr übernommen und stark ausgeweitet. Vor dem 1. Weltkrieg betrug der Ausstoß bereits 10 000 hl/Jahr.
- 6) Dieser Betrieb verfügte anfänglich über 26 Dampfwalzen, konnte seinen Walzenpark jedoch schon vor dem 1. Weltkrieg auf 130 erhöhen. 1923 erfolgte der Zusammenschluß mit ähnlichen Unternehmen zur Strabag A.G.

Durch den mit der Entwicklung dieses vielfältigen Industrieschwerpunktes entstehenden Arbeitskräftezuwachs erfuhren die beiden Lahn-mündungsstädte einen kräftigen Aufschwung. Die alte kurmainzische Zollstadt Oberlahnstein erhielt durch die im Anschluß an die Eisenbahnbauten hier einsetzende Industrialisierung einen derartigen Bevölkerungszuwachs (1840: 1 821 Ew., 1868: 3 518 Ew., 1905: 8 470 Ew.), daß schon bald eine Erweiterung der Stadt über den mittelalterlichen Mauerring hinaus notwendig wurde. So entstand in den 60er Jahren zwischen der alten Stadtmauer und dem Berghang ein gänzlich neuer Stadtteil im Schachbrettgrundriß mit eintönigen zwei- bis dreigeschossigen Häuserzeilen. <sup>1)</sup>

Während das kurtrierische Niederlahnstein als Winzerdorf an der Lahn (1719 ca. 200 Morgen Rebland) in seiner wirtschaftlichen Bedeutung weit hinter Oberlahnstein zurückstand, konnte es Oberlahnstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeitweilig überflügeln. Der Ort erfuhr einen erheblichen Aufschwung durch die Lahnregulierung (1851), dagegen wurde Oberlahnstein durch den Bau der Eisenbahnen begünstigt, da es den Anschluß der Lahntalbahn an die Rheinstrecke erhielt. Ein Ausgleich wurde erst 1879 durch den Bau der Hohenrheiner Lahnbrücke geschaffen, durch den der Bahnanschluß nach Niederlahnstein verlegt wurde. Da Niederlahnstein als Industriestandort gegenüber Oberlahnstein zurücktrat, war auch die Zunahme der Bevölkerung in dieser Stadt weniger stark (1840: 2 132 Ew., 1868: 2 513 Ew., 1905: 4 353 Ew.).

Nachdem die Industrialisierung der Lahn-mündungsstädte im Anfang ein starkes Anwachsen der Einwohnerzahlen dieser Städte selbst zur Folge hatte, wurde in der Folgezeit, besonders ab 1880, ein Teil des mit fortschreitender Industrialisierung steigenden Arbeitskräftebedarfs aus den umliegenden agrarisch orientierten Gemeinden in Form von Tagespendlern gedeckt.

Hier griffen vor allen Dingen die nicht vollbäuerlichen Gruppen, die bislang als gelegentliche landwirtschaftliche Tagelöhner an der Grenze des Existenzminimums gelebt hatten, die Möglichkeit auf, durch Industriearbeit ein gesichertes Einkommen zu finden, ohne sich von der Bindung ihres Heimatdorfes und ihrem eigenen kleinen landwirtschaftlichen Besitz lösen zu müssen.

---

1) Die Adolfstraße, auf der der Durchgangsverkehr von Süden nach Norden die Stadt passiert, zeigt in ihrem Baubestand (die Bebauung entstand in den Jahren 1862/63) besonders deutlich den Typ der eintönigen, schmucklosen Mietskasernen.

Der Pendlereinzugsbereich des Lahnmündungsgebietes entwickelte sich hauptsächlich linear und erfaßte in den letzten zwei Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts vor allen Dingen die Rheinufergemeinden oberhalb der Lahnmündung, ohne damals weit ins Hinterland einzugreifen. Die Rheintalgemeinden waren durch die Eisenbahn verkehrsmäßig gut mit der Lahnmündung verbunden. Trotzdem wird von vielen Arbeitern aus diesen Gemeinden berichtet, daß sie, um Fahrtkosten zu sparen, täglich mindestens einen Teil ihres Weges zur Arbeit zu Fuß zurücklegten. Wegen der im Vergleich zu den damaligen Industrielöhnen hohen Fahrtkosten reichte der Pendlereinzugsbereich der Lahnmündungsstädte rheinaufwärts auch nur bis etwa Kestert.

#### 4.2 Veränderungen in der Erwerbsstruktur der Bevölkerung am Oberen Mittelrhein unter dem Einfluß der Industrialisierung

Obwohl große Teile der am Oberen Mittelrheintal teilhabenden Kreise St. Goarshausen und St. Goar abseits der Verkehrsachse des Rheintals auf dem Rheintaunus bzw. Rheinhunsrück liegen und bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges agrarisch orientierte Beharrungsräume blieben, schlug sich die von der Industrialisierung ausgelöste Umschichtung der Erwerbsstruktur in den Rheintalgemeinden deutlich in den Kreisergebnissen der großen Volks- und Berufszählungen nieder (siehe Abb. 16): Während der von der Landwirtschaft lebende Teil der Bevölkerung ständig geringer wurde, nahm der Anteil der Berufszugehörigen im produzierenden Gewerbe und im tertiären Sektor (Wirtschaftsabteilungen III und IV) <sup>1)</sup> entsprechend zu.

So verringerte sich z.B. der Anteil der Berufszugehörigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei im Rheingaukreis <sup>2)</sup>

- 1) Innerhalb des tertiären Sektors bildeten die Berufszugehörigen in der Wirtschaftsabteilung "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" eine besonders starke Gruppe, die mit der nach dem Bau der beidseitigen Eisenbahnlinien ständig steigenden Verkehrsbedeutung des Mittelrheintales immer stärker anwuchs, so daß die Berufszugehörigen dieser Wirtschaftsabteilung im Kreis St. Goarshausen 1961 15,9 % und im Kreis St. Goar 13,9 % aller Erwerbstätigen einschließlich ihrer Angehörigen umfaßten.
- 2) Bei dem hier genannten Rheingaukreis handelt es sich um die von 1867 bis 1885 bestehende Verwaltungseinheit, die außer dem heutigen hessischen Rheingaukreis einen schmalen Streifen längs des Rheins einschließlich Niederlahnstein (die Ämter St. Goarshausen und Braubach) mit umfaßte.

allein im Zeitraum von 1867 bis 1882 von 52,1 % auf 44,0 %, während der Anteil der Beschäftigten in Industrie und Handwerk im gleichen Zeitraum von 25,5 % auf 32,2 % zunahm. Die Abnahme der Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft setzte sich bis heute fort, so daß ihr Anteil bei der letzten Volkszählung im Jahre 1961 im Kreis St. Goarshausen nur noch 14,7 % der gesamten Berufszugehörigen betrug.

Dieser sich mit dem Ausscheren immer weiterer Bevölkerungsteile aus der Landwirtschaft und ihrer Hinwendung zur Industrie vollziehende sozialökonomische Differenzierungsprozeß lief jedoch nicht kontinuierlich ab (vgl. S.159). Er wies vielmehr eine durch konjunkturelle Einflüsse (zwei Weltkriege mit den jeweils folgenden Versorgungskrisen, Weltwirtschaftskrise) bedingte wellenförmige Bewegung mit zeitweiliger Stagnation oder gar Richtungsumkehr auf (vgl. ZÖLLNER 1954, 206).

So zeigten die im Anschluß an die beiden Weltkriege durchgeführten Zählungen 1925 und 1950, daß sich die Abnahme der landwirtschaftlichen und entsprechende Zunahme der nicht landwirtschaftlichen Berufszugehörigen nicht in dem gleichen Maße wie in der Vorkriegszeit fortgesetzt hatte. Das läßt sich durch vorangegangenen Zusammenbruch besonders des produzierenden Gewerbes und die Notwendigkeit der Bevölkerung, während der auf die Kriege folgenden Versorgungskrisen vor allen Dingen die eigene Ernährung zu sichern, erklären. Mit der Festigung der gewerblichen Wirtschaft schritt anschließend jedoch der sozialökonomische Differenzierungsvorgang jeweils wieder entsprechend stärker voran, besonders zur Zeit des "Wirtschaftswunders" in den 50er Jahren.

Während die aus der Landwirtschaft ausscheidende Bevölkerung bis zum Ersten Weltkrieg besonders in die Industrie abwanderte, wodurch der Anteil der Berufszugehörigen in dieser Wirtschaftsabteilung entsprechend zunahm, erfolgte seit Ende des Ersten Weltkrieges auch in der Gruppe der tertiären Berufe eine starke, durch die Industrialisierung indirekt bedingte Ausweitung.

Im Gegensatz zum rechtsrheinischen Kreis St. Goarshausen, in dem die Abwanderung der Bevölkerung aus der Landwirtschaft schon in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts recht stark eingesetzt hatte, begann sie im linksrheinischen Kreis St. Goar praktisch erst in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts und setzte sich in den 30er Jahren verstärkt fort. Hier wanderte die aus der Landwirtschaft ausscheidende Bevölkerung zuerst nicht in Berufe des produzierenden Gewerbes ab, da die linke Rheinseite praktisch industriefrei blieb, sondern in den sich ausweitenden tertiären Sektor (zu einem großen Teil als Pendler in das nahegelegene Verwaltungszentrum Koblenz). Erst nach

dem Zweiten Weltkrieg nahm auch im Kreis St. Goar als Folge verstärkter Industrieansiedlung im engeren Koblenzer Raum und, wenn auch von geringerer Bedeutung, im Kreisgebiet selbst (Boppard) einschließlich des Hunsrücks (Emmelshausen und Halsenbach <sup>1)</sup>) der Anteil der Zugehörigen industrieller Berufe sehr stark zu.

#### 4.3 Die sozialökonomische Struktur der Gemeinden Filsen und Osterspai vom Einsetzen der Industrialisierung bis zum Zusammenbruch des Weinbaus

Die Abwanderung der ursprünglich von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung in industrielle Berufe setzte in den beiden Lahnmündungsstädten schon zu Beginn der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ein und griff ab 1880 auch auf die Gemeinden des sich auf diese Städte hin ausrichtenden Pendlereinzugsgebietes (s.o.) über, zu denen auch die in dieser Arbeit näher untersuchten Orte Filsen und Osterspai gehören. Die dadurch ausgelöste wirtschaftlich-soziale Differenzierung erreichte hier schon in den 80er Jahren ein viel größeres Ausmaß, als es die Kreisergebnisse, die ja große agrarisch orientierte Beharrungsgebiete im Rheintaunus mit enthalten, vermuten lassen.

Während zuerst vor allen Dingen die nicht vollbäuerlichen Gruppen <sup>2)</sup> (besonders die durch Erbteilung und Verschuldung landlos gewordenen landwirtschaftlichen Tagelöhner und Kleinwinzer) begannen, in das Lahnmündungsgebiet zu pendeln, um dort als Industriearbeiter ein gesichertes Auskommen zu finden, wurden später auch die bäuerlichen Bevölkerungsschichten von dieser Bewegung erfaßt. Damit löste der mit der Industrialisierung verknüpfte Wandel der wirtschaftlichen Situation Verschiebungen in den früher quantitativ relativ ausgewogenen Verhältnissen der sozialökonomischen Gruppen zueinander aus, in dem vor allen Dingen die Familien mit nicht ausreichender Landausstattung sich ihr Haupteinkommen jetzt in der aufblühenden Industrie suchten und damit aus der vollbäuerlichen in die nicht vollbäuerliche Gruppe hinüberwechselten.

Dieser Vorgang, der sich anhand der Steuerlisten rekonstruieren läßt (siehe S. 81), setzte in F i l s e n um 1885 ein. Er läßt sich in

1) Siehe HAHN 1966, 14.

2) Vgl. ERNST 1959, 53.



seinem Ablauf in drei charakteristische Phasen unterteilen: 1885 bis 1894, 1894 bis 1904 und ab 1904 (siehe Abb. 17 und Anhang III).

Der erste, 1885 einsetzende Abschnitt wird durch eine starke Abnahme der Gruppe der Haupterwerbslandwirte und -winzer (1885-1894: von 35,8 % auf 11,7 % der Bevölkerung) und eine entsprechende Zunahme der landwirtschaftlichen Teilerwerbsbetriebe (1885-1894: von 4,4 % auf 11,2 % der Bevölkerung) und der Industriearbeiter mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb (der früheren Gruppe der Handwerker und Tagelöhner mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb) (1885-1894: von 36,5 % auf 50,2 % der Bevölkerung) gekennzeichnet. Das bedeutet, daß in Filsen ab 1885 eine ganze Reihe früherer Haupterwerbslandwirte und -winzer (zumindest Saison-) Industriearbeit aufnahm und damit in die sozialökonomische Gruppe der landwirtschaftlichen Teilerwerbsbetriebe hinüberwechselte (entsprechende Zunahme dieser Gruppe). Bei einigen Familien nahm der Anteil des außerhalb der eigenen Landwirtschaft (in der Industrie) verdienten Einkommens am Gesamteinkommen so stark zu, daß er zur Hauptunterhaltsquelle wurde und die eigene Landbewirtschaftung in ihrer Bedeutung für das Familieneinkommen zum Nebenerwerb absank. Dieser Vorgang spiegelte sich in der relativen Zunahme der nicht vollbäuerlichen Gruppen (1885-1894: von 55,7 % auf 71,3 % der Bevölkerung) auf Kosten der vollbäuerlichen wider. Dieser 1885 einsetzende Abschnitt, der durch eine allgemeine Abwanderung aus der Landwirtschaft als Haupterwerb und Hinwendung zur Industriearbeit gekennzeichnet war, wurde 1894 von einer gegenläufigen Bewegung unterbrochen.

Wie die Entwicklungskurve der sozialökonomischen Struktur der Gemeinde Filsen (Abb. 17) deutlich zeigt, setzte mit dem Jahre 1894 wieder eine gewisse Zunahme der vollbäuerlichen Gruppen (1894-1903: von 28,7 % auf 36,7 % der Bevölkerung) auf Kosten der nicht vollbäuerlichen ein. Diese rückläufige Entwicklung wurde durch die kurz vor der Jahrhundertwende erfolgende Intensivierung im Weinbau hervorgerufen (siehe nächstes Kapitel). Bei steigenden Einnahmen aus dem inzwischen ausgeweiteten und intensivierten Weinbau gab eine Reihe von Winzern den industriellen Nebenerwerb auf (Zunahme der Gruppe der Haupterwerbslandwirte und -winzer 1894-1903: von 11,7 % auf 18,9 % der Bevölkerung); bei anderen Familien, bei denen das Einkommen aus dem Weinbau bisher nur einen Nebenerwerb gebildet hatte, nahm dieses jetzt so stark zu, daß der Lohn aus der (Saison-) Industriearbeit in seiner Bedeutung für das gesamte Familieneinkommen dahinter zurücktrat (Übergang aus der Gruppe der Industriearbeiter mit landwirtschaftlichem

Nebenerwerb in die der landwirtschaftlichen Teilerwerbsbetriebe, die besonders seit 1897 wieder stark anwuchs, von 6,0 % auf 1903: 11,2 % der Bevölkerung). Gleichzeitig setzte eine Umschichtung ein, indem eine Reihe von Familien den landwirtschaftlichen Nebenerwerb ganz aufgab und damit von der Gruppe der Industriearbeiter mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb in die der Haushaltungen ohne Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung überwechselte.

Diese von einer rückläufigen Bewegung gekennzeichnete Phase in der sozialökonomischen Entwicklung der Gemeinde Filsen wurde durch den mit der Mißernte von 1904 einsetzenden Zusammenbruch des Weinbaus jäh beendet. Zahlreiche ehemalige Winzer wanderten damals in die Industrie ab und betrieben ihre Landbewirtschaftung fortan nur noch als Nebenerwerb. Ferner gaben in diesen ersten Jahren des Zusammenbruchs im Weinbau zahlreiche Industriearbeiter ihre vorher als Nebenerwerb betriebene landwirtschaftliche Tätigkeit vollständig auf. Dadurch erfuhr die Gruppe der Haushaltungen ohne Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung besonders in der Zeit bis zur Umstellung auf eine Nachfolgekultur eine starke Zunahme. Diese von einer weiteren, jetzt verstärkt wieder einsetzenden Abkehr von der Landwirtschaft und Hinwendung zur Industriearbeit gekennzeichnete Entwicklung der sozialökonomischen Struktur der Gemeinde hielt bis auf den heutigen Tag an (Abnahme der vollbäuerlichen Bevölkerung von 36,7 % auf 13,9 % der Gesamtbevölkerung in der Zeit von 1903 bis 1965). Sie wurde jedoch zeitweilig von rückläufigen Bewegungen, die ähnlich der von 1894 bis 1904 Veränderungen der ökonomischen Situation (Wirtschaftsdepressionen, Aufblühen neuer Sonderkulturen) widerspiegeln, unterbrochen.

In der Gemeinde O s t e r s p a i verlief die Entwicklung ähnlich wie in Filsen. Jedoch setzte hier die Abwanderung der nicht vollbäuerlichen Gruppen in Berufe des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors etwas früher und stärker als in Filsen ein, da hier die bisher am Rande des Existenzminimums lebende nicht vollbäuerliche Schicht breiter ausgebildet war (siehe S. 100ff.). Außerdem hatte Osterspai einen besseren Verkehrsanschluß mit den Pendlerzielorten Ober- und Niederlahnstein, da es hier im Gegensatz zu Filsen <sup>1)</sup> einen Bahnhof gab.

1) In Filsen, das seit dem Bau der Eisenbahn im Jahre 1862 von der Bahnlinie in zwei Teile zerschnitten wird, wurde erst 1952 ein Haltepunkt eingerichtet. Bis dahin mußten die aus Filsen auspendelnden Arbeiter den 2,5 km entfernten Osterspaier Bahnhof benutzen.

Neben der Industrie im Lahn- und Mündungsgebiet nahm die Eisenbahn selbst als Arbeitgeber für die Osterspaier immer mehr an Bedeutung zu. Schon vor dem Ersten Weltkrieg bildeten die Eisenbahner in Osterspai neben den Winzern die stärkste Berufsgruppe. So läßt sich der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde (siehe Tab. 17) entnehmen, daß von den 151 Hausbesitzern im Jahre 1910 71 Winzer und bereits 31 Eisenbahner waren (davon 16 Bahnbeamte und 15 Bahnarbeiter). Diese Gruppe wird, wenn man die Gesamtzahl der Haushaltungen betrachtet, noch größer gewesen sein. Besonders aber die Gruppe der Industriearbeiter dürfte sehr viel stärker gewesen sein, als das aus der Gebäudesteuerrolle ersichtlich ist, da die Angehörigen dieser Gruppe, die früheren Tagelöhner, im Gegensatz zu den Haupterwerbsswinzern zumeist noch nicht über ein eigenes Haus verfügten und deshalb in dieser Aufstellung nicht enthalten sind. Fast alle besaßen jedoch ererbten landwirtschaftlichen Grundbesitz, den sie zum Nebenerwerb bebauten.

Tab. 17: Filsen und Osterspai: Die berufliche Gliederung der Hauseigentümer im Jahre 1910

	Filsen	Osterspai
Winzer	30	71
Arbeiter (einschl. Tagelöhner)	2	4
Eisenbahner	6	31
Schiffer	8	4
Dorfhandwerker	9	23
Dörfli. Kleinhändler	3	10
Dörfli. Verwaltung, Bildung und Seelsorge	2	6
ohne Angabe	13	2
Sa.	73	151

Quelle: Gebäudesteuerrollen der Katasterverwaltung

Durch die schon zu Beginn der Industrialisierung und Ausbildung der Pendlerbeziehungen in Osterspai stärkere Abwanderung der Bevölkerung aus der Landwirtschaft als Haupterwerb in Berufe des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors erreichte die beruflich soziale Entmischung hier ein stärkeres Ausmaß als in der Nachbargemeinde. Dadurch gewann Osterspai gegenüber Filsen in der sozialökonomischen Entwicklung einen Vorsprung, der bis zur Gegenwart noch nicht völlig

ausgeglichen wurde.

Wie das oben dargestellte Beispiel der Entwicklung der sozialökonomischen Struktur zwischen 1874 und 1907 zeigt, reagierten die in ihrem Einkommen zwischen der eigenen Landwirtschaft und der Industriearbeit stehenden Familien sehr empfindlich auf konjunkturelle Schwankungen in Industrie und Landwirtschaft, indem sie sich mal mehr zur Landwirtschaft, mal stärker zur Industriearbeit hinwandten. Begünstigt wurde dieses Hin- und Herpendeln zwischen den beiden durch Landwirtschaft und Industriearbeit bestimmten Polen einmal durch die Tatsache, daß durch die Gewohnheit der Freiteilbarkeit landwirtschaftlichen Grundbesitzes für die einzelnen Haushaltungen in ihrem Aufbau und Zerfall das Durchlaufen verschiedener sozialökonomischer Stufen schon immer verbreitet war. Zum anderen regte die Abhängigkeit der hier angebauten Sonderkulturen (Wein, später Obst) von wechselnden natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen eine derartige Mobilität der landbesitzenden Bevölkerung sehr stark an.

#### 4.4 Die Entwicklung der Agrarstruktur unter dem Einfluß der sozialökonomischen Veränderungen

Mit den in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts einsetzenden Verschiebungen in der sozialökonomischen Struktur der Weinbaugemeinden in unserem Arbeitsgebiet waren tiefgreifende Wandlungen in der Agrarstruktur dieser Orte verbunden. Im folgenden sollen die Veränderungen in der Agrarstruktur, die sich deutlich in der Agrarlandschaft dieses Raumes niederschlugen, beispielhaft an den Gemeinden Filsen und Osterspai dargestellt werden.

##### 4.41 Ausweitung des Weinbaus

Während der mit den 80er Jahren beginnenden, bis 1894 dauernden Phase der sozialökonomischen Entwicklung, die von einer starken Abkehr von der Landwirtschaft zur Industriearbeit gekennzeichnet war, setzte im Weinbau eine Intensivierung bei gleichzeitiger Ausweitung der Rebflächen ein. Sie wurde nicht in erster Linie von den Haupterwerbswinzern, sondern ganz überwiegend von den jetzt hauptsächlich in der Industrie arbeitenden, nicht vollbäuerlichen Gruppen getragen.

Diese zuerst paradox erscheinende Entwicklung, die sich im übrigen nicht auf unser Arbeitsgebiet beschränkte, <sup>1)</sup> ist so zu verstehen, "daß die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus eigener Produktion im Wertbewußtsein des Industriebeschäftigten, der seinen Betrieb nebenberuflich bewirtschaftet, eine völlig andere Stellung einnimmt, als im Wertbewußtsein des Winzers" oder landwirtschaftlichen Tagelöhners früherer Zeit (TISOWSKY 1961a, 411). Während die Selbstversorgung des Winzers oder des früheren landwirtschaftlichen Tagelöhners bei dem großen Risiko des Weinbaus und der Unsicherheit, außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung ein ausreichendes Einkommen zu finden, eine unbedingte Notwendigkeit zur Sicherung der Existenz darstellte (siehe S.72), ist der Industriearbeiter in seiner Existenzsicherung nicht mehr auf die Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln angewiesen. Er hat deshalb im Gegensatz zum Winzer bzw. landwirtschaftlichen Tagelöhner der vorindustriellen Zeit die Möglichkeit, die Selbstversorgung aufzugeben und statt dessen seinen Grundbesitz mit risikoreichen Sonderkulturen zu bebauen, die ihm einen guten landwirtschaftlichen Nebenerwerb einbringen können, auf deren Ertrag er jedoch nicht unbedingt angewiesen ist.

Zwar zeigte auch schon der Obstbau zu Ende des 19. Jahrhunderts einen starken Aufschwung (siehe S.46), doch war es zuerst vor allen Dingen noch der Weinbau, der von diesem mit der sozialökonomischen Differenzierung verbundenen Wandel der Wertordnung (TISOWSKY 1961a, 411) profitierte. Besonders die guten Mosternten der 80er Jahre und ein sich gut entwickelnder Absatz bei relativ hohen Erlösen <sup>2)</sup> wirkten sich neben der Tatsache, daß der Wein in diesen Gemeinden schon seit altersher als hervorragende Intensivkultur angebaut wurde und seine Kultur deshalb auch den jetzt in die Industrie abgewanderten Gruppen vertraut war, positiv auf ihren Entschluß aus, den Weinbau verstärkt als landwirtschaftlichen Nebenerwerb zu betreiben. Durch die Möglichkeit, das zur Intensivierung des Weinbaus benötigte Kapital ihrem Einkommen aus der Industriebeschäftigung abzuzweigen, und

- 
- 1) Vgl. die von Tisowsky im Oberen Rheingau gemachten Beobachtungen (TISOWSKY 1961a, 409ff.).
  - 2) Im Durchschnitt der Jahre 1881-1890 wurden in Filsen 21,0 hl und in Osterspai 27,8 hl Rotweinmost auf dem Hektar geherbstet (siehe Tab. 18). Der Verkaufserlös für 1 Stück (12 hl) Rotweinmost betrug in dieser Zeit im Durchschnitt beider Gemeinden 747 M (siehe Tab. 19). Das entspricht einem Erlös von 24 Pfennig pro Pfund Trauben. Da die meisten Winzer jedoch ihren Wein selbst kelterten, anstatt ihre Ernte als Trauben oder Most zu verkaufen, lag der Gelderlös wesentlich höher.

durch ihr Potential an familieneigenen Arbeitskräften war diesen Gruppen außerdem ein viel schnelleres Reagieren auf die gute Ertragslage im Weinbau durch Ausweitung der Rebflächen möglich als den Haupterwerbswinzern, die das zur Intensivierung des Weinbaus benötigte Kapital erst aus dem eigenen Betrieb erwirtschaften mußten und bei bereits bestehender Auslastung der familieneigenen Arbeitskräfte auf fremde Arbeitskräfte angewiesen waren, deren Löhne unter dem Einfluß der Industriekonkurrenz bereits in den 80er Jahren stark anstiegen.

Aufgrund der geschilderten sozialökonomischen Entwicklung in den beiden hier untersuchten Gemeinden ist es deshalb nicht erstaunlich, daß in der Gemarkung Osterspai die Ausweitung der vorwiegend mit Rotweinsorten (früher Klebroth, neu angelegte Weingärten mit Frühburgunder) bestockten Rebfläche bereits früher (1884) einsetzte als in der Nachbargemarkung und ein stärkeres Ausmaß erreichte (Vergrößerung der im Ertrag stehenden Fläche von 5,5 ha im Jahre 1883 auf 19,5 ha im Jahre 1893, siehe Abb. 18. <sup>1)</sup> In der Gemarkung Filsen begann die Zunahme der im Ertrag stehenden Rebfläche drei Jahre später und umfaßte nur 5 ha (von 5 ha 1887 auf 10 ha 1890).

Einen Eindruck von der räumlichen Ausdehnung der neuangelegten Weingärten gibt ein Vergleich zwischen der aus den Katasterunterlagen rekonstruierten Karte der Bodennutzung 1870/71 (Beilage I) und der im Jahre 1900 erfolgten Meßtischblattaufnahme der Königl. Preuss. Landes-Aufnahme (Abb. 20): In Filsen befanden sich neuangelegte Weingärten besonders beiderseits des Bahndammes zwischen dem Ortsrand und der Gemarkungsgrenze gegen Osterspai und am hier relativ flachen Hang der Mittelterrasse unterhalb des Lochpfades. Bei diesen neuangelegten Weingärten handelte es sich, soweit das die Meßtischblattaufnahme erkennen läßt, zumeist um einzelne Parzellen, die nicht zu geschlossenen Komplexen zusammentraten, sondern immer wieder von

---

1) Bei Betrachtung der Abb. 18 fällt die große Ausdehnung der im Ertrag stehenden Rebfläche in der Gemarkung Osterspai zwischen 1866 und 1880 sowie ihr plötzlicher "Rückgang" von 22 ha im Jahre 1880 auf 5,5 ha im Jahre 1882 auf. Dazu ist zu bemerken, daß die Angaben für 1866 bis 1880 wahrscheinlich auf einem Irrtum der Osterspaier Gemeindeverwaltung beruhen: Sie scheint das gesamte Rebge-  
lände in ihrer Gemarkung (einschließlich der zeitweilig als Ackerland benutzten Flächen), das nach der Ermittlung der Katasteraufnahme 1870/71 20 ha betrug, als "im Ertrag stehend" gemeldet und diesen Irrtum erst 1881 korrigiert zu haben. Aus dem gleichen Grunde liegen die ermittelten Hektarerträge an Weinmost (Abb. 19) in Osterspai zwischen 1866 und 1880 weit unter denen der Nachbargemeinde.

Ackerparzellen unterbrochen wurden. In Osterspai schob sich einmal das Weinbaugebiet hinter dem Dorf mit der Ausweitung der Rebflächen weiter in die Flur hinein (bis einschließlich des Flurbezirks "In der Leeg"), zum anderen wurden weiter vom Dorf entfernt gelegene große Teile der Mittelterrasse einschließlich ihres sanften Abfalls zur Niederterrasse fast geschlossen mit Reben bestockt (Flurbezirk "Im Übinger", "In der Matz", "Im Frauenstück", "Im Vogelsang" und "Am Heiligenhäuschen"). Ferner wurden eine Reihe von Parzellen auf der Niederterrasse (Flurbezirk "Am Heiligenhäuschen") und längs des Bahndamms als Weingärten angelegt. In diese Zeit fällt auch die Rodung <sup>1)</sup> zweier Bergsporne an den Ausgängen weiter unterhalb Osterspais in den Rhein mündender Seitenbäche zur Anlage neuer Weinberge (der südwestexponierte Abhang des vom Wormser Berg zwischen Wasenbach und Gründling zum Rhein hinziehenden Spornes zum Tal des Wasenbachs, sein nordostexponierter Abhang zum Tal des Gründlings und der wiederum südwestexponierte Abhang des Dinkholder Berges zum unteren Gründling-Tal). Diese relativ steilen Hänge mußten durch Anlage von Stützmauern terrassiert werden.

Die alten, 1870/71 noch relativ geschlossen erscheinenden, mit Rotwein-Reben bestockten Weingarten-Komplexe zwischen dem Dorf Osterspai und dem Anstieg zur Hauptterrasse sowie oberhalb des Dorfes Filsen auf der Mittelterrasse zeigen auf der Meßtischblattaufnahme des Jahres 1900 eine stärkere Durchsetzung mit Ackerparzellen. Das wird nur zum Teil auf einer tatsächlichen Auflösung dieser alten Weingarten-Komplexe, im wesentlichen jedoch auf der Tatsache beruhen, daß die Katasteraufnahme das gesamte Weingartengelände (einschließlich der vorübergehend ausgestockten Flächen) als "Weingärten" bezeichnete (siehe Fußnote 1 auf S. 69), während die Meßtischblattaufnahme die Situation im Gelände zugrundelegte und deshalb nur die wirklich bestockten Flächen als Rebland auswies.

---

1) Diese Hangpartien, die außerhalb des Ausschnittes der Beilage I, jedoch noch in der Gemarkung Osterspai liegen, zeigen auf der 1867 durch den Königl. Preuss. Generalstab erfolgten Meßtischblattaufnahme (Blatt 3320, Braubach) noch Waldbedeckung, ebenso auf der Preussischen Rheinstromkarte, die den Zustand von 1872 wiedergibt (Section 5, Boppard). Auf der im Jahre 1900 durch die Königl. Preuss. Landesaufnahme neu aufgenommenen topographischen Karte 1 : 25 000 (Blatt 3320, Boppard, Ausgabe 1902) sind diese Hänge bereits als Weinberge dargestellt.

#### 4.42 Verfall der Traubenpreise

Für die Ausdehnung der Rebflächen im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts scheint weniger die damalige reale Situation des Weinbaus ausschlaggebend gewesen zu sein, als vielmehr die Erinnerung an die hohen Ernteerträge (siehe Tab. 18 und 19) und die besonders für Rotweinstein guten Gelderlöse (siehe Tab. 19) in den 80er Jahren sowie die Erwartung künftiger guter Erlöse. Darin zeigt sich als charakteristische Erscheinung des von Nebenerwerbsbetrieben getragenen Sonderkulturreinbaus, "daß nunmehr das spekulative Moment, das beim Weinbau schon immer vorhanden war, stark hervortritt" (TISOWSKY 1961a, 411). In ihrem Verlauf fiel die Ausdehnung der Rebflächen nämlich bereits in eine Zeit, in der sich eine in ihrem Beginn allerdings noch nicht abzusehende Krise im Weinbau anbahnte, die schließlich zum fast völligen Zusammenbruch des Weinbaus in diesen Gemeinden führen sollte.

Während die guten Ernteerträge, abgesehen von zwei Mißernten (1891 und 1892), zwar noch bis 1897 anhielten, entwickelten sich seit Beginn der 90er Jahre die Mostpreise für Rotweinstein bereits rückläufig. Besonders in der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurden die Absatzverhältnisse speziell für Rotweinstein immer schlechter. Durch steigenden Bierkonsum und erhöhte Einfuhr ausländischer Weine infolge niedriger Zollsätze, die mehr und mehr den herberen rheinischen Rotweinen vorgezogen wurden, ließen sich die einheimischen Weine immer schlechter absetzen.

Hinzu kam das Bestreben der örtlichen Weinhändler, durch kartellartige Absprachen und Hinauszögern der Aufkäufe die Preise zu drücken, was besonders die kleinen Winzer traf, die nicht selbst kelterten, sondern auf einen Verkauf der eingestampften Trauben gleich nach der Lese angewiesen waren. So ging der Preis für ein Stück (= 12 hl) Rotweinstein, der in Filsen im Durchschnitt der Jahre 1881 bis 1890 747 M betragen hatte (das entsprach einem Traubenpreis von 24 Pfennig pro Pfund), auf 553 M im Durchschnitt der Jahre 1891 bis 1904 zurück. 1897 konnten die Filsener nur 372 M für ein Stück Rotweinstein erzielen und 1903 gar nur 288 M, was einem Traubenpreis von nur 9 Pfennigen pro Pfund entsprach.

Über diese Zeit berichtete der Weinbauwanderlehrer Schulte in der Zeitschrift des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen: "Wieviel kleine Winzer waren vor die Wahl gestellt, entweder ihre Trauben in den Weinbergen verfaulen zu lassen oder sie zu einem Preise zu verkaufen, der zu der aufgewendeten Mühe in keinem Verhältnis



stand. Haben doch vielfach die Käufer, wohl bewußt, daß ein eigenes Einkellern vielen Winzern nicht möglich ist, die Notlage derselben zum Anbieten von Preisen benutzt, die jeglicher Beschreibung spotten. An vielen Orten sind für das Pfund Trauben nur 4 bis 5 Pfennige geboten worden". 1)

**Tab. 18:** Durchschnittliche Weinmosterträge (hl/ha)

	Weißweinmost		Rotweinmost	
	Filsen	Osterspai	Filsen	Osterspai
1881-1890	17,5	50,7	21,0	27,8
1891-1904	7,6	34,3	14,8	13,9
1905-1914	1,5	12,9	2,0	5,4

**Quelle:** Jährliche Übersichten der Weincrescens im Reg.-Bez. Wiesbaden im Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Wiesbaden.

**Tab. 19:** Durchschnittliche Verkaufserlöse für 12 hl Weinmost (M)

	Filsen und Osterspai	
	Weißweinmost	Rotweinmost
1881-1890	422	747
1891-1904	492	553
1905-1911	632	715

**Quelle:** Jährliche Übersichten der Weincrescens im Reg.-Bez. Wiesbaden im Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Wiesbaden.

1) Zitiert nach REIS 1935, 16.

#### 4.43 Genossenschaftsgründung als Selbsthilfemaßnahme der Winzer

Diesem Druck der immer ungünstiger werdenden Absatzverhältnisse suchten die Winzer zahlreicher Weinbaugemeinden durch genossenschaftliche Organisation von Weinbereitung, Lagerung und Absatz nach dem Vorbild der bereits 1868 bis 1880 gegründeten Ahrwinzergenossenschaften zu begegnen. <sup>1)</sup> Nachdem in Filsen schon zu Beginn der 90er Jahre ein Winzerverein ins Leben gerufen worden war, gründeten im Oktober 1895 unter der Leitung des damaligen Pfarrers Thelgay und des Bürgermeisters Paul Becker etwa 20 Winzer nach dem Vorbild der Raiffeisenvereine den Filsener Spar- und Darlehnskassenverein <sup>2)</sup>, um die für eine genossenschaftliche Organisation von Bereitung, Lagerung und Absatz des Weins nötige Kapitalbeschaffung zu regeln. Diese Gründung war so erfolgreich, daß der Spar- und Darlehnskassenverein dem Winzerverein schon bald nach seiner Gründung größere Kredite zur Verfügung stellen konnte. <sup>3)</sup> Bereits im Jahre 1899 errichtete der Filsener Winzerverein mit einem Kostenaufwand von 48 000 M an der Oberstraße außerhalb des alten Dorfkerns ein stattliches Winzerhaus mit ausgedehnten Kellerräumen zur Lagerung von 100 Fudern Wein. <sup>4)</sup> Neben der Bereitung und Lagerung von Wein diente das Winzerhaus der Winzergenossenschaft als Wirtschaftsbetrieb, dessen Pächter in Form von "Stoppengeld" am Umsatz beteiligt war.

#### 4.44 Das katastrophale Auftreten tierischer und pflanzlicher Schädlinge als Anstoß zum Zusammenbruch des Weinbaus

Viele der von den Winzern als Selbsthilfemaßnahme ins Leben gerufenen Winzergenossenschaften sollten jedoch nicht mehr zum Tragen kommen. Denn bereits 1898 trat der Weinbau in eine bis 1916 anhaltende Krise ein, die schließlich in zahlreichen Gemeinden am Oberen Mittelrhein den Anstoß zum fast völligen Zusammenbruch des Weinbaus gab. Diese Krise wurde durch eine lange Aufeinanderfolge von

1) Siehe dazu REIS 1935.

2) Vgl. NENGEL 1965b.

3) In den ersten Protokollen des Filsener Spar- und Darlehnskassenvereins sind schon Kredite von 12 000 M verzeichnet.

4) Nach mündlicher Auskunft von Herrn Jakob Peter Reitz, Filsen.

Mißernten ausgelöst, die ihre Ursache in einer außergewöhnlichen Häufung von Jahren mit naßkalten Witterungsperioden zur Zeit der Rebblüte und in einer von der feuchten Witterung begünstigten katastrophalen Ausbreitung tierischer und pflanzlicher Rebschädlinge hatte. In diesen Jahren traten Schäden durch Heu- und Sauerwurmbefall in bisher nicht gekanntem Ausmaß auf. Noch verheerender wirkten sich jedoch die Peronospera (Blattfallkrankheit) und das Oidium (echter Mehltau) auf den Ausfall der Traubenernten aus (siehe S.30ff).

Obwohl bereits wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Peronospera und des Oidiums entwickelt worden waren (Spritzen einer Kupfervitriol-Kalkbrühe gegen Peronospera und einer Nestschwefelbrühe gegen Oidium), hatten sie noch keinen allgemeinen Eingang in die Praxis gefunden. So versuchten die Filsener und Osterspaler Winzer zwar, beide Pilzkrankheiten durch ein Besprühen der Reben mit einer Schwefel-Kalkbrühe mit Hilfe von Strohbüscheln <sup>1)</sup> zu bekämpfen, hatten damit aber, da diese Arbeiten besonders von den Nebenerwerbswinzern häufig nicht rechtzeitig und sorgfältig genug durchgeführt wurden, keinen Erfolg, zumal sie damals noch nicht als Vorbeugung, sondern zumeist erst bei weit fortgeschrittenem Befall durchgeführt wurden und durch die feuchte Witterung dieser Jahre in ihrer Wirkung stark herabgesetzt waren.

Das verstärkte Auftreten der genannten Rebschädlinge in den letzten Jahren des vergangenen und im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts führte auch in Filsen und Osterspai zu einer katastrophalen Häufung von Mißernten (siehe Abb. 19). So konnten in Filsen im Jahre 1898 durchschnittlich nur 1,3 hl und 1899 nur 3,7 hl Weinmost pro Hektar Rebfläche geherbstet werden, in Osterspai 1,5 bzw. 4,4 hl. Die folgenden Herbste (1900 bis 1903) fielen wieder etwas günstiger aus, reichten jedoch in keinem Jahr mehr an die früheren Erträge heran.

Mit dem Herbst des Jahres 1904 begann schließlich eine zehnjährige ununterbrochene Aufeinanderfolge von völligen Mißernten; in einzelnen Jahren konnte gar nicht gelesen werden (in Filsen keine Traubenlese im Jahre 1913; 1910 bereits keine Rotwein-Traubenlese; in Osterspai 1910, 1913 und 1914 vollständiger Ausfall der Rotwein-Traubenlese). Im Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1914 lieferte der Hektar Rebfläche in Filsen nur 2,0 hl Rotweinmost bzw. 1,5 hl Weißweinmost, in Osterspai 5,4 hl Rotweinmost bzw. 12,9 hl Weißweinmost (siehe Tab. 18). <sup>2)</sup>

- 
- 1) Die Verwendung von Rebspritzen war damals noch nicht allgemein üblich, da diese in Deutschland ziemlich schwer erhältlich waren (BASSERMANN-JORDAN 1923, 706).
  - 2) Zum Vergleich sei der durchschnittliche Mostertrag (Rot- und Weißwein) pro Hektar der Jahre 1957 bis 1966 für das Weinbaugebiet "Mittelrhein" angegeben: er belief sich auf 56,1 hl.

Bei diesen geringen Ernteerträgen konnte trotz der wieder steigenden Weinpreise (siehe Tab. 19) der Weinbau in Filsen und Osterspai, wie in vielen anderen Weinbaugemeinden, "seinen Mann nicht mehr ernähren".<sup>1)</sup> Deshalb gaben bereits im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zahlreiche Winzer ihren Weinbau auf. Als erste stellten die Nebenerwerbsswinzer den Weinbau ein. Deshalb ging in Osterspai, in dem diese Schicht einen größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachte, die im Ertrag stehende Rebfläche bereits ab 1903 stark zurück. In Filsen, dessen Struktur noch stärker von Haupterwerbsswinzern geprägt war, verzögerte sich der Rückgang der im Ertrag stehenden Rebfläche noch bis zum Jahre 1914 (siehe Abb. 18). Doch zeigte auch hier die sozialökonomische Entwicklung infolge der ungünstigen Ertragsverhältnisse im Weinbau bereits zwischen 1903 und 1907 wieder eine starke Abwanderung der Bevölkerung vom Weinbau in industrielle Berufe (siehe Abb. 17). Damit war die sozialökonomische Entwicklung dieser Gemeinden in die von uns ausgeschiedene dritte Phase (siehe S.113ff.) eingetreten.

#### 4.45 Der Zusammenbruch des Winzervereins

Außer den durch ungünstige Witterungsverhältnisse und besonders durch das starke Auftreten von Rebschädlingen hervorgerufenen Mißernten wurde der Weinbau am Oberen Mittelrhein im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts noch von einer zweiten Katastrophe betroffen, die in Filsen und Osterspai schließlich den letzten Anstoß zum fast völligen Zusammenbruch des Weinbaus gab.

Wie viele andere Winzervereine am rechten Ufer des Oberen Mittelrheins und im Rheingau<sup>2)</sup> hatte sich auch der Filsener Winzerverein

1) BASSERMANN-JORDAN 1926, 190.

2) Hier bestanden 1908 in den Kreisen St. Goarshausen, Rheingau und Wiesbaden-Land insgesamt 26 Winzervereine. Davon hatten sich folgende der von der Nassauischen Landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse finanzierten Central-Verkaufsgenossenschaft Rheingauer resp. Deutscher Winzervereine angeschlossen: Braubach, Filsen, Kaub, Lorchhausen, Abmannshausen, Bingen, Rüdesheim, Eibingen, Oestrich, Hattenheim, Erbach, Eltville, Kiedrich, Niederwalluf, Rauenthal und Frauenstein. Die Winzervereine Braubach und Lorchhausen waren schon Ende 1907, also vor dem Zusammenbruch der Central-Verkaufsgenossenschaft, aus der Nassauischen Landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse ausgeschieden, wurden aber trotzdem zur Haftung herangezogen. Der Winzerverein Lorchhausen befand sich beim Zusammenbruch der Central-Verkaufsgenossenschaft selbst bereits in Liquidation.

der 1905 gegründeten "Central-Verkaufsgenossenschaft Rheingauer resp. Deutscher Winzervereine m.b.H. Eltville" angeschlossen, die ähnlich ihrer Vorgängerin, der 1898 von der Fa. Raiffeisen und Cons. gegründeten und 1905 in Liquidation getretenen "Central Verkaufsgenossenschaft Rheingauer Winzervereine" zu Wiesbaden, den Verkauf der Weine der angeschlossenen Mitglieder bezweckte. Diese Gesellschaft ging, da sich infolge eines unverständlichen Geschäftsgebahrens Verluste auf Verluste häuften, im April 1908 in Liquidation und mußte 1909 den Konkurs anmelden. <sup>1)</sup>

Für die Verluste dieser Gesellschaft, die auf mindestens 1 Mill. M geschätzt wurden, mußten die angeschlossenen Winzervereine haften, die Haftsummen zwischen 9 000 und 90 000 M gezeichnet hatten. In einem Vergleichsverfahren wurde festgesetzt, daß alle angeschlossenen Winzervereine im Laufe von 15 Jahren je 15 000 M aufbringen mußten. <sup>2)</sup> An dieser finanziellen Belastung zerbrach auch der Filsener Winzerverein. <sup>3)</sup> Die von den einzelnen Winzern zu tragenden Haftsummen nahmen vielen Filsenern ihre letzten Kapitalreserven.

Infolge der zahlreichen Mißernten und der hohen Verluste beim Zusammenbruch des Winzervereins erschien den Filsener und Osterspaier Winzern die Weiterführung des Weinbaus aussichtslos. So setzte sich nach 1909 die bereits während der Mißernten begonnene Abwanderung der Bevölkerung aus dem Weinbau in industrielle Berufe in verstärktem Ausmaß fort. Zahlreiche Winzer, und zwar sowohl Nebenerwerbs- als auch Haupterwerbswinzer, rodeten in ihren Weingärten die Reben aus und pflanzten in ihnen Kirschbäume an.

Als erste wurden von den Filsenern und Osterspaier die in ihren eigenen Gemarkungen gelegenen Rotweingärten gerodet. Kurz nach dem Ersten Weltkrieg wurden hier die letzten Rebflächen ausgehauen. Die als Ausmärkerbesitz im Kamper Hang und Bopparder Hamm gelegenen Weißweinberge wurden anfangs noch bearbeitet, später jedoch nach und nach aufgegeben oder in Obstanlagen umgewandelt. So zeigt ein Luftbildplan <sup>4)</sup>

---

1) Ausführliche Angaben finden sich in einer Akte der Königlichen Regierung in Wiesbaden "Weinbau und Winzervereine (enthält auch die Verhandlungen über den Zusammenbruch der Rheingauer Weinvertriebs Zentralen)", St.A.W. 405/285.

2) Siehe dazu REIS 1935, 40 und 61f.

3) Die Räume des Winzerhauses wurden zuerst als Wohnungen vermietet; 1911 wurde das Haus an den Kellermeister Nikolaus Geeb verkauft, der die Wirtschaft wieder eröffnete und Weinhandel betrieb.

4) Luftbildplan 1 : 25 000, Nr. 5711, Boppard, der Hansa Luftbild; aufgenommen: April/Mai 1934.

aus dem Jahre 1934, daß der ehemals geschlossen mit Reben bestockte Kamper Hang zu dieser Zeit bereits fast ganz in Obstanlagen umgewandelt worden war. Lediglich im Gebiet des Filsener Ausmärkerbesitzes an der Fähranlegestelle ("Filsler Berg") war ein kleines Weinbauareal erhalten geblieben. Dieses ist jedoch inzwischen auch bis auf wenige isoliert liegende Weinberge zusammengeschrunpft (siehe Beilage II). Die jenseits des Rheins im mittleren und unteren Bopparder Hamm gelegenen Osterspaier Weißweinberge wurden nur vereinzelt in Obstanlagen umgewandelt. In den 30er Jahren wurden viele von ihnen jedoch schon nicht mehr bearbeitet oder waren inzwischen in den Besitz Bopparder Winzer übergegangen. Dagegen bepflanzten die Osterspaier ihre ehemaligen oberhalb des Dorfes und im anschließenden unteren Bopparder Hamm gelegenen Weinberge fast geschlossen mit Süßkirschen.

#### 4.5 Zusammenfassung

##### *4.51 Die wechselseitige Beeinflussung von sozialökonomischer und agrarstruktureller Entwicklung*

Die oben geschilderte Entwicklung der Sozial- und Agrarstruktur der Gemeinden Filsen und Osterspai zeigt in anschaulicher Weise gewisse Zusammenhänge zwischen dem Konjunkturverlauf in Industrie und Landwirtschaft, der sozialökonomischen Entwicklung der Bevölkerung sowie der Entwicklung der Agrarstruktur (siehe Abb. 21).

Als Reaktion auf das Entstehen eines nahegelegenen Industrieschwerpunktes während der Gründerjahre setzte in Filsen und Osterspai mit der Abwanderung besonders der unterbäuerlichen Gruppen aus der Landwirtschaft in Berufe des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors eine sozialökonomische Differenzierung der Bevölkerung ein (B I in Abb. 21). Dieser Differenzierungsvorgang begann jedoch gegenüber den wirtschaftlichen Veränderungen mit einer gewissen Verzögerung, die ihren Grund in der durch das allmähliche Anwachsen des außerlandwirtschaftlichen Arbeitskräftebedarfs bedingten späteren Ausbildung eines Pendlereinzugsbereiches hatte.

Der sozialökonomische Differenzierungsprozeß setzte auch nicht in beiden Gemeinden zu gleicher Zeit und in gleicher Stärke ein: In Osterspai lag sein Beginn etwas früher und zeigte sein Ablauf einen etwas stärkeren Anstieg. Die gegenüber Filsen etwas geringere Verzögerung (Phasenverschiebung) lag neben der günstigeren Verkehrsverbindung vor allen Dingen darin begründet, daß in dieser Gemeinde der Anteil

der unterbäuerlichen Schicht, die als erste aus der Landwirtschaft abwanderte, etwas größer war als in der Nachbargemeinde.

Die erste Phase der sozialökonomischen Entwicklung (B I), in der ein Großteil der Bevölkerung aus der Landwirtschaft in Berufe des sekundären und tertiären Wirtschaftsbereichs überwechselte, schlug sich in der Agrarstruktur in einer Ausweitung der im Ertrag stehenden Rebfläche nieder (C I). Die ebenfalls mit einer Phasenverschiebung gegenüber der sozialökonomischen Entwicklung (B I) einsetzende Ausdehnung der Rebfläche beruhte in erster Linie auf einer Umbewertung der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch die zur Industrie abgewanderten Gruppen: Während die Winzer und landwirtschaftliche Tagelöhner früherer Zeit wegen des großen Risikos im Weinbau und der Unsicherheit, einen ausreichenden Zuerwerb zu finden, zur Sicherung ihrer Existenz darauf angewiesen waren, möglichst alle Grundnahrungsmittel im eigenen Betrieb zu erzeugen, hatten die zur Industrie abgewanderten Gruppen hier eine ausreichende Existenzsicherung gefunden und konnten jetzt ihre nebenberufliche landwirtschaftliche Tätigkeit stärker auf den risikoreichen Weinbau konzentrieren, von dem sie einen guten landwirtschaftlichen Nebenerwerb erwarteten. Damit ist die Ausdehnung der Rebfläche ferner als zeitlich verspätete Reaktion auf die guten Ertragsverhältnisse im Weinbau der 80er Jahre zu verstehen (A I).

Die durch sozialökonomische Wandlungen (B I) und eine günstige Konjunktur (A I) angeregte Ausweitung der Rebfläche (C I) hatte ihrerseits wieder Rückwirkungen auf die sozialökonomische Entwicklung, die sich durch eine Bedeutungszunahme des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs und eine Aufgabe des außerlandwirtschaftlichen Zuerwerbs durch die größeren Winzer in einer Stagnation und sogar zeitweiligen Richtungsumkehr der allgemeinen sozialökonomischen Entwicklung (B II) äußerten.

Diese rückläufige Phase der allgemeinen von der Landwirtschaft zur Industriearbeit führenden sozialökonomischen Entwicklung (B II) fiel zeitlich bereits mit einer sich anbahnenden Krise im Weinbau (niedrige Erträge, Nachlassen der Mostpreise) (A II) zusammen. Trotz Selbsthilfemaßnahmen (Gründung des Winzervereins zur Steigerung der Erlöse durch genossenschaftliche Weinbereitung, -lagerung und -absatz) wuchs sich die Krise infolge der Vernichtung einer langen Reihe von Traubenernten durch außergewöhnlich starken Schädlingsbefall zu einer Katastrophe im Weinbau (A III) aus, die durch den

Zusammenbruch des Winzervereins und die damit verbundene Verschuldung der Winzer ihre letzte Steigerung erfuhr.

Auf diese Katastrophe im Weinbau reagierte die Bevölkerung der von uns gewählten Beispielmunicipien mit einer erneuten starken Abkehr von der Landwirtschaft und Hinwendung zur Industriearbeit (B III). Jedoch auch diese Phase der sozialökonomischen Entwicklung setzte erst mit einer gewissen Verzögerung ein, da besonders die größeren Winzer hofften, die Krise überstehen zu können.

Ebenfalls mit einer zeitlichen Verschiebung erfolgte schließlich die Aufgabe des Weinbaus, die sich in einem starken Rückgang der im Ertrag stehenden Rebfläche widerspiegelte (C II). Diesmal war bei der Gemeinde Filsen die Phasenverschiebung besonders groß, da die Einwohner dieser noch weitgehend agrarisch orientierten Gemeinde ihren Weinbau noch so lange aufrecht zu erhalten suchten, bis ihnen bei weiterhin anhaltenden Mißernten eine Fortführung aussichtslos erschien. Im Gegensatz dazu hatten die bereits mehr gewerblich orientierten Osterspaier schon sehr viel früher auf die Weinbaukrise mit der weitgehenden Aufgabe ihres Weinbaus reagiert.

Die Gegenüberstellung des Konjunkturverlaufes im Weinbau, der sozialökonomischen Entwicklung der Bevölkerung und der Entwicklung der Agrarstruktur der Beispielmunicipien deckte deutliche Zusammenhänge zwischen diesen drei Faktoren auf. Veränderungen eines Faktors bewirkten jedesmal Veränderungen der beiden anderen, die ihrerseits wieder Veränderungen des ersten Faktors auslösten usw.. Diese drei Faktoren, der Konjunkturverlauf im Weinbau, die sozialökonomische Entwicklung der Bevölkerung und die Entwicklung der Agrarstruktur sind in ihrem Funktionsgefüge so miteinander verbunden, daß keiner von ihnen als eine von den anderen völlig unabhängige Variable bezeichnet werden kann.

#### *4.52 Das Phänomen der Phasenverschiebung*

In der gegenseitigen Beeinflussung von Konjunkturverlauf im Weinbau, sozialökonomischer Entwicklung und Entwicklung der Agrarstruktur zeigte sich, daß sich Veränderungen eines Faktors immer erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung in Veränderungen eines anderen Faktors auswirken. So reagierte die Gemeinde Filsen erst mit einer etwa 6jährigen Verzögerung auf den beginnenden Zusammenbruch ihres Weinbaus mit erneuter Abwanderung der Bevölkerung in Berufe des



sekundären und tertiären Wirtschaftsbereichs und gar erst nach etwa 16 Jahren fortgesetzter Mißernten mit einer Einschränkung des Weinbaus.

Diese von uns als Phasenverschiebung bezeichnete Verzögerung beruht auf einer schlechten Anpassungsfähigkeit der agrarisch orientierten Bevölkerung an konjunkturelle Schwankungen infolge geringer Mobilität. In einer bereits stärker gewerblich orientierten Gesellschaft hingegen ist die Bereitschaft, Innovationen aufzugreifen, stärker. Dadurch kann sie sich besser an konjunkturelle Schwankungen anpassen und mit geringerer Phasenverschiebung auf wirtschaftliche Veränderungen reagieren. So stellte sich z.B. die stärker gewerblich orientierte Gemeinde Osterspai bereits nach 5 Jahren fortgesetzter Mißernten im Weinbau mit verstärkter Abwanderung aus der Landwirtschaft und gleichzeitiger starker Einschränkung ihres Weinbaus auf die schlechten Ertragsverhältnisse ein.

Damit erklärt sich die unterschiedliche Größe der Phasenverschiebung aus dem in beiden Gemeinden unterschiedlichen Verhältnis stärker gewerblich orientierter, mobilerer und stärker agrarisch orientierter, beharrenderer Bevölkerungsgruppen zueinander. Hierbei spielt jedoch auch der von der Dorfgemeinschaft ausgehende Einfluß, der sich einmal in der Form traditioneller Bindung und zum anderen in der Form von Innovation durch Nachahmung auf das Verhalten der einzelnen Familien auswirkt, eine nicht zu verleugnende Rolle.

##### *5. DIE AUFNAHME DES OBSTBAUS ALS NACHFOLGEKULTUR DES WEINBAUS*

Mit dem Rückgang des Weinbaus verlor dieser in Filsen und Osterspai wie in zahlreichen anderen Gemeinden am Oberen Mittelrhein (siehe S. 43) seine frühere Bedeutung als Leitkultur. Die von ihm geprägte Sozial- und Agrarstruktur blieb jedoch trotz aller Veränderungen, denen sie unter dem Einfluß der Industrialisierung unterworfen war, in ihren Grundzügen erhalten und wirkte weiterhin auf die Gestaltung der Agrarlandschaft ein.

So rief die bestehende, vom Kleinst- und Zwergbesitz geprägte Agrarstruktur mit dem Rückgang des Weinbaus gewissermaßen eine "Zwangssituation" (RUPPERT 1960, 112) innerhalb der Betriebe hervor, die nur durch einen tiefgreifenden Wandel der Agrarstruktur oder aber durch Aufnahme einer den Weinbau funktional ersetzenden Nachfolgekultur gelöst werden konnte (RUPPERT 1960, 18).

In den von uns untersuchten Gemeinden war es jedoch nicht eine dieser beiden Alternativen allein, die einen Ausweg aus der mit dem Rückgang des Weinbaus entstandenen Zwangssituation herbeiführte, sondern vielmehr die Kombination von agrarstrukturellem Wandel und der Aufnahme einer Nachfolgekultur. Und zwar übernahm hier der Erwerbsobstbau, speziell der Anbau von Kirschen, die Rolle als Nachfolgekultur des Weinbaus. Er wurde hier, was als charakteristische Erscheinung für eine Nachfolgekultur anzusehen ist (RUPPERT 1960, 18), schon geraume Zeit vorher betrieben, spielte jedoch im Vergleich zum Weinbau nur eine recht untergeordnete Rolle (siehe S. 40).

Zur Nachfolgekultur des Weinbaus konnte er sich erst entwickeln, nachdem durch die Industrialisierung eine sozialökonomische Differenzierung der Bevölkerung und damit ein Wandel der Agrarstruktur eingesetzt hatte. Der Obstbau allein kann den Weinbau nämlich als Nachfolgekultur funktional nicht voll ersetzen. Das gilt besonders für seine um die Jahrhundertwende noch relativ extensive Form. Der Grund dafür liegt in der unterschiedlichen Flächenintensität beider Kulturen: Während man als Ackernahrung eines reinen Weinbaubetriebes 1 - 2 ha ansehen kann, benötigt ein reiner Obstbaubetrieb 2 - 3 ha und ein landwirtschaftlicher Betrieb mindestens 5 ha, unter modernen Gesichtspunkten jedoch etwa 15 ha als Ackernahrung.<sup>1)</sup> Lediglich der Gartenbau erlaubt lebensfähige Betriebsgrößen, die unter der Größe eines Weinbaubetriebes liegen (RUPPERT 1960, 19). Deshalb mußten die Betriebe, deren Betriebsgrößen, wie die Analyse der vorindustriellen Agrarstruktur gezeigt hatte (siehe S. 94ff.), kaum über dem Schwellenwert der Ackernahrung eines Weinbaubetriebes und vielfach noch darunter lagen, entweder aufstocken oder durch Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ihre Struktur verändern, wenn sie sich vom Weinbau auf den Obstbau umstellen wollten.

Eine Betriebsaufstockung war jedoch zur Zeit der Umstellung vom Wein- auf den Obstbau bei dem hier herrschenden Landdruck und dem Kapitalmangel der von fortwährenden Mißernten heimgesuchten Winzerbetriebe kaum möglich. Der Landdruck ließ auch später nicht nach, da die inzwischen in die Industrie abgewanderten Betriebsinhaber ihren Landbesitz nebenberuflich weiterbewirtschafteten.

1) Siehe auch RUPPERT 1960, 17 sowie die Anhaltswerte für die Bewertung von Sonderkulturen nach v. BABO bei WERSCHNITZKY 1965, 15.

Die zweite Möglichkeit, nämlich die einer Veränderung der Betriebsstruktur, war durch die Industrialisierung jedoch möglich geworden. Diesen Weg hatten seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts schon zahlreiche, besonders unterbäuerliche Betriebe beschritten (siehe S. 112ff.). Ihnen folgten beim Zusammenbruch des Weinbaus auch viele kleinere Winzer, deren Betriebsgröße als Ackernahrung im Obstbau nicht mehr ausreichte. Nur die größeren Betriebe konnten den Obstbau als Nachfolgekultur ihres früheren Weinbaus übernehmen, ohne sich strukturell zu wandeln.

Diese Entwicklung führte nicht, wie das durch Betriebsaufstockungen geschehen wäre, zu grundsätzlichen Veränderungen der gesamten Betriebsgrößenstruktur der von uns untersuchten Gemeinden (siehe Abb. 14). Sie leitete jedoch innerhalb der einzelnen sozialökonomischen Gruppen eine Differenzierung nach der Betriebsgröße ein, indem jeweils nur die größeren Betriebe in ihrer früheren Gruppe verblieben, während die kleineren in eine stärker von der Industriearbeit geprägte Gruppe hinüberwechselten (siehe Abb. 15a). (So stieg z.B. der Medianwert der Betriebsgrößen der Filsener Haupterwerbsbetriebe von 1,57 ha zur Zeit des Weinbaus (1879) auf 2,77 ha zur Zeit des Obstbaus (1965) an.)

Mit der Feststellung, daß der Obstbau infolge seiner geringeren Intensität keine funktional vollwertige Nachfolgekultur eines intensiv betriebenen Weinbaus darstellt, ist die eingangs (S.45) aufgeworfene Frage nach dem Ursachenzusammenhang zwischen der Ablösung des Weinbaus durch eine Nachfolgekultur und wirtschaftlich-sozialen Veränderungen bereits weitgehend beantwortet: Bei der Unmöglichkeit, die Betriebsflächen allgemein aufzustocken, müssen wirtschaftlich-soziale Veränderungen den Betrieben eine Loslösung aus der rein vom Weinbau geprägten Erwerbsstruktur ermöglichen, bevor sie sich vom Weinbau auf eine weniger intensive Nachfolgekultur umstellen können. Da diese Möglichkeit am Oberen Mittelrhein erst mit der Industrialisierung in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts entstand, mußte die Bevölkerung hier in vorindustrieller Zeit bemüht sein, den Weinbau zu erhalten, da dieser ihr unter den bestehenden Verhältnissen noch am ehesten einen kargen Lebensunterhalt bot (HAHN 1956, 29). Daß der Weinbau sich hier auch nach der Industrialisierung anfangs noch hielt, ja sogar ausgeweitet wurde, verdankt er in erster Linie seiner guten Konjunktur im 3. Quartal des 19. Jahrhunderts. Er bedurfte jedoch nur einer neuerlichen Krise, um zusammenzubrechen und dem Obstbau als Nachfolgekultur Platz zu machen.

Bei dieser im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einsetzenden Umstellung auf den Obstbau erwiesen sich die inzwischen zur Industrie abgewanderten Gruppen, die ihre Betriebe lediglich im landwirtschaftlichen Nebenerwerb bewirtschafteten, als die mobileren, während die Haupterwerbsbetriebe so lange versuchten, ihren Weinbau, der für sie ja die Haupterwerbsquelle darstellte, aufrechtzuerhalten, bis ihnen bei fortgesetzten Mißernten eine Weiterführung des Weinbaus schließlich aussichtslos erschien (siehe S. 128).

Die Beobachtung, daß die Aufnahme einer weniger flächenintensiven Nachfolgekultur anstelle des bislang die Leitkultur bildenden Weinbaus entweder mit einer allgemeinen Betriebsaufstockung oder mit einem strukturellen Wandel der Betriebe verbunden sein muß, wird im übrigen von zahlreichen in der Literatur beschriebenen Beispielen unterstützt.

Für den Fall der Aufnahme einer Nachfolgekultur bei gleichzeitiger Aufstockung gibt Ruppert ein Beispiel: Die von ihm untersuchte Gemeinde Astheim/Main stellte sich zwischen 1833 und 1965 vom Weinbau auf den Anbau von Zwetschgen und Frühbohnen um. Gleichzeitig stockten die Betriebe ihre Flächen mit Land, das bei der Aufteilung eines Gutsbetriebes freigeworden war, von durchschnittlich 0 - 2 ha auf 2 - 4 ha auf (RUPPERT 1960, 76ff.). Im Gegensatz dazu behielt der Weinbau in der Nachbargemeinde Escherndorf seine Funktion als Leitkultur.

Beispiele, in denen schon vor der Industrialisierung eine mit Wandlungen der Betriebstruktur verbundene Umstellung vom Weinbau auf eine Nachfolgekultur stattgefunden hat, finden sich bei Ernst: Die von ihm beschriebene Gemeinde Ober-Rosbach/Krs. Friedberg intensivierte bereits im 18. Jahrhundert den Kirschenanbau als Nachfolgekultur des Weinbaus, fand gleichzeitig jedoch in der von benachbarten Hugenottensiedlungen angeregten Heimweberei eine zusätzliche Einnahmequelle (ERNST 1959, 42f.). In der ehemals kleinhandwerklichen Agrarstadt Kronberg/Taunus war die Ablösung des Weinbaus durch den Obstbau, die hier auch schon im 18. Jahrhundert erfolgte, mit einer Ergänzung der landwirtschaftlichen Einnahmen durch eine Weiterverarbeitung des Obstes zu Dörrobst und Essig, also ebenfalls mit einem strukturellen Wandel der Betriebe, verbunden (ERNST 1959, 44ff.). Für die mit den wirtschaftlich-sozialen Umschichtungen im Gefolge der Industrialisierung verbundene Umstellung vom Weinbau auf eine Nachfolgekultur ließen sich zahlreiche Beispiele anführen. Erwähnt sei nur die von TOPP (1967) beschriebene Gemeinde Ingelheim, in der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Obst- und Spargelanbau ausdehnte, während hier gleichzeitig die chemische Industrie stark anwuchs, sowie die wieder von Ruppert untersuchte Gemeinde Eibelstadt/Main, in der ebenfalls eine Kombination von Obstbau und Industriearbeit den Weinbau ablöste (RUPPERT 1960, 92ff.).

Schließlich sei noch auf ein ebenfalls von Ruppert beschriebenes Beispiel hingewiesen, in dem der Weinbau durch eine Nachfolgekultur ersetzt wurde, ohne daß damit eine Betriebsaufstockung oder eine wirtschaftlich soziale Umstellung verbunden war: Albershofen/Main. Hier wurde der Weinbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einem intensiven Gartenbau und Pfefferminzanbau abgelöst. Diese Umstellung war möglich, ohne daß damit ein wirtschaftlich-sozialer Wandel verbunden war, da der Gartenbau als einzige Form des Sonderkulturanbaus eine höhere Flächenintensität aufweist als der Weinbau.

### 5.1 Die Ausbreitung des Kirschenanbaus

Der Kirschenanbau hatte in Filsen und Osterspai bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine gewisse Bedeutung als Erwerbsquelle erlangt, war dem Weinbau jedoch noch weit untergeordnet. Die Kirschenbäume, deren Zahl 1878 in Filsen mit 221 und in Osterspai mit 372 angegeben wurde, <sup>1)</sup> bildeten lediglich einen lockeren Streuobstbestand auf den Wiesen längs des Waldrandes sowie in den dorfnahen Hausgärten (siehe Bild 1). Die Rebflächen und das Ackerland waren damals noch weitgehend frei von Obstbäumen.

Erst als der Obstbau im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts begann, den Weinbau als Leitkultur abzulösen, dehnte er sich, jetzt in der Form sortenmäßig heterogener Gruppenpflanzungen, immer mehr in der Gemarkung aus. Der Obstbau drang mit der Rodung der ehemaligen Rebflächen zuerst in das früher mit Rotwein bestockte Rebgelände auf der Mittel- und Niederterrasse (siehe Bild 3), bald aber auch in den ehemals ganz mit Weißweinreben bepflanzten Kamper Hang ein. Dieser Vorgang zog sich, obwohl bereits vor dem Ersten Weltkrieg ein großer Teil der ehemaligen Weinberge in Kirschenanlagen umgewandelt worden war, bis in die Mitte der 20er Jahre hin. Erst 1926 wurde in der Gemarkung Osterspai der letzte Weingarten gerodet. Besonders der früher ganz mit Reben bestockte Kamper Hang (siehe Bild 1) bildete bald einen fast geschlossenen Kirschbaumwald (siehe Bild 2). Auf den Ackerflächen der Nieder- und Mittelterrasse zwischen den Dörfern Filsen und Osterspai erreichte der Obstbaumbestand bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges allerdings noch nicht die Geschlossenheit, die er heute aufweist. Besonders die Niederterrasse blieb anfangs noch, abgesehen von einigen Streuobstpflanzungen außerhalb der Umgebung der Orte, weitgehend frei von Obstbäumen. <sup>2)</sup> Noch in den 30er Jahren war es möglich, vom Osterspaier Ortsrand aus die Niederterrasse bis zum Bahnwärterhaus kurz vor der Filsener Gemarkungsgrenze ("Am Mehlputtel") frei zu überblicken, wohingegen heute dieser Blick von einem dichten Obstbaumwald versperrt wird. Die Niederterrasse war damals weiterhin vorwiegend dem Getreide- und Kartoffelanbau zur Selbstversorgung, die besonders von den vollbäuerlichen Obstbaubetrieben anfangs noch beibehalten wurde, und dem Futterbau

1) St.A.W. 405/799.

2) Siehe Luftbildplan 1 : 25 000, No. 5711, Boppard, der Hansa Luftbild vom April/Mai 1934.

vorbehalten. Noch bis zum Zweiten Weltkrieg waren diese beiden Gemeinden trotz des starken Obstbaus in der Versorgung mit Grundnahrmitteln weitgehend autark.

## 5.2 Die Suche nach einer zweiten arbeitsintensiven Sonderkultur

Da der Kirschenanbau alleine keine vollwertige Nachfolgekultur des Weinbaus darstellte (siehe S.130 f), suchten vor allen Dingen die weiterhin im Hauptberuf landwirtschaftlich tätigen Betriebsinhaber schon bald nach einer zusätzlichen, die Flächenintensität steigern und ihr Arbeitskräftepotential besser auszunutzenden <sup>1)</sup> Sonderkultur. Der von einigen Filsener Landwirten für kurze Zeit vor dem Ersten Weltkrieg erwerbsmäßig betriebene **B o h n e n a n b a u** ist als ein derartiger Versuch, den Anbau einer weiteren, intensitätssteigernden Sonderkultur aufzunehmen, zu bewerten. Der Bohnenanbau fand jedoch, wohl weil die Frühbohnernte zeitlich mit der Kirschenernte zusammenfällt (vgl. HEROLD 1957, 342f.), keine allgemeine Verbreitung und wurde auch schon bald wieder aufgegeben.

Sehr raschen Eingang in die meisten Filsener Betriebe fand jedoch, ebenfalls noch vor dem Ersten Weltkrieg, der erwerbsmäßige Anbau von **H e i l - u n d G e w ü r z k r ä u t e r n**. Angeregt wurde der Kräuteraanbau durch einen Filsener Kräutersammler <sup>2)</sup>, der vor allem die Samen der auf den Lohschlägen der Umgebung wild wachsenden Tannessel sammelte und sie zuerst in einem alten, nicht mehr benutzten Hohlweg im Filsener Wald aussäte. Angeregt durch die guten

- 
- 1) Eine intensive Pflege der Obstanlagen (Bodenbearbeitung, Düngung, Baumschnitt und Schädlingsbekämpfung), die wie der Weinbau das ganze Jahr über einen Arbeitseinsatz erfordert, betrieb man in Filsen und Osterspai im Anfang noch nicht. Lediglich bei der Kirschenernte wurde die volle Arbeitskraft des Obstbauern und seiner Familie eingesetzt.
  - 2) Josef Regneri. In Filsen scheinen schon seit langer Zeit immer einige Familien vom Sammeln der im Wald und auf den Lohschlägen wild wachsenden Kräuter gelebt zu haben. So verzeichnet das "Kataster über die Gewerbesteuer der Gemeinde Filsen Amts Braubach pro 1811" einen "Wurzelgräber", und auch in den folgenden Steuerlisten taucht dieser Beruf, zeitweilig unter der Bezeichnung "Kräutersammler" oder "Botaniker", immer wieder auf. Diese Familien gehörten zu der von der Dorfgemeinschaft, in der Winzer und Landwirte tonangebend waren, nicht voll anerkannten Unterschicht der dörflichen Gesellschaft. Erst mit der Aufnahme des Kräuteraanbaus durch die früheren Winzer wurden sie voll in die Dorfgemeinschaft aufgenommen.

Erlöse und begünstigt durch die bestehenden Absatzbeziehungen dieses Kräutersammlers wurde der Kräuteraanbau innerhalb von zwei bis drei Jahren von einem Großteil der Filsener Grundbesitzer aufgenommen und bis in den Ersten Weltkrieg hinein mit gutem Erfolg betrieben. Weite Flächen der Mittelterrasse waren damals unter den Kirschenanlagen mit Tannessel (*Galeopsis segetum*), Salbei (*Salvia officinalis*) und Wermut (*Artemisia absinthium*) bebaut. Die Kräuter wurden waggonweise an pharmazeutische Werke, besonders in Leipzig (Fa. Bernhards), verkauft. Der Zentner Tannesseln brachte damals 60 M ein. Wermut wurde vor dem Ersten Weltkrieg in größerem Umfang auch nach Frankreich exportiert. Während des Ersten Weltkrieges ging der Kräuteraanbau in dieser Gemeinde wieder ein. Heute erinnern nur noch größere, oberhalb Filsens in der Nähe der Fähranlegestelle am Bahndamm wild wachsende Wermutbestände sowie eine Reihe von Salbeibüschen auf der Hauptterrasse ("Auf dem Hausen") an den starken Kräuteraanbau in den von den Filsenern als "Teezeit" bezeichneten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg.

Während zu Ende des Ersten Weltkriegs, bedingt durch die schlechte Versorgungslage der Bevölkerung, der Anbau von Grundnahrungsmitteln im Vordergrund stand, wurde seit 1920 in Filsen und Osterspau der Süßkirschenanbau weiter intensiviert. Gleichzeitig suchte man wieder nach einer neuen, die Flächen- und Arbeitsintensität des Obstbaus steigernde Sonderkultur. So wurde um 1920 von zwei Filsenern <sup>1)</sup> einige Jahre lang erwerbsmäßig *S p a r g e l* angebaut. Der Spargelanbau wurde jedoch nicht allgemein aufgenommen und auch von den beiden Betrieben, die ihn versucht hatten, schon bald wieder aufgegeben.

In der zweiten Hälfte der 20er Jahre fand man dann im *E r d b e e r a n b a u* eine neue Sonderkultur, die innerhalb weniger Jahre von fast allen Filsenern und Osterspauer Grundbesitzern übernommen wurde. Die Initiative zur Aufnahme des Erdbeeraanbaus ging von einigen experimentierfreudigen Haupterwerbsbetrieben aus. <sup>2)</sup> Da bei dem bestehenden

1) Anton Helbach und Johann Becker.

2) In Filsen nahmen im Jahre 1926 die Obstbauern Peter Fuchs, Johann Becker, Johann Hewel und Karl Lahnstein den Erdbeeraanbau auf. Peter Fuchs holte die ersten Pflanzen aus Oestrich im Rheingau. In Osterspau wurde nach ersten Versuchen durch Philipp Schaus im Jahre 1926 der Erdbeeraanbau im Jahre 1931 durch Philipp Rindsfüßer, Johann Helbach und Philipp Schaus begonnen. Sie bezogen ihre Pflanzen aus Niederlahnstein, wo schon 1881 die ersten Erdbeeren angebaut worden waren (siehe S. 50).

Landdruck die Möglichkeit, die Betriebsflächen aufzustocken, sehr beschränkt war, waren diese Betriebe nach dem Rückgang des Weinbaus darauf angewiesen, ihren Obstbau durch Aufnahme einer zusätzlichen, den Kirschenanbau ergänzenden Sonderkultur zu intensivieren, damit ihre geringen Betriebsgrößen weiterhin als Ackernahrung ausreichten. Als flächen- und arbeitsintensive sowie kapitaleinträgliche Sonderkultur fand der Erdbeeranbau schnell Eingang in praktisch alle Filsener und Osterspaier Betriebe.

Als günstig für die Aufnahme des Erdbeeranbaus erwies sich die Tatsache, daß er sich zum Kirschenanbau weitgehend arbeitskomplementär verhält und durch die intensiven Pflegearbeiten, die er vom Frühjahr bis zum Herbst erfordert, das vorhandene Arbeitskräftepotential, das bisher nur während der Kirschenernte voll ausgelastet war, besser ausschöpfte.

Als nachteilig und schließlich als betriebstechnische Grenze für eine beliebig fortschreitende Intensivierung des Erdbeeranbaus durch Haupterwerbsbetriebe erwies sich jedoch die teilweise zeitliche Überschneidung der Erdbeerernte mit der Arbeitsspitze der Süßkirschen-ernte (siehe Abb. 22). Diesen durch die Arbeitsspitze während der Erntezeit gegebenen Engpaß suchten die Haupterwerbsobstbauern einmal durch den stärkeren Übergang zum Anbau von Sauerkirschen (s.u.), deren Ernte erst einsetzt, nachdem die Arbeitsspitze der Erdbeerernte bereits wieder abgeflaut ist, und zum anderen durch Beschäftigung familienfremder Arbeitskräfte während der Erntezeit zu umgehen. So kamen in den 30er Jahren jährlich 30 bis 40 junge Mädchen aus kleinbäuerlichen Betrieben des Hunsrücks <sup>1)</sup> (die Erntezeit in der Landwirtschaft liegt hier später als die Obsternte im Rheintal) für die Erntewochen nach Filsen und Osterspai.

---

1) Die Ausbildung des Pendlereinzugsbereiches für Erntehelferinnen in den jenseits des Rheins gelegenen Hunsrück und nicht in den Taunus hinein spiegelt die alte, 1797 abgebrochene territoriale Zusammengehörigkeit wider. Diese alten Beziehungen machen sich noch heute in dem starken Anteil, den aus dem Hunsrück stammende Frauen am Heiratskreis der Männer dieser Gemeinden einnehmen, bemerkbar. In Filsen bildeten sie z.B. nach den aus anderen Ufergemeinden des Mittelrheins stammenden Frauen (35,4 %) mit 15,0 % an der Gesamtzahl (48) der in diese Gemeinde eingehirateten Frauen, deren Ehe 1965 noch bestand, die stärkste Gruppe. Demgegenüber stammte nur eine nach Filsen eingehiratete Frau (= 2,1 %) aus dem Taunus. In Osterspai stammten von den 120 im Jahre 1966 bestehenden Ehen, bei denen die Frauen in den Ort eingehiratet hatten, 37,5 % der Frauen aus anderen Ufergemeinden des Mittelrheins, 10,8 % aus dem Hunsrück und 1,7 % aus dem Taunus.



Den Nebenerwerbslandwirten war durch ihr in ihren Familien vorhandenes, im Verhältnis zu ihren Flächen größeres Arbeitskräftepotential eine viel stärkere Intensivierung des arbeitsintensiven Erdbeeranbaus möglich als den Haupterwerbsobstzüchtern. Deshalb beruhte die bereits direkt nach den ersten Versuchen einsetzende rasche Ausweitung des Erdbeeranbaus, der schon bald weite Flächen der Mittel- und Niederterrasse zwischen Filsen und Osterspai einnahm, in erster Linie auf der raschen Aufnahme dieser Innovation durch praktisch alle Nebenerwerbslandwirte dieser Gemeinden.

Begünstigt wurde die schnelle Ausweitung des Erdbeeranbaus einmal durch die kurze Umtriebszeit dieser Kultur (zwei bis drei Jahre) und zum anderen durch die Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise. Während dieser Zeit intensivierten zahlreiche arbeitslos gewordene Industriearbeiter und in Osterspai vor allem auch Eisenbahner den Erdbeeranbau als einzige Einnahmequelle neben ihrer Arbeitslosenunterstützung.

Gleichzeitig mit der Ausdehnung der Erdbeerfläche während der ersten Hälfte der 30er Jahre wurde in Filsen und Osterspai der Anbau von **S a u e r k i r s c h e n** verstärkt aufgenommen. Für die Ausweitung des Sauerkirschenanbaus waren vor allen Dingen zwei Gründe ausschlaggebend: Einmal ließen die anfangs auf den noch vom Weinbau her tief gelockerten nährstoffreichen Böden hohen Erträge im Süßkirschenanbau infolge mangelnder Pflege und Düngung der Anlagen nach. Da man den Grund dafür in einer "Müdigkeit des Bodens für Süßkirschenbäume" sah, glaubte man durch den Wechsel der Kultur wieder höhere Erträge erzielen zu können. Zum anderen wurde die Sauerkirsche als eine Kultur von hohem Anbauwert von den Baumschulen systematisch propagiert.<sup>1)</sup> Außerdem verträgt sich der Sauerkirschenanbau betriebstechnisch besser als der Süßkirschenanbau mit dem Erdbeeranbau, da die Arbeitsspitzen beider Kulturen sich nicht überschneiden (siehe Abb. 22). Aus diesen Gründen wurden Neupflanzungen und Nachpflanzungen ausgefallener Süßkirschenbäume in den 30er Jahren in Filsen und Osterspai vor allen Dingen mit Sauerkirschenbüschen vorgenommen.

---

1) Vgl. SCHMIDT 1953, 46.

### 5.3 Der Obstbau-Boom der 20er und 30er Jahre

Zu Ende der 20er und zu Beginn der 30er Jahre erlebte der Obstbau in den von uns untersuchten Gemeinden einen boomartigen Aufschwung. Dieser beruhte neben der weiteren Intensivierung durch die vollbäuerlichen Betriebe vor allen Dingen in der schnellen Ausdehnung des Obstbaus, und speziell des Erdbeeranbaus, als landwirtschaftlichen Nebenerwerb durch nicht vollbäuerliche Bevölkerungsgruppen zur Zeit der Weltwirtschaftskrise. Diese Entwicklung wurde durch die genossenschaftliche Regelung des Obstabsatzes (siehe S. 52 ff.), die auch den Erzeugern kleiner und kleinster Mengen einen sofortigen und sicheren Absatz garantierte, sehr begünstigt.

Um auf der Mittel- und Niederterrasse den Obstbau weiter ausdehnen zu können, ohne die Selbstversorgerlandwirtschaft aufgeben zu müssen, wichen die Filsener und Osterspaier in den 20er und zu Beginn der 30er Jahre mit ihrem Ackerbau teilweise auf die Hauptterrasse aus. In dieser Zeit rodeten die Filsener neben 1,7 ha am unteren Waldrand <sup>1)</sup> 7,1 ha gemeindeeigenen Niederwald auf der Hauptterrasse. <sup>2)</sup> Diese Flächen wurden klein parzelliert und von der Gemeinde anfangs für 9 Jahre als Ackerland verpachtet.

Die Gemeinde Osterspai erwarb Anfang der 30er Jahre im Tausch gegen ein anderes Waldstück von der Gemeinde Kamp eine 12,3 ha große Waldfläche auf der Hauptterrasse unterhalb des Dorfes in der Gemarkung Kamp (Flurbezirke "Rheinberg" und "Beuel", allgemein als "Landsberg" bezeichnet) im Anschluß an hier bereits in Osterspaier Ausmäckerbesitz befindliche Acker- und Wiesenparzellen. Von dieser Fläche wurden in den Jahren 1934 und 1935 10,4 ha gerodet, in Stücke zwischen

---

1) "Trünnelweg" = 1,3 ha, "Salzwäldchen" = 0,4 ha.

2) Neben dem Ackerschlag des Schloßgutes Liebeneck (4,7 ha) und dem Stück "Auf der Heide" (5,2 ha), die bereits in dem "Filsener Gemarkungs Abschätzungs Protocoll" von 1809 als Neurodung aufgeführt sind, sowie der kurz vor 1880 gerodeten "Oberen Sulg" (1,9 ha), wurden auf der Hauptterrasse folgende Stücke durch Rodung als Ackerland hinzugewonnen: 1921 die "Untere Sulg" (auch "Kolonie" genannt) mit 1,1 ha, 1923 das Stück am "Sulger Weg" mit 1,6 ha, 1930 das "Waldstück Heide" mit 3,4 ha und schließlich 1931 das "Wehrstück" mit 1,0 ha. Die kurz vor 1880 gerodete "Obere Sulg" wurde bereits 1906 (siehe NENGEL 1965a) mit Obstbäumen bepflanzt; die Laufzeit der Pachtverträge für die in diesem Komplex gelegenen Grundstücke wurde daraufhin auf 25 Jahre verlängert. 1931 wurden die auf der Hauptterrasse gelegenen Ackerflächen von Filsen aus durch einen vom Freiwilligen Arbeitsdienst gebauten neuen Fuhrweg erschlossen, der den ausgefahrenen, steilen alten Fuhrweg, die frühere Verbindung nach Nastätten, ersetzte.

900 und 1 500 m<sup>2</sup> parzelliert und an Osterspaier Interessenten als Ackerland verpachtet.

Durch die starke Intensivierung des Obstbaus besonders auch durch nicht vollbäuerliche Gruppen wies die allgemeine, von einem Überwechseln der ehemals landwirtschaftlichen Bevölkerung in Berufe des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors gekennzeichnete sozial-ökonomische Entwicklung ähnlich wie in der Zeit zwischen 1894 und 1904 wieder eine Stagnation und zeitweilig sogar eine rückläufige Tendenz auf. Diese Stillstandsphase in der allgemeinen Abwanderungsbewegung aus der Landwirtschaft hielt in Filsen und Osterspai bis in die Mitte der 30er Jahre an, da die meisten landbesitzenden Familien auch während der nach der Weltwirtschaftskrise wieder ansteigenden industriellen Konjunktur infolge der guten Erlöse ihren Obstbau zuerst noch weiter intensivierten. Besonders die in Osterspai starke Gruppe der Eisenbahner betrieb in diesen Jahren einen sehr intensiven Erdbeeranbau als Nebenerwerb, der ihnen durch die in dieser Berufsgruppe weit verbreitete Schichtarbeit besonders gut ermöglicht wurde. Eine ganze Reihe von vorwiegend durch Eisenbahner errichteten Eigenheimen <sup>1)</sup> zeugt heute noch von dem in den 30er Jahren recht bedeutsamen landwirtschaftlichen Nebenerwerb dieser Gruppen.

Seit 1936 wandten sich mit weiter steigender industrieller Konjunktur viele Teil- und Nebenerwerbslandwirte wieder stärker der Industriearbeit zu. Dadurch entwickelte sich der Obstbau, besonders der Erdbeeranbau, in diesen Gemeinden wieder rückläufig. <sup>2)</sup>

#### 5.4 Zusammenfassung

Seit dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts löste der Obstbau, speziell der Anbau von Kirschen, in Filsen und Osterspai wie auch in den meisten anderen Gemeinden am unteren Abschnitt des Oberen Mittelrheins den Weinbau als Nachfolgekultur ab. Der Kirschenanbau stellte jedoch keine funktional vollwertige Nachfolgekultur des intensiven Weinbaus dar, da er nicht eine gleich große

- 
- 1) Von den 31 zwischen 1921 und 1945 in Osterspai errichteten Wohnhäusern wurden 17 von Eisenbahnern gebaut (nach: Gebäudesteuerrolle).
  - 2) Diese Angaben stützen sich auf mündliche Auskünfte Filsener und Osterspaier Einwohner. Statistische Angaben, die diese Aussagen unterbauen könnten, liegen aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen leider nicht mehr vor.

Flächenintensität wie dieser aufweist. Deshalb mußten die Betriebe, die im Weinbau gerade über eine Ackernahrung verfügt hatten, bei ihrer Umstellung auf den Obstbau entweder aufstocken oder aber sich strukturell wandeln. Während für sie eine Aufstockung infolge des Landdrucks kaum in Frage kam, war die Möglichkeit, die Betriebsstruktur durch Aufnahme eines außerlandwirtschaftlichen Zu- oder Haupterwerbs zu verändern, durch die Industrialisierung seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden. Diese Möglichkeit hatten in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bereits zahlreiche, besonders unterbäuerliche Betriebsinhaber, aufgegriffen. Diese Gruppe der Nebenerwerbswinzer erwies sich bei der kurz nach der Jahrhundertwende einsetzenden Umstellung auf den Obstbau als besonders mobil, während die meisten Haupterwerbswinzer zuerst noch bemüht waren, den Weinbau, der ja ihre Haupterwerbsquelle darstellte, zu erhalten. Als die Weinbaukrise weiter anhielt, sahen auch sie sich gezwungen, sich auf den Obstbau umzustellen. Bei den kleineren Weinbaubetrieben war diese Umstellung zumeist mit einem strukturellen Wandel, dem Übergang aus der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe in die der Zu- oder Nebenerwerbsbetriebe, verbunden, während die größeren Winzer auch nach der Umstellung weiterhin im Haupterwerb in der Landwirtschaft verblieben. Der Obstbau bildete in diesen Betrieben wie der frühere Weinbau den Hauptbetriebszweig; daneben wurde die Selbstversorgerlandwirtschaft jedoch weiterhin aufrecht erhalten.

Im Bild der Agrarlandschaft zeigte sich die Umstellung vom Wein auf den Obstbau in einer immer stärkeren Durchsetzung des Reblandes mit Kirschbaum-Gruppenpflanzungen und dem allmählichen Verschwinden des Weinbaus. Dieser Vorgang zog sich bis in die Mitte der 20er Jahre hin. Das Ackerland blieb damals allerdings noch weitgehend frei von Obstkulturen.

Gleichzeitig mit der Umstellung vom Weinbau auf den flächenextensiveren Kirschenanbau suchten besonders die Inhaber von Haupterwerbsbetrieben nach einer zusätzlichen, den Kirschenanbau ergänzenden Sonderkultur, um ihren Sonderkulturanbau so weit zu intensivieren, daß ihre geringen Betriebsgrößen wieder als Ackernahrung ausreichten. Der in Filsen zeitweilig aufgenommene Bohnen-, Heil- und Gewürzkräuter- sowie Spargelanbau stellt derartige Intensivierungsversuche dar. Davon erlangte jedoch nur der vor und während des Ersten Weltkrieges einige Jahre lang von fast allen Filsener Grundbesitzern betriebene Anbau von Heil- und Gewürzkräutern, der sich aus der alten Tradition, wild wachsende Kräuter zu sammeln, entwickelt hatte,

eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung.

Zu Beginn der 20er Jahre fand man dann im Erdbeeranbau eine den Kirschenanbau ergänzende Sonderkultur, die sich rasch ausbreitete und in der Kombination <sup>1)</sup> mit dem Kirschenanbau, der sich jetzt immer stärker auf Sauerkirschen verlagerte, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Gemeinden für Jahrzehnte beeinflusste.

Zu Beginn der 30er Jahre erlebte der Obstbau hier seinen ersten boomartigen Aufschwung, der durch die Ausdehnung besonders des Erdbeeranbaus durch Nebenerwerbsobstbauern, die während der Weltwirtschaftskrise arbeitslos geworden waren, ausgelöst wurde und bei weiterhin guten Erlösen und einem durch genossenschaftliche Vermarktung gesicherten Absatz bis etwa 1936 anhielt.

In der Agrarlandschaft schlug sich dieser Obstbauboom in einer Ausweitung der Obstkulturen über die bislang vorwiegend dem Ackerbau

---

1) Die Beobachtung, daß der Weinbau zumeist nicht von einer einzelnen neuen Sonderkultur, sondern von einer Kombination aus zwei oder manchmal auch mehreren Spezialkulturen abgelöst wird, kann als Regelercheinung einer Nachfolgekultur angesehen werden. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in dem oben genannten Flächenintensitätsgefälle zwischen der abgelösten Sonderkultur und der Nachfolgekultur. Aus welchen Anbaufrüchten sich diese Kombination zusammensetzt, hängt von vielerlei Faktoren ab, von denen hier nur die natürliche Eignung der zur Verfügung stehenden Flächen, das Vorhandensein entsprechender Kulturen im Gesichtskreis der Betriebsleiter, die Marktsituation zur Zeit der Innovation, die Initiativleistung einzelner Betriebe und nicht zuletzt die Frage der Arbeitskonkurrenz mit den anderen angebauten Sonderkulturen (vgl. GLASER 1967, 103ff.) genannt werden sollen. Als typische Kombinationen treten u.a. folgende auf:  
 Steinobst und Erdbeeren (z. B. in Kronberg/Taunus, ERNST 1959, 76)  
 Steinobst und Spargel (z.B. in Ingelheim/Rhein, TOPP 1967, 68ff.)  
 Steinobst und Tomaten (z.B. in Freinsheim und Weisenheim/Bergstraße, GLASER 1967, 257ff.)  
 Zwetschgen und Frühbohnen (z.B. in Astheim/Main, RUPPERT 1960, 77)  
 Tabak und Gemüse (z.B. in der südlichen Vorderpfalz, GLASER 1967, 173)  
 Tabak und Spargel (z.B. am Rande der Hockenheimer Hardt, GLASER 1967, 156)  
 Tabak und Frühkartoffeln (z.B. in Waldsee bei Ludwigshafen, GLASER 1967, 168)  
 Frühgemüse und Pfefferminz (z.B. in Albertshofen/Main, RUPPERT 1960, 90f.).  
 Kombinationen von Sonderkulturen treten häufig als Stockwerkkultur (cultures mixta), der flächenintensivsten Form des Obst- und Freilandgemüseanbaus, auf der gleichen Fläche auf. Dabei bildet Strauchobst (Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren) vielfach noch ein mittleres Stockwerk zwischen dem oberen Stockwerk des Baumobstes und der Bodenkultur (Spargel, Erdbeeren, Gemüse).

vorbehaltene Niederterrasse zwischen den beiden Untersuchungsgemeinden und einem teilweisen Ausweichen der Selbstversorgerlandwirtschaft auf neugerodete Flächen auf der Hauptterrasse nieder.

Die sozialökonomische Entwicklung dieser Gemeinden, die seit dem Einsetzen der Industrialisierung von einem fortlaufenden Ausscheiden der Bevölkerung aus der Landwirtschaft und dem Übergang in den sekundären und tertiären Wirtschaftssektor gekennzeichnet war, wies unter dem Einfluß des Obstbaubooms, wie schon einmal zur Zeit der Intensivierung im Weinbau zu Ende des 19. Jahrhunderts, eine jahrelange Stagnation und zeitweilig sogar eine Richtungsumkehr auf.

#### 6. ERNEUTE AUSWEITUNG UND RÜCKGANG DES OBSTBAUS NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Nachdem in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg der Obstbau am Oberen Mittelrhein ähnlich wie zu Ende des Ersten Weltkrieges infolge der schlechten Versorgungslage für einige Jahre zugunsten einer verstärkten Selbstversorgerlandwirtschaft in den Hintergrund getreten war, erfuhr er schon bald nach der Währungsreform infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Besserung einen gewaltigen Aufschwung. Dieser Aufschwung wurde durch die guten Erlöse ausgelöst, die deutsches Obst in den ersten Jahren nach der Währungsreform, in denen die Konkurrenz importierten Obstes noch weitgehend fehlte, erzielte. So erzielte die Obstabsatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" im Jahre 1949 einen Durchschnittserlös von 1,38 DM für ein Pfund Erdbeeren; ein derartig hoher Erlös ist bis heute nicht wieder erreicht worden (siehe Abb. 25).

Der Verlauf dieses boomartigen Aufschwungs im Obstbau am Oberen Mittelrhein läßt sich anhand der Versteigerungsstatistiken der Obstabsatzgenossenschaften rekonstruieren (siehe Anhang II). <sup>1)</sup> So nahm die Obstanlieferung (Kirschen und Erdbeeren) an der

---

1) Für freundliche Bereitstellung der Unterlagen bin ich der Obstabsatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" e.G.m.b.H. in Niederlahnstein (besonders ihrem Geschäftsführer, Herrn F. Miemitz) sowie dem Erzeuger-Großmarkt für Obst und Gemüse G.m.b.H. in Koblenz (besonders Herrn F. Kremer) zu größtem Dank verpflichtet. Die Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" schätzt, daß sie etwa 90 % der in ihrem Einzugsgebiet zur Vermarktung kommenden Obstmengen erfaßt. Ihre statistischen Unterlagen können deshalb als durchaus repräsentativ für den gesamten Obstbau in diesem Gebiet angesehen werden.

Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" von 8 579 Ztr. im Jahre 1949 innerhalb von drei Jahren auf 38 695 Ztr. im Jahre 1951 zu und wurde, nur von einzelnen witterungsbedingten Rückschlägen unterbrochen, bis 1960 noch auf 41 398 Ztr. gesteigert. Seit 1961 nahm die Obsterzeugung jedoch in fast dem gleichen Tempo, in dem sie zu Beginn der 50er Jahre gesteigert worden war, wieder ab (auf 11 342 Ztr. im Jahre 1971).

Dieser boomartige Aufschwung der Obsterzeugung und der anschließende ebenso starke Rückgang deuten bereits an, daß die starke Steigerung, den die Obsterzeugung am Oberen Mittelrhein während der 50er Jahre erfuhr, zu einem überwiegenden Anteil nicht von Haupterwerbs-Obstbauern, sondern von Nebenerwerbsbetrieben getragen war. Angeregt durch die hohen Obsterlöse nach der Währungsreform nahmen fast alle landbesitzenden Familien trotz eines festen Einkommens aus einer Berufstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft wie schon in den 30er Jahren den Obstbau in kürzester Zeit wieder als landwirtschaftlichen Nebenerwerb auf, stellten ihn jedoch bei weiter steigendem Einkommen aus ihrem außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb und nachlassender Konjunktur im Obstbau nach 1960 ebenso rasch wieder ein.

Die Haupterwerbs-Obstbauern konnten hingegen ihre Obsterzeugung nicht so rasch steigern, da sie im Gegensatz zu den Nebenerwerbsbetrieben einmal das zur Intensivierung benötigte Kapital aus ihrem eigenen Obstbau erwirtschaften mußten und da sie zum anderen arbeitskräftemäßig bereits voll ausgelastet waren, wodurch eine weitere Ausdehnung der Obsterzeugung bei ihnen eine verstärkte Einstellung bezahlter familienfremder Arbeitskräfte besonders für die Ernte erforderte. Andererseits versuchten die stärker vollbäuerlichen Gruppen bei der vom Jahre 1960 an rückläufigen Konjunktur im Obstbau im Gegensatz zu den nicht vollbäuerlichen Gruppen ihren Obstbau nach Möglichkeit zu erhalten, da sie auf seinen Erlös als ihre überwiegende Einnahmequelle angewiesen waren.

#### 6.1 Das unterschiedliche Verhalten der einzelnen sozialökonomischen Gruppen beim Rückgang des Obstbaus

Das oben geschilderte unterschiedliche Verhalten der einzelnen sozialökonomischen Gruppen während des Obstbaubooms der 50er und frühen 60er Jahre konnte dank der Möglichkeit, die Unterlagen der

Obst-Absatzgenossenschaft (Anlieferer-Kartel) einzusehen, <sup>1)</sup> am Beispiel der Gemeinde Filsen zumindest für den Rückgang des Obstbaus genauer untersucht werden, indem die Entwicklung der Obsteinnahmen getrennt für die einzelnen sozialökonomischen Gruppen während der letzten Jahre verfolgt wurde.

Hierzu wurde der Brutto-Obsterlös der einzelnen Gruppen dieser Gemeinde durch Zusammenstellung der Erlöse der einzelnen Anlieferer entsprechend ihrer für 1965 erfaßten sozialökonomischen Einstufung zusammengestellt und bis zum Jahre 1959 zurückverfolgt. Das Jahr 1959 stellte mit einer Obstanlieferung (Kirschen und Erdbeeren) von 8 248 Ztr. in Filsen den Höhepunkt des Obstbooms dar. Deshalb wurde die Entwicklung des Obsterlöses der einzelnen sozialökonomischen Gruppen während des Rückgangs der Obsterzeugung auf dieses Jahr bezogen und ihre jährlichen Brutto-Einnahmen als prozentuale Abweichungen von diesem Jahr dargestellt (siehe Abb. 23).

Diese Untersuchung ergab einen allgemeinen Rückgang der Brutto-Obsteinnahmen in Filsen zwischen 1959 und 1965 von 46 %. Zwischen den einzelnen sozialökonomischen Gruppen zeigten sich jedoch recht deutliche Unterschiede hinsichtlich der Stärke des Rückgangs der Obsteinnahmen: Bei den Haupterwerbsbetrieben, bei denen der Obstbau praktisch die einzige Einnahmequelle bildet, gingen die Obsteinnahmen seit 1959 nur um 13,5 % zurück, bei den Freizeit-Landwirten, für die die Einnahmen aus dem Obstbau keinen lebenswichtigen Anteil an ihrem Gesamteinkommen darstellten, hingegen um 69,1 %. Der Rückgang der Obsteinnahmen der anderen sozialökonomischen Gruppen lag zwischen diesen beiden Extremen, und zwar nahm er von Gruppe zu Gruppe entsprechend der abnehmenden Bedeutung der Obsteinnahmen für das Gesamteinkommen zu. Bei den Gruppen mit Überwiegendem Einkommen aus dem Obstbau lag der Rückgang unter dem Gemeindedurchschnitt, bei den Gruppen mit Überwiegendem Einkommen aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit darüber.

In Jahren mit schlechten Erträgen (1960, 1963, 1965) war der Einnamerückgang gegenüber dem Vorjahr bei den weniger bäuerlichen Gruppen jeweils stärker als bei den stärker bäuerlichen, und in Jahren mit einer besseren Ernte (1961, 1964) war die Zunahme des Erlöses gegenüber dem Vorjahr bei den weniger bäuerlichen jeweils geringer als

---

1) Die für diese Untersuchung benötigten Angaben wurden mir freundlicherweise vom Filsener Sammelstellenleiter der Obst-Absatzgenossenschaft, Herrn Johann Josef Hewel, zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm an dieser Stelle danken möchte. Diese Untersuchung konnte leider nicht auf die frühen 50er Jahre, in denen die Ausweitung der Obsterzeugung erfolgte, ausgedehnt werden, da die Unterlagen für diese Jahre nicht mehr vorhanden waren.



bei den stärker bäuerlichen Gruppen. Diese Erscheinung deutet auf ein seit 1959 ständig nachlassendes Interesse der nicht vollbäuerlichen Gruppen am Obstbau hin. Und zwar ließ das Interesse um so stärker nach, je geringer die Bedeutung des aus dem Obstbau stammenden Nebenerwerbs für das Gesamteinkommen war.

## 6.2 Die Anpassung an konjunkturelle Schwankungen im Sonderkulturanbau als Indiz für die sozialökonomische Struktur der Anbauer

Das oben beschriebene unterschiedliche Verhalten der einzelnen sozialökonomischen Gruppen führte dazu, daß sich der Obstbauboom der 50er Jahre in der Gemeinde Osterspai, deren sozialökonomische Struktur von Nebenerwerbsbetrieben bestimmt wird, in einer schnelleren und stärkeren Steigerung der Obsterzeugung niederschlug, als in der Nachbargemeinde Filsen, deren sozialökonomische Struktur noch stärker von Haupterwerbs-Obstbauern geprägt wird. Allerdings ging bei der seit 1960 nachlassenden Konjunktur die Obsterzeugung auch viel stärker wieder zurück.

Besonders deutlich zeigte sich dieses in beiden Gemeinden unterschiedliche Verhalten in der Entwicklung der jährlichen Erdbeererzeugung in der Zeit zwischen 1949 und 1971 (siehe Anhang II): Vor Einsetzen des Erdbeerbooms lag die Erntemenge in Osterspai unter der von Filsen. Nach Einsetzen des Booms übertraf sie jedoch sofort die der Nachbargemeinde. Erst mit dem Rückgang des Erdbeeranbaus glichen sich die Erntemengen beider Gemeinden wieder an, bis die Erdbeererzeugung Osterspais seit 1963 wieder unter die der Nachbargemeinde absank. Die Gemeinde Osterspai zeigte damit einen steileren Verlauf der Erzeugungskurve als die Nachbargemeinde Filsen. Der in Osterspai steilere Verlauf der Erzeugungskurve spiegelt die rasche Ausdehnung des Obstbaus durch die hier im Vergleich zur Nachbargemeinde stärker vertretenen nicht vollbäuerlichen Gruppen zur Zeit guter Obstkonjunktur und das stärkere Nachlassen ihres Interesses am Obstbau mit nachlassender Konjunktur und damit eine bessere Anpassung der nicht vollbäuerlichen Gruppen an konjunkturelle Schwankungen infolge stärkerer Mobilität wider.

Diese Beobachtung, die auch schon bei der Intensivierung des Weinbaus zu Ende des vergangenen Jahrhunderts und bei der Ausdehnung des Obstbaus in den 20er und 30er Jahren gemacht werden konnte, führte zu der

Überlegung, die an der Erzeugungskurve einer Sonderkultur ablesbare Anpassung an konjunkturelle Schwankungen als Indiz für die sozial-ökonomische Struktur der Träger dieses Sonderkulturanbaus zu verwenden.

Der für die sozialökonomische Struktur der Anbauer typische Grad der Anpassung an konjunkturelle Schwankungen einer Sonderkultur läßt sich durch die jährliche relative Abweichung der Erntemenge vom Durchschnitt des Beobachtungszeitraumes darstellen. Dabei weist die stärker auf konjunkturelle Schwankungen reagierende Gemeinde (in diesem Falle Osterspai) fast in allen Jahren eine stärkere Abweichung vom Mittelwert (= steilerer Kurvenverlauf) auf als die weniger stark auf konjunkturelle Schwankungen reagierende Gemeinde (in diesem Fall Filsen), bei günstiger Konjunktur eine stärker positive Abweichung, bei ungünstiger Konjunktur eine stärker negative. <sup>1)</sup> Mathematisch läßt sich die durchschnittliche Stärke der Abweichung vom Mittelwert durch Bestimmung des Variationskoeffizienten <sup>2)</sup> erfassen.

Diese Berechnung ergab für die Entwicklung der Erdbeerernten zwischen 1954 und 1971 für Osterspai einen Variationskoeffizienten von 63,4 und für Filsen einen von 46,0. Für die Entwicklung der Süßkirschen-ernte im gleichen Zeitraum belief sich der Variationskoeffizient in Osterspai auf 75,0 und in Filsen auf 59,5, für die Entwicklung der Sauerkirschen-ernte auf 30,9 in Osterspai und 23,9 in Filsen.

1) Lediglich bei witterungsbedingten negativen Abweichungen der Erntemengen vom Durchschnitt während einer an sich guten Konjunktur ist die negative Abweichung des Ernteertrages in der weniger stark auf konjunkturelle Schwankungen reagierenden Gemeinde zu- meist größer, da der Anbau von den Haupterwerbs-Obstbauern nicht so arbeitsintensiv betrieben werden kann und sie deshalb nicht die Möglichkeit haben, so intensiv wie die Nebenerwerbsbetriebe ungünstige natürliche Verhältnisse durch erhöhten Bebauungsaufwand auszugleichen.

2) Die Berechnung des Variationskoeffizienten CV erfolgt nach folgender Formel:

$$CV = \frac{G}{\bar{x}} \cdot 100;$$

Dabei bezeichnet  $G$  die Standardabweichung (= mittlere quadratische Abweichung

$$G = \sqrt{\frac{\sum (x - \bar{x})^2}{N}}; \quad \bar{x} = \frac{\sum x}{N}$$

die durchschnittliche jährliche Erntemenge des Beobachtungszeitraumes; mit  $x$  wird die jährliche Erntemenge und mit  $N$  die Anzahl der Jahre des Beobachtungszeitraums angegeben.

Damit weist die in ihrer sozialökonomischen Struktur stärker von Nebenerwerbsbetrieben geprägte Gemeinde Osterspai infolge der stärkeren Anpassungsfähigkeit der Nebenerwerbsbetriebe an Konjunkturschwankungen bei allen drei Sonderkulturen einen größeren Variationskoeffizienten auf, als die stärker von Haupterwerbsobstbauern geprägte Nachbargemeinde Filsen.

Allgemein stellt damit der Variationskoeffizient der jährlichen Erzeugungsmengen einer Sonderkultur als Ausdruck der Anpassung an konjunkturelle Schwankungen bei Vorhandensein gleicher natürlicher Voraussetzungen einen brauchbaren Maßstab zur Erfassung der sozialökonomischen Struktur der Träger dieser Sonderkultur dar (siehe Anhang II). Ein großer Variationskoeffizient bezeichnet eine gute Anpassung an konjunkturelle Schwankungen und deutet damit auf eine stärkere Mobilität der Träger dieser Sonderkultur und somit auf eine stärker von Nebenerwerbsbetrieben bestimmte sozialökonomische Struktur hin als ein niedrigerer Variationskoeffizient, der auf eine mehr von Haupterwerbsbetrieben bestimmte Struktur hinweist.

### 6.3 Die sozialökonomische Entwicklung beim Rückgang des Obstbaus

Durch die zu Beginn der 50er Jahre wiederum verstärkte Aufnahme des Obstbaus als einen gute Gewinne abwerfenden landwirtschaftlichen Nebenerwerb wurde die seit der Industrialisierung des Lahnmündungsgebietes immer weiter fortschreitende Abwanderung der Bevölkerung aus der Landwirtschaft in den sekundären und tertiären Wirtschaftssektor in Filsen und Osterspai wie auch in den Nachbargemeinden am Oberen Mittelrhein für gut ein Jahrzehnt durch eine Stagnation und zeitweilige gegenläufige Bewegung <sup>1)</sup> unterbrochen. Zu Beginn der 60er Jahre setzte die Abwanderung aus der Landwirtschaft jedoch wieder überaus stark ein. Sie ergriff nicht nur die Freizeit- und Nebenerwerbs-Obstbauern, die jetzt ihren Nebenerwerbs-Obstbau sehr stark einschränkten oder ganz aufgaben, sondern auch zahlreiche frühere Haupterwerbs-Obstbauern, die durch Aufnahme eines industriellen Zuverdienstes während des Winterhalbjahres oder sogar ganzjähriger Industriearbeit zu Teil-Obstbauern oder gar zu Industriearbeitern mit

1) Eine ähnliche Stillstandsphase bzw. Richtungsumkehr der allgemeinen wirtschaftlich-sozialen Entwicklung konnte Ernst in den 50er Jahren im Krifteler Obstbaugebiet, das ganz unter dem Einfluß des rhein-mainischen industriellen Ballungsraumes steht, beobachten (ERNST 1959, 133).

landwirtschaftlichem Nebenerwerb wurden.

Diese einschneidenden Verschiebungen in der sozialökonomischen Struktur dieser Gemeinden erfolgten innerhalb kürzester Zeit. Sie ergriffen die nicht vollbäuerlichen Gruppen zuerst, erstreckten sich aber später auch auf die vollbäuerlichen Gruppen, die erst noch zögerten, ihren Obstbau als Haupterwerbsquelle aufzugeben. Durch die größere Mobilität der nicht vollbäuerlichen Gruppen gewann Osterspai, in dem diese Gruppen ein größeres Gewicht im Rahmen der gesamten sozialökonomischen Struktur haben, wiederum einen Vorsprung in der sozialökonomischen Entwicklung gegenüber der Nachbargemeinde.

Doch auch Filsen wurde dieses Mal einschließlich seiner Haupterwerbsbetriebe sehr stark von dieser wirtschaftlich-sozialen Umschichtung erfaßt: So sind von den 27 Haupterwerbs-Obstbauern, die es 1959 noch in Filsen gab, fünf Jahre später (1965) nur noch 5 in dieser Gruppe verblieben (siehe Abb. 24). 5 weitere erwirtschaften kein volles Familieneinkommen mehr, sind jedoch durch ihr hohes Alter nicht in der Lage, noch Arbeit außerhalb ihrer Landbewirtschaftung aufzunehmen; sie sind deshalb als Übergangsbetriebe anzusehen. Weitere 5 ehemalige Haupterwerbs-Obstbauern haben einen industriellen Zuerwerb aufgenommen, jedoch überwiegt bei ihnen noch das Einkommen aus dem Obstbau. In 4 von diesen Betrieben geht der Betriebsinhaber saisonal einem industriellen Zuerwerb nach; in einem Betrieb trägt ein erwachsenes Haushaltsmitglied durch Industriearbeit voll zum Familieneinkommen bei. Bei den restlichen 12 der 27 Betriebe, die 1959 noch ausschließlich von ihrem Einkommen als Haupterwerbs-Obstzüchter lebten, stammte fünf Jahre später der überwiegende Teil ihres Einkommens aus Quellen außerhalb der Landbewirtschaftung. Sie alle betreiben jedoch ihren Obstbau noch als Nebenerwerb weiter; bei den meisten von ihnen bildet er auch heute noch eine bedeutende Quelle für ihr Einkommen.

Zu diesen Betrieben gehört auch ein ehemaliger Haupterwerbs-Obstbauer, der 1962 einen am Filsener Ortsrand mit Mitteln des Grünen Planes errichteten modernen Aussiedler-Obsthof bezog, sich dann jedoch nicht mehr als Haupterwerbs-Obstbauer halten konnte. Er sah sich gezwungen, bereits im gleichen Jahr einen industriellen Zuerwerb während des Winterhalbjahres aufzunehmen; später übte er die Industriearbeit bis auf die Erntezeit ganzjährig aus und betreibt seinen Obstbau heute nur noch als Nebenerwerb. Er hofft jedoch, bei steigender Konjunktur im Obstbau diesen wieder als Haupterwerb betreiben zu können.

Dagegen ist bei einem zweiten in Filsen durch öffentliche Mittel finanzierten Obsthof-Projekt, einer 1958 errichteten Neusiedlung eines orts- und berufsfremden Obstbauern, der den

Obstbau nach dem Kriege als Haupterwerb aufgenommen hatte, nicht mit einer späteren Weiterführung als Haupterwerbsbetrieb zu rechnen. Nachdem der Betriebsinhaber 1963 wieder in seinen früheren Beruf zurückgekehrt ist, wird der Obstbaubetrieb heute lediglich noch von der Frau bei starker Einschränkung des Anbaus als Nebenerwerbsbetrieb weitergeführt.

#### 6.4 Wirtschaftliche und soziale Gründe für die Einschränkung des Obstbaus

Den Anstoß zu der ab 1960 rasch voranschreitenden sozialökonomischen Mobilität von der Landwirtschaft zur Industriearbeit gab die Mißernte des Jahres 1960 im Erdbeeranbau. Der Ernteertrag lag in diesem Jahr in Filsen 76,7 % und in Osterspai 71,1 % unter dem des Vorjahres. Diese Mißernte ist jedoch nur als auslösender Faktor und nicht als Ursache anzusehen. Denn schon vorher waren Mißernten eingetreten (wie im Erdbeeranbau im Jahre 1954), die aber überwunden worden waren und nicht zu einer Einschränkung im Anbau geführt hatten.

Die Gründe, die ab 1960 einen Großteil der früheren Nebenerwerbs- aber auch Haupterwerbs-Obstbauern ihren Obstbau einschränken oder gar aufgeben ließen, sind sehr viel komplexer. Sie liegen einmal im ökonomischen und zum anderen im sozialen Bereich. <sup>1)</sup> Bei Befragungen wird für die starke Einschränkung oder gar Aufgabe des vorher als Nebenerwerb betriebenen Obstbaus fast immer die Feststellung angeführt, die Erzeugerpreise für Obst seien seit der Währungsreform ständig abgesunken. Diese Feststellung trifft, wenn man einmal vom Jahr 1949 absieht, jedoch nur subjektiv zu (siehe Abb. 25, Kurve 2). Trotzdem scheinen viele Nebenerwerbs-Obstbauern die hohen Durchschnittserlöse des Jahres 1949 (bei Erdbeeren in diesem Gebiet 1,38 DM/Pfund), die sie zur Aufnahme des Obstbaus als landwirtschaftlichen Nebenerwerb angeregt hatten, noch heute als Vergleichsmaßstab zu nehmen, obwohl die hohen Erlöse für diese Ernte nur aus der damaligen Situation zu verstehen sind (siehe S.142).

Objektiv sind die Erzeugerpreise für Obst seit 1950 nicht zurückgegangen, sondern haben im Gegenteil noch etwas angezogen (für Erdbeeren z.B. von 81,8 Pfg./Pfund im Durchschnitt der Jahre 1950-1954 um 24,5 % auf 101,9 Pfg./Pfund in den Jahren 1961-1965). Berücksichtigt man jedoch die infolge steigender Lebenshaltungskosten sinkende

---

1) Vgl. besonders HOTTES 1967b

Kaufkraft des Geldes, so stagnieren die Erzeugerpreise seit 1950 praktisch. Unter Berücksichtigung des sinkenden Geldwertes sind die Obsterlöse im Durchschnitt der Jahre 1961-1965 nämlich nur um 2,1 % gegenüber dem Zeitraum 1950-1954 angestiegen, d.h. die Steigerung der Erzeugerpreise hat praktisch nur den Kaufkraftverlust des Geldes abgefangen. Zu gleicher Zeit sind jedoch die Erzeugungskosten (Düngemittel, Schädlingsbekämpfung, Löhne) stark gestiegen.

Gegenüber den stagnierenden Erzeugerpreisen für Obst sind jedoch die Arbeitslöhne im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor und damit der Lebensstandard der Arbeiter recht beträchtlich angestiegen (Abb. 25, Kurve 1). So stieg z.B. der Grundlohn <sup>1)</sup> eines Güterbodenarbeiters an der Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn in Oberlahnstein, einer der bedeutenden Arbeitsstätten besonders für ungelernete Arbeiter in diesem Gebiet, von 0,99 DM/h im Jahre 1950 auf 2,88 DM/h im Jahre 1965. Selbst unter Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes des Geldes ist damit der Arbeitslohn für ungelernete Arbeitskräfte noch auf gut das Doppelte angestiegen, während der Erlös für Obst praktisch stagnierte.

Diese immer mehr zunehmende Diskrepanz zwischen der Grundrente und den Industrielöhnen führte immer stärker zu der Erkenntnis, daß in der Landwirtschaft kein Einkommen mehr zu erzielen sei, das mit Industriearbeiterlöhnen vergleichbar ist. Aus dieser Überlegung zogen viele frühere Neben- und Teilerwerbs-Obstbauern die Konsequenz, ihren Obstbau, für den sie bislang den größten Teil ihrer Freizeit aufgewandt hatten, einzuschränken oder ganz aufzugeben. Statt dessen machen sie lieber an ihrer industriellen Arbeitsstätte einige Überstunden oder betreiben Schwarzarbeit, was ihnen in kürzerer Zeit einen höheren Lohn einbringt als ihre frühere landwirtschaftliche Tätigkeit und außerdem nicht wie diese einem Risiko ausgesetzt ist.

Zu diesen auf einem Vergleich der landwirtschaftlichen Erlöse mit industriellen Arbeitslöhnen beruhenden Gründen kamen noch eine Reihe weiterer Momente hinzu, die viele frühere Neben-, Teil- und sogar Haupterwerbs-Obstbauern veranlaßten, ihren Obstbau stark einzuschränken oder ganz aufzugeben.

---

1) Zum Grundlohn ist noch der Gedinge- (=Akkord-) Zuschlag hinzuzurechnen. Er beträgt hier im Durchschnitt 30 % des Grundlohnes, einige gut eingearbeitete Spitzengruppen erreichen bis zu 90%. Das in der Kurve 1 der Abb. 25 enthaltene Zahlenmaterial teilte mir die Personalabteilung der GA Oberlahnstein freundlicherweise mit, wofür ich ihr an dieser Stelle danken möchte.

Einmal nimmt mit fortschreitender Automatisierung industrieller Fertigungsprozesse bei gleichzeitiger Abnahme der körperlichen Anstrengung die psychische Belastung des Industriearbeiters ständig zu. Ähnliches gilt auch für Beschäftigte in tertiären Wirtschaftsbereichen. Dadurch läßt die Bereitschaft und Fähigkeit vieler Arbeiter zu landwirtschaftlicher Nebenerwerbstätigkeit am Feierabend nach. Hierbei spielt auch das Fernsehen, das schon in den 50er Jahren seinen Eingang in fast alle Haushalte fand, eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Andererseits wirkt jedoch die Zunahme der industriellen Freizeit (besonders die Einführung des arbeitsfreien Samstags) der Tendenz zur Aufgabe der Nebenerwerbslandwirtschaft entgegen. Diese für eine Weiterführung landwirtschaftlicher Nebenerwerbstätigkeit sprechende Tatsache wird jedoch durch einen Wandel der sozialen Bewertung landwirtschaftlicher Tätigkeit weitgehend aufgehoben. Mit steigendem Lebensstandard und unter dem Einfluß der Massenkommunikationsmittel, besonders des Fernsehens, nimmt die soziale Wertschätzung ländlicher Lebensformen und landwirtschaftlicher Arbeit sehr stark zugunsten städtischer Lebensformen und geregelter Arbeit außerhalb der Landwirtschaft ab. Mit der sozial höher eingeschätzten städtischen Lebensform sind die äußeren Zeichen landwirtschaftlicher Tätigkeit, wie der mit dieser Arbeit verbundene Schmutz, ein ländlich ausgerichtetes Haushalt, die Entbehrung des Feierabends und der Verzicht auf die jährliche Urlaubsreise, nicht vereinbar. Besonders die Umgestaltung des früher ländlich ausgerichteten in einen städtischen Haushalt, die in Filsen und Osterspai von den meisten Nebenerwerbs-Obstzüchtern gerade mit den in der Nebenerwerbslandwirtschaft zu dem Industrielohn hinzuverdienten Einnahmen finanziert worden war (Renovierung der Wohnungen, Anschaffung neuer Möbel und moderner Haushaltsgeräte), führte schließlich zu starker Einschränkung oder Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit. In den einzelnen Familien geht dabei in vielen Fällen die Initiative zur Aufgabe der Nebenerwerbslandwirtschaft von der Hausfrau aus. 1)

Bei dem Prozeß der Aufgabe landwirtschaftlichen Nebenerwerbs ließ sich in Filsen und Osterspai ferner beobachten, daß in der Jugend dieser Gemeinden die Bereitschaft, die Landbewirtschaftung aufzugeben, viel größer ist als in der Generation ihrer Väter. Die Jugend

---

1) Vgl. HOTTES 1967b, 54.

wird nicht mehr von der Gemeinschaft <sup>1)</sup> ihres Heimatdorfes geprägt, sondern von der Umwelt ihrer außerhalb des Heimatdorfes gelegenen Arbeitsstätte. Durch diese fortschreitende Lösung aus der Gemeinschaft des Heimatdorfes (der primären Gruppe), die sich unter anderem in einem Erlahmen der noch zwischen den Weltkriegen in Filsen und Osterspai blühenden Vereinstätigkeit bemerkbar macht, und das Eingehen neuer sozialer Bindungen (sekundärer Gruppen) an der Arbeitsstätte <sup>2)</sup> wird die Umschichtung sozialer Wertvorstellungen vorangetrieben. <sup>3)</sup>

Außerdem weitet sich dadurch der Heiratskreis dieser Orte weit über den früher vorwiegend ländlich orientierten Raum aus. Viele der jetzt nach Filsen und Osterspai einheiratenden Frauen stammen nicht mehr aus ländlich geprägten Familien und sind schon deshalb weder bereit <sup>4)</sup> noch in der Lage, Nebenerwerbslandwirtschaft zu betreiben.

Die Tatsache, daß besonders in der jüngeren Generation die traditionelle Frauenarbeit auf dem Feld, durch die die starke Ausweitung des nebenberuflichen Obstbaus in den 30er und 50er Jahren erst ermöglicht wurde, weitgehend aufgehört hat, ist mit ein nicht zu unterschätzender Grund für den Rückgang des nebenberuflichen Obstbaus (vgl. WIEGELMANN 1958, 163).

Außerdem werden heute auch die Kinder, die früher besonders während der Arbeitsspitze der Ernte einen Großteil der Arbeitskräfte stellten, kaum noch zur Mitarbeit bei der Landbewirtschaftung herangezogen.

Darüber hinaus spielt bei den jungen Familien die Nebenerwerbslandwirtschaft nicht mehr die Rolle einer sozialen Sicherung, die sie noch z.B. als Alterssicherung in der Vorstellungswelt der älteren Leute ist, <sup>5)</sup> da die jüngere Generation in der Industriearbeit und

---

1) "Gemeinschaft" hier im Gegensatz zu "Gesellschaft", vgl. TÖNNIES 1922.

2) Vgl. KÖTTER 1952, 138 und 141, GRÜNEISEN 1952, 85 und v. DIETZE 1953, 172 (zit. von EGGER 1957, 158f.) sowie LINDE 1954.

3) Vgl. EGGER 1957, 153.

4) Darauf wiesen in Interviews viele ältere Frauen mit manchmal unverhohlener Verbitterung hin ("Die jungen Dinger spazieren mit ihren Kinderwagen den ganzen Tag lang die Dorfstraße 'rauf und 'runter, als sei sie der Laufsteg einer Modenschau, während wir unser Leben lang hart im Feld schaffen mußten.").

5) Da die jüngere Generation zumeist nicht mehr bereit ist, den Landbesitz weiter zu bewirtschaften, wird die soziale Sicherungsfunktion, die dieser früher neben der Selbstbewirtschaftung im Rentnerbetrieb vor allem auch durch seine Funktion als Quelle für



der gesetzlich verankerten Sozialversicherung eine ausreichende Garantie sieht.

In vielen Fällen betreibt in Filsen und Osterspai die ältere Generation den Obstbau noch als Nebenerwerb zur Rente, muß ihn jedoch mit fortschreitendem Alter immer mehr einschränken, während die jüngere Generation im besten Fall noch ihren Eltern hilft, zumeist aber nicht bereit ist, die Nebenerwerbslandwirtschaft später einmal weiterzuführen. So erfolgt die Aufgabe der Landwirtschaft in vielen Fällen mit dem Generationswechsel. Deshalb wird bei weiter fortschreitender Übernahme des landwirtschaftlichen Grundbesitzes durch die jüngere Generation der Nebenerwerbsobstbau in Filsen und Osterspai noch weiter zurückgehen.

Mit der Industrialisierung und Ausbildung der Pendlerbeziehungen hatte eine Abwanderung aus der Landwirtschaft in den sekundären und tertiären Wirtschaftssektor begonnen, der sich jedoch nicht kontinuierlich vollzog, sondern durch zeitweilige Stagnation und rückläufige Bewegung unterbrochen war. Während heute die mittlere und ältere Generation noch zwischen der Landwirtschaft und der Industrie steht und im Verlauf ihres Lebens mehrfach zwischen diesen beiden Polen hin- und hergeschwankt ist, hat sich die jüngere Generation auch in den Fällen, in denen sie bereits ihr Erbe landwirtschaftlichen Grundbesitzes übernommen hat, zumeist ganz von der Landwirtschaft gelöst.

Damit scheint die Entmischung von landwirtschaftlicher und industrieller Tätigkeit an einem Endpunkt angekommen zu sein. Ich halte es für wenig wahrscheinlich, daß in Zukunft, selbst bei sinkender industrieller Konjunktur und bei Besserung der wirtschaftlichen Aussichten für den Obstbau, in diesem Gebiet noch einmal eine zeitweilige Rückkehr der in der Industrie Beschäftigten zu verstärktem landwirtschaftlichem Nebenerwerb eintritt; die Lösung von der Nebenerwerbslandwirtschaft scheint mir irreversibel. <sup>1)</sup>

---

Pachteinnahmen oder einen Aushalt in Naturalien ausübte, außerdem weitgehend untergraben (vgl. KÖTTER 1955, 34).

- 1) Auch KÖTTER (1955, 34) ist der Meinung, daß eine Rückkehr zur Landwirtschaft nicht mehr möglich ist, wenn sich erst einmal eine Generation von der Landbewirtschaftung distanziert hat, da der Änderung der inneren Einstellung zumeist auch der Verlust des Erfahrungsschatzes, der für die Landbewirtschaftung nötig ist, folgt. So weit, daß es zu einem Abreißen der überlieferten Erfahrung für die Landwirtschaft und hier speziell den Obstbau gekommen wäre, ist die Entwicklung in Filsen und Osterspai noch nicht vorangeschritten, jedoch wird das nur noch eine Frage der Zeit sein, da die jüngere Generation sich in ihrer inneren Einstellung bereits weitgehend von der Landwirtschaft distanziert hat.

Damit stellt sich die Frage, was mit den in diesen Gemeinden freiwerdenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Zeit geschieht und in Zukunft geschehen kann. Doch darauf soll erst in den Kapiteln III/7 und IV eingegangen werden.

#### 6.5 Auswirkungen auf die Agrarlandschaft

Während sich der Obstbau-Boom der 50er Jahre in der Filsener und Osterspaier Agrarlandschaft noch in einer kräftigen Ausweitung der obstbaulich genutzten Flächen auf Kosten des Ackerlandes und einer außerordentlichen Verdichtung des Obstbaumbestandes <sup>1)</sup> niederschlug, wodurch der zwischen beiden Orten gelegene Nieder- und Mittelterrassenhalbmond zu einem geschlossenen Obstbaugebiet wurde (siehe Bild 4 und 7), trat die Entwicklung der Agrarlandschaft dieses Raumes mit dem um 1960 einsetzenden Rückgang des Obstbaus in eine neue Phase ein.

Die Einschränkung oder Aufgabe des Obstbaus erfolgte allerdings, abgesehen von den Freizeit-Landwirten, die ihn ohnehin weniger als Einnahmequelle, denn als Feierabend-Ausgleichsbeschäftigung betrachteten, nur in wenigen Fällen spontan. Fast immer gingen ihr eine, häufig sogar zwei Extensivierungsphasen voraus.

Die erste dieser Extensivierungsphasen bestand in einer zugunsten des Erdbeeranbaus verstärkten Anlage von Strauchobst-Kulturen (besonders schwarzen Johannisbeeren). Diese Strauchobst-Kulturen sind im Vergleich zum Erdbeeranbau sehr viel weniger arbeitsintensiv.

---

1) Die Zahl der ertragfähigen Süßkirschenbäume nahm in Filsen zwischen 1951 und 1965 um 71,3 % zu (von 2 460 auf 4 215), die der Sauerkirschenbäume gar um 120,9 % (von 6 131 auf 13 542). In Osterspai war die Zunahme der ertragfähigen Obstbäume, besonders der Süßkirschenbäume, nicht so stark; bei Süßkirschen belief sie sich nur auf 7,9 % (von 4 577 auf 4 938) und bei Sauerkirschen auf 98,4 % (von 2 957 auf 5 686). (Gemeindeergebnisse der Obstbaumzählungen 1951 und 1965), die mir freundlicherweise vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wurden.)

Der Grund für die in Osterspai gegenüber Filsen geringere Zunahme der ertragfähigen Obstbäume liegt vor allen Dingen darin, daß die in Osterspai stärker vertretene Gruppe der Nebenerwerbs- und Freizeit-Obstbauern ihre während des Obstbau-Booms der 50er Jahre erzielten Einnahmen hauptsächlich zur Renovierung ihrer alten oder zum Bau neuer Wohnhäuser verwandten und nicht so sehr wie die stärker vollbäuerlichen Obstbauern in der Anlage neuer Obstbaumpflanzungen investierten.

Das wirkt sich besonders während der Ernte aus; während Erdbeeren jeden Morgen vor Beginn der Industriearbeit gepflückt werden müssen, kann man mit der Ernte des Strauchobstes bis zum arbeitsfreien Wochenende warten. Außerdem ist die Strauchobsternte weniger anstrengend, da sie im Sitzen ausgeführt werden kann, im Gegensatz zur Erdbeerernte, die knieend oder hockend vorgenommen wird. So nahm in Osterspai seit 1959 die Anlieferung von Strauchobst, besonders von schwarzen Johannisbeeren, für die infolge der großen Nachfrage besonders der Fruchtsaftindustrie in der zweiten Hälfte der 50er Jahre außergewöhnlich hohe Erlöse erzielt wurden (1957: im Durchschnitt 2,36 DM für 1 Pfund!), noch kräftig zu (siehe Ta. 2o).

**Tab. 2o:** Die Anlieferung von schwarzen Johannisbeeren an der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn"

	Sammelstelle Osterspai	Sammelstelle Filsen	gesamtes Ein- zugsgebiet der Genossenschaft	Ø-Preis Obst- Absatzgenossen- schaft "Rhein- Lahn" DM/Ztr.
	Ztr.	Ztr.	Ztr.	
1955	1,0	2,5	77,4	108,0
1956	?	?	92,8	133,1
1957	2,6	1,2	76,2	235,9
1958	?	?	137,1	98,1
1959	13,5	6,9	195,7	148,4
1960	23,9	15,2	342,1	137,0
1961	46,6	30,2	550,4	64,5
1962	65,2	31,6	616,2	130,6
1963	162,7	78,8	1 406,5	62,9
1964	133,2	59,7	1 103,0	46,3
1965	97,5	45,0	877,0	72,5
1966	101,9	65,6	855,0	140,3
1967	49,1	46,6	570,0	164,1
1968	90,1	52,0	884,0	101,3
1969	109,4	65,7	1 032,1	57,1
1970	119,3	62,5	926,1	61,5
1971	61,4	39,8	447,2	107,2

**Quelle:** unveröffentlichte Anlieferungsstatistiken der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn"

Da gleichzeitig jedoch der arbeitsintensivere Erdbeeranbau stark zurückging, ist diese bis 1963 anhaltende Ausweitung des Strauchobstanbaus als Extensivierungsvorgang vor der völligen Einschränkung des Obstbaus anzusehen. Ab 1964 ging der Johannisbeeranbau auch in Osterspai wieder zurück. In Filsen war der Johannisbeeranbau gar nicht so stark aufgenommen worden, da die hier gegenüber Innovationen weniger aufgeschlossene Bevölkerung zur Zeit des nur wenige Jahre andauernden Johannisbeer-Booms noch stärker Erdbeeranbau betrieb. So nahmen im Jahre 1965 Strauchobstpflanzungen in Osterspai noch 4,4 % der LN (ohne Gutsbetriebe) und in Filsen nur 3,3 % der LN ein (siehe Anhang VI).

Eine zweite Form der Extensivierung, die in vielen Betrieben den Rückgang des Obstbaus einleitete, ist die Anlage von Sauerkirschenpflanzungen auf Kosten des Erdbeeranbaus. Neben dem Bestreben, sich eine Sicherung für Krisenzeiten zu schaffen, steht dabei vor allen Dingen der Gedanke an den im Vergleich zum Erdbeeranbau geringeren Arbeitsaufwand im Vordergrund der Überlegung. So legten zahlreiche frühere Haupt-, Teil- und Nebenerwerbs-Obstbauern bei Einschränkung des Erdbeeranbaus und gleichzeitig verstärkter Abwanderung zu industrieller Arbeit bisher noch baumfreie Grundstücke mit Sauerkirschenpflanzungen an. In vielen Betrieben nahm jedoch das Interesse am Obstbau weiterhin so rasch ab, daß zahlreiche dieser Junganlagen schon wenige Jahre nach der Pflanzung an dem mit dem Rückgang des Obstbaus einsetzenden allgemeinen Brachfallen der bisher obstbaulich genutzten Flächen teilhatten, ohne überhaupt erst einen Ertrag gebracht zu haben.

Mit dem Brachfallen weiter Teile der Agrarlandschaft tritt der Kulturlandschaftswandel dieses Gebietes, das jahrhundertlang vom Weinbau und dann vom Obstbau geprägt wurde, in eine neue Phase ein. In Osterpai ist der Verfall des Obstbaus schon weit fortgeschritten, während er in Filsen gerade erst einsetzt.

#### 6.6 Zusammenfassung

Zu Beginn der 50er Jahre erfuhr der Obstbau, speziell der Anbau von Kirschen und Erdbeeren, am Oberen Mittelrhein einen erneuten starken Aufschwung. Dieser erreichte zu Ende der 50er Jahre seinen Höhepunkt; seitdem weist der Obstbau hier wieder eine stark rückläufige Tendenz auf. Wie schon die Ausweitung des Obstbaus während der 30er Jahre wurde dieser Obstbauboom der 50er Jahre vorwiegend von Nebenerwerbs-Obstbauern getragen. Diese Gruppe weitete ihren Obstbau als Reaktion auf die gute Konjunktur, die dieser in den ersten Jahren nach der Währungsreform erlebte, als er noch kaum ausländischer Konkurrenz ausgesetzt war, sehr stark aus, schränkte ihn mit nachlassender Konjunktur zu Beginn der 60er Jahre allerdings ebenso rasch wieder ein. Damit erwiesen sich die Nebenerwerbsbetriebe als sehr viel anpassungsfähiger an die Konjunkturlage als die Haupterwerbsbetriebe.

Diese Anpassungsfähigkeit der Nebenerwerbsbetriebe an Schwankungen der Konjunkturlage im Obstbau konnte am Beispiel der Gemeinde Filsen zumindest für die Zeit der nachlassenden Obstkonjunktur an der

Entwicklung des Gelderlöses, den die einzelnen sozialökonomischen Gruppen aus ihrem Obstbau erzielten, nachgewiesen werden. Hierbei zeigte sich, daß bei nachlassender Konjunktur das Interesse am Nebenerwerbs-Obstbau um so stärker nachließ, je geringer die Bedeutung des Obsterlöses für das gesamte Familieneinkommen der Anbauer ist.

Infolge der von den Haupterwerbs- bis zu den Nebenerwerbs- und Freizeit-Obstbauern zunehmenden Reaktionsfähigkeit gegenüber Konjunkturschwankungen im Obstbau stieg die Obsterzeugung bei guter Konjunktur zu Beginn der 50er Jahre in Gemeinden mit einer stärker von Nebenerwerbsbetrieben geprägten sozialökonomischen Struktur (in unserem Beispiel: Osterspai) sehr viel rascher und stärker an als in Gemeinden, deren sozialökonomische Struktur noch mehr von Haupterwerbsbetrieben bestimmt war (hier: Filsen). Entsprechend ging auch die Obsterzeugung mit nachlassender Konjunktur zu Beginn der 60er Jahre in den mehr von Nebenerwerbsbetrieben geprägten Gemeinden rascher und stärker zurück.

Diese Beobachtung führte zu dem Gedanken, den Verlauf der Erzeugungskurve einer Sonderkultur, deren Steilheit sich mathematisch durch den Variationskoeffizienten der jährlichen Erzeugungsmengen ausdrücken läßt, als Indiz für die sozialökonomische Struktur der Anbauer einer Sonderkultur zu verwenden: Ein relativ geringer Variationskoeffizient deutet auf einen flachen Verlauf der Erzeugungskurve, d.h. auf ein geringes Eingehen auf Konjunkturschwankungen und damit auf eine noch weitgehend von Haupterwerbsbetrieben bestimmte sozialökonomische Struktur der Anbauer dieser Sonderkultur hin. Ein größerer Variationskoeffizient hingegen bezeichnet einen steileren Kurvenverlauf und damit eine stärkere Mobilität der Produzenten konjunkturellen Schwankungen gegenüber, die auf eine stärker von Nebenerwerbsbetrieben geprägte Struktur der Anbauer schließen läßt.

Infolge der guten Obstkonjunktur erfuhr die allgemeine beruflich-soziale Entwicklung unserer Untersuchungsgemeinden, die seit dem Einsetzen der Industrialisierung von einem ständigen Ausscheiden der Bevölkerung aus der Landwirtschaft und ihrem Übergang in den sekundären und tertiären Wirtschaftssektor gekennzeichnet war, während der 50er Jahre wie schon zur Zeit der Intensivierung des Weinbaus zu Ende des vergangenen Jahrhunderts und des ersten Obstbaubooms in den 30er Jahren eine erneute, bis zum Beginn der 60er Jahre anhaltende Stagnation und zeitweilige Richtungsumkehr. Die von

der Industrialisierung ausgelöste beruflich-soziale Differenzierung verlief also nicht kontinuierlich, sondern, durch konjunkturelle Einflüsse modifiziert, eher wellenförmig. Diese Erscheinung war keineswegs auf unser Untersuchungsgebiet beschränkt, sondern zeigte sich in der gesamten beruflich-sozialen Entwicklung Deutschlands (vgl. ZÖLLNER 1954, 206), nur hielt am Oberen Mittelrhein jede rückläufige Phase infolge der konservierenden Wirkung, die der Sonderkulturanbau auf den Bestand des Arbeiterbauerntums ausübt (ERNST 1959, 66), länger an, als in rein ackerbaulich orientierten Gebieten. Deshalb war die Wellenbewegung der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung hier wie auch in anderen Gebieten mit einem vorwiegend von Nebenerwerbsbetrieben getragenen Sonderkulturanbau besonders stark ausgeprägt.

Mit dem Rückgang des Obstbaus setzte die allgemeine beruflich-soziale Differenzierung verstärkt wieder ein. Den Anstoß zu dieser erneuten Abkehr von der Landbewirtschaftung gab die Mißernte des Jahres 1960 im Erdbeeranbau. Die Gründe dafür liegen jedoch tiefer; sie liegen einmal im ökonomischen (zunehmende Disparität zwischen den erzielten Obsterlösen und außerlandwirtschaftlichen Arbeitslöhnen) und zum anderen im sozialen Bereich (mit steigendem Lebensstandard und zunehmender Löslösung aus der sozialen Bindung der Dorfgemeinschaft nachlassende Neigung zu landwirtschaftlicher Tätigkeit und damit verbundener ländlicher Lebensweise).

Während wechselnde wirtschaftliche Voraussetzungen die mittlere und ältere Generation mehrmals zwischen den beiden durch Landwirtschaft und Industrie gekennzeichneten Polen hin- und herpendeln ließen, sind die sozialen Wandlungen, die vorwiegend die jüngere Generation erfaßt haben, u.E. irreversibel. Mit der Übernahme des landwirtschaftlichen Grundbesitzes durch die jüngere Generation wird deshalb die beruflich-soziale Differenzierung, die mit der Industrialisierung begonnen hatte, mit einer völligen Entmischung landwirtschaftlicher und industrieller Erwerbstätigkeit ihren Abschluß finden.

Diese letzte Phase der beruflich-sozialen Differenzierung, die als "Endstadium des Zerfalls kleinbäuerlicher Agrargesellschaften" anzusehen ist (TISOWSKY 1961b, 38), führt, wie Beobachtungen von WERSCHNITZKY (1965) in 44 Beispielsgemeinden zeigten, zu einer völligen Entmischung landwirtschaftlicher und industrieller Tätigkeit. Dadurch geht die Zahl der als Doppelexistenzen zwischen der Landwirtschaft und der Industrie stehenden Nebenerwerbsbetriebe stark

zurück, <sup>1)</sup> während die ländlichen Heimstätten und Freizeit-Landwirte <sup>2)</sup> einerseits und die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe andererseits zahlenmäßig zunehmen. Die Aufgabe der Freizeitlandwirtschaft beschränkt sich anfangs noch auf das engere Einzugsgebiet industrieller Ballungsräume, <sup>3)</sup> wird mit fortschreitender wirtschaftlich-sozialer Entwicklung jedoch weiter um sich greifen.

In Filsen und Osterspai ist dieser Differenzierungsprozeß bisher allerdings nur nach der Seite des Industriearbeiters hin verlaufen. Eine Aufstockung von Zuerwerbs- oder gar Nebenerwerbsbetrieben zu hochspezialisierten Haupterwerbsbetrieben (wie z.B. im Ruhrgebiet) trat hier bislang praktisch noch nicht ein. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe nahm hier im Gegenteil in den letzten Jahren noch stark ab. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß das Restbauerntum hier zu einem großen Teil aus einem "Konglomerat von verwaschenen Grenzexistenzen" (KÖTTER 1955, 41) besteht (siehe S. 193), die bei der verhärteten Agrarstruktur aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Betriebe zu gesunden Haupterwerbsbetrieben auszubauen. Sie sind deshalb auf agrarstrukturelle Förderungsmaßnahmen angewiesen, die

- 
- 1) Die noch in den 50er Jahren vorhandene Ansicht, daß im Endstadium der beruflich-sozialen Differenzierung "eine konstant bleibende Zahl von Nebenerwerbsbetrieben" bleibt (ZÖLLNER 1954, 208), wurde damit von der Entwicklung widerlegt. Dieser Entwicklung paßte sich auch die offizielle Agrarpolitik der Bundesrepublik an. Während sie in den 50er Jahren noch den Grundsatz vertrat: "Das bei einer Verbesserung der Agrarstruktur angestrebte Ziel besteht darin, die Voraussetzungen zu schaffen, daß ... möglichst viele Familien mit Grund und Boden verbunden bleiben. Hierzu ist die Erhaltung und Schaffung einer großen Zahl ordnungsmäßig als nebenberufliche Tätigkeit bewirtschafteter Betriebe nötig" (Ausschuß zur Verbesserung der Agrarstruktur 1957, 15), stellt das neue "Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung" fest: "Der bisher vertretene Grundsatz, möglichst viele Menschen in der Landwirtschaft zu halten, gerät immer mehr in Widerspruch zu der Forderung, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommens- und Soziallage an die der übrigen Wirtschaft anzupassen." (Agrarprogramm 1968, 17) und bestimmt deshalb: "Die Investitionstätigkeit in Zu- und Nebenerwerbsbetrieben wird ... agrarpolitisch grundsätzlich nicht mehr gefördert." (Agrarprogramm 1968, 21).
- 2) Die zur Zeit noch zu beobachtende zahlenmäßige Zunahme der Freizeitbetriebe sieht Hottes als "Stauerscheinung an der letzten Stufe vor der endgültigen Aufgabe landwirtschaftlicher Tätigkeit" an (HOTTES 1967, 56). Mit dieser Feststellung deckt sich die Beobachtung, daß in Filsen und Osterspai fast alle Freizeitbetriebe durch Abstockung von Nebenerwerbsbetrieben, jedoch kaum einer durch Aufstockung von ländlichen Heimstätten entstanden sind.
- 3) Vgl. MALSI 1964, 59 sowie TISOWSKY 1961b, 36.

eine grundlegende Sanierung der bestehenden Agrarstruktur herbeiführen müßten, oder haben nur noch als Ausweg die Abwanderung in die Industrie.

In der Agrarlandschaft unseres Untersuchungsgebietes schlug sich der Obstbauboom der 50er Jahre in einer starken Ausdehnung und Verdichtung des Obstbaumbestandes und der Erdbeeranlagen nieder. Dadurch entwickelte sich der Nieder- und Mittelterrassenhalbmond zwischen Filsen und Osterspai zu einer geschlossenen Obstbauflur. Darüber hinaus wich der Obstbau teilweise auch schon auf die bisher vorwiegend dem Ackerbau vorbehaltene Hauptterrasse aus.

Der Rückgang des Obstbaus zu Beginn der 60er Jahre kündigte sich in der Agrarlandschaft zuerst in einer Ausweitung des Anbaus von schwarzen Johannisbeeren und Sauerkirschen auf Kosten des Erdbeeranbaus an, die infolge der geringeren Arbeitsintensität dieser Sonderkulturen als Extensivierungsvorgang zu werten ist. Mit dem weiteren Nachlassen des Interesses zahlreicher Grundbesitzer am Obstbau begann dann schließlich der Verfall des Obstbaus und eine stark um sich greifende Ausbreitung der Sozialbrache. In Osterspai war das Brachfallen der Obstanlagen im Jahre 1965 bereits sehr weit fortgeschritten, während es sich in der Nachbargemeinde Filsen gerade erst andeutete, wie die im nächsten Kapitel dargestellte Bodennutzungsaufnahme des Jahres 1965 zeigen wird.

## 7. BODENNUTZUNG 1965/66

Die Bodennutzungsaufnahme der Jahre 1965/66 (Beilage II) <sup>1)</sup> zeigt das Bild einer geschlossenen Obstbaulandschaft, die in weiten Teilen der Osterspaier Gemarkung allerdings bereits mit Sozialbracheflächen durchsetzt ist, während sich der Verfall in der Gemarkung Filsen gerade erst andeutet.

Ein Vergleich dieser Karte mit der Bodennutzungsaufnahme von 1870/71 (Beilage I) dokumentiert sehr eindrucksvoll den Kulturlandschaftswandel eines Gebietes, das jahrhundertlang vom Weinbau und dann vom Obstbau geprägt wurde und in dem heute die Sozialbrache immer stärker hervortritt.

1) Die Bodennutzungsaufnahme der Jahre 1965/66 erfolgte rechtsrheinisch im Sommer 1965 und linksrheinisch im Sommer 1966. Kartiert wurde parzellengenau auf die in den Maßstäben 1 : 500, 1 : 1000 und 1 : 2000 bzw. 1 : 625, 1 : 1250 und 1 : 2500 vorliegenden Katasterkarten. Dabei wurden die Karten gleichzeitig durch



## 7.1 Die Rebflächen

Der Weinbau blieb in größerem Umfang nur noch im Bopparder Hamm erhalten. Er zeigt jedoch auch hier schon, besonders im unteren Teil des Hammes, in der Durchsetzung des Rebhanges mit Brachparzellen fortschreitende Auflösungserscheinungen. <sup>1)</sup> In der östlichen Fortsetzung dieses Hanges in der Gemarkung Oberspay ist der Weinbau praktisch ganz aufgegeben worden. An seine Stelle sind hier Süßkirschenpflanzungen getreten, die inzwischen jedoch zum größten Teil brachgefallen sind.

Ebenso ist der Weinbau aus dem 1870/71 noch geschlossen mit Reben bestockten Kamper Hang bis auf wenige isoliert liegende Weinberge verschwunden (vgl. Bild 1 mit Bild 2). <sup>2)</sup> Statt dessen wurde auch

Eintragung noch nicht eingemessener Neubauten und neu angelegter Wege auf den neuesten Stand gebracht. Die nicht vermessene Aufteilung des gemeindeeigenen Pachtlandes wurde anhand eines im Maßstab 1 : 10 000 vorliegenden Luftbildplanes (Nr. 5711 SO, Bildflug 1964, herausgegeben von der Staatskanzlei Rheinland - Pfalz, Abt. Landesplanung) in die Karte übertragen. Die Grundlage der Kartenbeilage II entstand wie die der Beilage I durch Abzeichnung der Katasterkarten, photographische Verkleinerung auf einen einheitlichen Maßstab (1 : 5 000) und Montage zu einer Rahmenseite.

Auf die Verwendung der Deutschen Grundkarte als Kartengrundlage wurde verzichtet, da sie statt der Vermessungseinheiten (Parzellen) Besitzeinheiten (Grundstücke) enthält, die aus mehreren Parzellen bestehen können, die jedoch z.T. seit der Bearbeitung der Karte (1953-1958) durch Erbteilung wieder in Einzelparzellen zerfallen sind. Außerdem erwiesen sich die in der Grundkarte enthaltenen Kulturarten-Eintragungen als für unseren Zweck störend. Als Orientierungshilfe war sie jedoch von unschätzbarem Wert, da sie gegenüber den Katasterkarten zahlreiche topographische Einzelheiten, wie Felsausbisse, Pfade und Weinbergsmauern, enthält, die bei der Kartierung wertvolle Anhaltspunkte darstellten.

- 1) Diese werden jedoch durch die im Winter 1967/68 mit dem Wirtschaftswegebau begonnene Weinbergs-Flurbereinigung im mittleren und unteren Hamm aufgefangen werden, die neben einer Erschließung durch Fuhrwege, einer Regelung der Wasserführung und einer Egalisierung der Hangflächen eine Zusammenlegung der Weinberge und ihren Neuaufbau bringen wird. Dadurch wird der mittlere und untere Bopparder Hamm wieder zu einem geschlossenen Rebhang werden, wobei der Weinbau hier in Zukunft jedoch in verstärktem Maße von Haupterwerbsswinzern (besonders aus Boppard) getragen werden wird, da zahlreiche hier noch begüterte Nebenerwerbsswinzer ihre hier gelegenen Weinberge infolge der hohen Flurbereinigungskosten abstoßen werden.
- 2) Diese werden in Zukunft auch nicht mehr bebaut werden, da die Deutsche Bundesbahn alle von einem schienengleichen Bahnübergang (Drehkreuz) aus erreichbaren Grundstücke (im Flurbezirk "Im Türmchen") Anfang 1968 aufgekauft hat, um diesen gefährlichen Bahnübergang schließen zu können. Der Kauf dieser Grundstücke war

dieser Hang mit Süßkirschen bepflanzt, die heute jedoch, von ganz wenigen Grundstücken abgesehen, nicht mehr gepflegt und genutzt werden. Weite Teile dieses Hanges bilden heute ein undurchdringliches Dickicht aus alten Kirschbäumen, Unkraut, Brombeergebüsch und Besenginster. Dazwischen erkennt man noch die langsam verfallenden Weinbergsmauern (siehe Bilder 5 und 6).

Von dem zwischen Filsen und Osterspai gelegenen Nieder- und Mittelterrassenhalbmond, auf dem 1870/71, aber auch noch im Jahre 1900 (siehe Abb. 20) große Flächen mit Rotweinreben bestockt waren, ist der Weinbau ganz verschwunden. <sup>1)</sup>

Insgesamt ist der Anteil des Reblandes an der LN <sup>2)</sup> von 1879 bis 1965 in Filsen von 26,6 % auf 1,2 % und in Osterspai von 23,9 % auf 2,6 % zurückgegangen (siehe Tab. 8 sowie Beilage IV).

Weinbau wird heute in Filsen noch von 14 Grundbesitzern betrieben, von denen jedoch nur 3 eine über 0,1 ha große Rebfläche bebauen. Nur in diesen 3 Betrieben hat der Weinbau noch die Bedeutung eines eigenen Betriebszweiges. In Osterspai wird noch von 19 Grundbesitzern Wein angebaut, von denen 7 eine über 0,1 ha große Rebfläche bebauen. In 6 dieser Betriebe bildet der Weinbau mit Rebflächen zwischen 0,14 und 0,76 ha noch einen eigenen Betriebszweig. Nur in diesen Betrieben wird Wein noch zur Vermarktung angebaut. Der Verkauf erfolgt zum meist flaschenweise an eine feste private Kundschaft. <sup>3)</sup> Von den sonstigen noch eigene Weinberge bebauenden Grundbesitzern wird der Weinbau, von vereinzelt Verkäufen abgesehen, lediglich zur Gewinnung ihres Haustrunks betrieben.

Damit ist der Weinbau, der noch vor 60 Jahren das wirtschaftliche Rückgrat dieser Gemeinden bildete, heute praktisch bis zur Bedeutungslosigkeit zurückgegangen. Von der Bedeutung, die der Weinbau früher in diesen Gemeinden besaß, zeugen heute nur noch die z.T. stattlichen alten Winzerhäuser der Dorfkerne mit den durch schräge Klappen verschlossenen Eingängen zu den unter diesen Häusern

---

für die Bundesbahn billiger als der Bau einer Unterführung. - Lediglich die acht etwas weiter rheinauf im Flurbezirk "Im Turmpfad" gelegenen Weinbergparzellen werden vorerst noch weiter bebaut werden.

- 1) Hier gibt es heute lediglich in der Osterspaier Gemarkung noch einen inzwischen wieder neu angelegten, 278 m<sup>2</sup> großen Weingarten.
- 2) in Osterspai jeweils ohne die Gutsbetriebe
- 3) Lediglich ein Osterspaier Betrieb setzt seine Weinproduktion in einem eigenen Wirtschaftsbetrieb ab.

liegenden, als Bruchsteingewölbe gemauerten, gut temperierten Weinkellern. Mit der Renovierung der Häuser verschwinden allerdings viele dieser alten Weinkellereingänge, so daß die frühere Funktion der Keller auch in der Physiognomie dieser Dörfer immer mehr zurücktritt. So war eine Kartierung der Weinkeller, wie sie für Filsen durchgeführt wurde (siehe Abb. 26) nur mit Hilfe eines verlässlichen Ortskenners möglich. <sup>1)</sup>

Diese Kartierung zeigt, daß die meisten, jedoch nicht alle Wohnhäuser im alten, in seinem Baubestand überwiegend aus dem 18. Jahrhundert stammenden Dorfkern mit Gewölben zur Bereitung und Lagerung von Wein unterkellert sind. Als letzte entstanden im Jahre 1899 die großen, 100 Fuder Wein fassenden, als Backsteingewölbe ausgeführten Kelleranlagen unter dem Winzerhaus an der Oberstraße.

## 7.2 Die Obstkulturen

An die Stelle des Weinbaus ist nicht nur funktionell, sondern vielfach auch flächensukzessiv der Obstbau getreten. Heute nehmen Obstkulturen nicht nur die früher rebbestandenen Flächen, sondern praktisch den ganzen, 1870/71 noch überwiegend als Acker- und Wiesenland genutzten Nieder- und Mittelterrassenhalbmond zwischen den Orten Filsen und Osterspai ein. Dieser flach ansteigende, in über 3 500 Parzellen zersplitterte Gleithang wird heute von einer geschlossenen, nur durch wenige dazwischengeschobene Ackerparzellen unterbrochene Obstbauflur eingenommen, in der sortenmäßig heterogene horizontale und vertikale Mischkulturen noch bei weitem vorherrschen (siehe Bilder 4 und 7).

Neben dem Baumobst (vorwiegend Süß- und Sauerkirschen) ist hier der Erdbeeranbau besonders stark verbreitet; er nimmt einmal die meisten nicht baumbestandenen Grundstücke, darüber hinaus als Bodenkultur aber auch einen großen Teil der baumbestandenen Flächen ein. Eine Ausbildung von Intensitätsringen um den Betriebsstandort nach dem Thünenschen Prinzip, wie sie Müller-Miny in den Gartenbaufluren der Dörfer am Vorgebirge beobachtete (MÜLLER-MINY 1940, 35 und 58), <sup>2)</sup> läßt sich in Filsen und Osterspai nicht feststellen.

1) Für diese Hilfe danke ich dem Filsener Gemeinderechner, Herrn Schreinermeister Josef Nengel, der durch seine Tätigkeit als Luftschutzwart während des Zweiten Weltkrieges eine genaue Kenntnis von der Verbreitung der Weinkeller in seinem Dorf hat.

2) Vgl. auch KULS und TISOWSKY 1961, 22ff. und GLASER 1967, 113 sowie RUPPERT 1960, 76 und 87.

Insgesamt nahmen 1965/66 die Obstanlagen (einschließlich der brachgefallenen) mit 70,2 ha 79,5 % der Filsener und mit 83,7 ha 71,0 % der Osterspaier LN ein.

In neuerer Zeit, besonders während des Obstbaubooms der 50er Jahre, entstanden auch außerhalb der Nieder- und Mittelterrasse des Untertales auf der bisher vorwiegend dem Ackerbau vorbehaltenen <sup>1)</sup> Hauptterrasse des Obertales eine ganze Reihe von Obstanlagen. Diese Obstplantagen wurden zumeist schon in der Form sortenmäßig und arbeits-technisch homogener Gruppenpflanzungen angelegt (siehe Bild 8). Sie können damit als richtungweisend für die beginnende Umstellung auf einen modernen, stark mechanisierten Erwerbsobstbau angesehen werden, die eine der Grundvoraussetzungen darstellt, um den mittelrheinischen Obstbau konkurrenzfähig zu erhalten.

So entstanden während der 50er Jahre auf dem Schloßgut Liebeneck (Gemarkung Osterspai) eine 3,7 ha große Apfelplantage und in der anschließenden Filsener Gemarkung auf gemeindeeigenem, erst in den 20er Jahren gerodetem Ackerland zwei kleinparzellierte, zusammen 2,8 ha große Obstanlagen, die von den Pächtern dieser Flächen gemeinschaftlich gepflanzt wurden. <sup>2)</sup> In jüngster Zeit wurden ferner jeweils nur von einem Pächter auf der Filsener Hauptterrasse noch zwei weitere größere Sauerkirschenpflanzungen auf gemeindeeigenen Flächen (das 1 ha große "Wehrstück" und ein 0,3 ha großes Stück am "Sulger Weg") angelegt.

Auch auf dem erst 1934/35 gerodeten "Landsberg" (Flurbezirke "Rheinberg" und "Beuel" in der Gemarkung Kamp) bepflanzten viele der Osterspaier Pächter ihre Flächen während des Obstbaubooms der 50er Jahre mit Kirschbäumen. 1965/66 waren von der 11,8 ha großen Pachtfläche bereits 7,3 ha mit Obstbäumen bepflanzt. Während davon heute schon wieder eine ganze Reihe brach liegen, legte hier noch 1966 (nach Abschluß der Bodennutzungskartierung) ein Osterspaier Obstbauer in der auf der Bodennutzungskarte 1965/66 noch als Ackerland eingetragenen NW-Ecke des Pachtlandkomplexes eine 1,6 ha große Sauerkirschenplantage neu an (Bild 8).

Weitere Obstanlagen entstanden in den 50er Jahren in einem zwischen dem "Landsberg" und dem Dorf Osterspai eingesenkten Muldentälchen ("Am Pilgerweg"). Diese auf bisher ackerbaulich

- 
- 1) Hier gab es bisher lediglich eine bereits 1906 angelegte Obstwiese in der Gemarkung Filsen ("Obere Sulg"), die in zahlreiche Streifen parzelliert von verschiedenen Filsener Pächtern genutzt wurde (siehe S. 138) sowie eine ebenfalls schon früh bestehende (siehe Luftbildplan von 1934), etwa 4 ha große Apfelplantage auf einer Weidefläche der Domäne Marienberg in der Gemarkung Kamp.
  - 2) 1954: "Untere Sulg", 19 Parzellen mit zusammen 1,1 ha und 1956: ein Komplex von 20 Parzellen mit zusammen 1,7 ha zwischen der alten Obstwiese auf der "Oberer Sulg" und dem Ackerschlag des Schloßgutes Liebeneck. Für die Umwandlung dieser bisher als Ackerland genutzten Flächen in Obstanlagen wurde die Laufzeit der Pachtverträge von 9 auf 25 Jahre verlängert.

genutzten Flächen angelegten Obstplantagen (Sauerkirschen und Pfirsiche, z.T. mit Unterkulturnutzung von Erdbeeren und Johannisbeeren, z.T. Erdbeeranlagen ohne Obstbaumbestand) sind ebenfalls verhältnismäßig groß (die eines Besitzers 0,84 ha, die eines anderen 0,82 ha) und werden heute noch intensiv genutzt.

### 7.3 Das Ackerland

Durch die Ausdehnung des Obstbaus wurde der Ackerbau, der 1870/71 neben den Weingärten und Wiesen die Nutzung dieser Flächen bildete, stark eingeschränkt und von der Nieder- und Mittelterrasse praktisch ganz verdrängt. Heute gibt es auf der Nieder- und Mittelterrasse kaum noch Getreidebau; lediglich der Anbau von Kartoffeln zur Selbstversorgung blieb noch in einem gewissen Umfang, zumeist als Bodenkultur unter Obstanlagen, erhalten. Nach einem Ausweichen auf die Hauptterrasse durch Rodung früheren Niederwaldes in den 20er und 30er Jahren wurde der Ackerbau auch hier durch Anlage weiterer Obstplantagen wieder eingeschränkt (s.o.).

Sein Anteil an der LN ist in Filsen von 1879 bis 1965 von 58,6 % auf 12,0 % und in Osterspai von 41,9 % auf 5,0 % zurückgegangen. Während er in Filsen noch in einem Betrieb mit 5,7 ha gemeindeeigenem Pachtland die Rolle eines eigenen Betriebszweiges spielt, wird er in Osterspai, abgesehen von dem Gutsbetrieb auf Schloß Liebeneck, von keinem Betrieb mehr über die Selbstversorgung hinaus betrieben. <sup>1)</sup>

Damit entwickelte sich der Obstbau, der als Nachfolgekultur des Weinbaus zuerst dessen frühere Stellung als landwirtschaftlicher Haupterwerbszweig einnahm, während des Obstbaubooms der 50er Jahre in fast allen Betrieben zum Reinerwerbszweig. In den meisten Betrieben werden noch nicht einmal mehr die eigenen Einkellerkartoffeln selbst angebaut. Sie werden heute zumeist von Landwirten aus dem ackerbaulich orientierten Hinterland (besonders aus den Orten Lykershausen und Prath) geliefert.

Neben der Selbstversorgerlandwirtschaft wurde auch die Großviehhaltung in Filsen und Osterspai praktisch ganz aufgegeben. So gab es 1965 in Filsen nur noch einen Halter von 3 Kühen und einen Betrieb, dessen Inhaber mit einem Pferd in Lohnarbeit pflügt. In

---

1) Von einigen Betrieben wird noch etwas Getreidebau beibehalten, um Stroh zum Unterlegen der Erdbeeren zu gewinnen.

Osterspai gab es nur noch einen Großviehhalter mit einer Kuh. Die mit der Aufgabe der Großviehhaltung ausfallende Naturdüngerproduktion wurde durch die Verwendung organischen und mineralischen Kunstdüngers ersetzt. Trinkmilch wird heute von der Molkereigenossenschaft Niederwallmenach (Rheintanus) bezogen.

Die frühere Rolle der Kühe als Spannvieh zum Pflügen und Fahren haben heute kleine Einachstraktoren und motorgetriebene Bodenfräsen übernommen. Insgesamt wurden 1965 in Filsen 4 Traktoren, 41 Einachstraktoren mit Anhänger und 45 Bodenfräsen gezählt. Wie die Aufstellung in Tab. 21 zeigt, besitzen alle voll- und teilbäuerlichen Betriebe motorgetriebene Bodenbearbeitungsmaschinen, während von den Nebenerwerbsbetrieben immerhin 75 % und von den Freizeit-Landwirten noch 26 % Maschinen halten. Von einer wirtschaftlichen Ausnutzung dieser Maschinen kann bei den Nebenerwerbsbetrieben und erst recht bei den Freizeit-Landwirten kaum noch die Rede sein. So entfällt in der Gruppe der maschinenhaltenden Freizeit-Landwirte eine motorgetriebene Bodenbearbeitungsmaschine auf nur 3 000 Quadratmeter landwirtschaftliche Nutzfläche. Besonders bei den Freizeit-Landwirten scheinen diese Maschinen, die zumeist vom außerlandwirtschaftlichen Haupteinkommen finanziert wurden, wie das Moped in anderen Familien eher die Funktion eines technischen "Spielzeugs" zu haben (vgl. ABEL 1955, 16), was wieder auf den Hobby-Charakter hinweist, den die Landbewirtschaftung in dieser Gruppe ausübt.

Tab. 21: Filsen 1965: Maschinenhaltung

Sozialökonomische Gruppe	Anzahl der Betriebe		Anzahl der			LN der Maschinenhalter (ha)	LN pro Bodenbearbeitungsmaschine (ha)
		davon Maschinenhalter	Traktoren	Einachstraktoren	Bodenfräsen		
Landw. Haupterwerbsbetriebe	8	8	3	3	11	27,4009	1,6118
Übergangsbetriebe	6	6	-	5	7	10,2025	0,8502
Landw. Teilerwerbsbetriebe	6	6	-	5	6	9,6509	0,8774
Landw. Nebenerwerbsbetriebe	32	24	1	22	13	22,0305	0,6120
Freizeit-Landwirte	50	13	-	6	8	4,3030	0,3074
Sa.	102	57	4	41	45	73,5878	0,8176

Quelle: eigene Erhebung

#### 7.4 Das Wiesenland

Durch die Aufgabe der Großviehhaltung wurden auch die früheren Wiesenflächen nicht mehr benötigt. Die Filsener brachen viele ihrer früheren, am oberen Rand der Mittelerrasse gelegenen Wiesen um und legten auf ihnen weitere Obstanlagen an. In Osterspai kam es zumeist nicht mehr zu dieser Intensivierung; hier fielen weite Flächen des ehemaligen Wiesenlandes brach (besonders auf der Mittelterrassenleiste nach Filsen zu).

Die in den Quellmulden kleiner Bäche im Osterspaier Wald gelegenen, früher von Osterspaiern genutzten Wiesenflächen gingen zum größten Teil in die Nutzung durch bäuerliche Betriebe in Lykershausen und den hinter dem Osterspaier Wald gelegenen Höfe über. Besonders ein Aussiedlerbetrieb aus Lykershausen und ein Landwirt aus Büchelborn haben hier zahlreiche Wiesenparzellen gepachtet. <sup>1)</sup> Die näher zum Rhein in den Kerbtalabschnitten dieser Bäche gelegenen Wiesenstreifen fielen brach, da sie schwer zu erreichen und maschinell nicht zu bearbeiten sind und deshalb für die landwirtschaftlichen Betriebe des Hinterlandes uninteressant sind. Sie wachsen heute zu. Das genutzte Wiesenland, das 1879 noch 14,8 % der Filsener LN umfaßte, ist bis 1965 auf 1,7 % und in Osterspai von 34,2 % auf weniger als 0,1 % zurückgegangen.

### 7.5 Die Sozialbrache

Mit dem Rückgang des Obstbaus seit 1960 setzte zuerst in Osterspai, später auch in Filsen ein immer weiter um sich greifendes Brachfallen ehemals landwirtschaftlich und später obstbaulich genutzter Flächen ein. Es hat in Osterspai bereits den größten Teil der Mittelterrassenleiste sowie deren Abfall zur Niederterrasse ergriffen. Aber auch auf der Niederterrasse selbst ist die Obstbauflur bereits sehr stark von brachliegenden Obstgrundstücken <sup>2)</sup> durchsetzt. Intensiv genutzte Obstbaugrundstücke grenzen hier direkt an völlig brachgefallene Obstanlagen, die ihren Besitzer seit mehreren Jahren nicht mehr gesehen haben.

In Filsen bilden brachliegende Grundstücke, sowohl auf der Niederterrasse als auch auf der Mittelterrasse heute noch Ausnahmen. Der überwiegende Teil dieser Flächen wird noch intensiv obstbaulich

---

1) Der Pachtpreis liegt für dieses Wiesengelände mit etwa 10 DM pro Morgen und Jahr äußerst niedrig. Häufig werden auch Wiesen, die nicht formell gepachtet wurden, mit abgemäht. Zu einem Verkauf dieser Wiesenflächen ist es bisher noch nicht in größerem Umfang gekommen, da die Pächter zumeist nicht bereit sind, den ortsüblichen Preis von 20 bis 25 Pfg/m<sup>2</sup> zum Erwerb dieser Flächen zu zahlen.

2) Als brachliegende Obstanlagen wurden alle Obstanlagen angesprochen, die keine Pflege seit mindestens einem Jahr mehr erkennen lassen. Die fehlende Pflege der Anlagen äußert sich infolge fehlender Bodenbearbeitung (Umgraben oder Fräsen des Bodens, Graben von Baumscheiben oder zumindest Abmähen des Unterwuchses) in einem Bewuchs des Bodens mit mehrjährigen Unkräutern und infolge fehlenden Baumchnitts in einem Verwildern der Bäume.



genutzt (siehe Bild 7). Lediglich in dem an die Osterspaier Gemarkung angrenzenden Teil der Niederterrasse, der sich zu einem großen Teil im Besitz Osterspaier Einwohner befindet, treten brachliegende Parzellen verstärkt auf. Einen größeren Komplex nicht mehr genutzter Obstanlagen gibt es in der Filsener Gemarkung nur auf dem sich in der Fortsetzung des Kamper Hanges bis zum Dorfeingang hinziehenden, bis zum Ersten Weltkrieg zum Anbau von Weißwein genutzten, später mit Süßkirschenbäumen bepflanzten Steilhang.

Brachliegende Grundstücke scheint es 1879 in Filsen und Osterspai kaum gegeben zu haben, da die Bewohner dieser Dörfer bei weitgehendem Fehlen von Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft auf eine intensive Bebauung ihres Landes angewiesen waren. In Berichten aus dieser Zeit und auf alten Fotos (Bild 1) konnten jedenfalls keine Anzeichen eines Vorhandenseins ungenutzter landwirtschaftlicher Nutzfläche entdeckt werden. Nach dem mit der Industrialisierung einsetzenden Strukturwandel und besonders nach dem 1960 beginnenden Rückgang des Obstbaus umfaßte 1965/66 die brachliegende Fläche Osterspaier Grundbesitzer mit 62,3 ha 52,9 % (!) ihrer LN, die der Filsener Grundbesitzer mit 25,0 ha 28,4 % ihrer LN.

Diese brachliegenden Flächen sind jedoch nicht in ihrer Gesamtheit einfach als Sozialbrache anzusprechen, da man - obwohl sie sich physiognomisch nicht voneinander unterscheiden - für ihre Entstehung verschiedene Ursachenkomplexe und für ihre Weiterentwicklung verschiedene Möglichkeiten berücksichtigen muß. Der Begriff Sozialbrache, von HARTKE vorgeschlagen, bezeichnet nach der Definition von RUPPERT (1958a, 230) "das Brachfallen bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen infolge einer sozialen Differenzierung". Nun sind jedoch nicht alle in Filsen und Osterspai brachliegenden Grundstücke in direkter Folge einer sozialen Differenzierung ihrer Besitzer brachgefallen, obwohl das für den größten Teil der brachliegenden Flächen zutrifft, die ich deshalb als **d i r e k t e S o z i a l - b r a c h e** bezeichnen möchte.

Daneben gibt es jedoch auch brachliegende Grundstücke in Betrieben, deren Inhaber keinen sozialen Wandel durchgemacht haben (siehe Tab. 31). Für das Brachfallen dieser Flächen sind vielmehr andere Gründe anzuführen. Diese vorwiegend auf der Nieder- und Mittelterrasse gelegenen Grundstücke werden heute vielfach nicht mehr bearbeitet, da eine wirtschaftliche Bearbeitung infolge der starken Flurzer-splitterung und der Behinderung durch die Sozialbrache auf den Nachbargrundstücken unter den heutigen betriebswirtschaftlichen

Verhältnissen in vielen Fällen nicht mehr möglich ist. <sup>1)</sup> So hat der Wandel der betriebswirtschaftlichen Situation (weniger Arbeitskräfte, dafür stärkere Mechanisierung) zu einer Umwertung dieser Flächen und zu einem Ausweichen auf großzügiger parzellierte, vorwiegend gemeindeeigene Pachtflächen auf der Hauptterrasse geführt. Die Wandlungen der betriebswirtschaftlichen Situation der einzelnen Obstbaubetriebe wurzeln letztlich auch in dem allgemeinen sozialen Differenzierungsprozeß, den diese Gemeinden durchlaufen. Deshalb können u.E. die in der Wertvorstellung abgesunkenen und brachgefallenen Flächen auch derjenigen Betriebe, deren Inhaber selbst keinen sozialen Wandel durchgemacht haben, im Sinne der RUPPERTschen Definition ebenfalls als "Sozialbrache" bezeichnet werden, zumal wenn man das Wort "sozial" mit HARTKE und RUPPERT als übergeordneten Begriff auffaßt, der "alle zwischenmenschlichen Ereignisse" (RUPPERT 1958a, 229), also auch die wirtschaftlichen Aspekte mit umfaßt. Zur Abgrenzung von den Flächen, die in direkter Folge einer sozialen Differenzierung ihrer Träger brachgefallen sind, möchte ich die Brachflächen, die infolge einer Umwertung durch die gewandelte betriebswirtschaftliche Situation und damit nur indirekt infolge des allgemeinen sozialen Differenzierungsprozesses brachgefallen sind, ohne daß ihre Träger selbst an diesem sozialen Differenzierungsprozeß beteiligt waren, als *i n d i r e k t e S o z i a l b r a c h e* <sup>2)</sup> bezeichnen.

Eine Abgrenzung der indirekten von der direkten Sozialbrache im Bild der Agrarlandschaft ist nicht möglich, da beide physiognomisch völlig gleich sind und eine Unterscheidung die genaue Kenntnis der sozialökonomischen Entwicklung der Besitzer dieser Flächen während des Auftretens der Sozialbrache voraussetzt. Da diese sich jedoch nur durch eine längere Beobachtung, nicht aber mehr durch eine nachfolgende Befragung gesichert gewinnen läßt, müssen wir uns auf die Aussage beschränken, daß die brachliegenden Flächen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (siehe S. 215) voll als indirekte Sozialbrache anzusehen sind, da die sozialökonomische Stellung dieser Betriebe unverändert geblieben ist. Bei den Betrieben der übrigen

1) Vgl. KÖTTER 1955, 33 sowie BORCHERDT 1968.

2) BORCHERDT schlägt in einem neueren Aufsatz für diese Flächen, die ebenso wie die "echte" Sozialbrache "Indikatoren für gegenwärtig sich in der Agrarlandschaft abspielende Veränderungsvorgänge sind", den Begriff "Pseudo-Sozialbrache" vor (BORCHERDT 1968).

sozialökonomischen Gruppen stellen die brachliegenden Grundstücke entweder indirekte (wenn die Träger dieser Grundstücke sich schon immer in der entsprechenden Gruppe befanden) oder direkte Sozialbrache dar (wenn sie infolge des sozialen Differenzierungsprozesses neu in diese Gruppe hineingekommen sind). Bei Kenntnis der starken sozialökonomischen Entwicklung dieser Gemeinden läßt sich jedoch sagen, daß es sich bei den brachliegenden Flächen in den Betrieben dieser Gruppen ganz überwiegend um direkte Sozialbrache handelt.

Bei einer Bewertung der Aussichten für die Weiterentwicklung der Sozialbrache muß man mit WENDLING (1965) zu dem Schluß kommen, daß sich der größte Teil dieser nicht mehr genutzten Flächen zu einer absoluten Flurwüstung weiterentwickeln wird, da es in den von uns untersuchten Gemeinden, wie das nächste Kapitel zeigen wird, keine genügend große ländliche Gesellschaftsschicht mehr gibt, die die inzwischen brachgefallenen Flächen durch Pacht oder Kauf auffangen könnte, zumal die wenigen verbliebenen Haupterwerbsbetriebe bei der bestehenden Agrarstruktur selbst bereits arbeitsmäßig voll ausgelastet sind. Die Weiterentwicklung zur absoluten Flurwüstung ist u.E. jedoch nur eine der möglichen Entwicklungen, die allerdings eintreten wird, wenn sie nicht durch agrarstrukturelle Maßnahmen, die sich jedoch völlig neuen Formen der Agrarorganisation bedienen müßten (siehe Teil IV dieser Arbeit), aufgefangen wird.

Agrarstrukturelle Maßnahmen vermögen zwar in Teilen der Gemarkung, in denen Sozialbrache lediglich infolge des sozialen Differenzierungsprozesses und der Abwertung der Flächen durch eine ungünstige Besitzstruktur auftritt, diese durch Neuregelung der Grundbesitzverhältnisse und Einführung geeigneter neuer Formen der Agrarorganisation aufzufangen. Sie sind jedoch in den Teilen der Gemarkung zwecklos, in denen zusätzlich ökologische Hindernisse eine wirtschaftliche Bebauung unter neuzeitlichen Bedingungen erschweren, da diese ökologischen Hindernisse durch agrarstrukturelle Maßnahmen nicht zu beseitigen sind.

Zu diesen durch die ökologischen Verhältnisse zusätzlich belasteten Gemarkungsteilen gehören in Filsen und Osterspai die früher mit Reben, heute mit brachgefallenen Obstanlagen bestandenen Steilhänge. Diese vielfach über 45° steilen Hänge nahmen noch vor 65 Jahren, zur Zeit des Weinbaus, in der Wertvorstellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung den ersten Rang ein. Da heute jedoch Hänge mit über 15° Steigung als für den Obstbau nicht mehr wirtschaftlich nutzbar

angesehen werden, weil in ihnen maschinelle Bearbeitung und Erntearbeiten (Tragen und Stellen der Leitern, Transport der Ernte) zu schwierig sind, sind diese Flächen so stark umgewertet worden, daß sie in der Wertvorstellung der Bevölkerung bereits nahe am Ödland liegen. <sup>1)</sup> Sie scheiden infolgedessen nach und nach aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Damit werden sich diese ehemals rebbestandenen Hänge unweigerlich in der von WENDLING (1966) aus dem Ahrtal beschriebenen Form zu absoluten Flurwüstungen entwickeln, da für sie unter den gegenwärtigen und voraussehbaren Bedingungen keine Aussicht auf eine neuerliche Form der Nutzung, die ihnen wieder eine Aufwertung bringen würde, mehr besteht.

U.E. stellt die oben beschriebene Wertvorstellung, die bestimmten Teilen der Gemarkung von der Bevölkerung entgegengebracht wird, ein treffenderes Kriterium zur Abgrenzung der einen Endzustand des Extensivierungsvorganges bezeichnenden Flurwüstung von der als Übergangerscheinung definierten Sozialbrache dar als die von BORN (1968) aufgestellte Definition, nach der all die Flächen als Flurwüstung zu bezeichnen sind, in denen "die einstige Besitzaufteilung nicht mehr vorhanden ist" (BORN 1968, 150), zumal BORN selbst dann schon vom Wüstungsstadium spricht, "wenn die nicht mehr wahrnehmbaren Besitzuntergliederungen grundbuchmäßig noch vorhanden sind" (BORN 1968, 151).

Danach wären nämlich bereits weite Flurbezirke auf der Osterspaier Mittelterrasse als Flurwüstung zu bezeichnen, da diese brachliegenden früheren Obstwiesen infolge der teilweise bis zur Bebuschung fortgeschrittenen Pflanzensukzession "im äußeren Bild" bereits "eine weitgehende Vereinheitlichung erreicht" haben (BORN 1968, 150), wodurch die Parzellendifferenzierung hier verschwunden ist. Trotzdem nehmen diese brachliegenden Flächen in der Wertvorstellung der Bevölkerung eine viel höhere Stellung ein als die brachliegenden Steilhänge, in denen, wie z.B. im Kamper Hang, die frühere Besitzenteilung ebenfalls stark zurückgetreten ist. Die unterschiedliche Bewertung der einzelnen Gemarkungsteile wird weitgehend von den derzeitigen und voraussehbaren Nutzungsmöglichkeiten bestimmt, wobei spekulative Momente häufig nicht zu übersehen sind. Während die Besitzer der brachliegenden Grundstücke auf der Osterspaier Mittelterrasse eine Wiederinkulturnahme dieser Flächen erwarten, sei es als Obstbaugelände nach Durchführung geeigneter agrarstruktureller Maßnahmen, sei es - und darauf spekulieren viele von ihnen - als zukünftiges Bauland, ist der Wert der ehemals rebbestandenen Grundstücke in den Steilhängen auch im Bewußtsein ihrer Besitzer praktisch bis auf die Stufe des Ödlandes abgesunken, da für sie unter den gegenwärtigen und absehbaren Bedingungen keine Aussicht auf eine Wiederinkulturnahme mehr besteht.

Auf eine derartige Umwertung, die z.B. inzwischen große Teile des Kamper Hanges im Bewußtsein der Filsener Grundbesitzer erfahren haben, deuten bereits Erscheinungen hin, wie das Vergessen dieser Flächen bei Erbaueinandersetzungen, die Herauslösung hier

---

1) Eine ähnliche Umwertung haben übrigens auch die in bäuerlichem Besitz befindlichen Waldparzellen sowie die ortsfernen Wiesen erfahren.

gelegener Grundstücke aus der Filserer Wirtschaftsfläche durch fehlende Bereitschaft, diese bei einem Fortzug der Erben aufzunehmen, und schließlich der bereitwillige Verkauf eines großen Teiles dieses Hanges an die Deutsche Bundesbahn (siehe Fußnote (2 S. 162).

Deshalb sollten u.E. selbst größere, infolge eines umfassenden sozialen Differenzierungsprozesses brachgefallene Gemarkungsteile auch dann noch als Sozialbrache und nicht als Flurwüstung bezeichnet werden, wenn in ihnen nach längerem Brachliegen die frühere Besitzuntergliederung physiognomisch nicht mehr feststellbar ist, die Bewertung dieser Flächen von der Bevölkerung jedoch noch von der Aussicht auf eine spätere Wiederinkulturnahme bestimmt wird, wodurch natürlich auch das Eigentumsbewußtsein an diesen Flächen wachgehalten wird. Andererseits geht in den Gemarkungsteilen, die infolge einer Umwertung im Bewußtsein der Bevölkerung aus dem Komplex der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausscheiden und die ich deshalb als Flurwüstung bezeichnen möchte, das Eigentumsbewußtsein langsam verloren. Das führt zu einem Vergessen dieser Flächen bei Erbaueinandersetzungen und damit schließlich zu nicht mehr überschaubaren Besitzverhältnissen (in nur noch schwer zu entwirrenden Erbengemeinschaften). Hier trifft sich meine Beobachtung wieder mit dem von BORN in Rückbesinnung auf den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Begriffsinhalt des Wortes "Wüstung" geforderten Kriterium eines "Unsicherwerdens der Besitz- und Nutzungsrechte" (BORN 1968, 148). Ferner stimme ich mit BORN überein, daß sich der Begriff "Flurwüstung" immer auf ganze Flurbezirke, niemals jedoch auf Einzelparzellen bezieht, da sich auch eine Umwertung von Flächen im Gruppenbewußtsein der Bevölkerung immer auf ganze Flurkomplexe und nicht auf Einzelgrundstücke erstreckt.

Insgesamt umfassen die heute brachliegenden Flächen, für die unter den gegenwärtigen und voraussehbaren Bedingungen keine Aussicht auf eine Wiederinkulturnahme mehr besteht, mit 13,0 ha 14,8 % der Filserer LN bzw. mit 17,7 ha 15,0 % der Osterspaier LN. Für die übrigen brachliegenden Flächen besteht, da keine ökologischen Schwierigkeiten ihre Nutzung beeinträchtigen, die Möglichkeit, daß sie nach Durchführung geeigneter Agrarstrukturmaßnahmen wieder in intensive Nutzung zurückgeführt werden. Diese deshalb als (direkte und indirekte) Sozialbrache zu bezeichnenden Flächen umfassen in Filsen mit 12,0 ha 13,6 % der LN und in Osterspai mit 44,6 ha bereits 37,9 % der LN.

#### 7.6 Die Holzungen

Ebenfalls nicht mehr genutzt werden die in bäuerlichem Besitz befindlichen Holzungen, sowie die früher als Niederwald genutzten Teile der Gemeindewälder. Die in ihnen betriebene Lohgewinnung wurde infolge der Einfuhr ausländischer Gerbhölzer und der Entwicklung künstlicher Gerbstoffe bereits kurz nach der Jahrhundertwende aufgegeben. Mit dem Rückgang des Weinbaus wurde auch die Gewinnung von Rebpfählen

in diesen Wäldern eingestellt. Dort, wo sich der Weinbau noch gehalten hat, werden außerdem die Rebpfähle von den Winzern nicht mehr selbst gewonnen, sondern von darauf spezialisierten Holzfirmen, die die Pfähle gleich gegen Fäulnis imprägnieren, fertig bezogen. Das gleiche gilt auch für die bei der Neupflanzung von Obstbäumen gebrauchten Baumpfähle. Mit der Umstellung des Hausbrandes von Holz auf Kohle und in letzter Zeit verstärkt auf Heizöl haben die Waldungen auch ihre frühere Bedeutung als Brennholzlieferanten verloren. So wächst der frühere Niederwald aus dem Stockausschlag langsam durch, ohne gepflegt oder in irgendeiner Form genutzt zu werden. Obwohl bereits Teile des früheren Niederwaldes (so z.B. in Filsen Teile des Waldstückes "In der Loh") zu einem Mittelwald herangewachsen sind, sind die Bestände für eine Nutzung als Schnittholz noch zu kümmerlich.

Anders verhält es sich mit den großen Hochwaldschlägen im Osterspaier Wald. <sup>1)</sup> Diese unterliegen einer geregelten forstwirtschaftlichen Nutzung. Sie werfen jedoch zur Zeit trotzdem keine Gewinne ab, da infolge der niedrigen Preise für das hier stockende Laubholz (vorwiegend Buchen) die Verkaufserlöse der jährlichen Einschläge gerade nur die Unkosten (Wegebau, Personalkosten etc.) decken.

Die einzigen Gewinne, die die Gemeinden heute noch aus ihren Waldungen ziehen, sind die Einnahmen aus der Jagdpacht.

Der Osterspaier Gemeindewald blieb in seiner alten Größe erhalten und umfaßt heute 310,8 ha. Die ausgedehnten, früher zum Schloßgut Liebeneck gehörenden Waldungen des Freiherrn von Preuschen wurden in einer Erbauseinandersetzung aufgeteilt und fielen zumeist an auswärtige Erben. Ein großer Teil dieser Waldungen ging Anfang der 60er Jahre in den Besitz einer Versicherungsgesellschaft (mit Sitz in München und Berlin) über, die außerdem zur Abrundung ihres Waldbesitzes zahlreiche, früher Osterspaiern gehörende Wald- und Wiesenparzellen aufkaufte. <sup>2)</sup> Die Fläche des Osterspaier Bauernwaldes ging vorwiegend durch Verkauf an diese Versicherungsgesellschaft, aber auch durch Abwanderung von Waldbesitzern von 25,5 ha im Jahre 1879 auf 12,6 ha 1965/66 zurück.

---

1) In der Gemarkung Filsen gibt es keinen Hochwald.

2) Zur Bewirtschaftung ihres Waldbesitzes (1965/66: 124 ha) errichtete diese Versicherungsgesellschaft auf dem Mittelterrassensporn zwischen dem Elligsweg und dem Pilgerweg eine moderne Försterei.

Vom Filsener Gemeindewald, der 1879 noch große Teile des ebenen Hauptterrassensporns überzog, wurden 10,7 ha gerodet und in Ackerland umgewandelt (siehe S. 138). Die restlichen 29,3 ha Gemeindewald beschränken sich fast ganz auf den steilen Abfall der Hauptterrasse und sind (von einer nicht recht gedeihenden Fichtenschonung abgesehen) als durchgewachsener Niederwald forstwirtschaftlich wertlos. Der Umfang des Filsener Bauernwaldes, der zumeist als Ausmäckerbesitz im Bopparder Wald lag, ging von 24,9 ha auf 5,6 ha zurück. Die hier gelegenen Waldparzellen wurden infolge des geschwundenen Interesses am Waldbesitz bei den Erbteilungen ausgelassen (wahrscheinlich vergessen!), und die Erben der längst verstorbenen, im Grundbuch eingetragenen Eigentümer sind in vielen Fällen heute nicht mehr zu ermitteln.

### 7.7 Die Ortslagen

Wie ein Vergleich der Bodennutzungsaufnahmen von 1870/71 und 1965/66 zeigt, sind die Ortslagen der beiden untersuchten Gemeinden mit ihren Gebäudeflächen, Hofräumen und dem Gartenland in der Zwischenzeit stark ausgeweitet worden. Zur Zeit der ersten Bodennutzungsaufnahme (1870/71) waren die eng bebauten Ortslagen noch kaum über den mittelalterlichen Kern herausgewachsen.

In Filsen drängt sich die alte Bebauung mit auf Bruchsteinsokkeln errichteten Fachwerkhäusern, die z.T. noch aus dem 17., überwiegend aber aus dem 18. Jahrhundert stammen, in der Spitze des Niederterrassenhalmes zusammen. Die Gebäude reihen sich an der Oberstraße, durch die sich vor dem Bau der Rheinuferstraße (1930-32) der gesamte rechtsrheinische Straßenverkehr zwängte, dem etwa parallel verlaufenden Brückenweg und zwei bis zum Rheinufer verlängerten Verbindungsgassen auf. Wirtschaftsgebäude sind zumeist sehr klein oder überhaupt nicht vorhanden, so daß sich das Dorf als früheres Weinbauerndorf in seiner Physiognomie deutlich von den größere Gehöfte enthaltenden Dörfern des agrarisch orientierten Hinterlandes unterscheidet. Eine räumlich-soziale Differenzierung des Dorfkernes läßt sich nicht erkennen. Lediglich in der NW-Ecke des Dorfes ragt ein Gebäude durch seine Größe aus der Bebauung des Dorfes heraus. Es ist der Rest eines früheren Adelshofes ("Schunkscher Hof"). Den Abschluß des mittelalterlichen Dorfkernes zur Flur hin bildete ein trockener Graben, der von der Wachtport, einem alten Torhaus über der Oberstraße, längs des Grabenweges am heutigen Bahnhof vorbei zum Rheinufer verlief. Im Verlauf des Brückenweges war dieser Schutzgraben überbrückt. 1871 standen an der Oberstraße jenseits des durch die Wachtport begrenzten mittelalterlichen Dorfbereiches erst vier Häuser. Diese ersetzten vier Wohnhäuser, die 1862 dem Durchbruch des Bahnkörpers durch das eng bebaute Dorf weichen mußten. <sup>1)</sup>

1) Siehe Bebauungsplan 1860, aufgestellt anlässlich des Bahndurchbruchs.

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgte die weitere Ausdehnung des Dorfes nur langsam. Zwischen 1872 und 1945 wurden in Filsen lediglich 19 neue Wohnhäuser gebaut, davon 13 außerhalb des alten Dorfkernes in der Flur (siehe Abb. 27 und Tab. 22). Nach 1948 setzte jedoch eine rege Bautätigkeit ein (1948 bis 1965: 30 neue Wohnhäuser), durch die die Ortslage des Dorfes bis zu einer im Flurbezirk "Im Wässerland" gelegenen Gärtnerei ausgeweitet wurde. Dabei bildeten die Oberstraße und der Brückenweg Leitlinien für die Bebauung. Diese Ortserweiterung, durch die der Umfang der Gebäudeflächen, Hofräume und Gärten von 2,2 % der Filsener Wirtschaftsfläche im Jahre 1879 auf 5,9 % im Jahre 1965 zugenommen hat, hebt sich in seiner lockeren Bebauung mit modernen, von großen Hausgärten umgebenen Einfamilienhäusern deutlich vom alten, eng verschachtelten Ortskern ab.

Der Bebauungsplan des Ortes sieht für die Zukunft neben einer Auffüllung der Baulücken an der Oberstraße und am Brückenweg eine Bebauung des heute noch obstbaulich genutzten Geländes zwischen diesen beiden Straßen vor. Damit wurde mit der Errichtung zweier Neubauten "In der Hube" bereits der Anfang gemacht.

**Tab. 22:** Filsen und Osterspai: Alter der Wohngebäude

Bauperiode	Filsen	Osterspai
vor 1910	77	148
1911-1920	2	1
1921-1930	3	13
1931-1945	6	18
1946-1960	20	42
nach 1960	10	35
	118	258

**Quellen:** Gebäudesteuerrollen der Katasterverwaltung, ergänzt durch Meldelisten über Gebäudeveränderungen des Landratsamtes des Loreleykreises, Abt. Bauwesen.



In Osterspai reicht der alte Dorfkern von der Kirche am Ostrand bis zur Helgenstraße am Westrand. Im Gegensatz zu Filsen zeigt der Osterspaier Ortskern in seiner Straßenführung eine Plananlage, die entstand, als das Dorf, das in zwei Bränden (1620 und 1622) fast vollständig eingäschert worden war, <sup>1)</sup> nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges wieder aufgebaut wurde.

Hier sind die Häuser, nur durch schmale Brandgrassen voneinander getrennt, an der Hauptstraße, die das Dorf längs durchzieht, und zehn rechtwinklig dazu verlaufenden schmalen Quergassen, die zusammen mit der Hauptstraße ein fischgrätenförmiges Straßennetz bilden, aufgereiht. Diese Quergassen reichen nördlich der Hauptstraße bis zum Rheinufer und setzen sich südlich der Hauptstraße jenseits der Bahnlinie als Weinbergspfade in dem hinter dem Dorf gelegenen früheren Weingartenkomplex fort und zerteilen diesen dadurch in gleich breite Flurbezirke. Durch die Reste einer Burg am Rheinufer und große sie umgebende Gärten, die ebenso wie die Burg dem früheren Grundherrn der Gemeinde gehören, wird das Dorf in zwei Teile geteilt. Obwohl eine soziale Unterscheidung beider Ortsteile im Bewußtsein der Dorfbevölkerung nicht ausgeprägt ist, scheint das östlich der Burg gelegene Unterdorf ursprünglich von wohlhabenderen Winzern bewohnt worden zu sein, da die Fachwerkhäuser hier auffallend aufwendiger ausgeführt sind als im westlich der Burg gelegenen Oberdorf.

Die Ausweitung des Dorfes, die hier im Gegensatz zu Filsen schon in den 20er und 30er Jahren recht stark einsetzte (31 neue Wohnhäuser zwischen 1921 und 1945 im Gegensatz zu 9 in Filsen), ließ das Dorf an beiden Enden weiterwachsen, längs der Oberstraße und ihrer Fortsetzung, der Filsener Straße, in Richtung auf Filsen zu (bis zum Flurbezirk "Auf der untersten Scheib") und längs der Elligstraße, dem alten Fuhrweg nach Nastätten, bis zum bewaldeten Anstieg zur Hauptterrasse. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte auch die Bebauung des jenseits der Bahnlinie gelegenen früheren Weingartenkomplexes ein. Hier entstand zuerst eine heute noch nicht geschlossene Straßenzeile an dem der Bahn folgenden Bahnweg.

Insgesamt brachte die Ausweitung der Ortslage seit 1879 eine Ausdehnung der Gebäudeflächen, Hofräume und des Gartenlandes von 5,6 ha auf 16,1 ha, was einer Steigerung ihres Anteils an der Wirtschaftsfläche des Ortes von 1,1 % auf 3,5 % entspricht.

Der Bebauungsplan der Gemeinde ("Osterspai-Ost") sieht für die Zukunft neben dem Auffüllen der Baulücken am Bahnweg die Erschließung des ehemaligen Weingartenkomplexes östlich des Flurbezirkes

1) v. STRAMBERG 1854, Abt. II, Bd. 4, S. 523.

"In der Eich" bis zur Elligstraße längs zweier hangparalleler Wohnstraßen vor. <sup>1)</sup> Mit der Aufsiedlung dieses Gebietes wurde 1962 durch Bebauung des Flurbezirkes "In der Hube" (mit zwei Doppel- und drei Einzelhäusern) begonnen. <sup>2)</sup>

Mit dem Bau zahlreicher neuer Wohnhäuser in den 20er und 30er, besonders aber in den 50er und 60er Jahren, der beide Gemeinden stark über ihren geschlossen bebauten mittelalterlichen Kern hinauswachsen ließ, deutet sich auch in der Physiognomie dieser Orte ein struktureller Wandel von früher rein agrarisch orientierten Weinbaugemeinden über zwischen Landwirtschaft und Industrie stehenden Obstbaugemeinden zu Arbeiterwohngemeinden an. Wie schon aus der Wandlung der Agrarlandschaft ersichtlich wurde, beruht dieser Strukturwandel auf einer Umschichtung der sozialökonomischen Struktur der hier alteingesessenen und nicht auf einem Zuzug ortsfremder Bevölkerung.

In Osterspai begann sich dieser Umwandlungsprozeß bereits in den 20er und 30er Jahren durch den Bau zahlreicher neuer Wohnhäuser, von denen keiner der Bauherren mehr im Haupterwerb landwirtschaftlich tätig war, in der Physiognomie des Dorfes abzuzeichnen. In Filsen schlug sich der Strukturwandel erst später, nämlich in den 50er und 60er Jahren durch eine jetzt einsetzende rege Neubautätigkeit im Ortsbild nieder.

### 7.8 Zusammenfassung

Das in der Kartenbeilage II wiedergegebene Bild der Bodennutzung 1965/66 zeigt im Vergleich mit der Bodennutzungsaufnahme von 1870/71 (Beilage I) recht eindrucksvoll, welch starkem Wandel dieser Ausschnitt der mittelrheinischen Agrarlandschaft innerhalb der letzten

- 
- 1) Der Bebauungsplan ist absichtlich recht großzügig, weit über den momentanen Bedarf hinausreichend, ausgelegt, um die Baulandpreise, die hier schon bis zu DM 35.--/m<sup>2</sup> betragen, nicht noch mehr in die Höhe zu treiben.
  - 2) Nach Abschluß der Bodennutzungskartierung wurde im Jahre 1966 auch die Bebauung des daneben liegenden Flurbezirkes "In der Grieth" begonnen. Diese beiden Flurbezirke waren verhältnismäßig einfach in Bauplätze zu parzellieren, da sie als ehemalige Weingärten des früheren Grundherrn nicht wie die übrigen Flurbezirke in diesem Komplex in eine Unzahl schmaler Streifen, die jeweils verschiedenen Grundbesitzern gehören, zersplittert waren. Zur Gewinnung eines ausreichend großen Bauplatzes in den übrigen stark parzellierten Flurbezirken müssen bis zu zehn einzelne, verschiedenen Grundbesitzern gehörende Parzellen aufgekauft werden.

95 Jahre unterworfen war. Aus der ehemals geschlossenen Weinbaulandschaft hat sich eine intensiv genutzte Obstbaulandschaft entwickelt, in der jedoch teilweise bereits eine Weiterentwicklung zur Sozialbrachelandschaft eingesetzt hat.

Die Rebflächen, die 1879 mit 26,6 % der LN in Filsen und 23,9 % in Osterspai die wirtschaftlich wichtigsten Kulturflächen dieser Gemeinden darstellten, sind bis 1965 auf 1,2 % bzw. 2,6 % zusammengeschrumpft. Damit ist der Weinbau in diesen Gemeinden praktisch bis zur Bedeutungslosigkeit zurückgegangen. Lediglich im Bopparder Hamm blieb der Weinbau noch in größerem Umfang erhalten. Er wird heute hier jedoch fast nur noch von Bopparder Winzern betrieben. Im mittleren und unteren Hamm, der sich stärker im Besitz Osterspailer und Oberspayer Winzer befand, zeigt der Rebhang bereits eine starke Durchsetzung mit Brachparzellen. Aus dem Kamper Hang hingegen hat sich der Weinbau, abgesehen von einigen verstreuten Rebparzellen, praktisch ganz zurückgezogen. Ebenso ist der früher auf dem ebenen Nieder- und Mittelterrassenhalbmond zwischen Filsen und Osterspai betriebene Rotweinanbau völlig eingestellt worden.

An die Stelle des Weinbaus ist hier der Obstbau getreten. Er nimmt in Form von Süßkirschenpflanzungen heute den steilen Kamper Hang praktisch geschlossen ein und überzieht mit sortenmäßig heterogenen horizontalen und vertikalen Mischkulturen, in denen Süß- und Sauerkirschbäume das obere Stockwerk und Erdbeeranlagen die Bodenkultur bilden, den gesamten Nieder- und Mittelterrassenhalbmond zwischen beiden Gemeinden. Darüber hinaus hat er sich mit der Anlage von Obstplantagen auf gemeindeeigenem Pachtland auch bereits auf die früher rein ackerbaulich genutzte Hauptterrasse ausgedehnt. Die hier neu entstandenen Plantagen sind zumeist schon in der Form sortenmäßig und arbeitstechnisch homogener Gruppenpflanzungen angelegt worden und setzten sich auch hinsichtlich ihrer Größe deutlich von den Obstanlagen im Untertal ab. Der Obstbau stellt heute nicht nur die wirtschaftlich wichtigste Kulturart dieser beiden Gemeinden dar, sondern nimmt mit 79,5 % in Filsen bzw. 71,0 % in Osterspai (einschließlich der inzwischen brachgefallenen Obstanlagen) auch den größten Teil ihrer LN ein.

Zugunsten des Obstbaus ist der früher zur Selbstversorgung betriebene Ackerbau sehr stark eingeschränkt worden. Er nimmt heute nur noch 12,0 % (Filsen) bzw. 5,0 % (Osterspai) der LN ein. Neben dem noch etwas stärker verbreiteten Kartoffelanbau wird er nur noch von

wenigen Betrieben auf gemeindeeigenem Pachtland auf der Hauptterrasse beibehalten. Er hat allerdings nur noch in einem Filsener Betrieb die Bedeutung eines eigenen Betriebszweiges. Die großen Ackerschläge oberhalb des Dorfes Osterspai auf der Hauptterrasse befinden sich im Besitz des Gutsbetriebes auf Schloß Liebeneck und der Domäne Marienberg. Sie setzen sich nach Zuschnitt und Nutzung scharf von den kleinbäuerlichen Nutzflächen ab.

Das frühere Wiesenland wurde mit der weitgehenden Aufgabe der Viehhaltung entweder zur Anlage von Obstkulturen umgebrochen (Filsen) oder fiel brach (Osterspai). Heute werden nur noch 1,7 % (Filsen) bzw. weniger als 0,1 % (Osterspai) der LN als Wiesen genutzt.

Weite Teile der Agrarlandschaft wurden inzwischen von einem besonders mit dem Rückgang des Obstbaus seit Beginn der 60er Jahre rasch voranschreitenden Brachfallen erfaßt. Während sich das Brachfallen der in den steilen ehemaligen Rebhängen angelegten Obstkulturen (besonders im Kamper Hang) mit der veränderten betriebswirtschaftlichen Situation im Obstbau (weniger Arbeitskräfte, verstärkte Mechanisierung usw.), wodurch diese Flächen zu Grenzertragsflächen wurden und in der Wertvorstellung der Bevölkerung praktisch auf die Stufe des Ödlandes absanken, erklären läßt, weist das Auftreten zahlreicher Brachparzellen auf der intensiv obstbaulich genutzten Nieder- und Mittelterrasse auf eine soziale Differenzierung der Grundbesitzer hin (siehe nächstes Kapitel). Diese Flächen sind deshalb mit HARTKE eindeutig als Sozialbrache anzusprechen.

Hinsichtlich des Stadiums fortschreitenden Brachfallens läßt die Karte der Bodennutzung 1965/66 einen deutlichen Unterschied zwischen den beiden untersuchten Gemarkungen erkennen: Während die Osterspaier Mittelterrasse bereits zu einem großen Teil brachgefallen ist und in dieser Gemarkung auch die Niederterrasse schon stark mit Sozialbracheflächen durchsetzt ist, deutet sich das Brachfallen in der Filsener Gemarkung mit dem Auftreten einzelner, in der sonst noch intensiv genutzten Obstbauflur verstreut liegender Sozialbracheflächen erst an. Insgesamt nimmt die Sozialbrache in Osterspai bereits 37,9 % der LN ein, während sie sich in Filsen auf 13,6 % beläuft.

Auch in der Veränderung der Ortslagen läßt sich ein deutlicher Wandel ihrer Funktion ablesen. Mit dem Umbau der alten Winzerhäuser der Ortskerne und der besonders nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Ausweitung der Ortslagen durch den Bau zahlreicher neuer Wohnhäuser entwickeln sich diese ehemaligen Weinbaudörfer immer mehr zu Wohngemeinden.

Dieser aus dem Vergleich der beiden Bodennutzungskarten 1870/71 und 1965/66 deutlich zu ersehende Wandel in der Nutzung der Agrarlandschaft dieses Raumes deutet auf tiefgreifende Veränderungen in der wirtschaftlich-sozialen Struktur ihrer Träger hin. Diese zu erfassen soll die Aufgabe des folgenden Kapitels sein.

### 8. DIE SOZIALÖKONOMISCHE STRUKTUR DER GEMEINDEN FILSEN UND OSTERSPAI 1965/66

Das im letzten Kapitel dargestellte Bild der heutigen Filsener und Osterspauer Agrarlandschaft, das bestimmt wird von dem krassen Nebeneinander intensiv bebauter Obstgrundstücke und brachliegender Obstanlagen auf der Nieder- und Mittelterrasse und von dem Entstehen neuer, moderner Obstplantagen auf der bislang rein ackerbaulich genutzten, großzügiger parzellierten Hauptterrasse, sowie die sich wandelnde Physiognomie der beiden Dörfer deuten schon auf eine unterschiedliche Einstellung der Träger der Bodennutzung gegenüber ihrem Landbesitz hin. Diese unterschiedliche Einstellung der einzelnen Grundbesitzer wird einmal von ökonomischen und zum anderen von sozialen Faktoren gesteuert (siehe Kap. III/6.4) und bestimmt das Verhalten der Grundbesitzer gegenüber ihrem Landbesitz und damit den Zustand der Agrarlandschaft. Deshalb soll in diesem Kapitel versucht werden, die heutige sozialökonomische Struktur der beiden Gemeinden zu analysieren, um im folgenden Kapitel zu einer funktionalen Deutung des von der Bodennutzungskartierung erfaßten Bildes der Agrarlandschaft zu gelangen.

Die Angaben zur Einstufung der in Filsen und Osterspai ansässigen Familien in die von RÖHM aufgestellte sozialökonomische Klassifikation landbesitzender Familien (siehe Tab. 7) wurden durch persönliche Befragung in allen Haushaltungen dieser beiden Gemeinden gewonnen. <sup>1)</sup> Bei diesen Befragungen wurde neben der Erfassung der Familienstruktur besonderer Wert auf die Zusammensetzung des Familieneinkommens nach den Einnahmequellen gelegt. Dabei kam es entscheidend darauf an, die Bedeutung der Einnahmen aus dem Obstbau für das gesamte Einkommen in jeder einzelnen Familie richtig abzuschätzen. Das wurde einmal durch direkte Fragen versucht, zum anderen aber durch eine Reihe

---

1) Die Befragung erfolgte in Filsen (166 Haushaltungen) im Jahre 1965 und in Osterspai (381 Haushaltungen) im Jahre 1966. Nur in wenigen Ausnahmefällen war man trotz guten Zuredens nicht bereit, die nötigen Auskünfte zu geben. In diesen Fällen mußte auf Angaben von Gewährsleuten zurückgegriffen werden.

Tab. 23: Die sozialökonomische Struktur der Gemeinde Filsen 1965

	Haushaltungen		Personen	
	absolut	in % der Gesamtsa.	absolut	in % der Gesamtsa.
2-4 Haushaltungen mit Überwiegendem Einkommen aus eigener Landwirtschaft	20	12,0	70	14,0
<u>davon:</u>				
2 <u>Landw. Haupterwerbsbetriebe auf Sonderkulturen</u>	8	4,8	34	6,8
davon:				
2c Familienbetriebe	5	3,0	24	4,8
2d mit Nebengewerbe	2	1,2	7	1,4
2e mit sonst. Nebeneinkommen	1	0,6	3	0,6
3 <u>Übergangsbetriebe</u>	6	3,6	11	2,2
4 <u>Landw. Teilerwerbsbetr.</u>	6	3,6	25	5,0
davon:				
4b mit ständ. od. Saisonzuverd.	4	2,4	17	3,4
4c mit Zuverd. v. Angehörigen	2	1,2	8	1,6
6-9 Haushaltungen mit Überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landwirtschaft.	146	88,0	433	86,0
<u>davon:</u>				
6 <u>Landw. Nebenerwerbsbetr.</u>	32	19,3	104	20,7
davon:				
6a Arbeiterbauernbetriebe	20	12,0	72	14,3
6b Rentnerbetriebe	10	6,0	24	4,8
6c Nebenerwerbsbetr. f. dörfli. Dienste u. ländl. Kleingew.	2	1,3	8	1,6
7 <u>Freizeit-Landwirte</u>	50	30,1	157	31,2
davon:				
7a Industriearbeiterstellen	30	18,1	115	22,9
7b Rentnerstellen	20	12,0	42	8,3
8 <u>Grundbesitzer ohne landw. Marktproduktion</u>	25	15,1	69	13,7
9 <u>Haushaltungen ohne Grundbes.</u>	39	23,5	103	20,4
2-9 Gesamtsa. Gemeinde	166	100,0	503	100,0

Quelle: eigene Erhebung

**Tab. 24:** Die sozialökonomische Struktur der Gemeinde Osterspai  
1965/66

	Haushaltungen		Personen	
	absolut	in % der Gesamtsa.	absolut	in % der Gesamtsa.
2-4 Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung	11	2,9	40	3,5
<u>davon:</u>				
2 <u>Landw. Haupteerwerbsbetr. auf Sonderkulturen</u>	4	1,0	22	1,9
davon:				
2c Familienbetriebe	1	0,3	4	0,3
2d mit Nebengewerbe	3	0,7	18	1,6
2e mit sonst. Nebeneinkommen	-	-	-	-
3 <u>Übergangsbetriebe</u>	5	1,3	9	0,8
4 <u>Landw. Teilerwerbsbetr.</u>	2	0,6	9	0,8
davon:				
4b mit ständ. od. Saisonzuverd.	1	0,3	3	0,3
4c mit Zuverd. v. Angehörigen	1	0,3	6	0,5
6-9 Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landbewirtsch.	370	97,1	1 108	96,5
<u>davon:</u>				
6 <u>Landw. Nebenerwerbsbetr.</u>	45	11,8	138	12,0
davon:				
6a Arbeiterbauernbetriebe	24	6,3	84	7,3
6b Rentnerbetriebe	16	4,2	37	3,2
6c Nebenerwerbsbetr. f. dörfli. Dienste u. ländl. Kleingew.	5	1,3	17	1,5
7 <u>Freizeit-Landwirte</u>	146	38,3	499	43,4
davon:				
7a Industriearbeiterstellen	108	28,3	416	36,2
7b Rentnerstellen	38	10,0	83	7,2
8 <u>Grundbesitzer ohne landw. Marktproduktion</u>	107	28,1	290	25,3
9 Haushaltungen ohne Grundbes.	72	18,9	181	15,8
2-9 Gesamtsa. Gemeinde	381	100,0	1 148	100,0

Quelle: eigene Erhebung

indirekter Fragen (wie z.B. "Was haben Sie während Ihres letzten Urlaubs gemacht?") abgesichert. Als zusätzliche Absicherung wurde mit den Interviewten die Nutzung ihres Grundbesitzes, die aus den durch die Ergebnisse der Bodennutzungskartierung ergänzten Katasterauszügen bekannt war, durchgesprochen. 1)

Das Ergebnis dieser sozialökonomischen Strukturanalyse des Jahres 1965/66 (siehe Tab. 23 und 24) zeigt, daß die allgemeine sozialökonomische Entwicklung der Bevölkerung von der Landwirtschaft als Haupterwerb zu Berufen des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors schon sehr weit fortgeschritten ist. So ist in Filsen der Anteil der Personen in Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung an der Gesamtbevölkerung, der 1879 bei 44,6 % lag, bis 1965 auf 14,0 % zurückgegangen.

Vergleicht man die sozialökonomische Struktur der Gemeinde Filsen mit der Osterspais, so wird deutlich, wie weit Osterspai in der sozialökonomischen Entwicklung der Nachbargemeinde bereits vorausgeleitet ist. Hier leben nur noch 3,5 % der Einwohner von einem Einkommen, das zum Überwiegenden Teil aus der eigenen Landbewirtschaftung stammt.

Im folgenden sollen nun die einzelnen sozialökonomischen Gruppen kurz dargestellt werden.

### 8.1 Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung

Sieht man von den Gutsbetrieben, die hier wegen ihrer andersartigen Struktur nicht behandelt werden sollen, ab, so gibt es in Filsen acht und in Osterspai noch vier landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe. Davon leben in Filsen fünf und in Osterspai noch ein Betrieb als Familienbetriebe nur von ihrem Einkommen aus der Landwirtschaft (hier speziell dem Obstbau). In Filsen haben zwei und in Osterspai drei weitere Betriebe zusätzlich zu ihrem Haupteinkommen aus dem Obstbau noch ein Einkommen aus einem Nebengewerbe, und zwar

in Filsen aus:

Fuhrunternehmen und Pflügen in  
Lohnarbeit mit einem Pferd  
Fuhrunternehmen im Forstbetrieb  
(mit eigenem Traktor)

in Osterspai aus:

Obsthandel  
Gärtnerei  
Fuhrunternehmen  
(mit eigenem Allradschlepper).

1) In Filsen konnten die Ergebnisse der Befragung später anhand der Anliefererkartei der Obst-Absatzgenossenschaft überprüft werden. Dabei stellte sich heraus, daß aufgrund der Befragungsergebnisse nur eine Haushaltung falsch eingestuft worden war.



Das Brutto-Jahreseinkommen aus dem Obstbau betrug 1965 in Filsen in der Gruppe der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe <sup>1)</sup> im Durchschnitt 9 362 DM pro Betrieb. <sup>2)</sup>

Neben den Haupterwerbsbetrieben, aus deren Einkünften jeweils Vollfamilien leben, gibt es in Filsen noch sechs und in Osterspai fünf Übergangsbetriebe. Die Einkünfte dieser Betriebe stammen ebenfalls ausschließlich aus der eigenen Landbewirtschaftung, jedoch leben in diesen Betrieben im Gegensatz zu den Familienbetrieben keine Voll-, sondern nur Teil- oder Restfamilien: Einzelpersonen, unverheiratete Geschwister oder ältere Ehepaare ohne Kinder im Haushalt. Zumeist handelt es sich um ältere Personen, für die ein Überwechseln aus der Landwirtschaft in andere Berufe nicht mehr möglich ist. Durch diese für Übergangsbetriebe typische Familienstruktur ist ihr Arbeitskräftebesatz und damit auch ihr Einkommen aus dem Obstbau (1965 in Filsen im Durchschnitt 6 455 DM pro Betrieb) geringer als bei den Familienbetrieben. Allerdings muß von diesem Erlös auch nicht der Lebensunterhalt einer Vollfamilie bestritten werden.

Neben den Haupterwerbs- und Übergangsbetrieben gibt es in Filsen sechs und in Osterspai noch zwei landwirtschaftliche Tellerwerbsbetriebe. Bei ihnen stammt zwar auch der überwiegende Teil ihres Einkommens aus dem Obstbau (in Filsen 1965 durchschnittlich 7 618 DM brutto), darüber hinaus haben sie jedoch noch einen regelmäßigen außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb, der einen nicht unerheblichen Teil ihres Gesamteinkommens ausmachen kann. Und zwar gehen in Filsen vier und in Osterspai ein Betriebsinhaber während des Winters selbst einem Erwerb als Arbeiter in der Industrie des Lahnmündungsgebietes oder an der Eisenbahn nach, während bei den restlichen zwei Betrieben in Filsen und dem einen in Osterspai jeweils ein erwachsenes Familienmitglied durch ganzjährige außerlandwirtschaftliche Arbeit voll zum Familieneinkommen beiträgt. Diese Betriebe haben sich zumeist erst mit dem Nachlassen der Obstkonjunktur ab 1960 aus Haupterwerbs- zu Teilerwerbsbetrieben entwickelt (in Filsen fünf von sechs, siehe Abb. 24), indem sich die Betriebsinhaber bei der schlechten Ertragslage im Obstbau gezwungen sahen, außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb aufzunehmen, trotzdem jedoch ihren Obstbau als Haupterwerbsquelle beibehielten.

1) Hierbei wurde ein in dieser Gruppe enthaltener Gärtnereibetrieb nicht berücksichtigt.

2) Siehe Tab. 32. Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Obsterträge 1965 ausgesprochen niedrig lagen. 1961 hatten die gleichen Betriebe noch einen durchschnittlichen Brutto-Erlös von 14 785 DM.

### 8.11 Die Betriebs- und Wirtschaftsverhältnisse eines Haupterwerbs-Obstbaubetriebes

Um einen Eindruck von den Betriebsverhältnissen vollbäuerlicher Obstbaubetriebe in Filsen und Osterspai zu geben, soll ein Familienbetrieb aus der Gruppe der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe auf Sonderkulturen kurz beschrieben werden. Dieser in Filsen gelegene Betrieb ist in seiner Struktur wie auch in der Lage und Nutzung seines Grundbesitzes als ein für dieses Gebiet durchaus typischer Haupterwerbs-Obstbaubetrieb anzusehen. 1)

**Besitzverhältnisse:** Der Betrieb entstand 1947 nach der Heirat des damals 26jährigen Betriebsinhabers durch Übernahme von 1,91 ha landwirtschaftlichen Grundbesitzes aus dem väterlichen Obstbaubetrieb. Die endgültige Erbauseinandersetzung und Überschreibung des Grundbesitzes auf die Erben konnte jedoch erst 1962 erfolgen, als einer der drei Erben, der im Krieg vermißt war, als tot erklärt wurde. In diesem Jahr wurde der Betrieb des damals 82jährigen Vaters (Nr. 121 in der Beilage V) auf die beiden verbliebenen Erben (Nr. 1212 und 1213) aufgeteilt. Während der Erbe Nr. 1212 seinen Obstbaubetrieb neben seinem Hauptberuf an der Bahn als Nebenerwerbsbetrieb bewirtschaftet, betreibt sein Bruder, dessen Betrieb hier dargestellt werden soll, Obstbau im Haupterwerb.

Neben einer Eigentumsfläche von 1,9778 ha bewirtschaftet er 2,1851 ha Pachtland, von dem 1,8800 ha von der Gemeinde Filsen (davon 1,1680 ha ackerbaulich und 0,7120 ha obstbaulich genutzte Fläche) und 0,3051 ha Obstbaufläche von drei weiteren Verpächtern gepachtet wurden. Bei den letztgenannten obstbaulich genutzten Pachtflächen ist die Nutzung des Baumaufwuchses bei den Verpächtern verblieben, während der Pächter neben den baumfreien auch die baumbestandenen Flächen mit Erdbeeren bebaut.

Der Betriebsinhaber plant, seine Obstbaufläche bis 1972 von 2,9 ha auf 4,5 ha durch Zupacht und eventuellen Zukauf landwirtschaftlicher Nutzfläche aufzustocken.

**Betriebsform:** Von der Gesamtfläche dieses Betriebes von 4,1629 ha werden 1,1680 ha ackerbaulich und 2,9299 ha (mit Hofraum) obstbaulich genutzt (0,0650 ha entfallen auf Ödland und Verkehrsflächen).

---

1) Er wurde von der Oberfinanzdirektion Koblenz, Finanzamt St. Goarshausen als Landes-Bewertungsstützpunkt - Obstbau - (Lfd. Nr. L05) ausgewählt. Die von der Finanzverwaltung aufgestellte Betriebsbeschreibung (Stand 1.1.1964) wurde mir freundlicherweise vom Betriebsinhaber zur Verfügung gestellt.

Damit ist der Obstbau als Hauptbetriebszweig anzusehen.

Innere Verkehrs-lage: Die obstbaulich genutzte Fläche (ohne Hofraum) verteilt sich auf 19 Teilstücke. Diese Teilstücke, deren durchschnittliche Größe nur 0,1488 ha beträgt, liegen über die gesamte Filsener und Teile der Kamper Gemarkung (5 Stücke im Kamper Hang) verstreut (siehe Abb. 28). Form und Lage der Teilstücke zueinander sind in ihrer Zersplitterung als ungünstig zu bezeichnen; allerdings ist die Flurzersplitterung in anderen Filsener und Osterspaier Betrieben noch stärker. Zum Erreichen der auf der Hauptterrasse gelegenen Teilstücke ist ein Höhenunterschied von 150 m zu überwinden. Zum Erreichen des im Flurbezirk "Am Peternach" gelegenen Grundstücks sowie der Stücke im Kamper Hang ist die stark befahrene Bundesbahnstrecke Frankfurt-Köln zu überqueren und die verkehrsreiche Bundesstraße 42 zu benutzen. Die Stücke im Kamper Hang sind schließlich nur durch Fußpfade von 84 % - 100 % Steigung erschlossen. Die durchschnittliche Rechnungsentfernung aller Obstbaugrundstücke beträgt 958 m.

Bodenverhältnisse: Die durchschnittliche Ertragsmesszahl aller Obstgrundstücke dieses Betriebes errechnet sich auf 48, wobei die im Kamper Hang gelegenen Stücke mit ihrer Ertragsmesszahl deutlich darunter bleiben (10 - 22), während die Ertragsmesszahlen der auf den Terrassenflächen gelegenen Obstgrundstücke zumeist über dem Durchschnitt liegen (43 - 66). Die im Kamper Hang gelegenen Grundstücke fallen infolge starker Geländeneigung (84 % - 100 %) für eine wirtschaftliche obstbauliche Nutzung aus und werden auch nicht mehr intensiv bewirtschaftet. Die Geländeneigung der übrigen Obstgrundstücke dieses Betriebes beträgt zwischen 0 % und 14 %. Lediglich zwei am oberen Rand der Mittelterrasse gelegene Grundstücke sind stärker geneigt (21 % bzw. 27 %).

Nutzung der Obstbaufläche: Von der 2,9299 ha großen Obstbaufläche (einschließlich Hofraumanteil) dieses Betriebes werden 0,7820 ha zum Anbau von Erdbeeren genutzt (davon 0,6459 ha baumfrei und 0,1361 ha als Bodenkultur unter Obstbäumen). 2,2840 ha sind mit Obstbäumen bestanden. Von den insgesamt 715 Obstbäumen dieses Betriebes sind 67 % Sauerkirschen, 31 % Süßkirschen und 2 % sonstige Obstarten (Äpfel, Birnen, Pflaumen und Walnüsse). Von den 479 Sauerkirschbäumen sind 31,6 % Jungpflanzungen, 37,2 % noch nicht voll tragend, 5,9 % voll tragend und 25,3 % abgängig, von den 220 Süßkirschbäumen 38,1 % Jungpflanzungen, 17,3 % noch nicht voll tragend, 4,2 % voll tragend und 40,4 % abgängig. Der geringe Anteil

voll und noch nicht voll tragender Süßkirschbäume zeigt, daß in den 50er Jahren kaum neue Süßkirschpflanzungen angelegt wurden; statt dessen wurde das Schwergewicht des Anbaus auf Sauerkirschen verlagert. Erst in jüngster Zeit wurden zur besseren Risikoabsicherung auch wieder Süßkirschpflanzungen neu angelegt.

Arbeitskräfte: Der Betrieb wird von dem Betriebsinhaber und seiner Ehefrau bearbeitet, für die zusammen 1,5 AK anzusetzen sind. Während der Obsternte werden zusätzliche Arbeitskräfte (2 bis 5 junge Frauen) beschäftigt, die aus Dörfern des Rheintaunus stammen. Der Betriebsinhaber hat an Lehrgängen für Obstbaumschnitt und Pflanzenschutz teilgenommen.

Mechanisierung: Zur Bodenbearbeitung stehen dem Betrieb ein Traktor von 15 PS ("Porsche Junior") sowie zwei Bodenfräsen (4 und 5 PS) zur Verfügung. Die Schädlingsbekämpfung im Obstbau wird mit einer Anbauspritze für den Traktor vorgenommen.

Für 1968 ist die Anschaffung eines niedrigen Schmalspur-Spezialschleppers für den Obstbau ("Holder AG 3", 27 PS) geplant, die durch die Umstellung auf zusammenhängende niedrige Obstanlagen sowie die geplante Betriebsaufstockung nötig wird.

Gebäudeverhältnisse: Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden 1950 am Rande des dicht bebauten Dorfkernes errichtet. Sie sind hinsichtlich Größe und Zustand als gut zu bezeichnen und sind sehr viel besser als die einer ganzen Reihe noch im Dorfkern ansässiger vollbäuerlicher Betriebe.

Buchführungsergebnisse und Rentabilitätsberechnung: Für das Jahr 1967 liegen für diesen Betrieb Buchführungsergebnisse vor, die die Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung ermöglichen (siehe Tab. 26).<sup>1)</sup> Diese Berechnung ergibt bei einem Roheinkommen von 22 860 DM (davon 18 970 DM Erlös aus dem Obstbau, 1 340 DM aus Ackerbauprodukten und 2 000 DM als Ansatz für private Naturalentnahmen) und einem Sachaufwand von 8 864 DM ein Betriebseinkommen von 13 996 DM. Der Sachaufwand setzt sich aus den lfd. Wirtschaftsausgaben und den Abschreibungen für Gebäude und Maschinen zusammen. Innerhalb der lfd. Wirtschaftsausgaben nehmen Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie die Unterhaltung der Maschinen, Treibstoffe, elektrischer Strom und Wasser die Hauptposten ein (siehe Geldrechnung in Tab. 25).

1) Die Berechnung wurde von der Landw. Beratungsstelle Nastätten anlässlich der Beantragung einer Investitionsbeihilfe aufgestellt und mir freundlicherweise vom Betriebsinhaber zur Auswertung überlassen.

Nach Abzug des Fremdlohnaufwandes (1 650 DM) ergibt sich aus dem Betriebseinkommen ein Roheinkommen von 12 346 DM. Dieses enthält den Lohnanspruch des Betriebsinhabers und der mithelfenden Familienangehörigen (in diesem Falle der Ehefrau) sowie einen eventuellen Reinertrag. Die Bewertung des Arbeitsaufwandes des Betriebsleiters und seiner mithelfenden, nicht entlohten Familienangehörigen, die in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne erfolgt, wurde mit 7 000 DM/AK und Jahr (583 DM monatlich) angesetzt. Zieht man diesen Lohnanspruch (für 1,5 AK = 10 500 DM) von dem Roheinkommen ab, so zeigt sich, daß der als Beispiel gewählte Obstbaubetrieb 1967 über die Deckung seines Lohnanspruchs hinaus noch einen Reinertrag von 1 846 DM erwirtschaften konnte.

Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Obsterträge 1967 außergewöhnlich günstig waren. Normalerweise liegen die Einnahmen dieses Betriebes weit unter denen des Jahres 1967. Da jedoch der Sachaufwand sowie der Fremdlohnaufwand auch in Jahren mit geringeren landwirtschaftlichen Einnahmen nicht wesentlich von denen in einem guten Jahr abweichen, muß dieser Betrieb mit 1,5 familieneigenen AK jährlich landwirtschaftliche Einnahmen von etwa 21 000 DM (einschließlich privater Naturalentnahmen) bzw. bei gleichbleibenden Erlösen aus dem Ackerbau einen Obsterlös von etwa 17 000 DM <sup>1)</sup> erwirtschaften, um wenigstens den Lohnanspruch des Betriebsinhabers und seiner mithelfenden Familienangehörigen zu decken. Diesen Schwellenwert konnte der beschriebene Betrieb zwischen 1959 und 1967 nur zweimal überschreiten (1961 und 1967) und einmal fast erreichen (1959). In den übrigen Jahren lagen seine Erlöse aus dem Obstbau z.T. weit darunter, <sup>2)</sup> d.h. der Betrieb warf in der Mehrzahl der Jahre keinen vollen Lohn für den Betriebsinhaber und seine mithelfende Ehefrau ab.

---

1) Im Sinne des § 4 des Landwirtschaftsgesetzes werden Betriebe mit einem bereinigten Betriebsertrag (Rohertrag abzüglich Zukauf von Pflanzgut usw. und Mietwert der Wohnung) von unter 15 000 DM nicht mehr als Betriebe angesehen, "die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten". (Grüner Bericht 1967, S. 145). Dieser Schwellenwert von 15 000 DM soll, da er heute zur Existenz einer bäuerlichen Familie nicht mehr ausreicht, in Zukunft erhöht werden (mündliche Auskunft von Herrn Dr. Rahner, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

2) 1959: 16 700 DM; 1960: 10 500 DM; 1961: 17 200 DM;  
1962: 12 200 DM; 1963: 15 600 DM; 1964: 12 900 DM;  
1965: 10 900 DM.

**Tab. 25:** Geldrechnung eines landw. Haupterwerbsbetriebes  
auf Sonderkulturen in Flisen für das Jahr 1967

<b>A. <u>Einnahmen</u> (DM)</b>	
aus Obst	18 970
aus Weizen	1 100
<u>aus Kartoffeln</u>	<u>240</u>
<b>Geldeinnahmen insgesamt</b>	<b>20 310</b>
<b>B. <u>Ausgaben</u> (DM)</b>	
<u>Geldlohn insgesamt</u>	<u>1 650</u>
Kl. Masch. u. Geräte	40
Unterh. d. Masch. und Geräte	850
Treibst., Öl, Fett, Heizst.	450
Elektr. Strom, Wasser	500
<u>Führlohn, Masch.-Miete</u>	<u>265</u>
<b>Arbeitshilfsmittel insgesamt</b>	<b>2 105</b>
<u>Saatgut/Pflanzgut</u>	<u>180</u>
<u>Zukauf insgesamt (für Bereinigung)</u>	<u>180</u>
Düngemittel u. Pflanzenschutzmittel	2 000
Kostensteuern, Lasten	163
Sachversicherungen	139
Berufsgen., Familienausgleichskasse	72
<u>Allg. Wertschaftsunkosten</u>	<u>195</u>
<b>Sonstige lfd. Ausgaben insgesamt</b>	<b>2 569</b>
<b>Lfd. Wirtschaftsausgaben</b>	<b>6 504</b>
<b>Landw. Ausgaben</b>	<b>6 504</b>
Pacht	364
Altersk., pers. Vers.	768
Pers. Steuern, sonst. priv. Barausg.	3 600
Sonstige Barausgaben	365
<u>Sonstiges</u>	<u>865</u>
<b>Nichtlandw. Ausgaben</b>	<b>5 962</b>
<b>Geldausgaben insgesamt</b>	<b>12 466</b>
<b>C. <u>Rohüberschuß</u></b>	
Landw. Einnahmen	20 310
<u>- Lfd. Wirtschaftsausgaben</u>	<u>6 504</u>
<b>= Rohüberschuß</b>	<b>13 806</b>
<b>D. <u>Geldüberschuß</u></b>	
Geldeinnahmen	20 310
<u>Geldausgaben</u>	<u>12 466</u>
<b>Geldüberschuß</b>	<b>7 844</b>

Tab. 26: Erfolgsrechnung eines landw. Haupterwerbsbetriebes auf Sonderkulturen in Filsen für das Jahr 1967

<u>A. E r t r a g (DM)</u>	
Landw. Einnahmen	20 310
Private Naturalentnahmen	2 000
<u>Mietwert der Wohnung</u>	<u>550</u>
<u>Rohrertrag insgesamt</u>	<u>22 860</u>
Zukauf an Saatgut	180
<u>Mietwert der Wohnung</u>	<u>550</u>
<u>Abzug insgesamt (für Bereinigung)</u>	<u>730</u>
Bereinigter Rohrertrag	22 130
<u>je ha LN</u>	<u>5 424</u>
<u>B. A u f w a n d (DM)</u>	
Lfd. Wirtschaftsausgaben	6 504
Abschreibungen: Gebäude, baul. Anl.	2 860
Masch. u. Geräte	1 150
<u>Lohnanspruch</u>	<u>10 500</u>
<u>Aufwand insgesamt</u>	<u>21 014</u>
- Lohnaufwand insgesamt (a)	12 150
= Sachaufwand und Kostensteuern	8 864
<u>C. A u f w a n d für Arbeitserledigung</u>	
Fremdlohnaufwand	1 650
<u>+ Lohnanspruch</u>	<u>10 500</u>
= Lohnaufwand insgesamt (a)	12 150
<u>in &amp; d. berein. Rohrertrages</u>	<u>55</u>
Arbeits Hilfsmittel insgesamt	2 105
<u>+ Abschreibung der Masch. u. Geräte</u>	<u>1 150</u>
= <u>Maschinenaufwand insgesamt (b)</u>	= <u>3 255</u>
Aufwand f. Arbeitserledigung insgesamt	15 405
<u>in &amp; d. berein. Rohrertrages</u>	<u>70</u>
<u>D. R e n t a b i l i t ä t</u>	
Rohrertrag	22 860
- Sachaufwand, Kostensteuern	8 864
= Betriebseinkommen	13 996
- <u>Fremdlohnaufwand</u>	- <u>1 650</u>
= Roheinkommen	12 346
<u>je Familien-AK</u>	<u>8 231</u>
- Lohnanspruch	10 500
= Reinertrag	1 846
<u>je ha LN</u>	<u>452</u>

Der beschriebene Betrieb bildet mit seinem geringen landwirtschaftlichen Einkommen jedoch keine Ausnahme. So hatten von den 11 Filserner Vollfamilien mit überwiegendem Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung <sup>1)</sup> des Jahres 1965 im Jahre 1959: 3, 1961: 7 und 1962: nur 2 einen Obsterlös, der an den Schwellenwert von 17 000 DM heranreichte bzw. ihn überstieg. In den Jahren 1960, 1963, 1964 und 1965 erreichte in Filsen kein Betrieb diesen zur Erwirtschaftung eines ausreichenden landwirtschaftlichen Einkommens notwendigen Schwellenwert. Eine ganze Reihe von Betrieben ergänzte deshalb sein landwirtschaftliches Einkommen durch außerlandwirtschaftlichen Verdienst. 1965 <sup>2)</sup> gab es in Filsen jedoch 5 landwirtschaftliche Familienbetriebe, die trotz unzureichenden Einkommens aus der Landwirtschaft keinen außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb hatten. Ihr Einkommen lag weit unter dem eines Industriearbeiters und erreichte häufig fast das Existenzminimum. Sie müßten demnach als "landwirtschaftliche Grenzexistenzen" (RÖHM 1957) bzw. "Untergrenzbetriebe" (WERSCHNITZKY 1965) bezeichnet werden, da "das Einkommen aus dem hauptberuflich bewirtschafteten Betrieb unter dem durchschnittlichen Einkommen ("erzielter Lohn", Grüner Bericht) der deutschen Landwirtschaft" lag und "das Einkommen ... nicht durch außerbetrieblichen Zuerwerb über die vorgenannte Grenze angehoben" wurde (WERSCHNITZKY 1965, 14f.).

## 8.2 Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung

Der überwiegende Teil der Haushaltungen in den beiden untersuchten Gemeinden (1965 in Filsen 88,0 % und in Osterspai 97,1 %) bezieht heute sein Haupteinkommen aus Quellen außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung in Berufen des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors. Von den außerhalb der Landwirtschaft im Hauptberuf erwerbstätigen Haushaltsvorständen sind in Osterspai 12,1 % selbständige Gewerbetreibende (in Filsen 7,0 %), 24,2 % unselbständige Handwerker (in Filsen 16,6 %), 22,2 % Arbeiter (in Filsen 37,3 %), 17,5 % Bahnbeamte (in Filsen 10,4 %); <sup>3)</sup> der Rest verteilt sich auf andere Berufe.

- 1) Sozialökonomische Gruppen 2 und 4 ohne den einen darin enthaltenen Gärtnereibetrieb und einen erst später gegründeten Betrieb.
- 2) 1964 und 1963 ebenfalls jeweils 5, 1962: 2, 1961: 1, 1960: 4 und 1959: 3 Betriebe.
- 3) Eine bedeutende Rolle als Arbeitgeber spielt besonders für die Osterspaier die Eisenbahn. Insgesamt beziehen heute 27,5 % aller Haushaltsvorstände mit überwiegendem außerlandwirtschaftlichem



In der Gegenüberstellung beider Gemeinden zeigt sich deutlich der Einfluß der in Filsen gegenüber Osterspai nachhinkenden sozialökonomischen Entwicklung auf die Berufsstruktur. Während in Osterspai der Anteil der Haushaltsvorstände, die Berufen nachgehen, die eine spezielle Ausbildung erfordern, wie Handwerker, Angestellte und Beamte, mit 77,8 % der gesamten außerhalb der Landwirtschaft im Hauptberuf erwerbstätigen Haushaltsvorstände gegenüber der Nachbargemeinde (Filsen: 62,7 %) größer ist, ist dort der Anteil der ungelerten Arbeiter größer. Der Grund dafür liegt darin, daß vielen Filsenern heute eine nichtlandwirtschaftliche Berufsausbildung fehlt; sie waren noch bis zum Beginn der 60er Jahre im Hauptberuf Obstbauern und konnten nur als ungelernete Arbeitskräfte in den sekundären oder tertiären Wirtschaftssektor überwechseln, als sie mit dem Ende des Obstbau-Booms aus der Landwirtschaft als Hauptberuf ausschieden. Im Gegensatz dazu war die sozialökonomische Entwicklung in Osterspai schon weiter fortgeschritten, so daß die meisten Osterspaier bereits in ihrer Jugend einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt hatten und, auch wenn sie ihn während des Obstbau-Booms teilweise nicht oder nur zeitweilig ausgeübt hatten, nach dem Rückgang der Obstbaukonjunktur wieder voll in ihn zurückkehren konnten.

Während in Filsen bis in die 50er Jahre hinein eine ganze Reihe von Kindern nach dem Schulbesuch eine landwirtschaftliche Ausbildung im väterlichen Betrieb, z.T. mit Weiterbildung durch den Besuch von Wein- und Obstbau-Fachschulen, erhielten, war schon seit dem Ersten Weltkrieg für die meisten Osterspaier Kinder das Erlernen eines Handwerks (sehr viele Schlosser) oder der Eintritt in den Eisenbahndienst der traditionelle Ausbildungsweg nach dem Besuch der Volksschule. Erst mit dem Ende des Obstbau-Booms ist Filsen in der sozialökonomischen Entwicklung an einem Punkt angekommen, an dem jedes Kind eine nichtlandwirtschaftliche Berufsausbildung erhält bzw. auf weiterführende Schulen geschickt wird.

Als weitere Auswirkung der nachhinkenden sozialökonomischen Entwicklung zeigt der in Filsen höhere Anteil von Rentnern und Pensionären an der Gesamtzahl der Haushaltsvorstände mit nichtlandwirtschaftlichem Haupteinkommen (41,1 % gegenüber 30,8 % in Osterspai) eine Überalterung der Gemeinde an. Diese kommt auch in einem Vergleich der

---

Einkommen in dieser Gemeinde als Bahnarbeiter, -handwerker, -beamte sowie -rentner und -pensionäre ihr Haupteinkommen von der Eisenbahn (siehe Tab. 27 und 28) sowie die Aufgliederung nach Berufen im Anhang IV und V).

**Tab. 27:** Die berufliche Gliederung der Gemeinde Filsen 1965  
Berufe der Haushaltsvorstände nach sozialökonomischen Gruppen

Haushaltungen mit Überwiegendem Einkommen aus eigener Landbe- wirtschaftung:	2c	2d	2e	3	4b	4c	Sa.	
selbst. Obstbauern, Winzer und Gärtner	5	2	1	6	4	2	20	
Haushaltungen mit Überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung:	6a	6b	6c	7a	7b	8	9	Sa.
Selbst. Handwerker u. Techniker	-	-	-	-	-	1	1	2
selbst. Kaufleute	-	-	-	1	-	2	1	4
landw. Angestellte	-	-	-	-	-	1	-	1
unselbst. Handwerker	4	-	-	4	-	3	1	12
Bahnhandwerker	-	-	-	2	-	-	-	2
Arbeiter	8	-	-	10	-	-	7	25
Bahnarbeiter	1	-	1	3	-	-	2	7
Technische Angestellte	-	-	-	1	-	-	-	1
Schiffer	-	-	-	2	-	2	2	6
Kaumännische Angestellte	1	-	-	3	-	1	3	8
Berufssoldaten	1	-	-	-	-	-	-	1
Bahnbeamte	3	-	1	4	-	2	2	12
Verwaltungsbeamte	1	-	-	-	-	-	2	3
Verwaltungsangestellte	1	-	-	-	-	-	-	1
Pensionäre u. Rentner (außer Bahn-)	-	6	-	-	9	3	6	24
Bahnpensionäre u. -rentner	-	4	-	-	1	2	1	8
Hausfrauen (Rentner, ohne Bahn-)	-	-	-	-	8	5	11	24
Hausfrauen (Bahnrentner)	-	-	-	-	1	3	-	4
Sonstige	-	-	-	-	1	3	-	4
<b>Sa.</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>39</b>	<b>146</b>

Quelle: eigene Erhebung, siehe auch Anhang IV

**Tab. 28:** Die berufliche Gliederung der Gemeinde Osterspai 1965/66  
Berufe der Haushaltsvorstände nach sozialökonomischen Gruppen

Haushaltungen mit Überwiegendem Einkommen aus eigener Landbe- wirtschaftung:			2c	2d	3	4b	4c	Sa.
selbst. Obstbauern und Winzer			1	3	5	1	1	11
Haushaltungen mit Überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landbewirtschaftung:								
selbst. Handwerker u. Techniker	-	-	2	5	-	10	1	18
selbst. Kaufleute	-	-	1	3	-	7	-	11
selbst. Dienstleistungsberufe	-	-	-	1	-	-	1	2
landw. Angestellte	-	-	-	-	-	-	1	1
unselbst. Handwerker	4	-	-	23	-	14	14	55
Bahnhandwerker	-	-	-	6	-	-	-	6
unselbst. Dienstleistungsberufe	-	-	-	-	-	-	1	1
Arbeiter	8	-	-	18	-	9	10	45
Bahnarbeiter	4	-	-	6	-	2	-	12
Technische Angestellte	-	-	-	1	-	2	3	6
Schiffer	-	-	-	1	-	1	3	5
Kaufmännische Angestellte	-	-	-	5	-	4	3	12
Bahnbeamte	8	-	1	26	-	8	2	45
Verwaltungsbeamte	-	-	-	3	-	3	2	8
Verwaltungsangestellte	-	-	1	3	-	6	2	12
Pfarrer, Lehrer	-	-	-	1	-	-	1	2
Krankenpflegeberufe	-	-	-	-	-	1	-	1
Hausangestellte	-	-	-	-	-	1	1	2
Pensionäre u. Rentner (außer Bahn-)	-	10	-	-	10	12	5	37
Bahnpensionäre u. -rentner	-	5	-	-	11	4	-	20
Hausfrauen (Rentner, außer Bahn-)	-	1	-	5	11	19	12	48
Hausfrauen (Bahnrentner)	-	-	-	1	6	3	9	19
Sonstige	-	-	-	-	-	1	1	2
Sa.	24	16	5	108	38	107	72	370

Quelle: eigene Erhebung, siehe auch Anhang V

Bevölkerungspyramide dieser Gemeinde mit der der gesamten Bundesrepublik (siehe Abb. 29a) zum Ausdruck. Obwohl bei der Interpretation dieser Bevölkerungspyramide mit gewisser Vorsicht verfahren werden muß, da infolge der geringen statistischen Masse (506 Einwohner) der Zufall nicht ganz auszuschließen ist, zeigt sie einen gegenüber dem Bundesdurchschnitt stärkeren Besatz der älteren Jahrgänge (50 bis 65 Jahre) und einen Unterbesatz der jüngeren (10 - 20) und mittleren (20 - 45) Jahrgänge. Das dürfte auf eine Abwanderung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung (und das Fehlen ihrer Kinder in der Gemeinde) zurückzuführen sein. Lediglich die Gruppe der 25 - 30jährigen ist hier überdurchschnittlich stark vertreten. Hierin könnte sich, wenn nicht der statistische Zufall dazu geführt hat, bereits ein Nachlassen der Abwanderung der im erwerbstätigen Alter stehenden Bevölkerung mit der Verbesserung der Verkehrsverbindungen (Bahnanschluß) andeuten. Die Bevölkerungspyramide Osterspais (siehe Abb. 29b) zeigt den in Filsen ausgeprägten Überbesatz der älteren und Unterbesatz der mittleren Jahrgänge nur noch in leichter Andeutung und weist, da hier der Strukturwandel zur Arbeiterwohngemeinde bereits in den 20er und 30er Jahren stärker eingesetzt hatte, einen ausgeglicheneren Verlauf auf, der sich viel stärker dem bundesrepublikanischen Durchschnitt angleicht.

Von den Haushaltungen mit nichtlandwirtschaftlichem Haupterwerb haben in Filsen noch 82 (= 56,2 %) und in Osterspai 191 (= 52,8 %) ein zusätzliches Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung (Obstbau). Hierbei lassen sich deutlich zwei Gruppen unterscheiden:

Für die Gruppe der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe stellt der Obstbau noch eine echte E r w e r b s q u e l l e dar. Die jährlichen Erlöse aus dem Obstbau liegen in allen Betrieben dieser Gruppe über, und zwar häufig beträchtlich über einem Monatseinkommen im außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb und können in einzelnen Fällen bis zu 50 % des Gesamteinkommens ausmachen. Im Durchschnitt lag der Brutto-Obsterlös in dieser Gruppe in Filsen 1965 bei 3 221 DM pro Betrieb. Er hat damit seinen fest eingeplanten Platz im Familieneinkommen. Aus diesem Grunde wird der Obstbau in diesen Haushaltungen noch mit einem entsprechenden Arbeitsaufwand betrieben, der dem Betriebsinhaber einen zusätzlichen Einsatz zu seiner außerlandwirtschaftlichen Hauptbeschäftigung an den Feierabenden und während des Urlaubs,

der in diesen Familien fast immer zur Erntezeit genommen wird, abverlangt. Diese Gruppe umfaßt in Filsen noch 32 Haushaltungen (= 19,3 % aller Haushaltungen) und in Osterspai 45 Haushaltungen (= 11,8 %). Nach der Familienstruktur läßt sich diese Gruppe in Arbeiterbauernbetriebe und in Rentnerbetriebe aufgliedern.

Bei den Arbeiterbauernbetriebe (in Filsen 20, in Osterspai 24) steht der Betriebsinhaber noch im Erwerbsleben. Über ihre nichtlandwirtschaftlichen Hauptberufe informieren die Tab. 27 und 28. Hieraus wird ersichtlich, daß vor allen Dingen Arbeiter, unselbständige Handwerker und Bahnbeamte Träger dieser Nebenerwerbsbetriebe sind.

Scheiden die Betriebsinhaber aus dem nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsleben durch Pensionierung aus, so gehen ihre Arbeiterbauernbetriebe in Rentnerbetriebe über. In diesen Betrieben können die Einnahmen aus dem Obstbau zeitweilig beträchtlich ansteigen, da der Betriebsinhaber sich jetzt voll seiner Nebenerwerbslandwirtschaft widmen kann. Mit zunehmendem Alter des Betriebsinhabers gehen sie jedoch infolge schwindender Arbeitskraft sehr stark zurück, es sei denn, der Betriebsinhaber sei mit einem Sohn oder Schwiegersohn eine "Erwerbsgemeinschaft" (RÖHM 1957, 37) eingegangen. <sup>1)</sup> 1965 lag der durchschnittliche Brutto-Obsterlös der Rentnerbetriebe in Filsen 1 000 DM unter dem der Arbeiterbauernbetriebe.

Eine Sonderform der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe stellen die Nebenerwerbsbetriebe für dörfliche Dienste und ländliches Kleingewerbe dar. Als landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe der selbständigen Landhandwerker, Händler und Wirte sowie der am Ort beschäftigten Gemeinde-, Post- und Bahnbediensteten hatten sie vor der Erfassung dieser Orte durch die Industrialisierung im sozialökonomischen Gefüge eine gewisse Bedeutung (in Filsen gab es 1879 in dieser Gruppe 10 Betriebe). Mit Einsetzen der Industrialisierung und einer Verlagerung ihrer früheren Aufgaben zur industriellen Massenfertigung wanderten viele frühere Handwerker in die Industrie ab, wodurch sie aus dieser sozialökonomischen Gruppe ausschieden. Andere bauten ihre Handwerksbetriebe aus und paßten sich den heutigen Anforderungen

---

1) Die Form der Erwerbsgemeinschaft, bei der ein in einem außerlandwirtschaftlichen Beruf tätiger Sohn (oder Schwiegersohn) dem Vater (oder Schwiegervater) im Obstbau hilft und evtl. Geld zum Kauf von Betriebsmitteln beisteuert, war in Filsen und Osterspai durchaus üblich, da der landwirtschaftliche Grundbesitz hier erst sehr spät und in einer einzigen Erbaueinandersetzung an die Erben übergeht. Derartige "Erwerbsgemeinschaften" sind heute jedoch recht selten geworden, da das Interesse am Obstbau besonders in der jüngeren Generation sehr stark nachgelassen hat.

(besonders des Bau-, Ausbau- und Reparaturhandwerks) an und schränkten ihren landwirtschaftlichen Nebenerwerb zu einer Freizeitbeschäftigung ein oder gaben ihn ganz auf. Besonders die Wirte gaben infolge des anwachsenden Fremdenverkehrs, der in seiner Saison mit der Arbeitsspitze im Obstbau zeitlich zusammenfällt, ihren früher teilweise recht umfangreichen Nebenerwerbsobstbau, der noch aus der alten Berufsverbindung Wirt und Winzer herrührt, fast durchweg ganz auf. So kann man heute in Filsen nur noch 2 am Ort beschäftigte Bahnbedienstete und in Osterspai 2 Handwerker, einen Wirt und je einen Gemeinde- und Bahnbediensteten zu dieser Gruppe rechnen. In Filsen ist damit ihr Anteil an der Gesamtzahl der Haushaltungen seit 1879 von 7,7 % auf 1,3 % zurückgegangen.

Von den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben heben sich die Freizeit-Landwirte durch eine andersartige Einstellung zur landwirtschaftlichen Tätigkeit deutlich ab. Bei ihnen spielt der neben dem außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf betriebene Obstbau nicht die Rolle einer eigentlichen Erwerbsquelle, obwohl auch sie ihre Erzeugnisse an den Markt liefern. Das Einkommen aus dem Obstbau bildet in diesen Haushaltungen keinen fest eingeplanten Bestandteil des Familieneinkommens, sondern stellt eine zusätzliche Einnahme zum vollen außerlandwirtschaftlichen Familieneinkommen dar, von der häufig Sonderausgaben, wie eine größere Anschaffung, die Finanzierung einer Ferienreise usw., bestritten werden. Als Hauptberuf der Freizeit-Landwirte sind ebenfalls unselbständige Handwerker, Arbeiter und Bahnbeamte besonders stark vertreten, daneben kommen jedoch auch praktisch alle anderen am Ort vorhandenen Berufsgruppen ungeachtet ihrer beruflich-sozialen Stellung vor.

Da diese Haushaltungen auf den Erlös ihrer Freizeit-Landwirtschaft nicht angewiesen sind, ist ihr Arbeitseinsatz darin viel geringer und vielfach sehr viel unregelmäßiger als bei den Nebenerwerbsbetrieben. Folglich liegt auch ihr Erlös aus dem Obstbau deutlich unter dem der Nebenerwerbsbetriebe (in Filsen 1965 bei durchschnittlich 671 DM brutto pro Betrieb <sup>1)</sup>).

Die Gründe, weshalb von diesen Haushaltungen der Obstbau noch beibehalten wird, sind recht mannigfach, zumeist jedoch nicht ökonomischer Art. Viele Familien in dieser Gruppe zögern noch, nachdem sie mit dem Rückgang der Obstkonjunktur ihren früher als Nebenerwerb

---

1) Im einzelnen kann der Erlös aus dem Obstbau jedoch von Haushalt zu Haushalt recht stark schwanken, so in Filsen 1965 zwischen 105 und 1 424 DM.

betriebebenen Obstbau sehr stark eingeschränkt hatten, ihn nun ganz aufzugeben und das ererbte Land mit den darauf stehenden Obstanlagen völlig verwildern zu lassen. Der Obstbau dieser Gruppe ist daher nur als letzter Stau vor der vollständigen Aufgabe landwirtschaftlicher Tätigkeit aufzufassen (vgl. HOTTES 1967, 56). Daneben gibt es auch eine Reihe von Grundbesitzern, die den Obstbau bewußt als Ausgleichsbeschäftigung zur außerlandwirtschaftlichen Arbeit bzw. aus Liebhaberei betreiben, ohne sich jedoch arbeitsmäßig zu sehr damit zu belasten.

Diese Überlegung wird vor allen Dingen auch von Älteren, nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Personen als Grund für ihren Obstbau angeführt ("um nicht einzurosten"). Als Rentnerstellen wurden sie in der sozialökonomischen Klassifikation neben die Industriearbeiterstellen, deren Haushaltsvorstände noch im Erwerbsleben stehen, gestellt. Infolge intensiverer und regelmäßigerer Bearbeitung der noch bebauten Flächen liegen bei ihnen die durchschnittlichen Obst-Erlöse leicht über denen der Industriearbeiterstellen.

Insgesamt stellen die Freizeit-Landwirte mit 30,1 % aller Haushaltungen in Filsen und 38,3 % in Osterspai heute die stärkste sozialökonomische Gruppe in diesen Gemeinden dar. An dem gegenüber Filsen in Osterspai größeren Anteil der Freizeit-Landwirte an allen Haushaltungen und dem entsprechend geringeren Anteil an Nebenerwerbsbetrieben zeigt sich wieder der Vorsprung dieser Gemeinde in der sozialökonomischen Entwicklung.

Infolge dieses wirtschaftlich-sozialen Vorsprungs ist in Osterspai auch die Gruppe der Grundbesitzer ohne landwirtschaftliche Marktproduktion mit 28,1 % gegenüber Filsen (15,1 %) stärker an der Gesamtzahl der Haushaltungen beteiligt. In dieser Gruppe, der frühere Nebenerwerbsbetriebe, die den Obstbau zum Zweck der Vermarktung vollständig eingestellt haben, ebenso angehören wie Heimstätten- und Kleingartenbesitzer, ist die Entmischung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit zum Abschluß gekommen. Obwohl die Haushaltsvorstände dieser Gruppe ebenfalls sämtlichen am Ort vertretenen Berufsgruppen angehören, sind hier gegenüber den Nebenerwerbsbetrieben und Freizeit-Landwirten die Arbeiter, unselbständigen Handwerker und Bahnbeamten noch nicht so stark, dafür aber selbständige Handwerker und Kaufleute sowie Angestellte, aber auch Rentner, die aus Altersgründen eine Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes aufgegeben haben, entsprechend stärker vertreten. Von diesen Haushaltungen wird Obst höchstens noch zum Eigenbedarf angebaut, die übrigen

ererbten Grundstücke liegen zum überwiegenden Teil brach. Zumeist beschränkt sich die "landwirtschaftliche" Tätigkeit jedoch auf die Bearbeitung eines Haus- oder Ziergartens.

Gegenüber den landbesitzenden Familien ist der Anteil der Haushaltungen ohne Grundbesitz an der Gesamtzahl der Haushaltungen mit 18,9 % in Osterspai und 23,5 % in Filsen verhältnismäßig gering. Bei diesen Haushaltungen handelt es sich einmal um junge Familien, denen noch kein eigenes Land durch Vererbung übertragen wurde, sowie um ältere Einzelpersonen (zumeist Frauen), die ihren Grundbesitz bereits vererbt haben und heute (häufig im Hause ihrer Kinder) von einer Rente leben, die in einer Reihe von Fällen in Form eines Aushalts aus ihrem früheren Grund- und vor allen Dingen Hausbesitz stammt. Ferner gehören zu dieser Gruppe die meisten der ortsfremden Familien (siehe Tab. 29).

Dazu gehören einmal die im Ort verbliebenen Flüchtlingsfamilien (9 von 16 in Filsen und 11 von 17 in Osterspai, besonders aus Schlesien, West- und Ostpreußen sowie aus der Batschka), zum anderen nicht wieder fortgezogene Evakuierte, ferner eine Reihe von Rentnern, die sich für ihren Lebensabend hier niedergelassen haben und weiterhin außerhalb des Ortes beschäftigte Berufstätige, die hier lediglich zur Miete wohnen. Diese letzte Gruppe ist jedoch trotz der niedrigen Mieten noch verhältnismäßig klein (jeweils 9 Haushaltungen in Filsen und Osterspai).



Tab. 29: Filsen und Osterspai 1965/66: Ortsfremde Haushaltungen 1)

sozial-ökono- mische Gruppe	F i l s e n				O s t e r s p a i			
	Gesamtzahl der Haushaltungen	davon ortsfremde Haushaltungen	davon nach 1945 in den Ort gezogene Haushaltungen	davon Flüchtlings- Haushaltungen	Gesamtzahl der Haushaltungen	davon ortsfremde Haushaltungen	davon nach 1945 in den Ort gezogene Haushaltungen	davon Flüchtlings- Haushaltungen
2c	5	-	-	-	1	-	-	-
2d	2	-	-	-	3	-	-	-
2e	1	-	-	-	-	-	-	-
3	6	-	-	-	5	-	-	-
4b	4	-	-	-	1	-	-	-
4c	2	1	1	1	1	-	-	-
6a	20	2	2	2	24	1	-	-
6b	10	-	-	-	16	-	-	-
6c	2	-	-	-	5	-	-	-
7a	30	3	3	2	108	5	3	2
7b	20	3	2	2	38	1	1	-
8	25	6	5	-	107	16	14	4
9	39	24	21	9	72	30	28	11
Sa.	166	39	34	16	381	54	45	17

Quelle: eigene Erhebung

1) Familien, bei denen beide Ehepartner erst nach ihrem 20. Lebensjahr in die untersuchte Gemeinde gekommen sind.

### 8.3 Zusammenfassung

Die aufgrund persönlicher Befragung sämtlicher hier ansässiger Familien vorgenommene Einstufung der Filsener und Osterspaler Haushaltungen in das von RÖHM aufgestellte sozialökonomische Klassifikationsschema zeigte, daß der mit der Industrialisierung in Fluß gekommene allgemeine beruflich-soziale Differenzierungsprozeß schon sehr weit fortgeschritten ist. So ging der Anteil der Personen in Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung seit 1879 in Filsen von 44,6 % auf 14,0 % zurück. In Osterspai leben sogar nur noch 3,5 % der Einwohner von einem überwiegend landwirtschaftlichen Einkommen.

Damit ist in Filsen die Gruppe der Haupterwerbsbetriebe, in die 1879 noch 25 Haushaltungen eingestuft werden konnten, bis 1965 auf 8 Betriebe zusammengeschrumpft. Die Untersuchung der Buchführungsergebnisse eines Haupterwerbs-Obstbaubetriebes, der hinsichtlich seiner Betriebsstruktur als durchaus typisch anzusehen ist, zeigte, daß diese Betriebe jährlich einen Obsterlös von mindestens 17 000 DM erzielen müssen, um ein volles Familieneinkommen zu erwirtschaften. Da jedoch nur wenige Betriebe und diese auch nur in besonders guten Erntejahren diesen Minimalbetrag erreichen, sind die meisten von ihnen, sofern sie kein zusätzliches Einkommen aus einem Nebengewerbe oder sonstiges Nebeneinkommen haben, als landwirtschaftliche Grenzexistenzen anzusehen. Sie sind nicht in der Lage, in ihren Betrieben ein volles landwirtschaftliches Einkommen zu erzielen und haben erst recht keine Möglichkeit zur Kapitalbildung, die für die Verbesserung ihrer Situation dringend nötig wäre. Deshalb sahen sich in den letzten Jahren viele ehemalige Haupterwerbs-Obstbauern gezwungen, einen außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb aufzunehmen (6 landwirtschaftliche Teilerwerbsbetriebe in Filsen, 2 in Osterspai), bzw. in nichtlandwirtschaftliche Berufe hinüberzuwechseln und ihren Obstbau lediglich als landwirtschaftlichen Nebenerwerb fortzuführen (32 landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe in Filsen, 45 in Osterspai).

Aber auch aus der Gruppe der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe, die während des Obstbaubooms der 50er Jahre noch einen Hauptteil der in außerlandwirtschaftlichen Berufen tätigen Grundbesitzer dieser Gemeinden umfaßte, schieden mit dem Rückgang des Obstbaus zahlreiche Familien aus. Sie betreiben, wie die sozialökonomische Analyse der Bevölkerung ergab, ihren Obstbau lediglich noch als Feierabendbeschäftigung ohne eigentlichen Erwerbscharakter (50 Freizeit-Landwirte in Filsen und 146 in Osterspai) oder gaben die

Marktproduktion von Obst ganz auf (25 Grundbesitzer ohne landwirtschaftliche Marktproduktion in Filsen und 107 in Osterspai).

Eine Analyse ihrer Hauptberufe ergab, daß vor allen Dingen Arbeiter, unselbständige Handwerker und Bahnbeamte noch Obstbau als landwirtschaftlichen Nebenerwerb betreiben. Diese Berufsgruppen sind auch in der sozialökonomischen Gruppe der Freizeit-Landwirte noch recht stark vertreten; daneben kommen hier jedoch auch praktisch alle anderen in diesen Gemeinden vorhandenen außerlandwirtschaftlichen Berufe vor. Im Gegensatz dazu setzt sich die Gruppe der Grundbesitzer ohne landwirtschaftliche Marktproduktion noch stärker aus selbständigen Gewerbetreibenden und Abhängigen in gehobeneren Stellungen zusammen. Die sozialökonomische Analyse zeigte ferner, daß sich die beiden Gemeinden hinsichtlich des Stadiums ihres beruflich-sozialen Differenzierungsprozesses deutlich voneinander unterscheiden. Während die sozialökonomische Struktur der Gemeinde Filsen noch stärker vom bäuerlichen Element geprägt wird, ist die beruflich-soziale Entwicklung in der Nachbargemeinde Osterspai schon sehr viel weiter fortgeschritten. Dieser Vorsprung äußert sich in dem hier bereits viel geringeren Anteil der vollbäuerlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung (3,5 % gegenüber 14,0 % in Filsen). Aber auch innerhalb der nicht vollbäuerlichen Gruppen zeigt sich in dem geringeren Anteil der Personen in landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben (12,0 % gegenüber 20,7 %) und dem entsprechend höheren Anteil der Personen in Freizeit-Landwirte-Haushaltungen (43,4 % gegenüber 31,2 %) und Haushaltungen von Grundbesitzern ohne landwirtschaftliche Marktproduktion (25,3 % gegenüber 20,4 %) der Vorsprung der Gemeinde Osterspai in der beruflich-sozialen Entwicklung.

Dieser Vorsprung Osterspais, dessen Ursachen weit in die vorindustrielle Zeit zurückreichen (siehe S. 101f.), äußerte sich zum ersten Mal in der hier beim Einsetzen der Industrialisierung im Vergleich zur Nachbargemeinde stärkeren Abwanderung der Bevölkerung in industrielle Berufe. Der Rückstand der Gemeinde Filsen in der beruflich-sozialen Entwicklung blieb, wie im Verlauf dieser Arbeit gezeigt wurde, während der gesamten folgenden Entwicklung erhalten. Er wird sich auch in Zukunft noch mindestens eine Generation lang nicht voll ausgleichen lassen, da er sich durch den hier stärkeren Fortzug der heute im mittleren Alter stehenden, in nichtlandwirtschaftlichen Berufen tätigen Gruppen im gesamten Bevölkerungsaufbau dieser Gemeinde niederschlug und darüber hinaus durch das lange

Vernachlässigen außerlandwirtschaftlicher Berufsausbildung deutliche Spuren in der Berufsstruktur dieser Gemeinde hinterließ.

Da sich der unterschiedliche Stand der sozialökonomischen Entwicklung beider Gemeinden darüber hinaus deutlich im Bild der Agrarlandschaft niederschlug (siehe Kap. III/7), erhebt sich die Frage nach der unterschiedlichen Prägung der Agrarlandschaft durch die an ihr beteiligten sozialökonomischen Gruppen. Die Beantwortung dieser Frage, um die sich das nächste Kapitel bemüht, soll dazu beitragen, umgekehrt aus dem Bild der Bodennutzung gesicherte Rückschlüsse auf die wirtschaftliche und soziale Situation ihrer Träger zuzulassen, um Prognosen für die zukünftige Entwicklung stellen und dem Praktiker Hinweise für den sinnvollen Einsatz strukturverbessernder Maßnahmen geben zu können.

#### **9. DER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN SOZIALÖKONOMISCHER STRUKTUR UND AGRARSTRUKTUR**

Vergleicht man die beiden Untersuchungsgemeinden in der Nutzung ihrer Agrarlandschaft sowie hinsichtlich ihrer sozialökonomischen Struktur miteinander, wie das in den beiden vorangegangenen Kapiteln geschehen ist, so stellt man fest, daß die Gemeinde, in der ein größerer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche heute von Sozialbranche eingenommen wird (Osterspai), in ihrer sozialökonomischen Struktur ein stärkeres Überwiegen nicht vollbäuerlicher Gruppen aufweist. Aus dieser Feststellung kann man bereits den Schluß ziehen, daß die verschiedenen sozialökonomischen Gruppen sich gegenüber ihrem landwirtschaftlichen Grundbesitz unterschiedlich verhalten, d.h. ihn mit unterschiedlicher Intensität nutzen. Diese Annahme wird weiter durch die Tatsache bestärkt, daß sich die einzelnen sozialökonomischen Gruppen bezüglich der Bedeutung, die die Erlöse aus der eigenen Landbewirtschaftung für das Gesamteinkommen ihrer Angehörigen haben, und deshalb auch hinsichtlich des Interesses, das sie ihr entgegenbringen, deutlich voneinander absetzen.

## 9.1 Die sozialökonomische Kartierung

Um die angenommene unterschiedliche Prägung der Agrarlandschaft durch die an ihr beteiligten sozialökonomischen Gruppen zu erfassen, erscheint es sinnvoll, dem in der Kartenbeilage II dargestellten Bild der Agrarlandschaft das Besitzgefüge der einzelnen sozialökonomischen Gruppen an der Agrarlandschaft ebenfalls in Kartenform gegenüberzustellen.

Dazu mußte der Besitzer jeder einzelnen Parzelle der Filsener und Osterspaier Wirtschaftsfläche ermittelt werden. Zu diesem Zweck wurde für jeden Grundbesitzer aus den Liegenschaftsbüchern der Katasterverwaltung ein Grundbuchauszug angefertigt. Diese Auszüge wurden durch Zutragen des in den Nachbargemarkungen Kamp und Boppard gelegenen Ausmäckerbesitzes vervollständigt. Aus den so ergänzten, für beide Gemeinden vollständig vorliegenden Katasterausügen wurden bei der Befragung der einzelnen Haushaltungen mit Hilfe der Grundbesitzer <sup>1)</sup> die Betriebsflächen der einzelnen Haushaltungen zusammengestellt.

Die Mithilfe der Grundbesitzer war unumgänglich, da die Betriebsflächen aus den Katasterunterlagen nicht ohne weiteres ersichtlich sind. Sie setzen sich häufig aus mehreren Bestandsnummern (Haushaltsvorstand, seine Ehefrau sowie Haushaltsvorstand und Ehefrau gemeinsam) zusammen und müssen in vielen Fällen noch durch Flächen ergänzt werden, die durch Erbteilung hinzugekommen sind, aber im Kataster noch unter der Bestandsnummer des manchmal schon seit mehreren Generationen verstorbenen Erblassers verzeichnet und noch nicht auf die neuen Eigentümer überschrieben worden sind. Dazu mußten von den Grundbesitzern häufig Testamente und ähnliche Unterlagen zu Hilfe genommen werden. Ferner wurde den im Eigentum des Grundbesitzers befindlichen Grundstücken jeweils noch die ebenfalls nur durch eine Befragung zu erfassenden Pachtflächen hinzugefügt. <sup>2)</sup> Bei den

- 1) Für diese Hilfe, die mir die meisten Filsener und Osterspaier Grundbesitzer häufig mit erstaunlicher Geduld gewährten, kann ich an dieser Stelle meinen Dank nur summarisch abtatten.
- 2) Die hier wiedergegebene Karte zeigt damit die soziale Zugehörigkeit der Grundbesitzer, während zahlreiche andere in der Literatur enthaltene Sozialkartierungen die soziale Zugehörigkeit der in den Liegenschaftsbüchern der Katasterverwaltung eingetragenen Grundeigentümer darstellen. Die Darstellung der Grundbesitzer ist jedoch in vielen Fällen (besonders im Gebiet des westdeutschen Kleinbauerntums) zur Klärung der Frage nach der unterschiedlichen Prägung der Agrarlandschaft durch die verschiedenen sozialen Gruppen aussagekräftiger, da die Grundbesitzer im Gegensatz zu den Eigentümern für die "Bewirtschaftung der Parzellen verantwortlich" sind (RUPPERT 1960, 101) und damit als Träger der Bodennutzung das Bild der Agrarlandschaft formen.

Wie stark Grundeigentum und Grundbesitz differieren können, zeigt sehr eindrucksvoll die Gegenüberstellung von Karten der Grundeigentümer und Grundbesitzer (hier als "Besitzer" und "Bewirtschafter" bezeichnet) in Hausen (Rodgau) bei HARTKE (1953, Abb. 2 und 3). Grundeigentum und Grundbesitz klaffen besonders stark auseinander, wenn Eigentumsveränderungen eine oder manchmal gar mehrere Generationen lang nicht im Liegenschaftsbuch nachgetragen wurden, wie

Pachtflächen handelt es sich einmal um formal, sei es von der Gemeinde oder von Privateigentümern gepachtete Grundstücke und zum anderen um Flächen, die lediglich aufgrund mündlicher Absprache mit den (häufig nicht mehr in der Gemeinde ansässigen) Eigentümern (vielfach Verwandten) ohne Entrichtung einer Pachtgebühr mit bearbeitet werden.

Diese Zusammenstellung ergab schließlich für jeden Grundbesitzer eine Aufstellung der ihm 1965/66 zur Verfügung stehenden Parzellen. Anhand der in den Katasterauszügen und -karten enthaltenen Parzellennummern wurden diese Flächen auf der bereits für die Bodennutzungskartierung hergestellten Kartengrundlage entsprechend der bei der Befragung erfaßten sozialökonomischen Einstufung des Grundbesitzers eingefärbt.

Die so erstellte sozialökonomische Kartierung enthält sämtliche den in Filsen und Osterspai ansässigen Grundbesitzern gehörenden Grundstücke (einschließlich ihrer Pachtflächen) in der ihrer sozialökonomischen Einstufung entsprechenden Kennfarbe. Dabei wurden die Farben so gewählt, daß grüne Farbtöne die Flächen der Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen aus eigener Landwirtschaft <sup>1)</sup> kennzeichnen und rote Farbtöne die der Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landwirtschaft <sup>2)</sup>. Die der öffentlichen Hand (mit Sitz in der Gemeinde) gehörenden, nicht verpachteten Flächen wurden blau angelegt. <sup>3)</sup> Schließlich wurden die Ausmäckerflächen Osterspaier Grundbesitzer in der Filsener Gemarkung und entsprechend die Filsener in der Osterspaier Gemarkung durch eine Schrägschraffur besonders gekennzeichnet. Die in der Karte nicht eingefärbten Grundstücke befinden sich in der Hand weder in Osterspai noch in Filsen ansässiger Grundbesitzer oder sind infolge verworrenen Erbverhältnisse keinem Besitzer mehr eindeutig zuzuordnen.

Bei Betrachtung der sozialökonomischen Kartierung (Beilage III) kann man leicht feststellen, daß in der O s t e r s p a i e r Gemarkung die grünen Farbtöne, die Flächen von Betrieben mit überwiegendem Einkommen aus eigener Landwirtschaft kennzeichnen, gegenüber den roten, Grundstücke von Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landwirtschaft bezeichnenden

---

das besonders in Realteilungsgebieten häufig vorkommt, oder wenn in der entsprechenden Gemeinde umfangreiche Pachtverflechtungen bestehen (vgl. RUPPERT 1960, 101), die häufig gerade ein Indiz für einen tiefgreifenden beruflich-sozialen Differenzierungsprozeß der Grundeigentümer darstellen (vgl. das Beispiel "Häuser (Rodgau)" bei HARTKE 1953). Die Herstellung einer Sozialkartierung, die sich auf die Grundbesitzer bezieht, wird in vielen Fällen allerdings an dem großen Arbeitsaufwand scheitern, den die Feststellung der derzeitigen Besitzverhältnisse im Gegensatz zu den relativ einfach dem Liegenschaftsbuch zu entnehmenden Eigentümern erfordert.

- 1) Die Flächen der Gutsbetriebe wurden gesondert in gelber Farbe dargestellt.
- 2) Davon wurden Grundstücke im Besitz von Haushaltungen ohne landwirtschaftliche Marktproduktion durch eine graue Einfärbung abgesetzt.
- 3) Hiervon wurden die Verkehrs- und Wasserflächen aus Gründen der Übersichtlichkeit weiß gelassen.

Farbtönen, stark zurücktreten. Das heißt, daß der Anteil des den vollbäuerlichen Betrieben gehörenden Grundbesitzes an der Wirtschaftsfläche dieser Gemeinde sehr gering ist. Lediglich auf dem von der Gemeinde verpachteten Landsberg deutet sich in dem stärkeren Hervortreten grüner Farbtöne ein größerer Anteil vollbäuerlicher Gruppen an der Nutzung dieser Flächen an.

Im Vergleich zur Osterspaier treten in der F i l s e n e r Gemarkung die grünen Farbtöne auf der sozialökonomischen Kartierung noch sehr viel stärker in Erscheinung. Die von ihnen gekennzeichneten Flächen der vollbäuerlichen Betriebe nehmen hier praktisch den gleichen Raum ein wie die der nicht vollbäuerlichen Haushaltungen. Auf den von der Gemeinde verpachteten Hauptterrassenflächen herrschen vollbäuerliche Betriebe als Pächter sogar bei weitem vor.

Stellt man nun die sozialökonomische Kartierung der Bodennutzungskarte gegenüber, so zeigt ein visueller Vergleich bereits, daß in Teilen der Agrarlandschaft, in der die auf der Bodennutzungskarte grau angelegten brachliegenden Flächen besonders stark auftreten (Gemarkung Osterspai), auf der sozialökonomischen Kartierung die roten, Grundstücke nicht vollbäuerlicher Grundbesitzer bezeichnenden Farben, besonders stark vorherrschen. Demgegenüber treten in der auf der sozialökonomischen Karte stärker von grünen, vollbäuerlichen Besitz darstellenden Farbtönen bestimmten Filsener Gemarkung auf der Karte der Bodennutzung die als brachliegend bezeichneten Flächen gegenüber den mit Signaturen intensiver obstbaulicher Nutzung versehenen viel stärker zurück. Lediglich in den nach Osterspai zu gelegenen Teilen der Niederterrasse <sup>1)</sup> sowie längs der Gemarkungsgrenze auf der Mittelterrasse <sup>2)</sup> ist die Filsener Flur stärker von brachliegenden Parzellen durchsetzt. Ein genauer Blick auf die sozialökonomische Kartierung zeigt jedoch, daß in diesem Teil der Filsener Flur gehäuft Grundstücke nicht vollbäuerlicher Osterspaier Ausmärker liegen.

---

1) Flurbezirke "Im Morgen", "Am langen Weingarten", "Auf dem Krimmel" und "In den Münzengärten".

2) Flurbezirke "Im Vogelsang" und "In der Matz".

## 9.2 Die sozialökonomische Nutzflächenanalyse

### 9.21 Methodische Einführung

Die Methode des oben durchgeführten visuellen Vergleichs der Bodennutzungsaufnahme mit der Sozialkartierung, die bereits in zahlreichen agrar- und sozialgeographischen Untersuchungen angewandt wurde, deckt zwar schon erste Zusammenhänge zwischen dem Zustand der Agrarlandschaft und der sozialökonomischen Struktur der Träger ihrer Nutzung auf, läßt jedoch infolge der starken Flurzersplitterung keine weitgehende Klärung dieses Zusammenhanges zu. Zur Beantwortung der Frage nach Anteil und Form der Bodennutzung genügt es meines Erachtens nicht, in dem Bild der Agrarlandschaft lediglich ein "Mehr" oder "Weniger" einer bestimmten Nutzungsart und einer bestimmten Sozialgruppe festzustellen. Weitergehende Aussagen lassen sich jedoch nur auf einer genauen Parallelisierung von Bodennutzung und sozialökonomischer Einstufung ihres Trägers für jedes einzelne Grundstück aufbauen. Dieser Vergleich ist jedoch auf visuellem Wege infolge der außerordentlichen Flurzersplitterung kaum möglich, wenn man sich nicht auf eine mühselige Auszählung der Parzellen einlassen will. (Die Filsener und Osterspaier Wirtschaftsfläche umfaßt gut 5 000 Parzellen.)

Deshalb soll im Rahmen dieser Untersuchung methodisch über den visuellen Vergleich zwischen Bodennutzungsaufnahme und Sozialkartierung, der lediglich qualitative Ergebnisse liefern kann, ein Schritt hinausgegangen werden, indem eine *q u a n t i t a t i v e* Analyse des Zusammenhangs zwischen Bodennutzung und sozialökonomischer Struktur ihrer Träger durchgeführt wird.

Diese sozialökonomische Nutzflächenanalyse beruht auf der bei der Befragung der einzelnen Familien erfaßten sozialökonomischen Einstufung jeder Haushaltung sowie der gleichzeitig vorgenommenen Aufstellung ihres Grundbesitzes. Dazu wurde die Besitzaufstellung eines jeden Grundbesitzers durch Eintragen der bei der Bodennutzungskartierung festgestellten Nutzung jeder Parzelle ergänzt; schließlich wurde durch Zusammenstellen der Parzellen mit gleicher Nutzung und Addition ihrer in den Katasterauszügen enthaltenen Flächenangaben für jede Haushaltung eine nach Nutzungsarten gegliederte Aufstellung über die Größe ihres Grundbesitzes angefertigt. Eine Gruppierung der Einzelhaushaltungen nach ihrer sozialökonomischen Einstufung und gesonderte Addition der einzelnen Nutzflächen ergab schließlich eine Zusammenstellung der Anteile, die die einzelnen sozialökonomischen Gruppen an der landw. Nutzfläche der beiden Beispielmunicipalitäten haben sowie der Bodennutzung innerhalb jeder der unterschiedlichen Gruppen.



Die Ergebnisse dieser sozialökonomischen Nutzflächenanalyse wurden in der Beilage IV dargestellt <sup>1)</sup>. Diese Diagramme stellen eine quantitative Verbindung zwischen den qualitativ-räumlichen Darstellungen der Bodennutzung sowie der sozialökonomischen Struktur ihrer Träger dar. In ihnen wurde die gesamte landw. Nutzfläche <sup>2)</sup> jeder Gemeinde gleich einem Einheitsquadrat gesetzt, das in Richtung der Ordinate entsprechend dem flächenmäßigen Anteil, den die einzelnen sozialökonomischen Gruppen an der landw. Nutzfläche haben, und in Richtung der Abzisse für jede einzelne sozialökonomische Gruppe entsprechend ihrer Bodennutzung nach Nutzungsarten aufgeteilt wurde. Im Gegensatz zu der komplexen Darstellung der Karten erlauben die Diagramme der sozialökonomischen Nutzflächenanalyse einen direkten quantitativen Vergleich zwischen den landw. Nutzflächen beider Gemeinden sowie mit ihrem früheren, für 1879 rekonstruierten Zustand. Dieser Vergleich kann sowohl hinsichtlich des Anteils, den die einzelnen sozialökonomischen Gruppen an der landw. Nutzfläche haben, als auch hinsichtlich ihrer Nutzung durch diese Gruppen durchgeführt werden.

Die Diagramme der sozialökonomischen Nutzflächenanalyse sollen jedoch nicht die Bodennutzungs- und Sozialkartierungen ersetzen, da sie nicht wie diese das räumliche Gefüge der Agrarlandschaft darstellen können. Sie sollen sie vielmehr ergänzen und mit ihrer quantitativen Verknüpfung von Bodennutzungs- und Sozialkartierung helfen, die Prägung der Agrarlandschaft durch die verschiedenen an ihr beteiligten sozialökonomischen Gruppen zu erfassen.

#### 9.22 *Die Anteile der verschiedenen sozialökonomischen Gruppen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche*

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen sozialökonomischen Gruppen an der LN <sup>3)</sup> zeigt, daß sich in Osterspai nur mehr weniger als ein Viertel (22,5 %) der LN in der Hand vollbäuerlicher Betriebe befindet, während der Anteil des vollbäuerlichen Besitzes in Filsen noch über die Hälfte (53,5 %) der LN ausmacht. Dementsprechend ist der

- 
- 1) Die ihnen zugrunde liegenden absoluten Werte (in m<sup>2</sup>) sind im Anhang VI wiedergegeben.
  - 2) Die Darstellung wurde bewußt auf die landw. Nutzfläche beschränkt, da bei einem Bezug auf die gesamte Wirtschaftsfläche der unterschiedliche Waldanteil einen Vergleich zwischen beiden Gemeinden erschwert hätte.
  - 3) Siehe Abb. b) und d) in der Beilage IV.

Anteil der nicht vollbäuerlichen Grundbesitzern gehörenden LN an der gesamten LN in Osterspai mit 76,1 % sehr viel größer als in Filsen (45,8 %).

Innerhalb der LN in nicht vollbäuerlichem Besitz nehmen in Osterspai wiederum die Flächen der Freizeit-Landwirte (mit 47,8 %) und der Grundbesitzer ohne landwirtschaftliche Marktproduktion (mit 13,2 %) den größten Umfang ein, während diese Flächen (mit 30,6 % und 3,3 %) in Filsen noch hinter denen der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe zurücktreten (66,1 % im Gegensatz zu 39,0 % in Osterspai).

Dieser in Filsen gegenüber Osterspai größere Anteil vollbäuerlichen Besitzes an der LN und entsprechend geringere Anteil nicht vollbäuerlichen Besitzes beruht in erster Linie auf der noch stärker von vollbäuerlichen Haushaltungen geprägten sozialökonomischen Struktur der Gemeinde Filsen und nicht so sehr auf Unterschieden in der Betriebsgrößenstruktur, da diese auch heute noch, wie schon 1879, nicht grundsätzlich von der der Nachbargemeinde abweicht.

### *9.23 Die Betriebsgrößenstruktur*

Insgesamt hat sich die Betriebsgrößenstruktur beider Gemeinden seit 1879 nicht grundlegend geändert (siehe Abb. 14). Besonders in Filsen stellt sie praktisch noch den gleichen Zustand dar, den schon die Untersuchung für 1879 erbrachte. Lediglich in Osterspai lassen sich bei genauerer Betrachtung bereits erste Auswirkungen der sozialökonomischen Entmischung auf die Betriebsgrößenstruktur erkennen: Hier hat bei zahlenmäßigem Gleichbleiben und flächenmäßiger Aufstockung der größeren Betriebe (1879 und 1965/66 jeweils 5 Betriebe mit über 2,5 ha LN) und einer Zunahme der Haushaltungen mit geringem Landbesitz (unter 0,5 ha von 157 auf 203) die Zahl der mittleren Betriebe (0,5 bis 2,5 ha) abgenommen (von 113 auf 58).

Schlüsselt man jedoch die Betriebsgrößenverteilung nach sozialökonomischen Gruppen auf (Abb. 15 sowie Tab. 14 und 30), so zeigen sich auch in Filsen deutliche Verschiebungen der durchschnittlichen Betriebsgrößen zwischen den einzelnen Gruppen. Die wenigen vollbäuerlichen, aber auch noch die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe bearbeiten heute im allgemeinen größere Flächen, als die Betriebe, die 1879 zu diesen Gruppen gehörten (vgl. S. 130ff.), während die stark angewachsenen Gruppen der Freizeit-Landwirte und Grundbesitzer ohne landwirtschaftliche Marktproduktion heute im allgemeinen über

kleinere Flächen verfügen als 1879. So liegt z.B. der Medianwert der Größenverteilung der LN der Filsener Haupterwerbsbetriebe, der 1879 1,57 ha betrug, heute bei 2,77 ha. <sup>1)</sup>

Nachdem die meisten Haushaltungen durch ihre Abwanderung in die Industrie und Berufe des tertiären Sektors nicht mehr auf eigene Landbewirtschaftung angewiesen sind und ein großer Teil von ihnen mit dem Nachlassen der Obstkonjunktur zu Anfang der 60er Jahre auch ihren Nebenerwerbs-Obstbau stark eingeschränkt hat, ist es für die verbliebenen vollbäuerlichen Betriebe nach 1960 sehr viel leichter geworden, ihre Betriebsflächen zumindest durch Zupacht aufzustocken. Aufstockung durch Zukauf ist jedoch nach wie vor sehr schwierig, da fast alle Grundeigentümer darauf spekulieren, daß ihr auf der ebenen Filsener und Osterspaier Nieder- und Mittelterrasse gelegenes Land einmal zu Bau- oder Industrieland erklärt wird, und sie deshalb nicht bereit sind, es unter Baulandpreis zu verkaufen. Eine Betriebsaufstockung durch Landkauf zu Baulandpreisen, die hier sehr hoch liegen (vgl. Fußnote 1 auf S. 179), ist natürlich für bäuerliche Betriebe nicht möglich.

#### *9.24 Der Sozialbracketindex als Maß für die Intensität der Landnutzung durch die verschiedenen sozialökonomischen Gruppen*

Vergleicht man die einzelnen sozialökonomischen Gruppen hinsichtlich der Nutzung ihres landwirtschaftlichen Grundbesitzes miteinander (Aufteilung der Abb. b) und d) der Beilage IV in Richtung der Abzisse), so zeigt sich, daß die einzelnen Bodennutzungsarten, die unter den Begriffen Sonderkulturen, Ackerland, Wiesen und Sozialbrache zusammenzufassen sind, praktisch in der landw. Nutzfläche sämtlicher sozialökonomischer Gruppen enthalten sind. <sup>2)</sup> Die Bodennutzung der

1) In Filsen und Osterspai gibt es in dieser Gruppe je einen Betrieb, der mit fast 10 ha LN weit aus der normalen Betriebsgrößenverteilung herausfällt. Dieses Mehr an LN beruht in beiden Betrieben auf Zupacht. Und zwar hat der Filsener Betrieb 7,0 ha auf der Hauptterrasse von der Gemeinde gepachtet, von denen er 5,7 ha ackerbaulich und 1,3 ha obstbaulich nutzt. Der Osterspaier Betrieb hat 3,5 ha auf der Braubacher Hauptterrasse (Obstgut von Bissingen) und 2,5 ha auf der Kesterter Hauptterrasse (Oberkestert) zugepachtet. Beide Flächen tragen Apfelplantagen.

2) Die Flächen der öffentlichen Hand sowie die der Gutsbetriebe sollen hier nicht berücksichtigt werden. In Filsen fallen außerdem lediglich die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe durch einen besonders starken Ackerlandanteil (27,7 %) aus dem Bild der

**Tab. 30:** Filsen und Osterspai: Betriebsgrößenstruktur 1965/66

Betriebe	davon mit einer LN von						Median (ha)
	<	0,1	0,5	1,0	2,5	5,0	
	0,1	0,5	1,0	2,5	5,0	10,0	
<b><u>Filsen</u></b>							
8 Landw. Haupterwerbsbetr. auf Sonderkulturen	-	1	2	4	1	2,77	
6 Übergangsbetriebe	-	-	1	5	-	1,78	
6 Landw. Teilerwerbsbetriebe	-	-	2	4	-	1,87	
32 Landw. Nebenerwerbsbetriebe	-	11	12	8	1	0,82	
50 Freizeit-Landwirte	10	34	4	1	-	0,20	
25 Grundbesitzer ohne landw. Marktproduktion	8	2	-	-	-	0,06	
<b>127 Sa. Filsen</b>	<b>18</b>	<b>47</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0,38</b>
<b><u>Osterspai</u></b>							
4 Landw. Haupterwerbsbetriebe auf Sonderkulturen	-	1	-	-	2	1	3,59
5 Übergangsbetriebe	-	1	1	3	-	1,16	
2 Landw. Teilerwerbsbetriebe	-	-	-	1	1	2,71	
45 Landw. Nebenerwerbsbetriebe	2	16	15	11	1	0,59	
146 Freizeit-Landwirte	33	84	23	-	-	0,23	
107 Grundbesitzer ohne landw. Marktproduktion	30	36	4	-	-	0,14	
<b>309 Sa. Osterspai</b>	<b>65</b>	<b>138</b>	<b>43</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0,25</b>

**Quelle:** eigene Erhebung

einzelnen sozialökonomischen Gruppen unterscheidet sich lediglich durch quantitativ unterschiedliche Anteile der einzelnen Bodennutzungsarten an der gesamten Nutzfläche der jeweiligen Gruppe. In diesen quantitativen Unterschieden der Anteile einzelner Bodennutzungsarten spiegelt sich jedoch eine unterschiedliche Intensität der Bodennutzung durch die einzelnen Gruppen und damit über den Anteil, den diese Gruppen an der gesamten landw. Nutzfläche haben, schließlich das Bild der Agrarlandschaft dieses Raumes wider.

Um die unterschiedliche Intensität, mit der die verschiedenen Gruppen ihren Anteil an der Agrarlandschaft nutzen, zu erfassen, soll hier nicht auf die einzelnen von ihnen angebaute Kulturarten eingegangen werden. Deren Anteile an der Wirtschaftsfläche sind aus den Abb. b) und d) der Beilage IV zu ersehen. Vielmehr soll durch Zusammenfassung und Gegenüberstellung verschiedener Nutzungsarten direkt versucht werden, ein Maß für die Bodennutzungsintensität innerhalb der verschiedenen sozialökonomischen Gruppen zu gewinnen.

Dazu wurde für jede sozialökonomische Gruppe die Sozialbrache-  
fläche mit der Sonderkulturfläche dieser Gruppe verglichen und in Prozent der Sonderkulturfläche ausgedrückt. Ist dieser als "Sozialbracheindex" bezeichnete Wert gleich 100,0, so haben die Sozialbrachefläche und die Sonderkulturfläche, über die die entsprechende Gruppe verfügt, die gleiche Größe. Ist er kleiner als 100,0, so ist die Sozialbrachefläche kleiner als die Sonderkulturfläche; ist er größer als 100,0, so befindet sich in der Hand der entsprechenden Gruppe mehr Sozialbrache als Sonderkulturen.

Eine Aufstellung der Sozialbracheindizes (siehe Tab. 31) zeigt einen deutlichen Unterschied zwischen den voll- und teilbäuerlichen <sup>1)</sup> Gruppen einerseits sowie den Gruppen der nebenberuflichen Landbewirtschaftung andererseits.

Bei den voll- und teilbäuerlichen Gruppen ist der Umfang der Sozialbrache, gemessen an ihrer Sonderkulturfläche, gering (niedriger Sozialbracheindex). In den Betrieben dieser Gruppen liegen lediglich Grundstücke brach, deren Bearbeitung infolge zu kleinen Parzellenschnitts, ungünstiger Verkehrslage usw. unter den gewandelten Betriebsverhältnissen nicht mehr wirtschaftlich ist (= indirekte

---

allgemeinen Bodennutzung der Gemeinde heraus. Das beruht auf dem hier noch von einem Betrieb dieser Gruppe als eigener Betriebszweig beibehaltenen 5,6 ha umfassenden Ackerbau (siehe S. 166).

- 1) Hier fallen lediglich die Osterspaier Übergangsbetriebe und landwirtschaftlichen Teilerwerbsbetriebe aus dem allgemeinen Rahmen heraus; das beruht auf dem hohen Alter einiger Betriebsleiterhepaare in diesen beiden Gruppen.

**Tab. 31:** Filsen und Osterspai: Sozialbracheindizes 1965/66

	Filsen	Osterspai
Landw. Haupterwerbsbetriebe auf Sonderkulturen	13,6	24,1
Übergangsbetriebe	13,1	89,5
Landw. Teilerwerbsbetriebe	10,0	208,2
Landw. Nebenerwerbsbetriebe	24,4	75,6
Freizeit - Landwirte	45,5	117,4
Grundbesitzer ohne landw. Marktproduktion	235,3	257,1
Sa.	23,5	92,7

Quelle: eigene Erhebung

Sozialbrache, siehe S.     ). Statt dessen weichen diese Betriebe auf günstiger parzelliertes Pachtland aus.

In den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben nimmt die Sozialbrache, gemessen an der Sonderkulturfläche, schon einen größeren Anteil ein. Sie entstand hier zumeist durch eine mit einem beruflich-sozialen Wandel verbundene Extensivierung und ist deshalb als direkte Sozialbrache anzusprechen.

Besonders groß ist der Anteil der Sozialbrache in den Freizeitbetrieben und bei den Grundbesitzern ohne landwirtschaftliche Marktproduktion, da diese Gruppen bei nachlassender Obstkonjunktur ihren früher zumeist als Nebenerwerb betriebenen Obstbau ganz eingestellt bzw. sehr stark eingeschränkt (Freizeit-Landwirte) haben.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß für das Auftreten der Sozialbrache in erster Linie die große Gruppe der Freizeit-Landwirte, darüber hinaus aber auch, wenn auch in abgeschwächtem Maße, die der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe verantwortlich ist. <sup>1)</sup>

In der unterschiedlichen Größe des Sozialbracheindex der gleichen sozialökonomischen Gruppen in beiden Gemeinden zeigt sich schließlich die Beeinflussung der Bodennutzungsintensität der einzelnen Gruppen durch die allgemeine Situation der Agrarstruktur in der jeweiligen Gemeinde: Während die Sozialbrachefläche, gemessen an der intensiv bebauten Sonderkulturfläche, in Osterspai (Sozialbracheindex: 92,7) relativ größer ist als in der Nachbargemeinde (Sozialbracheindex: 23,5), nimmt sie auch innerhalb der einzelnen sozialökonomischen Gruppen einen, verglichen mit den entsprechenden Gruppen der Nachbargemeinde, größeren Umfang ein. Das stärkere Brachliegen landwirtschaftlicher Nutzfläche in Osterspai beeinflusst nämlich auch die in dieser Gemeinde an sich noch intensiv Obstbau treibenden Betriebe, und zwar sowohl psychologisch als auch betriebstechnisch. Einmal fühlen sich die einzelnen Grundbesitzer in einer Gemeinde, in der bereits gut die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche brachliegt, nicht durch die Meinung der Dorfgemeinschaft gedrängt, möglichst ihren gesamten Landbesitz zu bebauen, und zum anderen erschwert ihnen das Brachliegen weiter Teile der Flur, ihre darin verstreut liegenden schmalen Grundstücke wirtschaftlich zu nutzen, da diese von allen

---

1) Diese Beobachtung deckt sich übrigens weitgehend mit den von Werschitzky als Ergebnis einer größeren Untersuchung (3 997 Betriebe in 44 Gemeinden in 6 verschiedenen Landschaften der BRD) vorgelegten Ergebnissen (WERSCHNITZKY 1965, Übersicht 19 auf S. 54).

Seiten einem verstärkten Eindringen von Unkraut, Wild und anderen tierischen Schädlingen ausgesetzt sind.

Die Aufstellung der Sozialbracheindizes kann allerdings nur zeigen, wie sich in den einzelnen sozialökonomischen Gruppen der Umfang der Sozialbrache zum Umfang der Sonderkulturen verhält und damit einen Hinweis auf den Umfang der Nutzung des den einzelnen Gruppen zur Verfügung stehenden Landes geben. Über die Intensität des Anbaus auf den noch bewirtschafteten Flächen lassen die Sozialbracheindizes keine Schlüsse zu.

Zur Klärung dieser Frage können jedoch, dank der Möglichkeit, die Anliefererkarten der Filsener Obst-Sammelstelle einzusehen, die auf 1 ha bebauter Obstfläche umgerechneten Obsterlöse der einzelnen Gruppen herangezogen werden (siehe letzte Spalte der Tab. 32). Diese Aufstellung zeigt, daß die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe einen etwa gleich großen Flächenerlös aus ihren bearbeiteten Obstkulturen erzielen wie die voll und teilbäuerlichen Gruppen. D.h. daß bei den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben die sozialökonomischen Wandlungen zwar zu einer Einschränkung des Anbaus (hoher Sozialbracheindex), nicht aber zu einer Extensivierung auf den noch bewirtschafteten Flächen geführt haben. Im Gegensatz dazu weist der Anbau der Freizeit-Landwirte auf ihren noch bewirtschafteten Flächen eine im Vergleich zu den anderen Gruppen deutlich geringere Intensität auf (geringerer Flächenertrag). Während die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe, die 31,5 % der 1965 an der Filsener Obst-Sammelstelle anliefernden Betriebe darstellten, 36,5 % des gesamten Obsterlöses erbrachten, entfielen auf die Freizeit-Landwirte, die 49,5 % der Anlieferer umfaßten, nur 12,0 % des Erlöses. Sie sind deshalb im Gegensatz zu den Nebenerwerbsbetrieben, die hier noch die wichtigste Produzentengruppe darstellen, als eine für die Marktproduktion von Obst unbedeutende Gruppe anzusehen.

### 9.3 Zusammenfassung

Um gewisse funktionale Zusammenhänge zwischen der Ausprägung der von uns untersuchten Agrarlandschaft und der sozialökonomischen Struktur der an ihr beteiligten Grundbesitzer zu erfassen, wurde anhand der Katasterunterlagen und der Befragungsergebnisse sämtlicher in Filsen und Osterspai ansässiger Haushaltungen eine sozialökonomische Kartierung der Wirtschaftsflächen dieser beiden Gemeinden angefertigt.



Tab. 32: Filsen: Die Obsterlöse 1965 nach sozialökonomischen Gruppen

	Zahl der Betriebe	Ø LN pro Betrieb (ha)	Ø bebaute Obstfläche pro Betrieb (ha)	davon (§)			Anlieferung an die Sammelstelle (DM)	Ø Anlieferung pro Betrieb (DM)	Anteil an der Gesamtanlieferung (§)	Ø Erlös pro ha bebaute Obstfläche (DM)
				Obstanlagen mit Erdbeeren als Bodenkultur	Obstanlagen ohne Unterkultur	Erdbeeranlagen ohne Baumbestand				
Landw. Haupterwerbsbetriebe auf Sonderkulturen	8	3,4251	1,5842	18,5	51,7	12,0	67 517	8 440	24,1	5 328
Übergangsbetriebe	6	1,7004	1,0468	25,9	51,7	10,7	38 732	6 455	13,8	6 166
Landw. Teilerwerbsbetriebe	5 <sup>x</sup>	1,8293	1,1436	19,0	59,9	8,0	38 091	7 618	13,6	6 661
Landw. Nebenerwerbsbetriebe	32	0,8356	0,5465	23,3	48,1	15,8	102 355	3 199	36,5	5 854
Freizeit-Landwirte	50	0,2476	0,1467	28,3	34,3	24,0	33 563	671	12,0	4 574
Sa.	101 <sup>x</sup>	0,8502	0,5052	22,5	49,2	14,5	280 258	2 775	100,0	5 493

<sup>x</sup> Ein nicht an die örtliche Sammelstelle abliefernder Betrieb wurde nicht berücksichtigt.

Quelle: Anliefererkartei der Sammelstelle Filsen d. Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn"

Ein Vergleich dieser sozialökonomischen Karte mit der Karte der Bodennutzung deutet bereits auf eine unterschiedliche Prägung der Agrarlandschaft durch die verschiedenen an ihr beteiligten Gruppen hin: In den Teilen der Agrarlandschaft, in denen die Bodennutzungskartierung ein gehäuftes Auftreten von Sozialbrache aufweist (besonders in der Osterspaier Gemarkung), zeigt die sozialökonomische Kartierung ein starkes Überwiegen nicht vollbäuerlichen Grundbesitzes. Umgekehrt sind in den Teilen der Agrarlandschaft, in denen die Sozialbrache noch stark hinter den intensiv bebauten Sonderkulturflächen zurücktritt (besonders in der Filsener Gemarkung), noch stärker vollbäuerliche Gruppen am Grundbesitz beteiligt.

Eine weitergehende Aussage über die Prägung der Agrarlandschaft durch die einzelnen sozialökonomischen Gruppen läßt diese bereits in zahlreichen agrar- und sozialgeographischen Arbeiten angewandte Methode des visuellen Vergleichs zwischen Bodennutzungs- und Sozialkartierung jedoch nicht zu, da eine parzellengenaue Parallelisierung infolge der starken Flurzersplitterung in diesen ehemaligen Weinbaugemeinden (über 5 000 Parzellen!) auf visuellem Wege nicht mehr möglich ist.

Deshalb wurde im Rahmen dieser Untersuchung methodisch ein Schritt weitergegangen, indem ein quantitativer Vergleich zwischen den qualitativ-räumlichen Darstellungen der Bodennutzung und der sozialökonomischen Struktur ihrer Träger durchgeführt wurde. Diese hier als "sozialökonomische Nutzflächenanalyse" bezeichnete Methode soll jedoch nicht die Bodennutzungs- und Sozialkartierungen ersetzen, da sie nicht wie diese das räumliche Gefüge der Agrarlandschaft darstellen kann. Sie soll sie vielmehr ergänzen und mit ihrer quantitativen Verknüpfung von Bodennutzungs- und Sozialkartierung helfen, die Prägung der Agrarlandschaft durch die verschiedenen an ihr beteiligten sozialökonomischen Gruppen zu erfassen.

Die Darstellung der Ergebnisse der sozialökonomischen Nutzflächenanalyse in einem Einheitsquadrat, das in Richtung der Ordinate entsprechend den Anteilen der einzelnen sozialökonomischen Gruppen und in Richtung der Abzisse entsprechend der Aufgliederung der Bodennutzung jeder Gruppe eingeteilt ist, gestattet es, die Beteiligung der einzelnen sozialökonomischen Gruppen von Grundbesitzern an der landw. Nutzfläche direkt zu erfassen sowie einen quantitativ exakten Vergleich der einzelnen Gruppen hinsichtlich ihrer Bodennutzung durchzuführen. Ferner lassen sich durch den Vergleich von sozialökonomischen Nutzflächenanalysen verschiedener zeitlicher Querschnitte die strukturelle Entwicklung und verschiedener Gemeinden die strukturelle Unterschiede zwischen den

landw. Nutzflächen dieser Gemeinden auf einen Blick erkennen.

So zeigte ein Vergleich der sozialökonomischen Nutzflächenanalyse der Gemeinde Filsen aus dem Jahre 1879 mit der des Jahres 1965 eine überaus starke Zunahme des Anteils nicht vollbäuerlichen Besitzes an der LN dieser Gemeinde (von 14,9 % auf 45,8 %) infolge der relativen Zunahme dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung sowie hinsichtlich der Bodennutzung die Ablösung des Weinbaus durch den Obstbau als seiner Nachfolgekultur und schließlich in dem großen Umfang der Sozialbrache bereits den beginnenden Zerfall des Obstbaus.

Ein Vergleich der Filsener Nutzflächenanalyse von 1965 mit der Osterspaiser des gleichen Jahres ließ schließlich den schon im Bild der Agrarlandschaft ablesbaren Vorsprung Osterspais in der sozialökonomischen Entwicklung deutlich erkennen. Hier befinden sich bereits 76,1 % der LN in der Hand nicht vollbäuerlicher Gruppen. Innerhalb der LN in nicht vollbäuerlichem Besitz nehmen in Osterspai wiederum die Flächen der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe, für die der Obstbau noch einen echten Erwerbscharakter hat, mit 39,0 % bereits einen sehr viel geringeren Anteil ein als in Filsen (66,1 %). Darüber hinaus spiegelt sich die in Osterspai weiter fortgeschrittene wirtschaftlich-soziale Entwicklung in der Darstellung der sozialökonomischen Nutzflächenanalyse deutlich in einem stärkeren Verfall der landw. Nutzfläche dieser Gemeinde zur Sozialbrache wider: Während in Filsen erst 28,4 % der LN als (Sozial-)Brache anzusprechen sind, sind es in Osterspai bereits 52,9 %.

Der Vergleich der einzelnen sozialökonomischen Gruppen hinsichtlich der Nutzung ihres Grundbesitzes wurde auf die Untersuchung der unterschiedlichen Intensität der Bodennutzung durch die einzelnen Gruppen beschränkt. Dazu wurde aus der sozialökonomischen Nutzflächenanalyse für jede Gruppe ein "Sozialbracheindex" aufgestellt, der den Umfang ihrer Sozialbrache, gemessen an der von ihr bebauten Sonderkulturfläche, angibt. Dabei zeigte sich, daß die Sozialbracheindizes von den vollbäuerlichen Gruppen zu den nicht vollbäuerlichen sehr stark zunehmen (in Filsen von 13,6 bei den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben auf Sonderkulturen bis zu 45,5 bei den Freizeit-Landwirten und 235,3 bei den Grundbesitzern ohne landwirtschaftliche Marktproduktion). In den Betrieben der voll- und teilbäuerlichen Gruppen ist demnach der Umfang des brachliegenden Landes, gemessen an den Sonderkulturflächen, verhältnismäßig gering. Es umfaßt hier lediglich Flächen, deren Bearbeitung infolge zu kleinen Parzellenzuschnitts, ungünstiger Verkehrslage usw. unter den gewandelten

Betriebsverhältnissen nicht mehr wirtschaftlich ist (= indirekte Sozialbrache). Im Bereich der nebenberuflichen Landbewirtschaftung hingegen ist der Umfang des Brachlandes, gemessen an der Sonderkulturfläche, sehr viel größer. Es beruht hier zumeist auf einer mit einem beruflich-sozialen Wandel dieser Betriebe verknüpften Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit (= direkte Sozialbrache). Für das Auftreten der Sozialbrache ist deshalb in erster Linie die große Gruppe der Freizeit-Landwirte, darüber hinaus aber auch, wenn auch in abgeschwächtem Maße, die der Nebenerwerbsbetriebe verantwortlich.

Daraus erklärt sich der stärkere Anteil der Sozialbrache an der landw. Nutzfläche der Gemeinde, deren sozialökonomische Struktur stärker von nicht vollbäuerlichen Bevölkerungsgruppen geprägt wird (Osterspai), da diese hier infolge etwa gleicher Besitzgrößenstruktur auch stärker an der landw. Nutzfläche beteiligt sind als in der Nachbargemeinde. An einem Vergleich beider Gemeinden konnte ferner gezeigt werden, daß die Struktur der Agrarlandschaft sich nicht allein aus den Anteilen der verschiedenen an ihr beteiligten sozialökonomischen Gruppen und dem für jede Gruppe typischen Grad der Bodennutzungsintensität erklären läßt. Die gegenwärtige Struktur der Agrarlandschaft wirkt vielmehr ihrerseits wiederum auf das Verhalten der einzelnen Gruppen ein, indem eine starke Durchsetzung der Gemarkung mit brachliegenden Flächen infolge betriebswirtschaftlicher und psychologischer Beeinflussung auch in den Betrieben der Haupterwerbs-Obstbauern einen stärkeren Sozialbracheanteil hervorruft als in den der gleichen sozialökonomischen Gruppe in einer noch weniger stark vom Brachfallen betroffenen Gemeinde.

Diese Beobachtung deutet bereits darauf hin, daß zur Sicherung der Existenz dieser Betriebe und zur Erhaltung der Kulturlandschaft dieses Raumes agrarstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen dringend notwendig sind. Da jedoch, wie die sozialökonomische Nutzflächenanalyse deutlich zeigte, die einzelnen sozialökonomischen Gruppen ihrem Grundbesitz mit einer ganz unterschiedlichen Wertung gegenüberstehen, was sich in der unterschiedlichen Intensität seiner Nutzung äußert, ist u.E. vor der Planung jeglicher agrarstruktureller Maßnahmen eine eingehende sozialökonomische Analyse der entsprechenden Gemeinde unumgänglich. Nur dadurch können die Planungsmaßnahmen genau auf die wirtschaftliche und soziale Situation der jeweiligen Gemeinde abgestimmt und damit kostspielige und das Vertrauen der Bevölkerung in agrarstrukturelle Maßnahmen schwer erschütternde Fehlplanungen vermieden werden.

#### IV. MÖGLICHKEITEN EINER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DER AGRARLANDSCHAFT AM OBEREN MITTELRHEIN UND IHRER STEUERUNG DURCH AGRARSTRUKTURELLE MASSNAHMEN

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Ergebnisse einer am Beispiel der Gemeinden Filsen und Osterspai vorgenommenen Analyse der agraren und sozialökonomischen Struktur des Obstbaugebietes am Oberen Mittelrhein zeigte, daß der Obstbau in diesem Gebiet mit Beginn der 60er Jahre in eine ernste Krise eingetreten ist. Dabei konnte herausgestellt werden, daß die Ursachen für diese Obstbaukrise einmal in der seit Jahrhunderten überkommenen Agrarstruktur und zum anderen in einer in seine Endphase eingetretenen sozialökonomischen Differenzierung der landbesitzenden Bevölkerung wurzeln. Diese Krise findet, wie die Darstellung der Bodennutzung im Jahre 1965/66 zeigte, im Bild der Agrarlandschaft dieses Raumes bereits ihren Niederschlag in einem stark zunehmenden Brachfallen ehemals intensiv obstbaulich genutzter Flächen.

Durch den besonders mit dem Zollabbau im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zunehmenden Konkurrenzdruck sowie die weiter voranschreitende sozialökonomische Entwicklung der Bevölkerung wird sich die Krise im mittelrheinischen Obstbau rasch weiter verschärfen. Das dürfte nicht nur zu einer völligen Abkehr der Nebenerwerbs-Obstbauern von ihrer landwirtschaftlichen Nebenerwerbstätigkeit führen, sondern wird auch die wenigen hier noch verbliebenen Haupterwerbs-Obstbauern zwingen, sich einen außerlandwirtschaftlichen Erwerb zu suchen. Dadurch werden weite Teile der einst intensiv bewirtschafteten Obstbaulandschaft am Oberen Mittelrhein verwildern, da für sie unter den heute absehbaren Bedingungen keine andersartige Nutzungsmöglichkeit besteht.

Diese zu einem Zusammenbruch des Obstbaus am Oberen Mittelrhein und zu ausgedehnten Flurwüstungen im Bereich einer ehemals blühenden Agrarlandschaft führende Entwicklung kann u.E. nur durch staatlich gelenkte und weitgehend mit öffentlichen Mitteln finanzierte, tiefgreifende agrarstrukturelle Förderungsmaßnahmen abgefangen werden, da einmal bereits ein großer Teil der Grundbesitzer infolge der beruflich-sozialen Differenzierung einer landwirtschaftlichen Nutzung ihres Grundbesitzes so weit entfremdet ist, daß er von sich aus keine Initiative zu notwendigen Umstellungen mehr entwickelt, und da zum anderen die an einer Modernisierung des Obstbaus interessierten Haupterwerbs-Obstbauern infolge ihrer ungünstigen wirtschaftlichen Situation (siehe S.192f) nicht

in der Lage sind, das für grundlegende Umstellungen nötige Investitionskapital aufzubringen. Damit diesen notwendigen agrarstrukturellen Maßnahmen jedoch auf längere Sicht Erfolg beschieden ist, müssen sie an den oben genannten Wurzeln der Obstbaukrise ansetzen.

Einmal gilt es, die extreme Flurzersplitterung, die die Agrarstruktur dieses ehemaligen Weinbaugebietes seit Jahrhunderten prägt, zu beseitigen, und zum anderen müßten neue, speziell auf die soziale und wirtschaftliche Struktur dieses Raumes angepaßte Formen der Betriebsorganisation eingeführt werden, um den Obstbau am Oberen Mittelrhein konkurrenzfähig zu erhalten.

Die Beseitigung der extremen Flurzersplitterung ist besonders vorrangig geworden, da die betriebswirtschaftliche Umstellung des Obstbaus von der Hand- zur Maschinenarbeit, ebenso aber auch die durch Konzentrationserscheinungen im Einzelhandel zunehmende Nachfrage nach großen Posten von Obst gleicher Sorte und gleicher Qualität eine plantagenmäßige Obsterzeugung in sortenmäßig homogenen Anlagen auf möglichst großen Flächen erfordern.

Die Flurzersplitterung wirkt sich im stark mechanisierten Obstbau infolge der notwendigen Rüstzeiten zu Beginn und Ende eines jeden Arbeitsganges je Parzelle und der erforderlichen Wegezeiten besonders ungünstig auf den Arbeitsbedarf je ha Obstfläche aus. Das geht deutlich aus einer Aufstellung bei FEUERSTEIN hervor, die den Arbeitsbedarf und die zugehörigen Kosten für 1 ha Obstfläche bei unterschiedlicher Parzellierung angibt.

Bei dieser Kalkulation wurden nur die mechanisierten Arbeitsgänge (Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung und Mineraldüngung) herangezogen, da alle Handarbeiten, abgesehen von den Wegezeiten, in der Leistung unabhängig von der Parzellierung sind.

**Tab. 33:** Arbeitsbedarf und zugehörige Kosten für 1 ha Niederstammobstbau bei unterschiedlicher Parzellierung (nach FEUERSTEIN 1964, 19)

	1 Parzelle à 1 ha		2 Parzellen à 0,5 ha		4 Parzellen à 0,25 ha		10 Parzellen à 0,10 ha	
	AKh	Sh	AKh	Sh	AKh	Sh	AKh	Sh
absolut	125	71	134	77	144	82	186	105
in %	100	100	107	108	115	115	149	148
zugehörige Kosten DM	312.-248.-		335.-269.-		360.- 287.-		465.- 367.-	
Sa. AKh-+ Sh-Kosten	560.-		604.-		647.-		832.-	
Mehrkosten gegenüber 1 ha - Parzelle			44.-		87.-		272.-	

1 AKh (= Arbeitskraftstunde) = 2.50 DM  
 1 Sh (= Schlepperstunde) = 3.50 DM

Nach dieser Kalkulation entstehen infolge der notwendigen Umrüst- und Wegezeiten bei einer Parzellierung von 1 ha Obstfläche in 10 Einzelstücke Mehrkosten von 48,5 % gegenüber einem 1 ha großen Grundstück. Bei einer Parzellierung in 4 Teilstücke entstehen Mehrkosten in Höhe von 17,8 % und bei 2 Teilstücken noch von 7,9 % gegenüber einer geschlossenen gepflanzten Obstfläche von 1 ha.

Neben dem Arbeitsaufwand nehmen bei zunehmender Parzellierung auch die auf 1 ha Obstfläche umgerechneten Kosten für die bei der Anlage von Niederstammobstpflanzungen notwendige Einzäunung gegen Wildschaden stark zu: Während die Einzäunung einer geschlossenen Obstanlage von 10 ha Größe nur 570.-- DM pro ha kostet (158 m Zaun/ha), nehmen die Zaunkosten bei einer 1 ha großen Obstanlage auf 2 120.-DM (500 m Zaun) und bei Parzellen von 0,10 ha (Seitenverhältnis 1:4) gar auf 6 699.-DM pro ha (1 580 m Zaun/ha) zu (nach FEUERSTEIN 1964, 21).

Darüber hinaus lassen sich die für Qualitätsobstbau entscheidenden Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen nur in geschlossenen Anlagen der

gleichen Obstsorte termingerecht durchführen.

Diese wenigen Hinweise zeigen bereits, daß für einen wirtschaftlichen Anbau von Qualitätsobst die Umstellung auf große, geschlossene Anlagen mit nur wenigen, gruppenmäßig zusammengefaßten Obstsorten unumgänglich ist. Eine derartige Umstellung setzt jedoch die Bereitstellung genügend großer Flächen voraus. Da sich das am Oberen Mittelrhein aber nur durch eine Zusammenlegung des Splitterbesitzes erreichen läßt, ist eine **Flurbereinigung** die Grundvoraussetzung, um die hier noch verbliebenen Haupterwerbs-Obstbaubetriebe lebensfähig zu erhalten.

Die Flurbereinigung stellt jedoch nur **eine** Grundvoraussetzung für die Gesundung des Obstbaus am Oberen Mittelrhein dar. Sie allein würde aller Voraussicht nach nur einen Teilerfolg herbeiführen,<sup>1)</sup> da sie nämlich lediglich der hier nur noch verhältnismäßig kleinen Gruppe der Haupterwerbs-Obstbauern die Vorteile eines modernen, stark mechanisierten Obstbaus auf großen, einheitlich bepflanzten Flächen bringen würde. Im Gegensatz dazu wäre für die Nebenerwerbs- und Freizeit-Obstbauern trotz einer Flurbereinigung die Umstellung auf einen plantagenmäßigen Obstbau, selbst wenn das Interesse dieser Gruppen daran noch vorhanden wäre, wirtschaftlich nicht vertretbar, da die Rentabilität der Bewirtschaftung mit abnehmendem Flächenumfang zu stark absinkt. Die ökonomischen Nachteile einer selbständigen Bewirtschaftung zu kleiner Obstflächen werden durch verschiedene Faktoren bedingt (FEUERSTEIN 1964, 15):

Einmal verlangt der moderne Qualitätsobstbau mit dem notwendigen sachgerechten Baumschnitt, rechtzeitiger und richtiger Schädlingsbekämpfung usw. eine hohe fachliche Qualifikation, die die Freizeit- und Nebenerwerbs-Obstbauern zumeist nicht besitzen.

Zum anderen erfordert ein wirtschaftlicher Erwerbsobstbau einen starken Mechanisierungsgrad. Einen Eindruck vom Einfluß des Technisierungsgrades auf den Arbeitsaufwand und damit die Kostengestaltung im Obstbau vermittelt eine Aufstellung von HILKENBÄUMER (1957, zit. bei FEUERSTEIN 1964, 16), die zeigt, daß die jährlichen Unkosten (Zugkräfte, Maschinen und Arbeitslöhne) für Pflanzenschutz, Bodenpflege und Sortierung für 1 ha Obstfläche, die bei Handarbeit

1) Flurbereinigungsverfahren, die trotz technisch einwandfreier Durchführung nicht den erhofften Erfolg brachten, da die sozial-ökonomische Situation der an der Flurbereinigung beteiligten landbesitzenden Familien nicht genügend beachtet wurde, sind aus der Literatur bekannt (siehe HARTKE 1956, 259 sowie GANSER 1967, 60).



(Stufe I) 2 637 DM betragen, bei weitgehender Mechanisierung (Stufe II) auf 1 628 DM zurückgehen; bei Vollmechanisierung (Stufe III) belaufen sich die jährlichen Unkosten auf 1 641 DM. Gleichzeitig steigt mit zunehmendem Mechanisierungsgrad jedoch die Arbeitsqualität und die Möglichkeit, die Schädlingsbekämpfung termingerecht auszuführen, was wiederum einen starken Einfluß auf die Qualität und damit auf den Erzeugerpreis des Obstes hat.

Eine die Arbeitsleistung wirkungsvoll beeinflussende Technisierung im Obstbau erfordert allerdings zur wirtschaftlichen Kapazitätsausnutzung der notwendigen Maschinen <sup>1)</sup> eine entsprechend große Obstbaufläche, wie aus der folgenden Übersicht der festen Maschinenkosten pro ha Obstfläche bei unterschiedlicher Ausnutzung klar zu ersehen ist:

Tab. 34: Maschinenkosten pro ha Obstfläche bei unterschiedlicher Ausnutzung (nach FEUERSTEIN 1964, 17)

jährliche Arbeitsleistung in ha	0,5	1	3	5	10	20	30
Gesamt-Maschinenkosten pro ha in DM	5106	2711	1114	796	591	520	502

Diese rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen zeigen bereits, daß in Zukunft nur ein stark mechanisierter, mit hoher Fachkenntnis betriebener Obstbau auf großen, einheitlich bepflanzten Obstanlagen den zunehmenden Konkurrenzdruck anderer, besonders auch ausländischer Obstbaugebiete überstehen kann. Selbst nach Durchführung einer Flurbereinigung kann diese moderne Form des Obstbaus bei individueller Bewirtschaftung aber nur von Haupterwerbs-Obstbauern mit einem ausreichenden Betriebsumfang getragen werden. Deshalb ist in dem weitgehend von Nebenerwerbs- und Freizeit-Obstbauern geprägten Obstbaugbiet am Oberen Mittelrhein für eine Gesundung des Obstbaus neben einer Flurbereinigung eine grundlegende Umstellung der hier heute noch üblichen Form der Betriebsorganisation unumgänglich. Und zwar muß eine Form der Betriebsorganisation eingeführt werden, die auch den nur kleine Flächen besitzenden Nebenerwerbs- und Freizeit-

1) Benötigt werden zumindest: Schlepper mit Hydraulik, Spritzgerät, Rotorkrümler, Anbaugrubber, Anbaudüngerstreuer und Gunniwagen.

Obstbauern die Vorteile eines modernen, stark mechanisierten Obstbaus erschließt.

Als eine mögliche und u.E. beste Form der Betriebsorganisation bietet sich ein freiwilliger Zusammenschluß von Obstbauern an, der das Ziel verfolgt, auf den zusammengelegten Flächen dieser Obstbauern eine großflächige, geschlossene sogenannte "Gemeinschafts-Obstplantage" mit einheitlicher, gruppenmäßig zusammengefaßter Bepflanzung mit wenigen marktgängigen Obstsorten zu errichten und diejenigen Pflegearbeiten, die einmal große Fachkenntnis (besonders den Baumschnitt) und zum anderen den Einsatz von Spezialmaschinen (Düngung, Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung) erfordern, in Zukunft gemeinschaftlich durchzuführen bzw. einem von der Gemeinschaft angestellten Fachmann zu übertragen. Während die Teilnehmer an einer Gemeinschaftsobstanlage die oben genannten, besondere Fachkenntnisse und den Einsatz von Spezialmaschinen erfordernden Arbeiten aus ihren Betrieben herausgeben und der Gemeinschaft zur Ausführung übertragen, verbleiben ihnen die ohne spezielle Fachkenntnisse nur in Handarbeit zu erledigenden Arbeiten, wie die Bodenbearbeitung innerhalb der Baumstreifen, das Abdüngen der Bäume mit Stallmist oder anderen Humusstoffen, das Sammeln des Schnittholzes und vor allen Dingen die mit einem großen Arbeitsaufwand verbundene Obsternte.

Der Zusammenschluß der Grundbesitzer zur gemeinschaftlichen Einrichtung und Bewirtschaftung einer Obstanlage kann einmal durch mündliche Vereinbarung, zum anderen durch schriftliche Vereinbarung, wobei zumeist die Rechtsform der Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes nach §§ 705ff. BGB bevorzugt wird (FEUERSTEIN 1964, 32), oder aber durch Gründung einer eingetragenen Genossenschaft erfolgen. Bei größeren Gemeinschaftsobstanlagen mit einem starken Umfang an Gemeinschaftsarbeiten wird wegen der höheren Organisationsanforderungen und der größeren Kapitalinvestitionen zumeist die Form einer eingetragenen Genossenschaft gewählt, wie eingehende Untersuchungen von FEUERSTEIN in Baden-Württemberg zeigen (FEUERSTEIN 1964, 34).

Das Einbringen des Geländes in die Gemeinschaft kann auf verschiedene Weise erfolgen, einmal durch formlosen Zusammenschluß von kleineren benachbarten Grundstücken, dann durch eine "vorläufige Umlegung" und schließlich im Rahmen eines endgültigen "Umlegungsverfahrens". Dabei stellt die Umlegung die wirtschaftlich beste Form dar, weil bei ihr der neue Parzellenzuschnitt auf die zu entstehende Gemeinschaftsobstanlage abgestimmt werden kann. Bei allen diesen Formen des Zusammenschlusses von Privatland zu Gemeinschaftsobstanlagen bleibt das Eigentum an Boden und Bäumen jedoch unbedingt gewahrt. Auch bei einer Umlegung werden die einzelnen Stücke, die zu einer Gemeinschaftsobstanlage zusammengeschlossen werden sollen und deren Größe sich nach dem Umfang des von den einzelnen Mitgliedern eingebrachten Landes richtet, versteint und im Grundbuch auf die Namen der individuellen Eigentümer eingetragen.

Die zweckmäßige Einteilung einer Gemeinschaftsobstanlage sieht dann so aus, daß die Obstsorten <sup>1)</sup> jeweils in geschlossenen Streifen längs zur Blockrichtung gepflanzt werden, während die Grundstücksaufteilung quer zur Blockrichtung und damit quer zum Verlauf der Sorten erfolgt (FEUERSTEIN 1964, 59, siehe auch Abb. 30). Die Breite der Grundstückstreifen und damit die Anzahl der jeweils einem Besitzer gehörenden Baumreihen richtet sich nach dem Umfang des von ihm in die Gemeinschaftsobstanlage eingebrachten Landes. Durch diese Zuteilung wird eine gleichmäßige Aufteilung der Sorten auf die Teilnehmer erreicht.

Die der Gemeinschaft entstandenen Kosten für die Vorbereitung, Pflanzung und Einzäunung der Gemeinschaftsobstanlage werden ebenso wie die laufenden Sach- und Personalkosten für die der Gemeinschaft übertragenen Pflegearbeiten sowie die notwendigen Investitionskosten für Maschinen usw. entsprechend der nach Fläche bzw. Baumzahl berechneten Beteiligung der einzelnen Mitglieder auf diese umgelegt.

Diese Form der Betriebsorganisation, bei der spezielle Fachkenntnis und den Einsatz spezieller Maschinen erfordernde Pflegearbeiten aus den Einzelbetrieben herausgenommen und der Gemeinschaft zur Ausführung übertragen werden, gibt auch den Neben- und Freizeit-Obstbauern die Möglichkeit, einen modernen Erwerbsobstbau auf großen, einheitlich bepflanzten Flächen mit allen Vorteilen einer weitgehenden Technisierung zu betreiben und damit in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben. Obstbaugemeinschaften von Nebenerwerbs- und Freizeit-Obstbauern haben darüber hinaus gegenüber Haupterwerbs-Obstbauern, die große plantagemäßige Obstpflanzungen individuell bewirtschaften, den Vorteil, bei Arbeitsspitzen (Obsternte) in der großen Zahl ihrer Mitglieder und deren Angehörigen ein ausreichendes Arbeitskräftepotential zu besitzen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß bei den bereits entstandenen Gemeinschaftsobstanlagen <sup>2)</sup> zu einem hohen Prozentsatz nicht vollbäuerliche Mitglieder beteiligt sind. So sind z.B. von den 176 Beteiligten an der 23,96 ha großen Gemeinschaftsobstanlage in Wiesloch, Krs. Heidelberg, nur 6 % hauptberufliche Landwirte und weitere 6 % nebenberufliche Landwirte, während die übrigen 88 % der Beteiligten nichtlandwirtschaftlichen Berufen nachgehen (FEUERSTEIN 1964, 45).

1) Es empfiehlt sich, auch bei Gemeinschaftsobstanlagen mit nur einer Obstart eine bestimmte Staffelung der Sorten vorzunehmen, um so eine Risikoabsicherung zu erreichen und, was besonders in Kirschenanlagen wichtig ist, durch eine Staffelung des Erntetermins die Arbeitsspitze auf längere Zeit zu verteilen.

2) Allein in Baden-Württemberg entstanden zwischen 1950/51 und 1960/61 305 Gemeinschaftsobstanlagen mit einer Fläche von insgesamt 1 449 ha, davon 116 im Zuge von Flurbereinigungen und 189 außerhalb der Flurbereinigung (FEUERSTEIN 1964).

Die guten Erfolge der baden-württembergischen Gemeinschaftsobstanlage zeigten, <sup>1)</sup> daß nicht nur durch die hohen Ernteerlöse eine günstige Verzinsung des in diesen Anlagen investierten Kapitals erreicht wurde, sondern daß darüber hinaus durch die Zusammenlegung und Eingliederung des früheren Splitterbesitzes der landwirtschaftliche Grundbesitz eine beträchtliche Wertsteigerung erfuhr, was sich in einer kräftigen Steigerung der Pacht- und Verkaufspreise für diese Flächen äußert. Damit stellt die Beteiligung an einer Gemeinschaftsobstanlage eine durchaus lukrative Form der Kapitalinvestition dar. Dieser Gesichtspunkt sollte bei der jeder Umlegung vorausgehenden Aufklärungsarbeit stärker als bisher betont werden, um so auch die einer landwirtschaftlichen Betätigung bereits weitgehend entfremdeten Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke für den Plan zu gewinnen.

In Gemeinden mit einer sozialökonomischen Struktur und Entwicklung wie Filsen und Osterspai könnten u.E. nur tiefgreifende agrarstrukturelle Maßnahmen, die aus einer Kombination von Flurbereinigung und Einrichtung einer Gemeinschaftsobstanlage bestehen, die Konkurrenzfähigkeit des Obstbaus erhalten und dem fortschreitenden Verfall der Agrarlandschaft dieses Raumes Einhalt gebieten. Dabei muß nicht unbedingt an eine Gesamtumlegung der entsprechenden Gemarkung gedacht werden; eine gut geplante Teilumlegung würde bereits einen großen Fortschritt bringen und durch ihren Erfolg die Bereitschaft, auch andere Gemarkungsteile umzulegen, fördern. Jedoch sollte auch eine Teilumlegung so großzügig bemessen sein, daß sie den im Ort noch im Haupterwerb tätigen Obstbauern die Einrichtung größerer plantagenmäßig bepflanzter Obstanlagen erlaubt. Darüber hinaus sollte sie ihnen die Möglichkeit geben, durch Pacht oder gar Kauf nichtbewirtschafteter Flächen, deren Eigentümer nicht für die Teilnahme an einer Gemeinschaftsobstanlage in Frage kommen (z.B. Ausmärker), ihre Betriebe aufzustocken, um eine wirtschaftliche Kapazitätsausnutzung ihres mit der Umstellung auf moderne Formen des Obstbaus zwangsläufig zunehmenden Maschinenparks zu erreichen. Diese Haupterwerbsbetriebe, die durch eine derartige Umstellung, Aufstockung und Mechanisierung, wofür die Umlegung die Grundvoraussetzung darstellt, wieder lebensfähig würden, sollten u.E. auch in Zukunft weiter ihre Betriebe individuell bewirtschaften, da ein

---

1) Vortrag von Herrn Obstbauamtsrat Lang, Heidelberg, in Osterspai am 26.11.1966.

hochspezialisierte Obstbau auf entsprechend großen Flächen ihr Maschinen- und Arbeitskräftepotential voll ausschöpft.

Hingegen sollten die Nebenerwerbs- und Freizeit-Obstbauern an einer Gemeinschaftsobstanlage interessiert und große Teile ihres Grundbesitzes im Rahmen der Umlegung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsobstanlage räumlich zusammengefaßt werden. Jedoch sollte bereits bei der Umlegung darauf geachtet werden, daß die einzurichtende Gemeinschaftsobstanlage und die individuell bewirtschafteten Besitzstücke räumlich so zueinander liegen, daß in Zukunft die Flächen (etwa durch Generationswechsel) auslaufender Haupterwerbsbetriebe betriebsorganisatorisch mit in die Gemeinschaftsobstanlage eingegliedert werden können.

Durch diese Kombination von Flurbereinigung und Einführung neuer Formen der Betriebsorganisation würden agrarstrukturelle Maßnahmen aller Voraussicht nach nicht nur Augenblickserfolge bringen, wie die von HARTKE und GANSER beschriebenen Flurbereinigungen, die zwar technisch einwandfrei allen natürlichen Voraussetzungen der umzulegenden Gemarkungen angepaßt waren, die sozialökonomische Struktur und Entwicklung der landbesitzenden Bevölkerung jedoch nicht genügend berücksichtigt hatten. Sie würden vielmehr durch die Möglichkeit, die Form der Betriebsorganisation ständig an die dynamische Entwicklung der sozialökonomischen Struktur anzupassen, auch in Zukunft den Obstbau am Oberrhein konkurrenzfähig erhalten und damit die hier bereits einsetzende Verwüstung der Agrarlandschaft abfangen.

Derartige regional- und agrarstrukturpolitisch vorrangige Maßnahmen erfordern nicht nur eine weitgehende staatliche Planung, sondern darüber hinaus eine wirksame finanzielle Förderung durch öffentliche Mittel. Diese erfolgte neben der Förderung durch den "Grünen Plan" in Rheinland-Pfalz besonders durch den 1959 vom Landtag beschlossenen und 1969 ausgelaufenen "Mehrjahresplan zur Entwicklung und Förderung des Gartenbaus in Rheinland-Pfalz", der mit einem Gesamtvolumen von 6,4 Millionen Mark eine ganze Reihe verschiedener Maßnahmen zur Stabilisierung von Erzeugung und Absatz im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau förderte.

Als wichtigste, durch den Mehrjahresplan geförderte Maßnahmen sind folgende zu nennen (vgl. GLASER 1967, 257f.):

1. Eine Großraumplanung und Standortkartierung für 2 200 ha potentieller Obstfläche.

Durch die Standortkartierung sollen bodenkundlich und klimatologisch geeignete Standorte ermittelt und als Obstbau-

gewanne ausgewiesen werden. An diesem Projekt arbeiten drei Gartenbauingenieure als Standortkartierer.

2. Die Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten für geschlossene Erwerbsobstanlagen:

- a) Förderung von Flurbereinigungsmaßnahmen und freiwilligen Zusammenlegungen durch Beihilfen.
- b) Anfertigung standortkundlicher Gutachten zur Bestimmung geeigneter Obstarten und -sorten sowie evtl. notwendiger Bodenverbesserungsmaßnahmen (Vorratsdüngung) und das Kleinklima verbessernder Maßnahmen (Windschutzpflanzungen usw.).

3. Förderung der Errichtung geschlossener Erwerbsobstanlagen.

Hierzu werden Zuschüsse in Höhe von 25 % der gesamten Anlagekosten oder maximal 10 DM/Ar (bei Spindelobst 15 DM/Ar) gewährt. Die Gewährung dieser Beihilfe ist jedoch an gewisse Bedingungen gebunden: Die geförderte Obstanlage, deren Hangneigung 20 % nicht überschreiten darf, muß mindestens 0,25 ha (Gemeinschaftsobstanlagen mindestens 1,0 ha) groß sein, muß eine Breite von mindestens 3 Baumreihen (10-15 m) aufweisen und darf nur mit einer Obstart bepflanzt werden. Ferner ist die Gewährung eines Zuschusses von einem vorher einzuholenden standortkundlichen Gutachten abhängig. Darüber hinaus muß sich der Empfänger des Zuschusses verpflichten, die Anlage mindestens 6 Jahre lang ordnungsgemäß zu bebauen.

Die Förderungsmaßnahmen des Mehrjahresplanes <sup>1)</sup> und die daran geknüpften Bedingungen zeigen deutlich, daß sie darauf abzielten, dem Erwerbsobstbau durch Konzentration auf geeignete Standorte <sup>2)</sup> und auf die für diese Standorte bestgeeigneten Obstarten und -sorten eine optimale Anpassung an die natürlichen Verhältnisse sowie durch Festlegung von Mindestgrößen und Aufteilung der Anlagen optimale Produktionsverhältnisse zu verschaffen, um ihn für die Zukunft konkurrenzfähig zu erhalten.

In den Jahren 1955 bis 1967 wurden in Rheinland-Pfalz (seit 1959 aus Mitteln des Mehrjahresplans) insgesamt 2 358 Obstanlagen (davon 97 Gemeinschaftsobstanlagen) mit einer Gesamtfläche von 1 556 ha gefördert. Hierfür wurden Zuschüsse von insgesamt 1 448 432 DM bereitgestellt (siehe Tab. 35).

.....

1) Vgl. hiermit den "Generalplan für die Neuordnung des Obstbaues in Baden-Württemberg".

2) Vgl. SCHREIBER u.a.

**Tab. 35:** Geförderte Obstanlagen in Rheinland-Pfalz 1955-1967

	Einzel- obstanlagen	Gemeinschafts- obstanlagen	Sa.
Zahl der Anlagen	2 261	97	2 358
Fläche in ha	1 248	308	1 556
Gesamtkosten in DM	4 732 431	1 012 187	4 744 618
Zuschuß in DM	1 167 757	280 675	1 448 432

**Quelle:** Sonderkulturplan Rheinland-Pfalz, Tabellenanhang "Obstbau", Tab. 6, S. 65.

Am Oberen Mittelrhein (Kreise St. Goarshausen und St. Goar) wurden in den Jahren 1959 bis 1968 insgesamt 56 Obst-Neuanlagen mit öffentlichen Mitteln gefördert (siehe Tab. 36). <sup>1)</sup> Hiervon liegen 42 im Rheintal und 14 auf der Hochfläche des Schiefergebirges. Von den Anlagen im Rheintal haben jedoch nur 3 Anlagen ihren Standort im Untertal (Osterspai, Boppard und Trechtingshausen), während die übrigen 39 auf den Hauptterrassenflächen liegen. Darin zeigt sich deutlich der bereits beschriebene Trend des Erwerbsobstbaus, aus dem noch vom Weinbau her kleinparzellierten Untertal in das großzügiger parzellierte Obertal (auf zumeist gepachtete Flächen) auszuweichen (siehe S. 165f.).

Von den 56 Neuanlagen wurden lediglich 8 als Gemeinschaftsobstanlagen errichtet (3 im Kreis St. Goarshausen und 5 im Kreis St. Goar), von denen heute noch 6 gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. <sup>2)</sup> Von diesen Gemeinschaftsobstanlagen entstanden 5 im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren (Umlegung des Ackerlandes in Buch, Macken und Beulich, Weinbergsflurbereinigung in Oberdiebach und Trechtingshausen) und eine außerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens auf gemeindeeigenem Pachtland (Boppard).

1) Diese Übersicht stellt gleichzeitig eine Zusammenstellung sämtlicher nach modernen betriebs- und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten in dieser Zeit hier neu geschaffenen Obstanlagen dar, da natürlich jeder Obstbauer, der eine förderungswürdige Obstanlage erstellte, den Zuschuß in Anspruch nahm.

2) Die Bewirtschaftung der Anlagen 2 und 3 im Kreis St. Goarshausen erfolgt individuell durch die jeweils drei Teilnehmer.

Lfd. Nummer	Jahr der Pflanzung	Gemeinde	Standort der Anlage			Größe der Anlage (ha)	Anzahl der Bäume								Schwarze Johannisbeeren	Gesamtkosten der Anlage	davon Zuschuß		Bemerkungen
			Nieder- und Mittelterrasse	Hauptterrasse	Hochfläche		Stuhlfirschen	Sauekfirschen	Zwetschgen	Mirabellen	Pflirsiche	Äpfel	Birnen	Walnüsse			vom Land	vom Kreis	
1	1960	Prath	X			0,36 0,49	103	165								1 906	572	} Gemeinschaftsanlage mit 3 Teilnehmern	
2	1960	Kamp	X			0,97 0,87 0,87		446 124 124								1 863 678 681	458 200 200		
3	1960	Kamp	X			0,25 0,75 0,25		115 345 120								1 743 1 159 576	220 315 150		} Gemeinschaftsanlage mit 3 Teilnehmern
4	1960	Buch		X		1,93				416						5 386	1 316	} Gemeinschaftsanlage mit 15 Teilnehmern	
5	1962	Osterapai	X			0,40		136								1 341	400		
6	1962	Oberlahnstein	X			0,36 0,19			87		79					2 000	700		
7	1963	Gemmerich		X		0,61		287								3 438	732		
8	1963	Osterapai	X			0,27		120								1 400	300		
9	1963	Kestert	X			1,37					900					13 490	2 465		
10	1963	Kamp	X			0,35		125								1 207	400		
11	1964	Kamp	X			1,12		360								6 000	1 350		
12	1964	Kamp	X			0,38		108								1 700	450		
13	1964	Kestert	X			0,51		204								2 480	617		
14	1964	Braubach	X			1,50					420	430				10 000	2 700		
15	1965	Gemmerich		X		0,43		164								1 750	516		
16	1965	Kestert	X			0,30		120								1 500	360		
17	1965	Braubach	X			1,75					900					12 000	2 100		
18	1966	Pilsen	X			0,37		200								1 854	370		
19	1968	Osterapai	X			0,50	82									1 163	215		
20	1968	Osterapai	X			1,80		440			125	170				6 865	1 641		
Sa.			1	16	3	17,75	185	3790			125	2885	430			81 180	18 747		

Krs. St. Goarshausen

Tabelle 36: Mit öffentlichen Mitteln geförderte Obstanlagen in den Kreisen



1	1959	Oberdiebach	X	1,48					125	3 269	970	817	Gemeinschaftsanlage mit 15 Teilnehmern					
2	1959	Boppard	X	0,69			62	75	90	1 764	610	332						
3	1959/60	Oppenheim	X	0,62	170					702	350	175						
4	1959/60	Brey-Siebenborn	X	0,70				220		1 101	330	275						
5	1960	Boppard	X	0,25					50	321	100	80						
6	1960	Pfaffenheck	X	1,30		117				1 094	230	242						
7	1960	Boppard	X	0,27				60		818	204							
8	1960	Herschwiessen	X	0,42	87					640	160							
9	1960	Rheinbay	X	0,52	160					1 750	430							
10	1960	Boppard	X	0,29 0,44						960 1 230	240 303							
11	1960	Oppenheim	X	0,44	70					1 700	425							
12	1960	Lamscheid	X	0,54	165					1 080	270							
13	1961	Boppard	X	2,40	97		352	160	140	8 996	2 400							
14	1961	Boppard	X	0,43						960	240							
15	1961	Oberspay	X	0,64	195					1 807	400							
16	1961	Oberspay	X	0,48			220			988	245							
17	1961	Boppard	X	0,26			Mischpflanzung (158 B.)			759		189	Versuchspflanzung					
18	1961	Oppenheim	X	0,33	55					265		66						
19	1962	Oppenheim	X	0,36	98					820	180							
20	1962	Niederspay	X	0,42	125					985	245							
21	1962	Oberspay	X	0,36	160					1 240	310							
22	1962	Boppard	X	0,25					80	397	95							
23	1963	Niederfell	X	0,50	137					1 876	600							
24	1963	Holzfeld	X	0,30	75					1 088	360							
25	1963	Bad Salzig	X	0,33	100					1 299	380							
26	1963	Boppard	X	0,52				149		1 392	410							
27	1963	Rheinbay	X	0,32	100					913	300							
28	1963	Macken	X	5,60	83 1710					15 500	4 900							
29	1964	Boppard	X	9,00	705		400	897	650	30 495	7 500							
30	1965	Herschwiessen	X	0,46	184					1 610	400							
31	1965	Rheinbay	X	0,38	152					1 280	320							
32	1966	Werlau	X	0,75	225					1 646	410							
33	1966	Boppard	X	0,25					100	1 285	250							
34	1966	Beulich	X	2,50	800					8 840	2 200							
35	1966	Brey	X	0,36	136					1 370	330							
36	1967	Trechtlinghausen	X	2,40	923			112		17 173	?							
Sa			2 23	11	37,56	153*	695*			1037*	1723*	1110*	125*	1570*	119 411	27 555*	2 176	

Anmerkungen: X = Mittel aus dem "Mehrjahresplan zur Entwicklung und Förderung des Gartenbaues in Rheinland - Pfalz"  
 \* = ohne die lfd. Nummern 6 und 17  
 + = ohne die lfd. Nummer 36

Quellen: Angaben der Kreisgartenbauberater in St. Goarshausen und Emmelehausen

Teilnehmer an diesen Gemeinschaftsobstanlagen sind ausschließlich Inhaber von Betrieben, in denen der Obstbau nur einen untergeordneten Betriebszweig bildet (Landwirte in Buch, Macken und Beulich, Winzer in Oberdiebach, Boppard und Trechtingshausen) und die sich bereit fanden, diesen zu kleinen Betriebszweig in eine kooperative Bewirtschaftung zu übergeben. Bei den Haupterwerbs-Obstbauern im Rheintal, in deren Betrieben der Obstbau den Haupt- bzw. Reinbetriebszweig bildet, ist die Bereitschaft zu kooperativer Bewirtschaftung nicht vorhanden. <sup>1)</sup> In diesen Betrieben ist die individuelle Bewirtschaftung ökonomisch auch durchaus sinnvoll (siehe S.229).

Für die Nebenerwerbsbetriebe im Rheintal wäre der kooperative Zusammenschluß zur Errichtung von Gemeinschaftsobstanlagen jedoch die einzige, den gewandelten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen angepaßte Betriebsform, die es ihnen ermöglichen würde, weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben (s.o.). Die Tatsache, daß keine einzige der in Tab. 36 aufgeführten Obst-Neuanlagen von einem Nebenerwerbsbetrieb errichtet wurde, sowie persönliche Erfahrungen bei örtlichen Versammlungen von Obstbauern <sup>2)</sup> zeigen jedoch, daß Nebenerwerbsbetriebe nur noch schwer für strukturverbessernde Maßnahmen zu gewinnen sind. Um den Obstbau am Oberen Mittelrhein zu erhalten und den bereits einsetzenden Verfall der Agrarlandschaft abzufangen, wird es dazu in Zukunft verstärkter Aufklärungsarbeit bedürfen.

Der kooperativen Zusammenarbeit im Bereich nebenberuflicher Landwirtschaft schenkt auch der "Sonderkulturplan Rheinland-Pfalz", der 1969 den Mehrjahresplan ablöste, <sup>3)</sup> im Einklang mit dem neuen

- 
- 1) Diese Beobachtung bestätigt die von Feuerstein in Baden-Württemberg getroffene Feststellung, daß das innerbetriebliche Gewicht des Obstbaus einen sehr relevanten wirtschaftlichen Standortfaktor bei Gemeinschaftsobstanlagen darstellt. Dort, wo nur eine geringe Zahl von Obstbäumen auf den einzelnen Betrieb entfällt, ist die Bereitschaft, diesen zu kleinen Betriebszweig in kooperative Bewirtschaftung zu geben, viel eher gegeben als dort, wo die Zahl relativ groß ist (FEUERSTEIN 1964, 44; vgl. auch GLASER 1967, 256).
  - 2) Die Möglichkeit, an derartigen Besprechungen teilnehmen zu können, verdanke ich den Herren Gartenbauinspektor Schmidt (Landratsamt St. Goarshausen), Dipl. Landwirt von Wolf-Zdekauer (Landwirtsch. Beratungsstelle Nastätten), Reblauskommissar Schornik (Weinbauberatungsstelle St. Goarshausen), sowie Gartenbauingenieur Zervas (Landwirtschaftsschule Koblenz-Metternich), die sich unermüdlich für eine Erneuerung des Obstbaus am Oberen Mittelrhein einsetzen.
  - 3) Der Sonderkulturplan Rheinland-Pfalz ist bislang noch nicht vom Landtag verabschiedet; die Förderung des Sonderkulturanbaus wird jedoch bereits nach den im Sonderkulturplan niedergelegten

Konzept der Agrarpolitik der Bundesregierung <sup>1)</sup>, stärkere Beachtung. Bereits im 1965-66 ausgearbeiteten Entwurf betonen seine Verfasser: "Auch künftig wird die Erzeugung von Obst im Nebenerwerb eine große Bedeutung haben. Um der Angebotszersplitterung, die durch Nebenerwerbsbetriebe hervorgerufen wird, entgegenzuwirken, muß alles versucht werden, die Produktion dieser Betriebe in Gemeinschaftsanlagen zusammenzufassen. Abgesehen von dieser Möglichkeit wird es in Zukunft zu einem großen Teil dem Vollerwerbsbetrieb vorbehalten sein, Sonderkulturen zu betreiben, die hohe Ansprüche an das fachliche Können des Betriebsleiters und an die technische Ausstattung der Betriebe stellen." (Entwurf des Sonderkulturplanes Rheinland-Pfalz, Zusammenfassung S. 14).

Auf die besondere Bedeutung, die Gemeinschaftsobstanlagen speziell in "schlecht strukturierten Gebieten" zuerkannt wird, sind auch die im Sonderkulturplan Rheinland-Pfalz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen abgestimmt: "Der besonderen wirtschaftlichen Vorteile wegen sollten Gemeinschaftsanlagen bei allen künftigen Förderungsmaßnahmen günstigere Bedingungen als Einzelanlagen eingeräumt werden." (Sonderkulturplan Rheinland-Pfalz 1969, 19).

Im einzelnen werden folgende Förderungsmaßnahmen vorgeschlagen (a.a.O.):

#### A. Überbetriebliche Maßnahmen

- a) Fortführung der Standortkartierung;
- b) Vorbereitung von Gemeinschaftsanlagen durch Beihilfen und Zinsverbilligung von Darlehen für Anlagekosten und Unterhaltung in der ertragslosen Zeit, für den Ankauf von Maschinen und Geräten und zur Unterstützung der Buchführung;
- c) Ausbau des Pflanzenschutzwarndienstes;
- d) Qualitätsverbesserung der Obstgehölze durch Ankörung von Obstmutterbäumen und Anlagen von Muttergärten zur Gewinnung sortenechter, gesunder Edelreiser.

#### B. Maßnahmen für Einzelbetriebe

Vorbereitung und Schaffung von Obstanlagen durch Beihilfen und zinsverbilligte Darlehen.

---

Grundsätzen vorgenommen (schriftliche Auskunft von Herrn MR Dr. Ullmann, Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz, Mainz, vom 13.4.1972).

- 1) Hier heißt es unter anderem: "In dieser Betriebskategorie (Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, Einfügung d.d.Verf.) werden verstärkt alle Formen überbetrieblicher Kooperation finanziell unterstützt, die zu einer Extensivierung der Betriebe und zu einer Arbeitsentlastung ihrer Inhaber führen, damit diese mehr Zeit für eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit gewinnen." (Agrarprogramm 1968, 21)

Für den auf 10 Jahre geplanten Sonderkulturplan sind staatliche Mittel in Höhe von 26 848 000 DM vorgesehen, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Förderungsmaßnahmen verteilen:

Tab. 37: Im Sonderkulturplan Rheinland-Pfalz vorgesehene Maßnahmen zur Förderung des Sonderkulturanbaus

	Kosten für 10 Jahre DM
<b>A. <u>Allgemeine Förderungsmaßnahmen:</u></b>	<b><u>11.098.000</u></b>
davon:	
1. Neuordnung der Fachberatung und -ausbildung; Anpassung an die neuzeitlichen Produktions- und Absatzverhältnisse (Personalkosten für die Officialberatung, die aus der Zuständigkeit der Landkreise in die des Landes überführt werden soll);	4.348.000
2. Betriebswirtschaftliche Untersuchungen in Gemischtbetrieben mit Sonderkulturanteil (Sachkosten);	50.000
3. Angewandte Forschung, Versuchswesen und Grundlagenerhebungen;	500.000
4. Durchführung der Qualitätskontrolle für die Vermarktung von Obst und Gemüse (bis 1972 zu 2/3 aus Bundes- und zu 1/3 aus Landesmitteln, ab 1972 gänzlich aus Landesmitteln finanziert);	4.000.000
5. Marktberichterstattung, Marktforschung, Information;	200.000
6. Erweiterung der Lagerkapazitäten einschließlich Klimatisierung;	
7. Einrichtungen, in denen das Erntegut den Marktbedingungen entsprechend aufbereitet werden kann;	1.500.000
9. Ausbau und Modernisierung der Versteigerungseinrichtungen;	
8. Rationalisierung der Transporte und des Warenflusses - insbesondere zur Förderung der Warenkonzentration;	500.000
<b>B. <u>Besondere Förderungsmaßnahmen</u></b>	<b><u>15.750.000</u></b>
davon:	
1. <u>Im Obstbau</u>	<u>2.650.000</u>
davon:	
a) Sachkosten für Standortuntersuchung (Boden-, Klima- und Großraumkartierung) einschließlich Sondergutachten	50.000

Tab. 37 - Fortsetzung -

b) Umstellung von Obstanlagen (Einzel- und Gemeinschaftsanlagen); Gesamtkosten (geschätzt nach den Quoten des Mehrjahresplanes): 10 Mio. DM, davon 25 % Beihilfe	2.500.000
c) Qualitätsförderung der Obstgehölze (Virusbekämpfung im Obstbau, Tätigkeit des Landeskörungsausschusses, Bewirtschaftung der Muttergärten)	100.000
2. <u>Im Gemüsebau</u>	<u>2.650.000</u>
3. <u>Im Blumen- und Zierpflanzenbau</u>	<u>9.800.000</u>
4. <u>Im Tabakbau</u>	<u>400.000</u>
5. <u>Im Frühkartoffelbau</u>	<u>250.000</u>
Sa. ===	26.848.000 =====

Quelle: Sonderkulturplan Rheinland-Pfalz 1969, 42ff.

Dieser große Einsatz öffentlicher Mittel ist nicht nur aus agrarpolitischen, sondern darüber hinaus aus allgemein regionalpolitischen Erwägungen zu rechtfertigen (vgl. Agrarprogramm 1968, 20), da ein Fortschreiten des bereits begonnenen Zerfalls der Agrarlandschaft nicht abzusehende Folgen für die gesamte Wirtschaftsentwicklung dieses Raumes nach sich ziehen würde. Das gilt in besonderem Maße für das Obere Mittelrheintal, das gerade infolge seines landschaftlich reizvollen Wechsels von Rebhängen, Obstfluren und Wald als eine der beliebtesten deutschen Fremdenverkehrslandschaften gilt.

Beispiele aus anderen deutschen Obstbaugebieten, speziell aus Baden-Württemberg, zeigen, daß agrarstrukturelle Maßnahmen bei sorgfältiger Abstimmung auf die wirtschaftliche und soziale Struktur durchaus in der Lage sind, einen bereits weit vorangeschrittenen Verfall der Agrarlandschaft noch aufzufangen und dem Obstbau neue Impulse zu geben. Es wäre nicht einzusehen, warum für die Obstbaulandschaft am Oberen Mittelrhein nicht die gleiche Möglichkeit bestehen sollte.

## V. LITERATUR- UND QUELLENNACHWEIS

## 1. BENUTZTE LITERATUR

- AARIO, L.: Die Kulturlandschaft und bäuerliche Wirtschaft beiderseits des Rheintales bei St. Goar. In: Acta Geographica, Bd. 9, Nr. 1 = Publicationes Instituti Geographici Universitatis Helsingiensis Nr. 8, Helsinki 1944
- ABEL, W.: Stadt-Land-Beziehungen. = Dorfuntersuchungen = Ber. üb. Landw. N.F., 162. Sdh., S. 9-22, 1955 (a)
- : Schichten und Zonen europäischer Agrarverfassung. In: Zeitschr. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie, 3. Jg., S. 1-18, 1955 (b)
- : Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Hamburg und Berlin 1966
- Agrarprogramm: Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung. Herausgeg. v. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. = Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, H. 134, 1968
- AID (Land- und Hauswirtschaftlicher Auswertungs- und Informationsdienst e.V.) (Herausg.): Gemeinschaftspflanzungen und Pflegegemeinschaften im Obstbau. = Informationsheft Nr. 173, 1960
- Ausschuß zur Verbesserung der Agrarstruktur: Ratgeber für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur. = Schr. d. Ges. z. Förderung der inneren Kolonisation, H. 9, 1957
- BABO, F. VON: Mindestgröße der Familienbetriebe. In: Innere Kolonisation, Bd. 10, H. 6, 1961
- BASSERMANN-JORDAN, F. VON: Geschichte des Weinbaus. 3 Bde., 2. Aufl., Frankfurt 1923
- BECKHOFF, J.: Wandlung der Lebensverhältnisse in zwei ursprünglich kleinbäuerlichen Taunusgemeinden unter dem Einfluß der sich wandelnden Sozial-, Wirtschafts- und Agrarstruktur. = Forschungs-ges. f. Agrarpolitik u. Agrarsoziologie, H. 139, 1963
- BJELANOVIĆ, M.M.: Mesoklimatische Studien im Rhein- und Moselgebiet. = Mathem.-naturw. Diss., Bonn 1967. = Arb. aus d. Geogr. Inst. d. Univ. Bonn, Reihe A, Nr. 76
- BÖHM, H.: Eine Klimakarte der Rheinlande. In: Erdkunde, Bd. 18, S. 202-206, 1964
- BOBEK, H.: Aufriß einer vergleichenden Sozialgeographie. In: Mitt. d. Geogr. Ges. Wien, Bd. 92, S. 34-45, 1950
- BORCHERDT, Ch.: Die Innovation als agrargeographische Regelercheinung. In: Univ. d. Saarlandes; Arb. aus d. Geogr. Inst. Bd. 6, S. 13-50, 1961
- : Über verschiedene Formen von Sozialbrache. In: Hartke-Festschrift = Münchner Stud. z. Sozial- u. Wirtschaftsgeogr., Bd. 4, S. 143-154, 1968

- BORN, M.: Wüstungen und Sozialbrache. In: Erdkunde, Bd. 22, S. 145-151, 1968
- BRANDKAMP, F.: Strukturelle und wirtschaftliche Verhältnisse des deutschen Weinbaus. In: Ber. üb. Landw. N.F., Bd. 43, S. 713-746, 1965
- BREITER, F.: Zur Frage der Mindestbetriebsgrößen der Familienwirtschaften im Weinbau. In: Raumpf.u.Raumordn., Bd. 16, S. 232-236, 1958
- BUSCH, W.: Die Nebenerwerbswirtschaften. In: Raumpf.u.Raumordn., Bd. 5, S. 257-269, 1941
- CREDNER, W.: Über Kartierung landwirtschaftlicher Nutzflächen. In: Zeitschr.f.Erdk., 6. Jg., S. 229-236, 1938
- DÄHNE, D.: Aus der Geschichte des mittelhheinischen Süßkirschenanbaus. In: Rhein. Monatsschr. f. Gemüse-, Obst- und Gartenbau, 48. Jg., S. 265-266, 1960 (a)
- : Probleme des deutschen, namentlich mittelhheinischen Süßkirschenanbaus. In: Rhein. Monatsschr. f. Gemüse-, Obst- und Gartenbau, 48. Jg., S. 301-302, 1960 (b)
- : Empfehlenswerte Süßkirschenarten für den Mittelrhein. In: Rhein. Monatsschr. f. Gemüse-, Obst- und Gartenbau, 50. Jg., S. 66-67, 1962
- : Der mittelhheinische Kirschenanbau und seine Zukunftsaussichten. In: Rhein. Monatsschr. f. Gemüse-, Obst- und Gartenbau, 52. Jg., S. 191-193, 1964
- DAHLEN, H.W.: Das Auftreten der *Pyralis vitana* in den Weinbergen zu Lorch am Rhein. In: Rheinischer Kurier, Wiesbaden 20.6.1876
- : Beiträge zur Geschichte des Weinbaus und Weinhandels im Rheingau. Mainz 1896
- DEGE, E.: Zelgengebundene Dreifelderwirtschaft im Hintertaunus. In: W. Sperling u. E. Strunk: Luftbildatlas Rheinland-Pfalz, S. 112-113, Neumünster 1970
- : Weinbau, Obstbau und Sozialbrache am Oberen Mittelrhein. In: Erdkunde, Bd. 27, S. 34-54, 1973
- Deutscher Wetterdienst (Herausg.): Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz. Bad-Kissingen 1957
- DIETZE, C. VON, ROLFES, M. und WEIPPERT, G.: Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern, Ergebnisse einer Untersuchung in der Bundesrepublik 1962. = Ber. üb. Landw., 158. Sdh., 1953
- DÜNKELBERG, Fr. W.: Der nassauische Weinbau. Eine Skizze der klimatischen, Boden- und Kulturverhältnisse des Rheingaus mit einer Weinbaukarte des nass. Rheingaus. Wiesbaden 1867
- EGGER, M.: Einflüsse moderner Zivilisation im Dorfe, dargestellt am Dorfe Hüttenthal im Odenwald. = Forschungsges. f. Agrarpolitik u. Agrarsoziologie, H. 61, 1957

- ERIKSEN, W.: Das Klima des Mittelrheinischen Raumes in seiner zeitlichen und räumlichen Differenzierung. In: Die Mittelrheinlande = Festschrift zum 36. Deutschen Geographentag, Bad Godesberg 1967, S. 16-30, Wiesbaden 1967
- ERNST, E.: Die Obstbaulandschaft des Vordertaunus und der südwestlichen Wetterau. = Rhein-Main.Forsch., H. 46, 1959
- FALKE, J.: Geschichte des deutschen Handels. Leipzig 1859 u. 1860
- FEUERSTEIN, O.: Untersuchungen über Gemeinschaftsobstanlagen in Baden-Württemberg, eingerichtet in und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. = Schriftenreihe f. Flurbereinigung, H. 36, 1964
- FLOHN, H.: Witterung und Klima in Mitteleuropa. = Forsch. z. dt. Landeskd., Bd. 78, 1954
- FRANKENBERGER, R.: Die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke als Index für sozialgeographische Strukturwandlungen in Oberfranken. = Münchner Geogr. Hefte, H. 18, 1960
- FRISCHEN, A.: Die Wandlungen in der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Hohen Westerwaldes um die Mitte des 20. Jahrhunderts. = Arb. z. Rhein. Landeskd., H. 25, 1968
- GALVÃO, M. DO CARMO CORRÊA: Das Ruwerggebiet. Landschaftswandel und Sozialstruktur. = Arb. z. Rhein. Landeskd., H. 21, 1964
- GANSER, K.: Modelluntersuchung zur Dorferneuerung. Strukturanalyse des Markortortes Pförring an der Donau und seines Nahbereiches als Grundlage für ein Dorferneuerungsvorhaben. = Materialien zur angewandten Geographie I. = Münchner Geogr. Hefte, H. 30, 1967
- GLASER, G.: Der Sonderkulturanbau zu beiden Seiten des nördlichen Oberrheins zwischen Karlsruhe und Worms. = Heidelberger Geogr. Arb., H. 18, 1967
- GOETHE, R.: Bericht über die Versuche, welche mit dem Veredeln einheimischer Reben auf amerikanische Unterlagen in der Königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim a. Rh. im Jahre 1884 ausgeführt wurden. In: Zeitschr. d. Vereins nass. Land- und Forstwirthe, 67. Jg., Nr. 8, 1885
- GRADMANN, R.: Das harmonische Landschaftsbild. In: Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin 1924, S. 129-147
- GRÜNEISEN, K.G.: Landbevölkerung im Kraftfeld der Stadt. = Monographie 2 d. Gemeindestudie d. Inst. f. sozialwissensch. Forsch., Darmstadt 1952
- Grüner Bericht - Grüner Plan: Bericht über die Lage der Landwirtschaft gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Bericht 1967) = Bundesrats-Drucksache 90/67 - Maßnahmen der Bundesregierung gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1967) = zu Drucksache V/1400
- GURLITT, D.: Das Mittelrheintal. Formen und Gestalt. = Forsch. z. dt. Landeskd., Bd. 46, 1949



- GUTERSOHN, H.: Harmonie in der Landschaft. Wesen und Ziel der Landesplanung. E.T.H. Zürich, Arb. aus d. Geogr. Inst. 4, 1946
- HÄBERLE, D.: Die geographischen Bedingungen des deutschen Weinbaus. In: Geogr. Zeitschr., Bd.32, S. 405-430, 1926
- HÄGERSTRAND, T.: The Propagation of Innovation Waves. = Lund Studies in Geography, Ser.B, Nr. 4, 1952
- HAHN, H.: Die deutschen Weinbaugebiete, ihre historisch-geographische Entwicklung und wirtschafts- und sozialgeographische Struktur. = Bonner Geogr. Abh., H. 18, 1956
- : Das Mittelrheintal. In: Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 17, H. 2, S. 176-193, 1956
- : Boppard am Rhein. Eine stadtgeographische Skizze. In: Lautensach-Festschrift = Stuttgarter Geogr. Studien. Bd. 69, S.199-207, 1957
- : Der Kreis St. Goar. Eine landeskundliche Einführung. In: Zwischen Rhein und Mosel: Der Kreis St. Goar (herausgeg. im Auftr. d. Landkr. v. F.-J. Heyen), S. 1-16, Boppard 1966
- : Die deutschen Weinbaugebiete. Regionale Differenzierung in der Entwicklung der Rebflächen und der Betriebsstruktur 1949 bis 1966. In: Erdkunde, Bd. 22, S. 128-145, 1968
- Handbuch für die Landleute vom Rhein- und Mosel Departement für das Jahr 1808. Koblenz 1808
- Handbuch für die Bewohner des Rhein- und Mosel Departements für das Jahr 1809. Koblenz 1809
- : dto. 1810
- HARTKE, W.: Die soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet. In: Erdkunde, Bd. 7, S. 11-27, 1953
- : Die Sozialbrache als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. In: Erdkunde, Bd. 10, S. 257-269, 1956
- : Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens. In: Erdkunde, Bd. 8, S. 426-436, 1959
- HELLER, H.: Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald. = Erlanger Geographische Arbeiten, H. 30, 1971
- HEROLD, A.: Die geographischen Grundlagen des Obstbaus im Bereich zwischen Maindreieck und Steigerwaldstufe. In: Würzburger Geogr. Arbeiten, H. 4/5, S. 241-384, 1957
- HILKENBÄUMER, F.: Nur durch Spezialisierung ein marktgerechter Obstbau. In: Rhein. Monatsschr. f. Gemüse-, Obst- u. Gartenbau, 45. Jg., Nr. 9, 1957
- HORNBERGER, Th.: Kulturlandschaftliche Veränderungen am Beispiel eines kleinbäuerlichen Weingärtnerdorfes (Hagelloch, Kr. Tübingen). In: Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskde., 1951/52

- HORNBERGER, Th.: Beiträge zur Agrargeographie des südwestdeutschen Schichtstufenlandes. In: Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 13, H. 1, S. 94-107, 1954
- HOTTES, K.: Industriestandorte und industrieräumliche Einheiten im Mittelrheingebiet. In: Die Mittelrheinlande = Festschrift zum 36. Deutschen Geographentag, Bad Godesberg 1967, S. 75-91, Wiesbaden 1967 (a)
- : Der landwirtschaftliche Nebenerwerb in Deutschland. In: Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 39, H. 1, S. 49-69, 1967 (b)
- HOWALD, O.: Die sozialen Probleme der bäuerlichen Wirtschaft und ihre Bedeutung für die westliche Zivilisation. = Agrarwissenschaft u. Agrarpolitik, H. 16, 1951
- JEITER, E.: Weinbau und Weinhandel in Bacharach und seinen Tälern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. = Diss. Köln 1919
- JENSCH, G.: Das ländliche Jahr in deutschen Agrarlandschaften. In: Abh. d. Geogr. Inst. d. Freien Univ. Berlin, Bd. 3, 1957
- KALTENHÄUSER, J.: Taunusrandstädte im Frankfurter Raum. = Rhein-Main. Forsch., H. 43, 1955
- KESSLER, O.: Zur Phänologie des Rheinlandes. Karten der Jahre 1934 und 1935. = Reichsamt f. Wetterdienst. Wiss. Abh., Bd. 4, 1938
- KETZER, G.: Die Agrarlandschaft des Raumes um Bingen. = Mathem. - naturw. Diss. Bonn 1953
- KLEIN, J.: Der Wein und die Rheinische Industrie. Ein Beitrag zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. = Wirtschafts- u. sozialwiss. Diss. Köln 1933
- KLINK, H.-J.: Das obere Mittelrheintal als naturräumliche Erscheinung. In: Die Mittelrheinlande = Festschrift zum 36. Deutschen Geographentag, Bad Godesberg 1967, S. 217-226, Wiesbaden 1967
- KÖTTER, H.: Struktur und Funktion von Landgemeinden im Einflußbereich einer deutschen Mittelstadt. = Monographie 1 d. Gemeinde-studie d. Inst. f. sozialwissensch. Forsch., Darmstadt 1952
- : Der Einfluß der sozialen und wirtschaftlichen Differenzierung der Landbevölkerung auf die Landbewirtschaftung. In: Dorfuntersuchungen = Ber. üb. Landw. N.F., 162. Sdh., S. 23-42, 1952
- KREUZBERG, P.J.: Der Obstbau an Mittelrhein und Mosel. In: Landw. Jahrb., Bd. 86, S. 171-206, 1938
- KRÖCKER, U.: Die sozialgeographische Entwicklung der fünf Feldbergdörfer im Taunus. = Rhein-Main.Forsch., H. 37, 1952
- KUHLEN, F.: Der Charakter der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe in Württemberg-Baden unter besonderer Berücksichtigung der Viehhaltung. = Diss. Hohenheim 1953
- : Die soziale Struktur und der Lebensstandard der Familien in typischen Landgemeinden Baden-Württembergs. = Forschungsges. f. Agrarpolitik u. Agrarsoziologie, H. 20, 1954

- KULS, W.: Wirtschaftsflächen und Feldsysteme im westlichen Hinter-taunus. = Rhein-Main. Forsch., H. 30, 1951
- : Wandlungen in der Landwirtschaft und Agrarlandschaft des mittell-rheinischen Raumes. In: Die Mittelrheinlande = Festschrift zum 36. Deutschen Geographentag, Bad Godesberg 1967, S. 63-74, Wiesbaden 1967
- und TISOWSKY, K.: Standortfragen einiger Spezialkulturen im Rhein-Main-Gebiet. In: Rhein-Main.Forsch., H. 50, S. 9-29, 1961
- LINDE, H.: Zur sozialökonomischen Struktur und soziologischen Situation des deutschen Dorfes. In: Das Dorf. Gestalt und Aufgabe ländlichen Zusammenlebens = Schriftenreihe f. ländliche Sozialfragen, H. 11, S. 5-24, 1954
- MALSI, M.: Die Einwirkungen der Offenbacher Lederindustrie auf die sozialgeographischen Verhältnisse der benachbarten Landgemeinden. = Diss. Frankfurt 1954
- MEFFERT, E.: Die Innovation ausgewählter Sonderkulturen im Rhein-Mainischen Raum in ihrer Beziehung zur Agrar- und Sozialstruktur. = Rhein-Main.Forsch., H. 64, 1968
- MEYNEN, E., KLÖPPER, R. und KÖRBER, J.: Rheinland-Pfalz in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen. = Forsch. z. dt. Landeskd., Bd. 100, 1957
- Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Arbeitskreis Sonderkulturen: Sonderkulturen in Rheinland Pfalz - Gegenwart und Zukunft (Entwurf des Sonderkulturplanes Rheinland-Pfalz), Mainz 1965-66
- : Sonderkulturplan Rheinland - Pfalz, Mainz 1969
- MOHR, C.: Die Wirtschaftsfläche und soziale Struktur zweier Gemeinden im Main-Taunus-Kreis unter besonderer Berücksichtigung der Sozialbrache im Jahre 1953. = Forschungsges. f. Agrarpolitik u. Agrarsoziologie, H. 16, 1954
- : Die Entwicklung der Sozialbrache und der sozialökonomischen Betriebstypen in einer Gemeinde am südlichen Taunushang seit 1950. = Forschungsges. f. Agrarpolitik u. Agrarsoziologie, H. 65, 1957
- MORDZIOL, C.: Der geologische Werdegang des Mittelrheintales. Wittlich 1951
- MÜLLER-MINY, H.: Die linksrheinischen Gartenbaufluren der südlichen Kölner Bucht, im besonderen die des Vorgebirges. In: Ber. z. Raumforsch. u. Raumordn., Bd. 5, 1940
- : Mittelrheinische Landschaft. In: Ber. z. dt. Landeskd., Bd. 17, H. 2, S. 167-171, 1956 (a)
- : Das Mittelrheintal als Naturerscheinung. In: Ber. z. dt. Landeskd., Bd. 17, H. 2, S. 171-176, 1956 (b)
- : Das Mittelrheingebiet und seine naturräumliche Gliederung. In: Ber. z. dt. Landeskd., Bd. 21, H. 2, S. 193-233, 1958 (a)

- MÜLLER-MINY, H.: Grundfragen zur naturräumlichen Gliederung am Mittelrhein. Eine baustilkritische Betrachtung als Beitrag zu einer naturgeographischen Gefügelehre. In: Ber. z. dt. Landeskd., Bd. 21, H. 2, S. 247-266, 1958 (b)
- : Naturräumliche Gliederung. In: RANG, H. und SCHICK, M.: Loreleykreis. = Die Landkreise in Rheinland-Pfalz, Bd. 5, S. 43-48, Speyer 1965
- MÜLLER-WILLE, W.: Das Rheinische Schiefergebirge und seine kulturgeographische Struktur und Stellung. In: Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforsch., H. 6, S: 537-591, 1942
- PABST, H.: Die ökonomische Landschaft am Mittelrhein vom Elsaß bis zur Mosel im Mittelalter. = Rhein-Main.Forsch., H. 4, 1930
- PAFFEN, K.-H.: Die natürliche Landschaft und ihre räumliche Gliederung. Eine methodische Untersuchung am Beispiel der Mittel- und Niederrheinlande. = Forsch. z. dt. Landeskd., Bd. 68, 1953
- PANHUUSEN, H.: Die Entwicklung der Agrarlandschaft im Raume Straelen seit 1800 unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Blumenanbaus. = Arb. z. Rhein. Landeskd., H. 15, 1961
- PFEIFER, G. und SCHÜTTLER, A.: Die kleinräumliche Kartierung landwirtschaftlicher Nutzflächen und ihre kulturgeographische Bedeutung. In: Petermanns Geogr. Mitt., 87. Jg., S. 153-167, 1941
- RANG, H. und SCHICK, M.: Loreleykreis. = Die Landkreise in Rheinland-Pfalz, Bd. 5 (Herausgeg. v. Zentralaussch. f. Dt. Landeskd.), Speyer 1965
- Reichsamt für Wetterdienst (Herausgeb.): Klimakunde des Deutschen Reiches. Berlin 1929
- REIS, R.: Die Winzergenossenschaften in der Rheinprovinz sowie in den anderen deutschen Weinbaugebieten. = Wirtschafts- u. sozialwiss. Diss. Köln 1934, Würzburg 1935
- Rheingauer Verein für Obst-, Wein- und Gartenbau (Herausgeb.): Der Heu- und Sauerwurm (*Tortrix ambiguella*) und seine Bekämpfung. 1887
- RÖHM, H.: Zur Frage einer sozialen Klassifikation der westdeutschen Landwirtschaftsbetriebe. In: Zeitschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie, H. 1, 1953
- : Das Problem einer sozialökonomischen Klassifikation der landbesitzenden Familien. In: Ber. üb. Landw. N.F., Bd. 35, H. 1, S. 17-40, 1957
- : Geschlossene Vererbung und Realteilung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Tagungsbericht u. Wiss. Abhandlungen d. 33. Dt. Geographentages, Köln 1961, S. 288-304, Wiesbaden 1962
- RUPPERT, K.: Die Leistungen des Menschen zur Erhaltung der Kulturböden im Weinbaugbiet des südlichen Rheinhessen. = Rhein-Main.Forsch., H. 34, 1952
- : Zur Defination des Begriffes Sozialbrache. In: Erdkunde, Bd. 12, S. 226-231, 1958 (a)

- RUPPERT, K.: Spalt. Ein methodischer Beitrag zum Studium der Agrarlandschaft mit Hilfe der kleinräumlichen Nutzflächen- und Sozialkartierung und zur Geographie des Hopfenbaus. = Münchner Geogr. Hefte, H. 14, 1958 (b)
- : Die Bedeutung des Weinbaus und seiner Nachfolgekulturen für die sozialgeographische Differenzierung der Agrarlandschaft in Bayern. = Münchner Geogr. Hefte, H. 19, 1960
- SCHAAKE, H.-D.: Der Fremdenverkehr in den linksrheinischen Kleinstädten zwischen Bingen und Koblenz.  
= Arb. z. Rhein. Landeskd., H. 31, 1973
- SCHEIMANN, H.: Ein Beitrag zur Naturgeschichte der *Pyralis vitana*.  
In: Rheingauer Bürgerfreund, Nr. 54, Oestrich und Eltville 1876
- SCHMITHÜSEN, J.: Vorschläge über die Verwendung von bestimmten Leitfarben bei landwirtschaftsgeographischen Nutzflächenkartierungen. In: Ber. z. dt. Landeskd., Bd. 3, H. 2, S. 131-133, 1943
- SCHREIBER, K.F., SILBEREISEN, R. und WELLER, F.: Naturbedingte Entwicklungsmöglichkeiten für den Erwerbsobstbau im Rahmen einer landwirtschaftlichen Gesamtplanung in Baden-Württemberg. 8 S., 4 Karten. Herausg.: Ministerium f. Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Baden-Württemberg, Stuttgart, o.J.
- SCHULTZ, H.: Über Klimaeigentümlichkeiten im unteren Rheingau, unter besonderer Berücksichtigung des Wisperwindes. = Frankfurter Geogr. Hefte, Jg. 7, H. 1, 1933
- SPRINGMANN, H.: Neuordnung im ländlichen Raum des Kreises Tauberbischofsheim. = Forschungsges. f. Agrarpolitik u. Agrarsoziologie, H. 74, 1959
- STANG, F.: Der Rückgang des Weinbaus im Siebengebirge. In: Ber. z. dt. Landeskd., Bd. 28, H. 2, S. 280-292, 1962
- Statistisches Bundesamt (Herausg.): Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- u. ä. Benennungen. Wiesbaden 1961
- : Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen. Wiesbaden 1961
- STRAMBERG, Chr. VON: Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprung darstellt. 39 Bde., Koblenz 1845-1871; Registerband, Koblenz 1879  
Davon: Abt. II, Bde. 2-9: Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe, historisch und topographisch dargestellt. Koblenz 1851-1860
- TISOWSKY, K.: Häcker und Bauern in den Weinbaugemeinden am Schwanberg. Ein agrargeographischer Beitrag zur Entwicklung des Weinbaus am südlichen Steigerwaldrand. In: Frankfurter Geogr. Hefte, Jg. 31, 1957
- : Ackerland, Rebflächen und Obstkulturen im oberen Rheingau. In: Frankfurter Geogr. Hefte, H. 37, S. 389-423, 1961 (a)

- TISOWSKY, K.: Freizeitlandwirte im Einflußbereich der rhein-mainischen Industriezentren. = Rhein-Main.Forsch., H. 50, S. 31-44, 1961 (b)
- TÖNNIES, F.: Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. 4. und 5. Aufl., Berlin 1922
- TOPP, M.: Agrargeographie von Ingelheim. = Forsch. z. dt. Landeskd., Bd. 155, 1966
- TROLL, C.: Die geographische Landschaft und ihre Erforschung. In: Studium Generale, 3. Jg., H. 4/5, S. 163-181, 1950
- : Der Stand der geographischen Wissenschaft und ihre Bedeutung für die Aufgaben der Praxis. In: Forschungen u. Fortschritt, Bd. 30, H. 9, S. 257-262, 1956
- : Die Landnutzungskartierung in den Rheinlanden. In: Erdkunde, Bd. 33, H. 2, S. 81-102, 1969
- VANRECUM, A.: Jahrzähler des Departements Rhein und Mosel, Jg. 8, 1800
- WAIBEL, L.: Probleme der Landwirtschaftsgeographie. In: Verh. u. Wiss. Abhandlungen d. 25. Dt. Geographentages, Bad-Nauheim 1934, S. 100-117, Breslau 1935
- WENDLING, W.: Die Begriffe "Sozialbrache" und "Flurwüstung" in Etymologie und Literatur. In: Ber. z. dt. Landeskd., Bd. 35, H. 2, S. 264-310, 1965
- : Sozialbrache und Flurwüstung in der Weinbaulandschaft des Ahrtales. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung zum Rückgang des Weinbaus an der Ahr. = Forsch. z. dt. Landeskd., Bd. 160, 1966
- WERSCHNITZKY, U., FUSS, F.W. und HOFMANN, L.: Nebenberufliche Landwirtschaft in sechs Gebieten der Bundesrepublik. I. Untersuchungsabschnitt. = Ber. üb. Landw. N.F., 180. Sdh., 1965
- WIEGELMANN, G.: Brachflächen und volkstümliche Traditionsformen. In: Ber. z. dt. Landeskd., Bd. 21, H. 1, S. 160-166, 1958
- WULFF, F.: Das untere und mittlere Lahnggebiet. Strukturwandlungen seiner Industrie und Bergwirtschaft seit dem Ausgang des Mittelalters. = Diss. Bonn 1963
- ZEPP, P.: Der Rückgang des rheinischen Weinbaus nordwärts von Andernach. In: Verh. d. Naturhistor. Vereins d. preuss. Rheinlande u. Westfalens. 84. Jg., S. 112-180, 1927
- ZÖLLNER, D.: Die regionalen Unterschiede der Abnahme landwirtschaftlicher Kleinbetriebe. In: Raumforsch. u. Raumordn., Bd. 12, S. 202-206, 1954
- : Größe und Verbreitung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe in Westdeutschland. In: Raumforsch. u. Raumordn., Bd. 13, S. 203-209, 1955

## 2. STATISTISCHER NACHWEIS

## V o l k s z ä h l u n g e n

## Gemeindeergebnisse

- 1817: Der Regierungsbezirk Coblenz nach seiner Lage, Begränzung, Größe, Bevölkerung und Eintheilung samt einem doppelten Ortschafts-Verzeichniße. Coblenz 1817
- 1843: Topographisch-statistische Übersicht des Regierungs-Bezirks Coblenz nebst einem Ortschafts-Verzeichniß und einer Entfernungstabelle. Königl. Regierung (Herausg.), Coblenz 1843
- 1861: Statistische Nachrichten über den Regierungs-Bezirk Coblenz 1861.
- 1871: St.A.W. 415/164 (Rheingaukreis)  
Die Gemeinden und Gutsbezirke der Rhein-Provinz und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1.12.1871. Königl. Stat. Bureau (Herausg.), Berlin 1874.  
dto. Provinz Hessen-Nassau. Berlin 1873
- 1875: St.A.W. 415/120 (Rheingaukreis)
- 1905: Gemeindeglossar für das Königreich Preußen, Bd. VIII (Hessen) und Bd. XII (Rheinprovinz), Berlin 1905
- 1939: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 559, H. 10 (Rheinprovinz und Saarland) und H. 11 (Prov. Hessen-Nassau und Hessen)
- 1946: Deutsches Gemeindeverzeichnis. Ausschuß der deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung 1946 (Herausg.)
- 1950, 1956, 1961, 1967: Statistik von Rheinland-Pfalz, Bde., 21, 63, 109 und 170
- 1815, 1843, 1871, 1905, 1939 und 1950: Statistik von Rheinland-Pfalz, Bd. 34
- 1818, 1840, 1868, 1905, 1925, 1933, 1939, 1946, 1954 und 1961: Tabelle der Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Kreises St. Goarshausen bei RANG, H. und SCHICK, M. 1965, 67

## B e r u f s z ä h l u n g e n

## Kreisergebnisse

- 1867: Preußische Statistik, Bd. XVI
- 1882: Statistik des Deutschen Reichs, N.F., Bd. 2
- 1895: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 109
- 1907: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 209
- 1925: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 404, H. 16 (Rheinprovinz) und Bd. 405 (Süddeutschland und Hessen)

- 1933: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 455, H. 16 (Rheinprovinz) und Bd. 456, H. 25 (Prov. Hessen-Nassau)
- 1939: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 557, H. 19 (Rheinprovinz) und H. 20 (Prov. Hessen-Nassau)
- 1950: Statistik von Rheinland-Pfalz, Bd. 21
- 1961: Volkszählung 1961, S/G 8, unveröffentlichte Unterlagen beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz

## Weinbaustatistik

### Gemeindeergebnisse

- Gemeinden im Kreis St. Goarshausen: 1866 bis 1880  
jährlich: St.A.W. 405/2445, 1640 u. 1641  
1881 bis 1915 und 1920 bis 1921: jährliche Übersicht der Wein-  
crescens im Reg.-Bez. Wiesbaden als Beilage zum Amts-Blatt der  
Königlichen (ab 1919 Preußischen) Regierung zu Wiesbaden, 1882  
bis 1916 und 1921 bis 1922. 1919: St.A.W. 405/6934. 1961: Sta-  
tistik von Rheinland-Pfalz, Bd. 100
- Gemeinden im Kreis St. Goar: 1906 bis 1912: jährliche Übersicht der  
Wein-  
crescens im Reg.-Bez. Coblenz als Beilage zum Amts-Blatt  
der Königlichen Regierung zu Coblenz, 1907 bis 1913. 1961:  
Statistik von Rheinland-Pfalz, Bd. 100

### Kreisergebnisse

- Kreis St. Goarshausen: 1866 bis 1921: wie Gemeindeergebnisse. 1922  
bis 1942: jährliche Übersicht der Wein-  
crescens im Reg.-Bez.  
Wiesbaden als Beilage zum Amts-Blatt der Preußischen Regie-  
rung zu Wiesbaden, 1923 bis 1943. 1950 bis 1966: Statistik  
von Rheinland-Pfalz, Bde., 55, 75, 82, 92, 100, 129, 138,  
148, 156 und 169.
- Kreis St. Goar: 1883, 1889 bis 1898 und 1900: Preußische Statistik,  
Bde. 81, 110, 115, 119, 126, 133, 137, 141, 147, 154, 159  
und 168, I. 1906 bis 1912: wie Gemeindeergebnisse. 1913: Preu-  
ßische Statistik, Bd. 246, I. 1925: Statistik des Deutschen  
Reichs, Bd. 411. 1927: Preußische Statistik, Bd. 291. 1936 bis  
1938: Statistik des Deutschen Reichs, Bde. 500, 515 und 536.  
1950 bis 1966: Statistik von Rheinland-Pfalz, Bde. 55, 75, 82,  
92, 100, 129, 138, 148, 156 und 169.

### Ergebnisse nach Weinbaugebieten

1908 bis 1933: Preußische Statistik, Bde. 216, 221, 225, 230,  
235, 240, 248, 257, 261, 264, 267, 272, 275, 277, 283, 286,  
290, 296, 300, 302, 303, 304a und 305a. 1933 bis 1938: Sta-  
tistik des Deutschen Reichs, Bde. 479, 489, 500, 515 und 536.  
1939 bis 1957: Statistik von Rheinland-Pfalz, Bd. 55 (hierin  
Übersicht von 1910 bis 1957, allerdings nicht ganz fehlerfrei).  
1958 bis 1960: Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd.  
263. 1961 bis 1966: Fachserie B, Reihe 2 des Statistischen  
Bundesamtes, jährlich.



## Obstbaumzählungen

### Gemeindeergebnisse

- 1878: Kreis St. Goarshausen: St.A.W. 405/799  
Kreis St. Goar: St.A.K. 441/18252
- 1951: unveröffentlichte Gemeindeergebnisse des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sowie des Hessischen Statistischen Landesamtes.
- 1965: unveröffentlichte Gemeindeergebnisse des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sowie Beiträge zur Statistik Hessens, N.F., Nr. 22, Wiesbaden 1967

### Kreisergebnisse

- 1878: wie Gemeindeergebnisse
- 1900: Preußische Statistik, Bd. 172
- 1913: Preußische Statistik, Bd. 252
- 1934: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 479
- 1938: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 541
- 1951: Kleine Statistische Reihe des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, H. 18
- 1965: Sonderbeitrag in Fachserie B, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes

### Statistik der Obsterträge

- 1886 bis 1899: Gemeindeergebnisse (Kreis St. Goarshausen):  
St.A.W. 416/53 und 52

Obstanlieferung an die Absatzgenossenschaften: unveröffentlichte Unterlagen der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" e.G.m.b.H., Niederlahnstein (1943 bis 1971) und des Erzeuger-Großmarktes für Obst und Gemüse G.m.b.H., Koblenz (1950-1971) (siehe Anhang II).

## Bodennutzungserhebungen

### Gemeindeergebnisse

- 1866/67: Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuerveranlagung im Regierungsbezirk Koblenz. Königl. Finanzministerium (Herausg.), Berlin 1870

### Kreisergebnisse

- 1878, 1883, 1893, 1900, 1913 und 1927: Preußische Statistik, Bde. 52, 81, 133, 168. I, 246. I und 291. 1934 bis 1938: Statistik des Deutschen Reichs, Bde. 479, 485, 500, 515 und 536. 1958, 1961, 1965 und 1966: Statistik von Rheinland-Pfalz, Bde. 75, 100, 156 und 169.

## S t a t i s t i k   d e r   E r n t e e r t r ä g e

1878: Gemeindeergebnisse (Rheingaukreis): St.A.W. 415/59  
 Kreisergebnisse: Preußische Statistik, Bd. 52.

## V i e h z ä h l u n g

1873: Gemeindeergebnisse (Rheingaukreis): St.A.W. 415/164.

## 3. KARTEN

Karte des Rhein-Stromes im Königreich Preußen von Mainz bis unterhalb Bimmen in 19 Sectionen, im Maßstab 1:20 000 nach dem Zustande des Stromes in dem Jahre 1872. Herausgegeben von dem Königl. Preuß. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten - Berlin: L. Kratz 1879. Section 5, Boppard.

Wald-, Kultur- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801-1820, 1:50 000, bearb. von E. KUPHAL = Publ. XII der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde, Bonn 1930. Blatt 53, Boppard.

Topographische Karte 1:25 000, Blatt 3320, Braubach. Aufgenommen vom Königl. Preuss. Generalstab im Jahre 1867, herausgegeben vom Königl. Preuss. Ministerium für Handel etc., Berlin 1878

---: Blatt 3320, Boppard. Königl. Preuss. Landes-Aufnahme 1900, herausgegeben 1902

Ministerium des Inneren Rheinland-Pfalz Abt. 6 Vermessung (Herausg.)

Deutsche Grundkarte 1:5 000

Rechts/Hoch	Aufnahme	Ausgabe
3398/5568 Bopparder Hamm	1953/55	1958
3400/5568 Osterspai	1953/55	1958
3402/5568 Osterspay	1950/52	1956
3398/5566 Boppard	1953/55	1958
3400/5566 Kamp	1953/55/56	1958

Ministerium des Inneren Rheinland-Pfalz Abt. 6 Vermessung (Herausg.)

Sonderkarte des Rheinstromes 1:10 000 (Zusammendruck aus jeweils 4 verkleinerten Grundkartenblättern)

	Aufnahme	Ausgabe
Boppard	1953/55/56	1959

Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz (Herausg.):

Topographische Karte 1:25 000

Blättnr.

	Aufnahme	Ausgabe
5611 Koblenz	1900/56/58	1960
5612 Bad Ems	1900/55/56	1957
5711 Boppard	1900/53/56	1963
5712 Dachsenhausen	1900/53/56	1958
5811 Kestert	1901/53/58	1962
5812 St. Goarshausen	1901/53/57	1960
5912 Kaub	1901/50/53	1958

Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz (Herausg.):  
 Topographische Karte 1:50 000, Orohydrographische Ausgabe  
 L 5710 Koblenz

---: Karte der Gemeindegrenzen von Rheinland-Pfalz 1:200 000

#### 4. LUFTBILDER

Luftbildpläne 1:25 000 im Blattschnitt der Topogr. Karte 1:25 000.  
 Blätter 5711, 5811 und 5812, aufgenommen April/Mai 1934  
 durch Hansa Luftbild.

(Luftbildsammlung des Instituts für Landeskunde, Bad-Godesberg)

Luftbilder im Maßstab 1:33 000, französische Befliegung 1951.

All 480-484 Nr. 240-232 All 502-506 Nr. 42-50

All 502-506 Nr. 74-68 All 502-506 Nr. 225-229

(Originalabzüge, Negativ-Kopien sowie Vergrößerungen im  
 Maßstab 1:25 000 beim LVA Rheinland-Pfalz, Koblenz)

Luftbilder im Maßstab 1:10 000, französische Befliegung 1953.

Sortie 539 L 108 Nr. 179-175

Sortie 539 L 109 Nr. 3-9

Sortie 635 L 110 Nr. 8-3

(LVA Rheinland-Pfalz, Koblenz)

Luftbilder "Felsenstrecke Rhein" im Maßstab 1:13 000, 18 x 18 cm.  
 Befliegung am 18. u. 19.3.1953 durch die Photogrammetrie

G.m.b.H. zur Herstellung der Deutschen Grundkarte.

Streifen 1 Nr. 676-689, Streifen 2 Nr. 662-645,

Streifen 3 Nr. 562-580, Streifen 4 Nr. 550-540.

(LVA Rheinland-Pfalz, Koblenz)

Luftbildpläne im Maßstab 1:10 000 (jeweils 4 Blätter decken die  
 Fläche einer Topogr. Karte 1:25 000). Aufgenommen in den  
 Jahren 1964/65 durch die Aero-Exploration, Frankfurt, her-  
 gestellt durch das LVA Rheinland-Pfalz, Koblenz, herausge-  
 geben durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Abt. Landes-  
 planung, Mainz.

Blätter 5611 SO, 5711 NO und 5711 NW - Bildflug 1965

Blätter 5711 SO, 5711 SW, 5812 NW und 5812 SW - Bildflug 1964

#### 5. UNVERÖFFENTLICHTE UNTERLAGEN UND ARCHIVALIEN

Erzeuger-Großmarkt für Obst und Gemüse G.m.b.H. Koblenz: Geschäfts-  
 und Versteigerungsordnung, Koblenz 1963

---: Anlieferungsstatistiken 1950 bis 1971

Gemeindearchiv Filsen: Steuerunterlagen der Gemeinde Filsen:

1. a) Kataster über die Gewerbesteuer, 1811, 1816, 1817, 1821
- b) Ab- und Zugänge zum Gewerbesteuer-Kataster, 1814
- c) Entwurf des Gewerbesteuer-Katasters 1820

2. Special-Gewerbsteuer-Kataster 1822/24 bis 1867
  3. a) Klassensteuerrolle 1869 bis 1875, 1878/79 bis 1891/92  
b) Personenstandsaufnahme 1879/80 bis 1894/95, 1906  
c) Einkommensnachweisung 1878/79 bis 1890/91  
d) Schuldennachweis 1871, 1872, 1877/78, 1883/84 bis 1886/87, 1889/90 bis 1891/92  
e) Recapitulation 1871, 1872, 1881/82 bis 1885/86, 1887/88 bis 1891/92
  4. a) Gemeindesteuerliste 1892/93 bis 1897/98, 1903/04, 1907  
b) Staatssteuerliste (Concept) 1894/95 bis 1899
- : Grundt- und Extract Buch der Weingaerthen= Acker= undt Wießen-landt deß Dorffs Filtzen Amtds Boppard. 1719
- : Filsener Gemarkungs Abschätzungs Protocoll. 3. Aug. 1809
- : Bebauungsplan des Dorfes Filsen, aufgestellt anlässlich des Bahndurchbruchs. 1860
- Generalplan für die Neuordnung des Obstbaues in Baden-Württemberg - beschlossen vom Landtag von Baden-Württemberg am 18.12.1957 - (Auszug, 14 S.)
- HELBACH, V.J.: Quittungsbuch über Obstverkäufe in den Jahren 1910 bis 1922. Eingesehen bei Josef Helbach, Osterspai.
- Hessisches Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Obstbaumzählung 1951.
- : Gemeindeergebnisse des Weinbaukatasters 1964.
- Katasteramt Boppard: Mutterrollen (=Liegenschaftsbücher) der Gemarkung Boppard.
- : Flurbücher der Gemarkung Boppard.
- : Stückvermessungs-Handrisse der Gemarkung Boppard. 1825-26
- : Urkarten der Gemarkungen Boppard, Brey und Oberspay, 1824-26, fortgeführt bis 1870
- : Katasterkarten der Gemarkungen Boppard, Brey und Oberspay, auf der Grundlage der Urkarten fortgeführt bis 1965/66
- Katasteramt St. Goarshausen: Mutterrollen (= Liegenschaftsbücher) der Gemarkung Filsen 1876 bis 1965
- : Flurbücher der Gemarkung Filsen 1876 bis 1964
- : Gemarkungsakten der Gemarkungen Filsen und Osterspai. 1870 bis 1875
- : Stückvermessungs-Handrisse der Gemarkungen Filsen 1870, Osterspai 1871 und Kamp 1871-72
- : Urkarten der Gemarkungen Filsen 1871, Osterspai 1871-72 und Kamp 1872
- : Katasterkarten der Gemarkungen Filsen, Osterspai und Kamp, auf der Grundlage der Urkarten fortgeführt bis 1965/66

- : Grundpläne der Gemarkungen Filsen, Osterspai und Kamp
- Katasteramt Westerburg: Mutterrollen (= Liegenschaftsbücher) der Gemarkungen Osterspai und Kamp 1876 bis 1965
- : Flurbücher der Gemarkungen Osterspai und Kamp 1876 bis 1964
- : Gebäudesteuerrollen (= Gebäudebücher) der Gemeinden Filsen 1910 bis 1960 und Osterspai 1910 bis 1962
- KREMER, F.: Der Obstabsatz im Gebiete des Mittelrheins unter besonderer Berücksichtigung des Absatzes über die Versteigerungen Koblenz und Niederlahnstein und welche Aufgaben fallen dabei dem Oberprüfer beim Erzeuger-Großmarkt zu. = Masch.schr. Prüfungsarbeit (Inspektorprüfung) an der Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim, April 1955
- NENGEL, J.: 70 Jahre Filsener Spar- und Darlehnskassenverein. Masch.schr. Manuskript, 2 S., 1965 (a)
- : Die Gemarkung der Gemeinde Filsen. Masch.schr. Manuskript, 7 S., 1965 (b)
- : Das Dorf Filsen am Rhein. Masch.schr. Manuskript, 4 S., 1967
- : Sammelstelle Filsen: Anliefererkartei 1959 bis 1965
- : Anlieferungsstatistiken 1943 bis 1971
- : und Landwirtschaftskammer Rheinland-Nassau, Koblenz: Flugblatt "Sortenvereinfachung bei Süßkirschen", o.J.
- Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn" e.G.m.b.H. Niederlahnstein, Sammelstelle Filsen: Anliefererkartei 1959 bis 1965
- : Sammelstelle Filsen: Versteigerungslisten 1963
- SCHMIDT, G.: Der Obstbau im Kreise St. Goarshausen, sein derzeitiger Stand und Möglichkeiten seiner Intensivierung. = Masch.schr. Prüfungsarbeit (Inspektorprüfung) an der Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim, Fachrichtung Obstbau, 1953
- SCHUSTER: Unter welchen Voraussetzungen kann der Weinbau am Mittelrhein, besonders im Kreis St. Goarshausen erhalten bleiben? Masch.schr. Vortragsmanuskript, 1956 (eingesehen in der Weinbau-Beratungsstelle St. Goarshausen)
- St.A.K. (= Staatsarchiv Koblenz): Abteilung 441: Königl. Regierung zu Koblenz, benutzte Nummern: 18252, 25485 und 25489
- : Bodenschätzungskarten auf der Grundlage der Kataster-Urkarten der Gemarkungen Brey und Oberspai, 1862
- St.A.W. (= Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden): Abteilung 405: Königl. Regierung zu Wiesbaden, benutzte Nummern: 285, 799, 1640, 1641 und 2445
- : Abteilung 415: Königl. Landratsamt zu Rüdesheim, benutzte Nummern: 59, 65, 77, 120 und 164

St.A.W. (= Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden): Abteilung 416:  
Königl. Landratsamt zu St. Goarshausen, benutzte Nummern:  
52 und 53

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Gemeindeergebnisse der  
Obstbaumzählung 1951

- : Gemeindeergebnisse der Obstbaumzählung 1965
- : Volkszählung 1961, S/G 1: Die Wohnbevölkerung nach Alters-  
klassen
- : Volkszählung 1961, S/G 8: Die Wohnbevölkerung nach dem über-  
wiegenden Lebensunterhalt, nach der Wirtschaftsabteilung und  
nach der Stellung im Beruf des Ernährers.

**VI. BILDER UND ABBILDUNGEN**

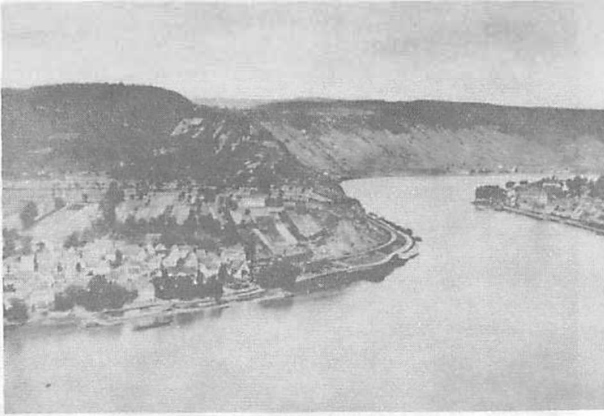


Bild 1: Filzen und der Kamper Hang kurz vor 1879. Weinberge überzogen damals noch geschlossen den Kamper Hang und nahmen auch große Teile der Mittelterrasse oberhalb des Dorfes Filzen ein. Obstbäume beschränkten sich fast ganz auf die Hausgärten unmittelbar am Dorfrand sowie - als Streuobstbestände - auf die Wiesen am oberen Saum der Mittelterrasse.  
Quelle: Gemeindearchiv Filzen

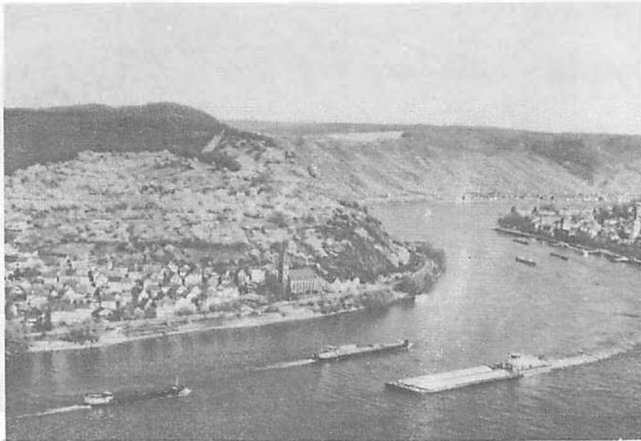


Bild 2: Der im Bild 1 dargestellte Landschaftsausschnitt im Frühjahr 1968. Die früheren Rebflächen sind völlig verschwunden. Ihre Stelle nehmen heute ausgedehnte Obstkulturen ein, die darüber hinaus auch die früheren Acker- und Wiesenflächen überziehen und sich mit ihrer Blütenpracht auf diesem Bild scharf von den dunklen Waldflächen abheben.



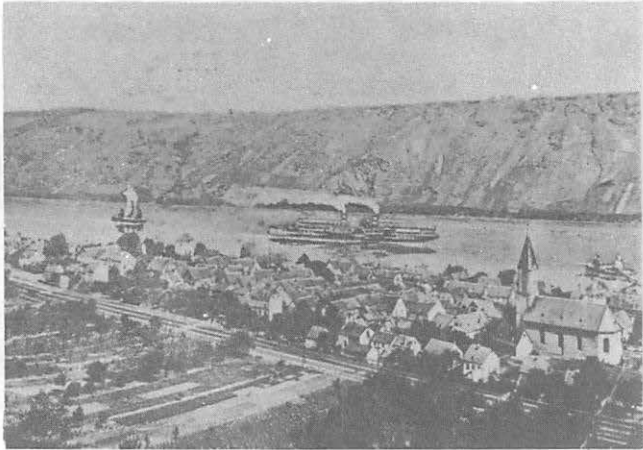


Bild 3: Osterspai vor 1910. Im Vordergrund ein Teil des mit Rotweinreben bepflanzten Weingartenkomplexes, der unmittelbar bis an den Dorfrand reichte, zur Zeit der Aufnahme jedoch schon von einzelnen Obstanlagen durchsetzt war. Der untere Bopparder Hamm (im Hintergrund), in dem die Weißweinberge der Osterspaier als Ausmärkerbesitz lagen, war noch geschlossen mit Reben bestockt.  
Quelle: alte Ansichtspostkarte



Bild 4: Der intensiv obstbaulich genutzte Nieder- und Mittelerrassenhalbmond zwischen Filsen (rechts) und Osterspai (im Hintergrund). Frühjahr 1968.

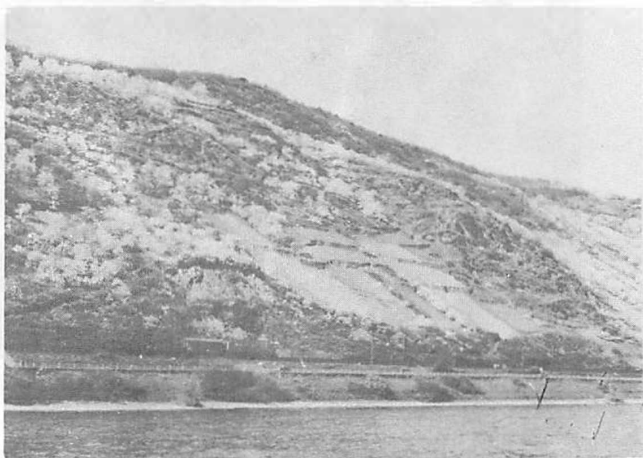


Bild 5: Blühende Kirschbäume und der letzte noch bebaute Weinbergs-  
komplex ("Im Türmchen") im ehemals geschlossen mit Reben  
bestockten Kamper Hang. Frühjahr 1968.



Bild 6: Brachgefallene Obstanlagen (Süßkirschen) auf den ehemaligen  
Weinbauterrassen des Kamper Hanges. März 1968.

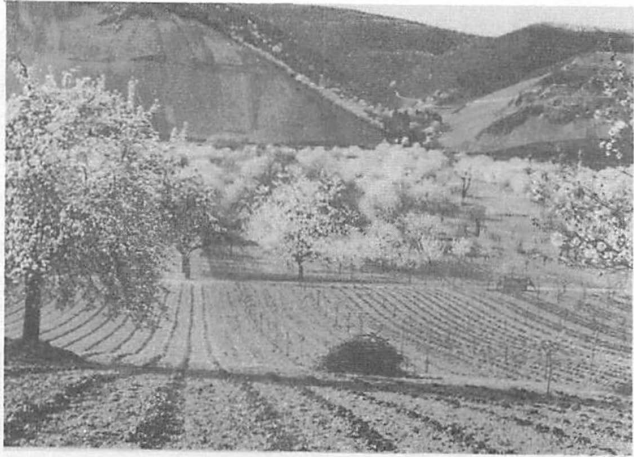


Bild 7: Die Obstbauflur auf der Nieder- und Mittelterrassenfläche zwischen Filsen und Osterspai. Kirschen- und Erdbeeranlagen bilden kleinparzellerte horizontale und vertikale Mischkulturen. Im Hintergrund der rebbestandene Bopparder Hamm mit der Talkerbe des Peternacher Baches. Frühjahr 1968.

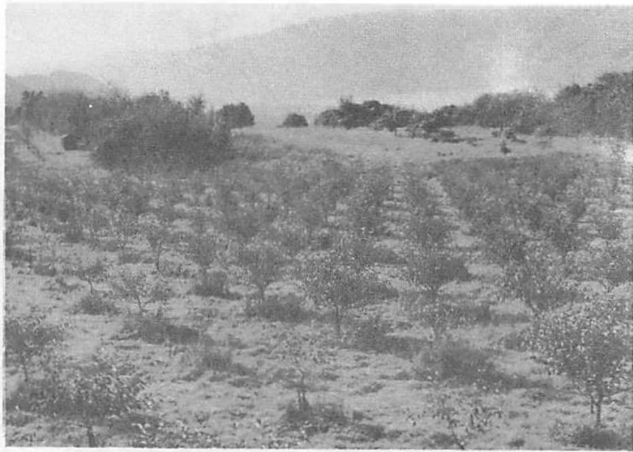


Bild 8: Moderne, im Herbst 1965 gepflanzte Obstplantage eines Osterspaier Obstbauern auf dem Hauptterrassensporn des Landsberges. Die Pflanzung sortenmäßig homogener Gruppenkulturen auf großer Fläche erlaubt einen rationellen, stark mechanisierten Obstbau. September 1968.

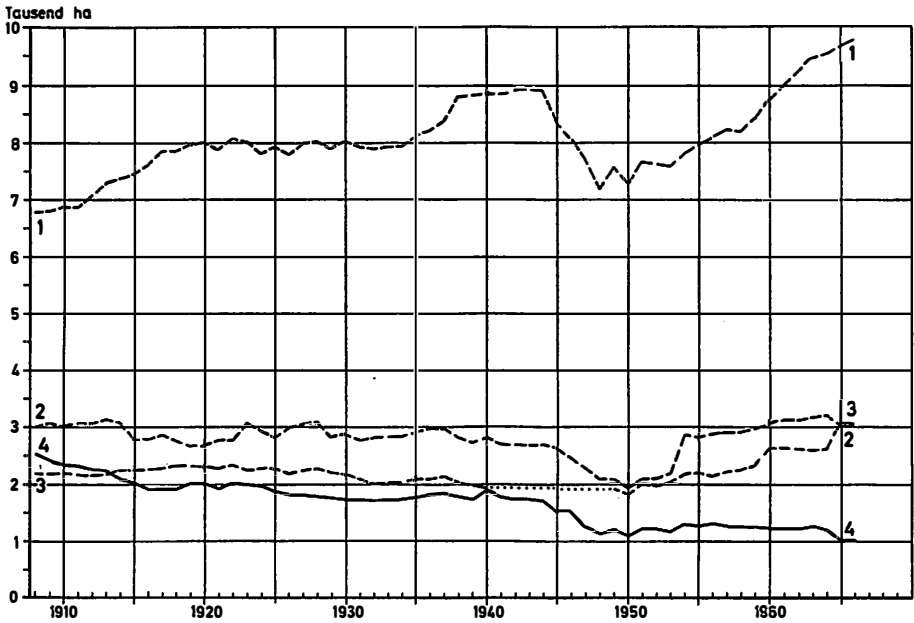


Abb. 1: Die Entwicklung der im Ertrag stehenden Rebflächen in den Weinbaugebieten Mosel, Saar und Ruwer(1), Nahe(2), Rheingau(3) sowie Mittelrhein(4) 1908 -1966

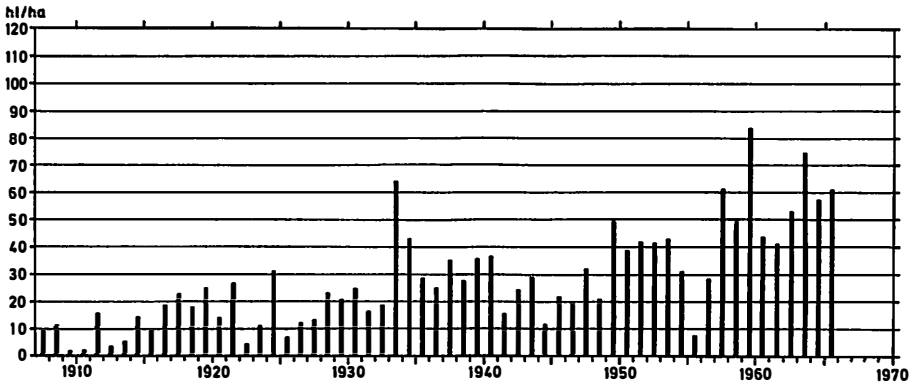


Abb. 2: Die Weinmsterträge (hl/ha) im Weinbaugebiet Mittelrhein 1908 - 1966

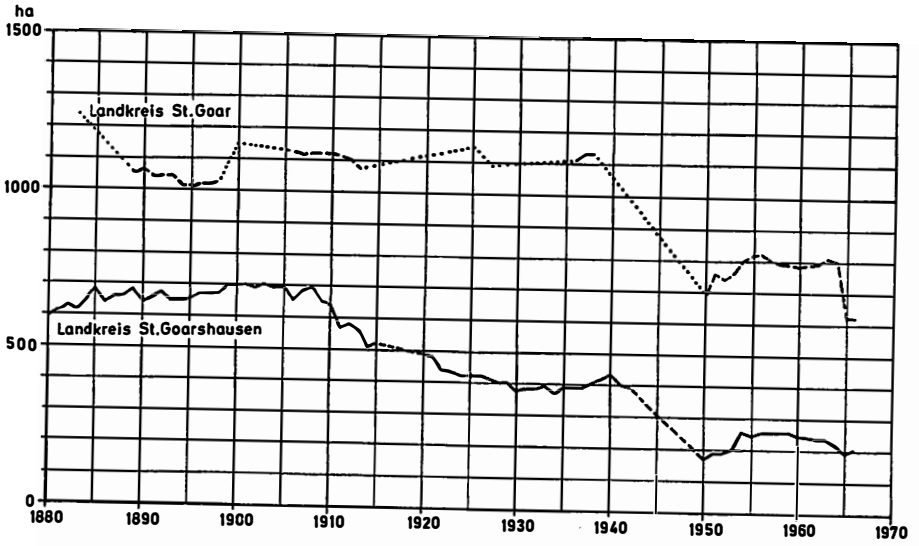


Abb. 3: Die Entwicklung der im Ertrag stehenden Rebfläche in den Landkreisen St. Goar (1) und St. Goarshausen (2) 1880 - 1966

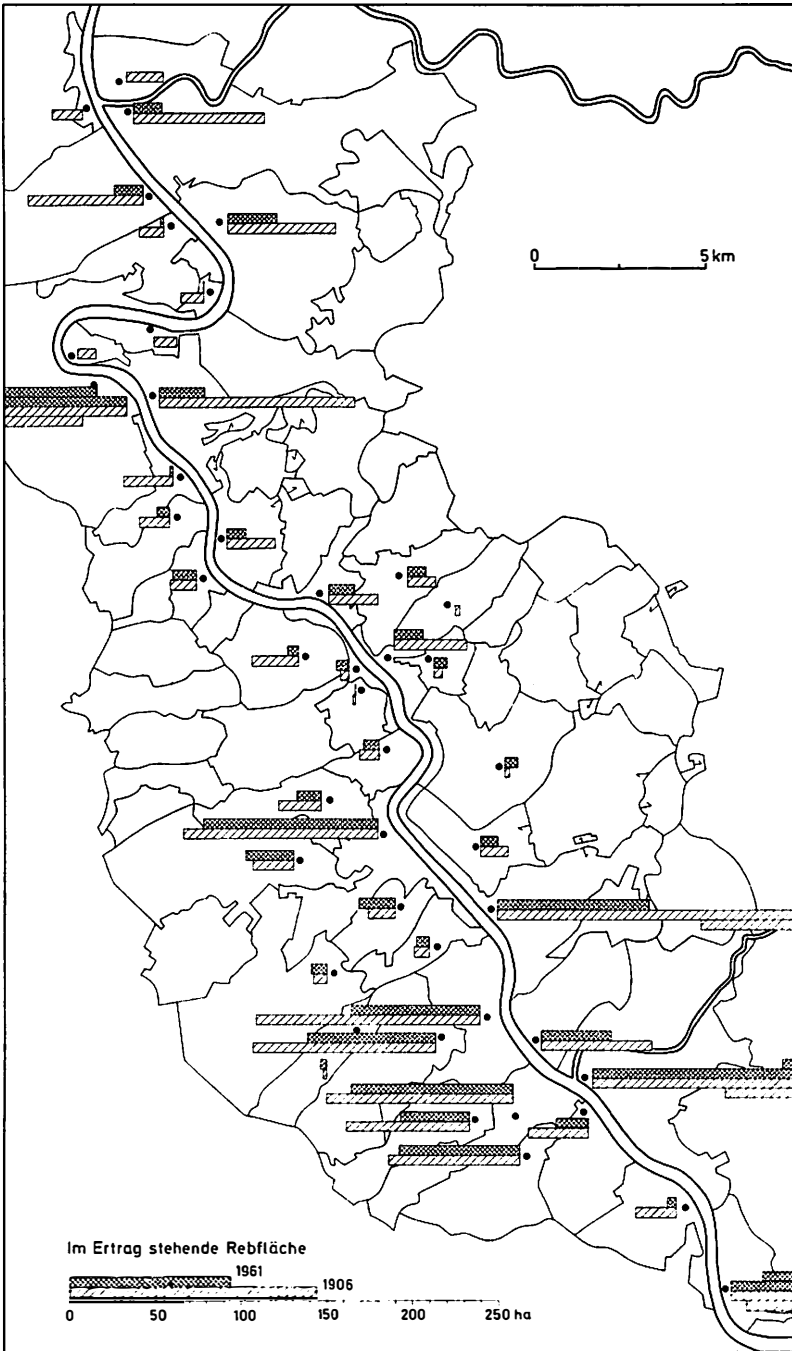


Abb. 4: Im Ertrag stehende Rebfläche in den Gemeinden am Oberen Mittelrhein 1906 - 1961

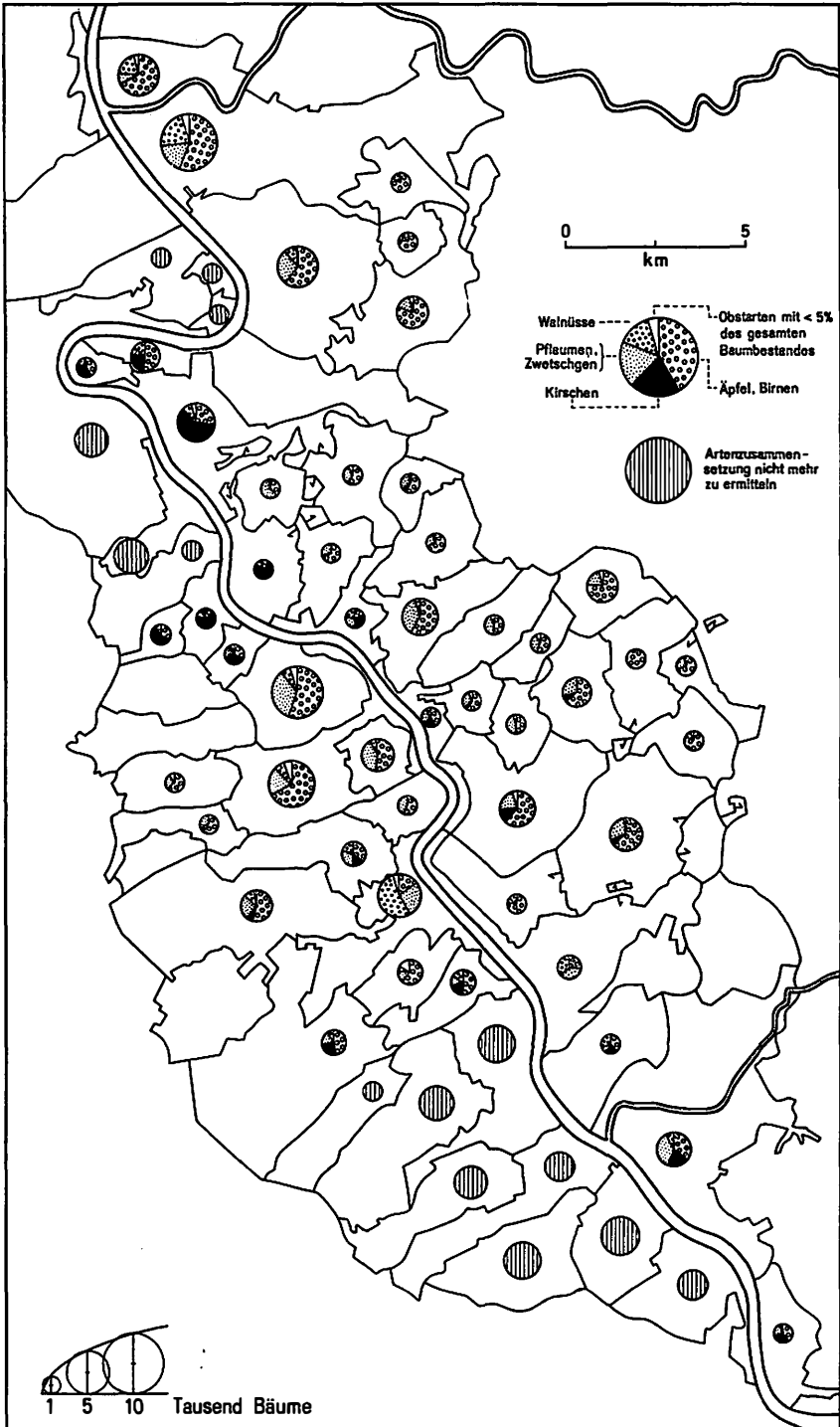


Abb. 5: Der Bestand an ertragfähigen Obstbäumen am Oberen Mittelrhein 1878

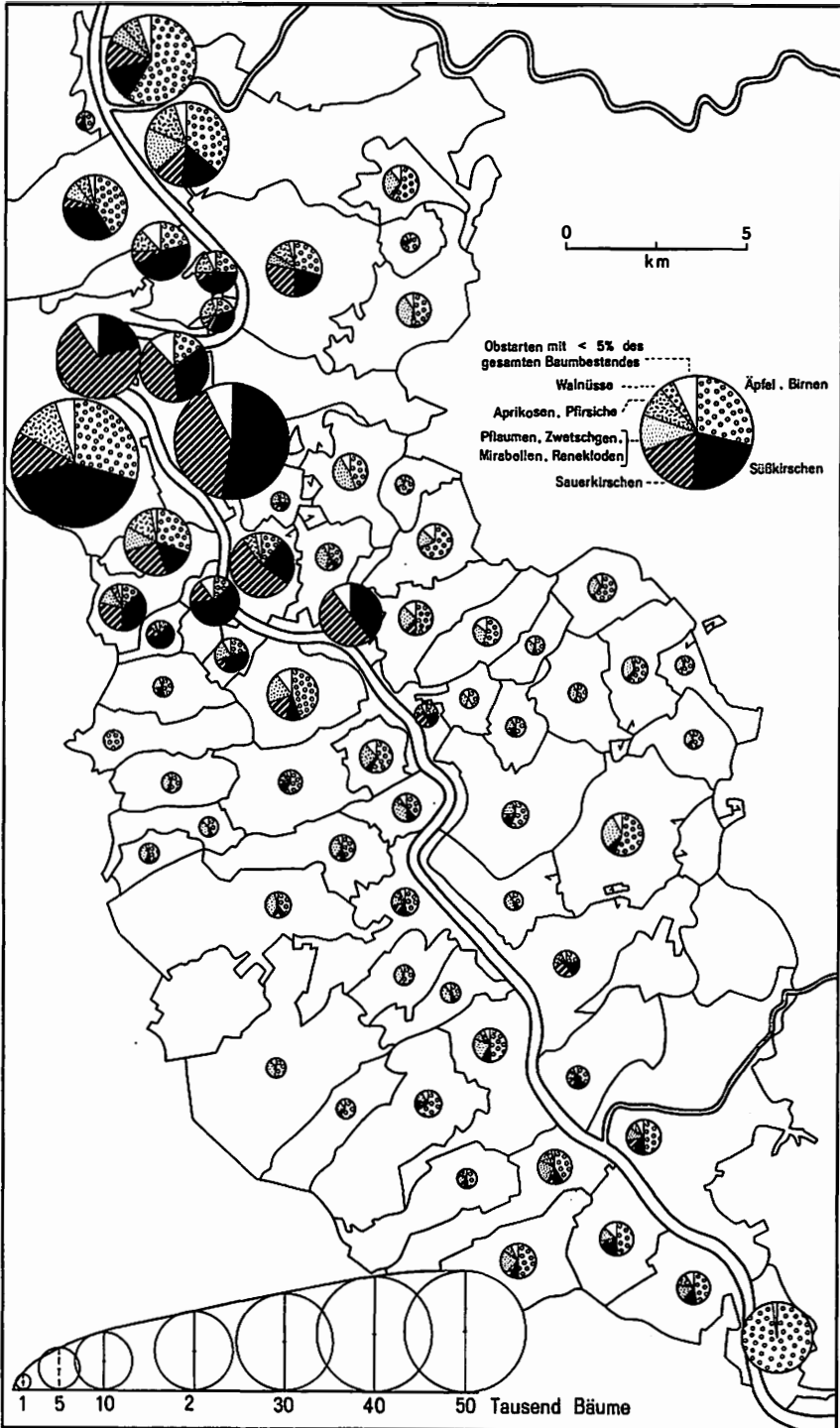


Abb. 6: Der Bestand an ertragfähigen Obstbäumen am Oberen Mittelrhein 1965



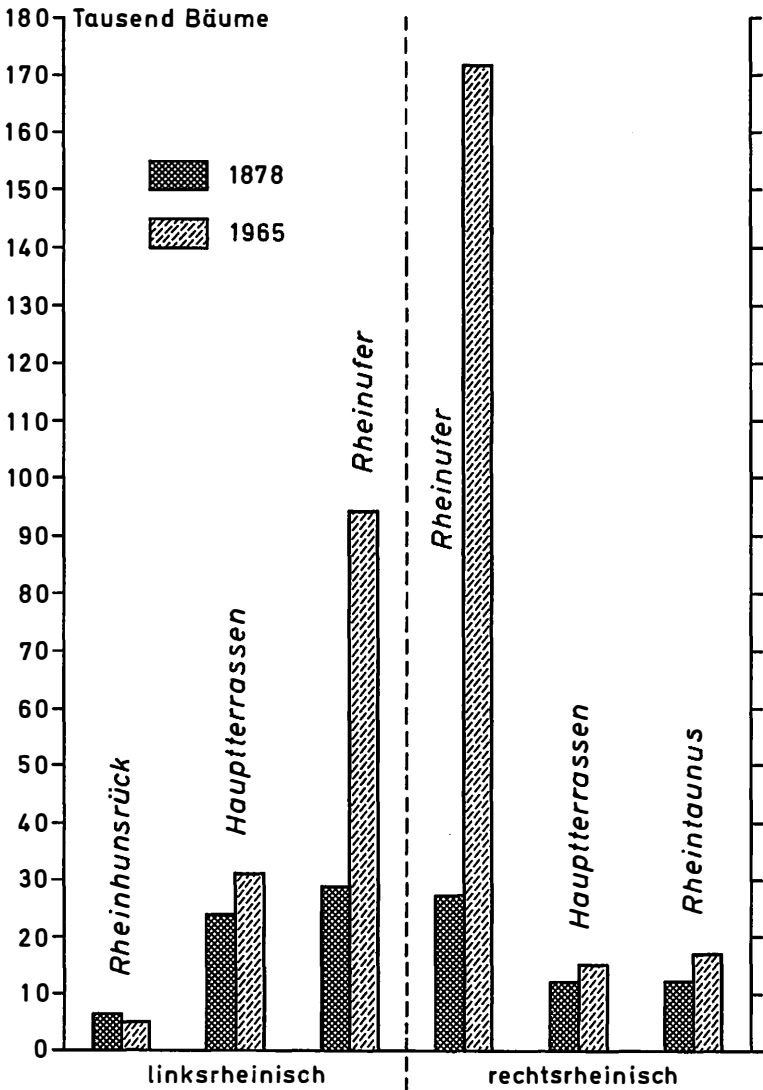


Abb. 7: Die Zahl der ertragfähigen Obstbäume in den naturräumlichen Einheiten am Oberen Mittelrhein 1878 - 1965

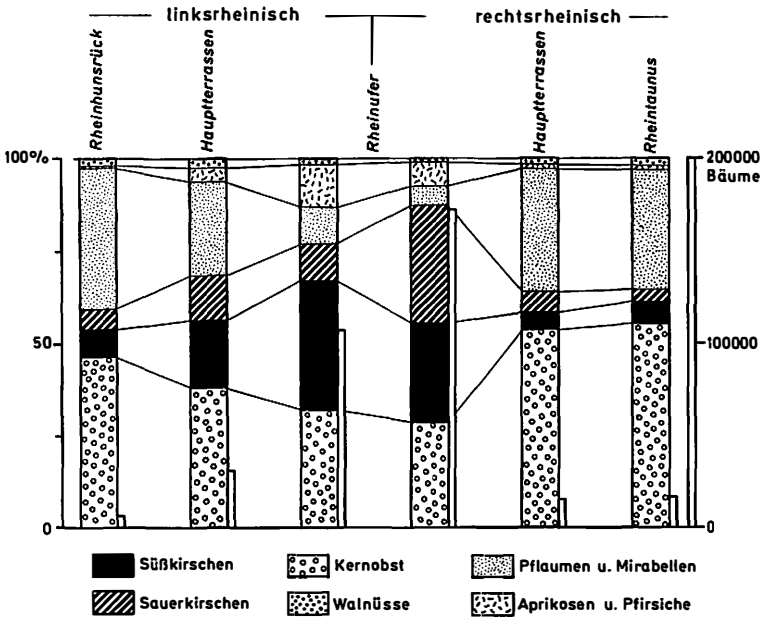


Abb. 8: Die Anteile der einzelnen Obstarten an der Gesamtzahl der ertragfähigen Obstbäume am Oberen Mittelrhein 1965

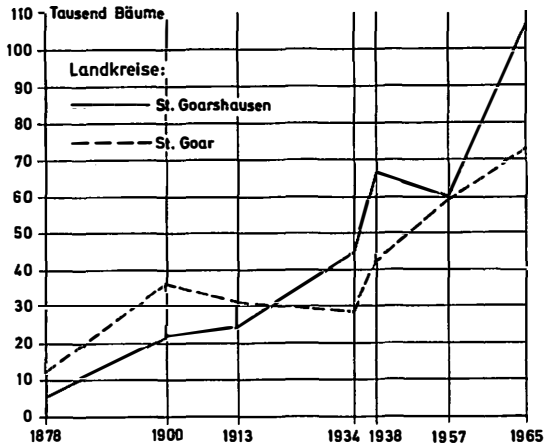


Abb. 9: Die Entwicklung der Kirschbaumbestände in den Kreisen St. Goarshausen und St. Goar 1878 - 1965

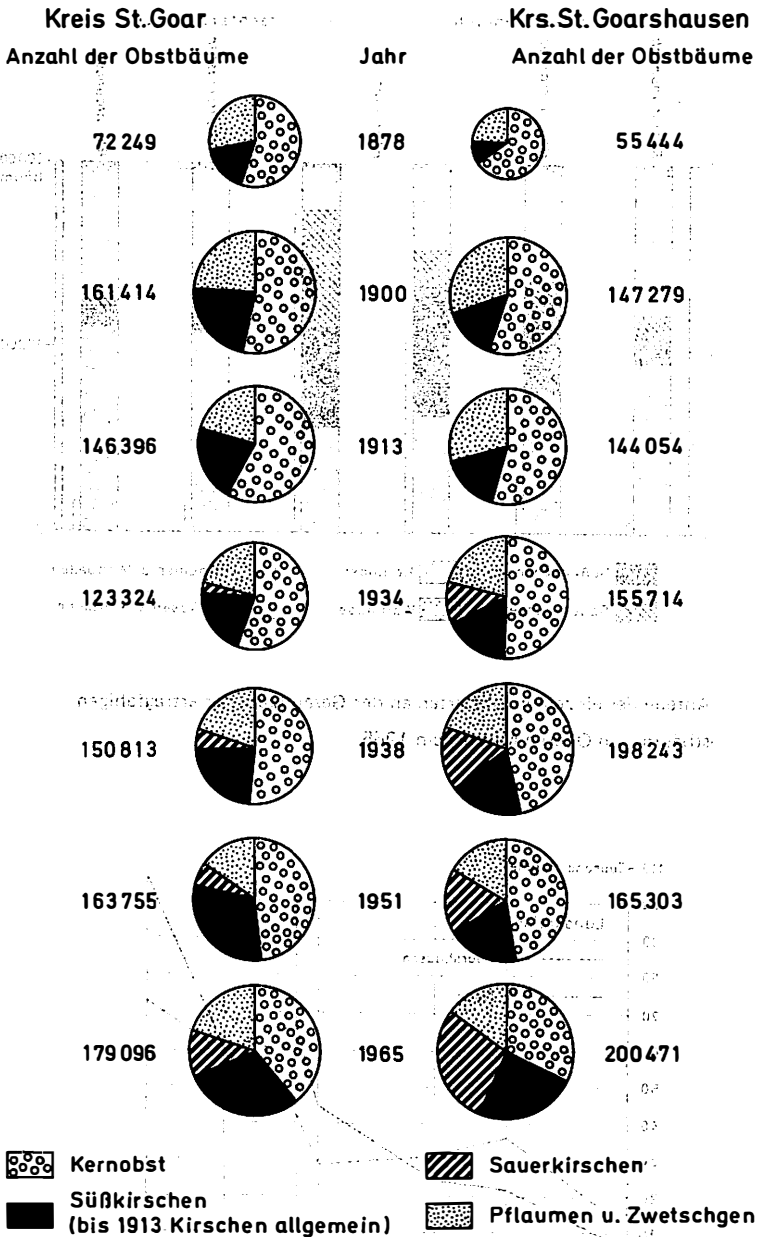
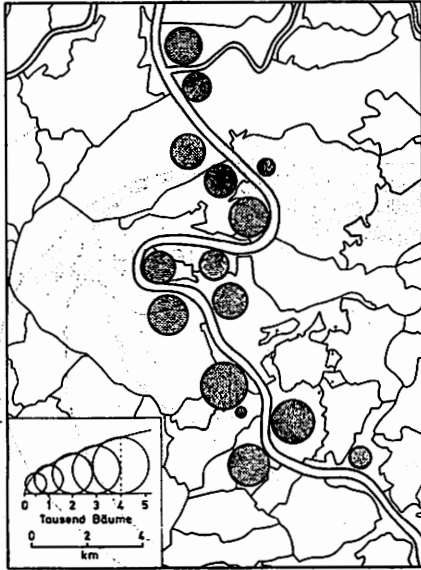
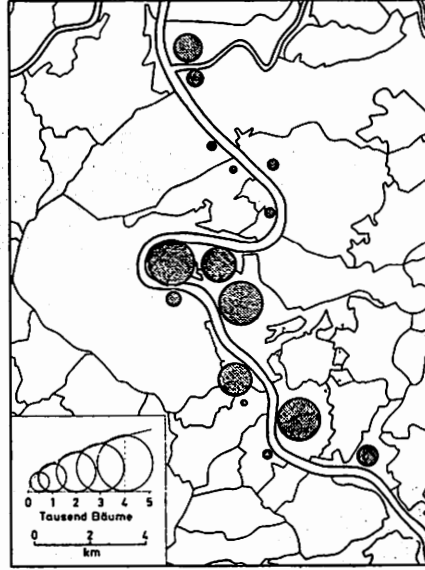


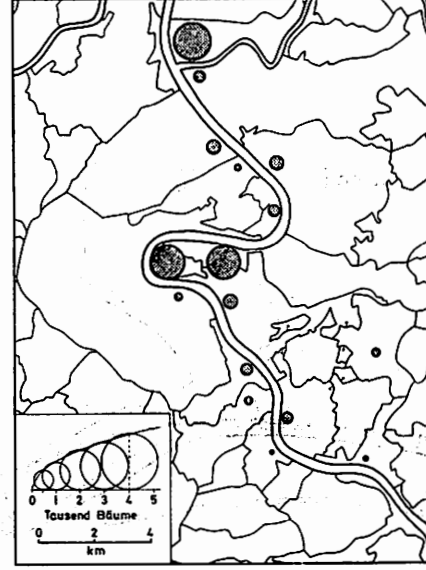
Abb. 10: Die Bestände an ertragfähigen Obstbäumen in den Kreisen St. Goarshausen und St. Goar in den Jahren 1878, 1900, 1913, 1934, 1938, 1951 und 1965



a) Süßkirschen



b) Sauerkirschen



c) Erdbeeren

Abb. 11: Die jährliche Anlieferung von Süßkirschen, Sauerkirschen und Erdbeeren im Durchschnitt der Jahre 1954 - 1971

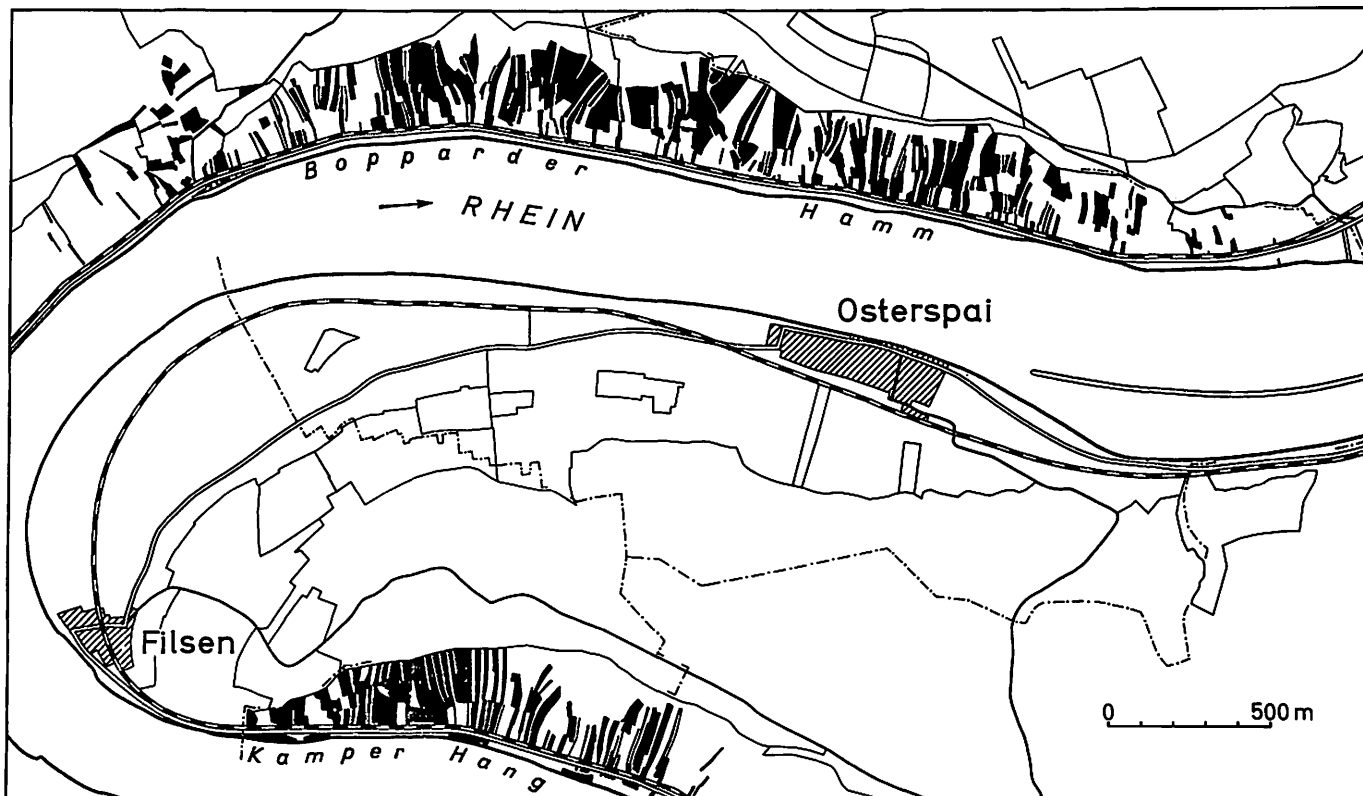


Abb. 12: Osterspaier Ausmäkerbesitz im Bopparder Hamm sowie Filsener Ausmäkerbesitz im Kamper Hang im Jahre 1879

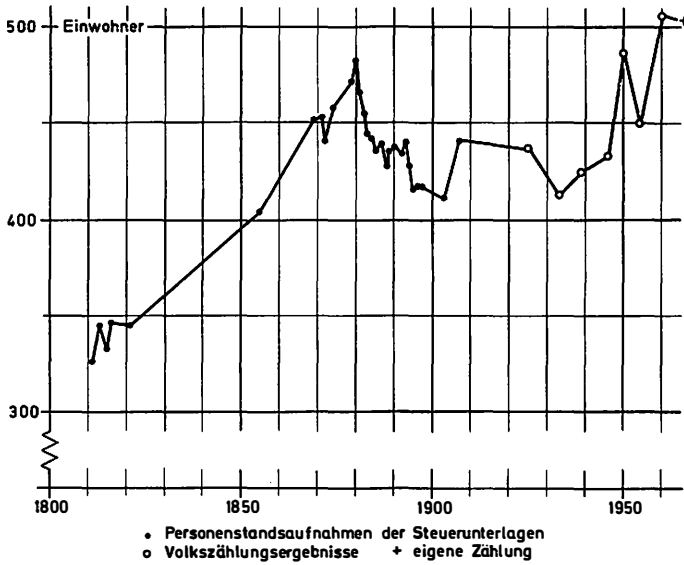


Abb. 13: Filsen: Bevölkerungsentwicklung 1811 - 1965

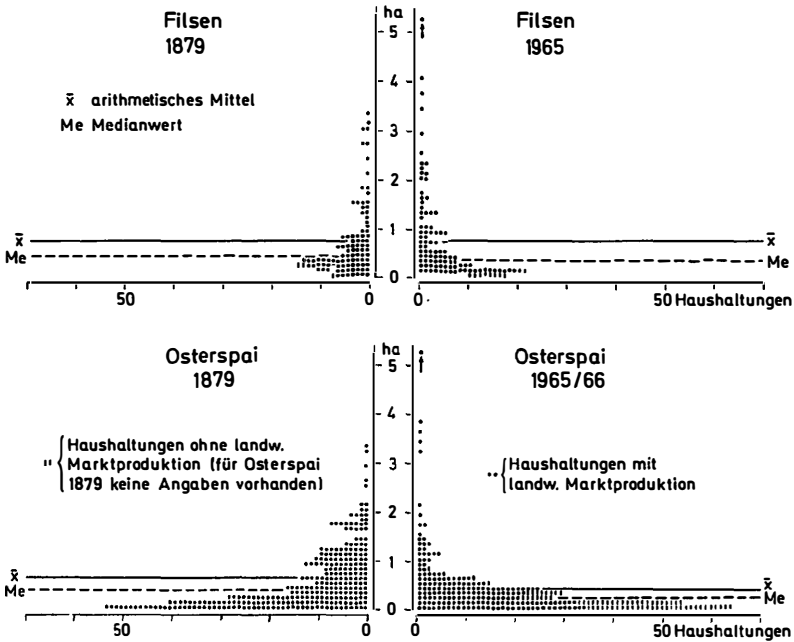


Abb. 14: Die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche der einzelnen Betriebe

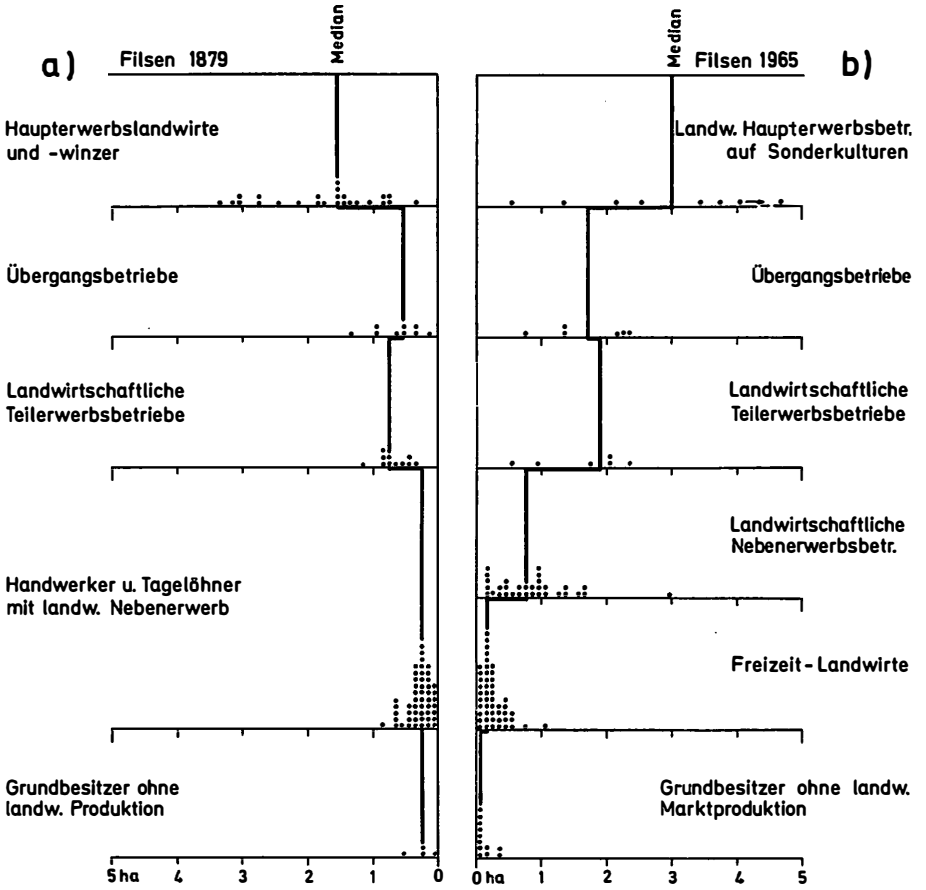


Abb.15: Die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche der einzelnen Betriebe, aufgliedert nach sozialökonomischen Gruppen

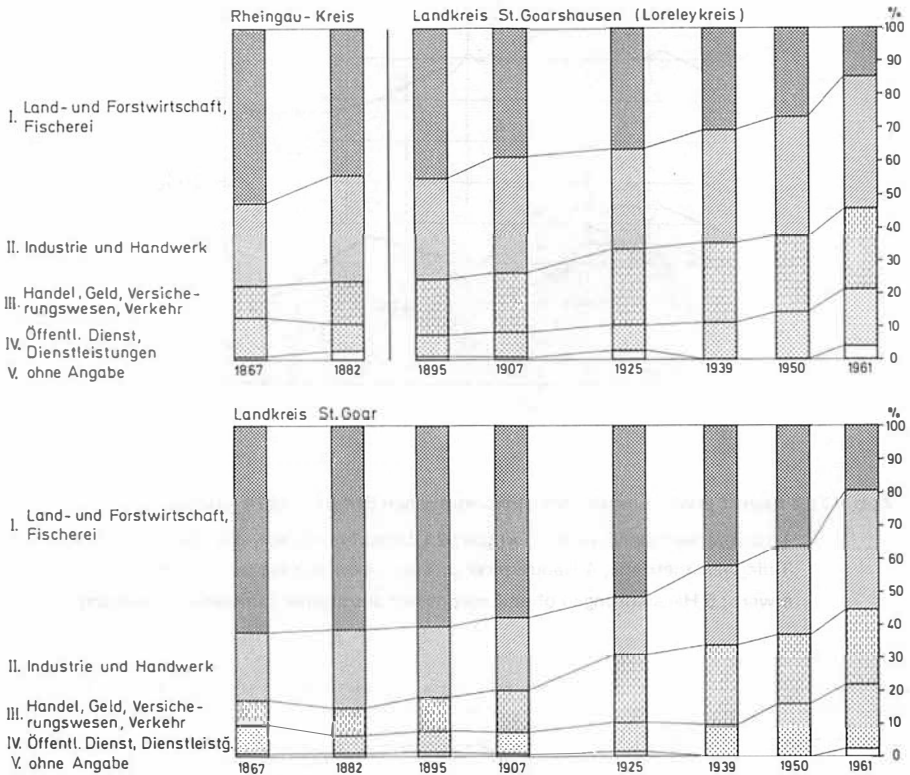
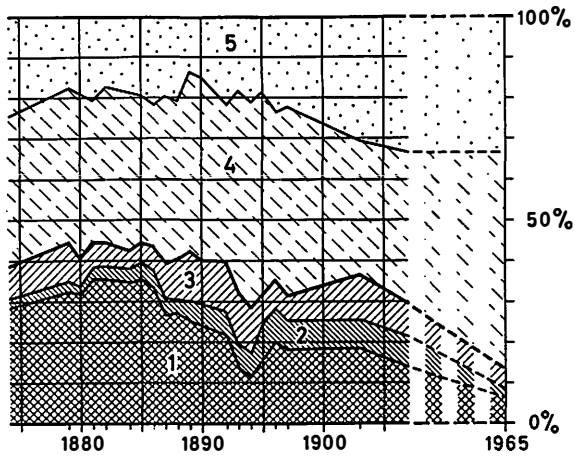
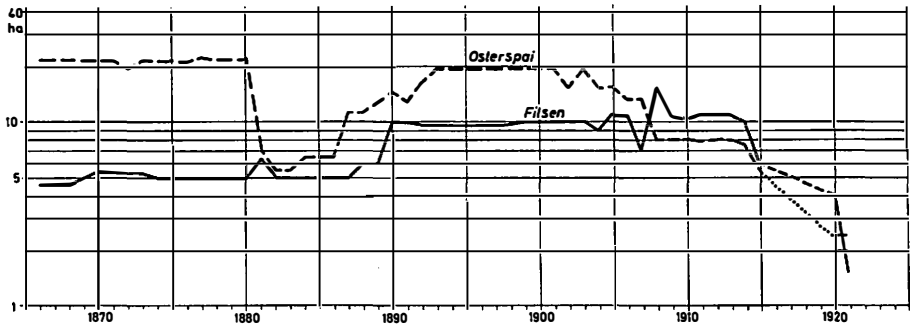


Abb. 1b: Die Entwicklung der Erwerbsstruktur in den Kreisen St. Goarshausen und St. Goar 1867 - 1961





**Abb. 17: Filsen: Entwicklung der sozialökonomischen Struktur 1874 - 1965**  
 1 Haupterwerbslandwirte u. -winzer; 2 Übergangsbetriebe; 3 landw. Teilerwerbsbetriebe; 4 Handwerker u. Tagelöhner mit landw. Nebenerwerb; 5 Haushaltungen ohne Einkommen aus eigener Landbewirtschaftung



**Abb. 18: Die Entwicklung der im Ertrag stehenden Rebflächen in den Gemarkungen Filsen und Osterspai 1866 - 1921**

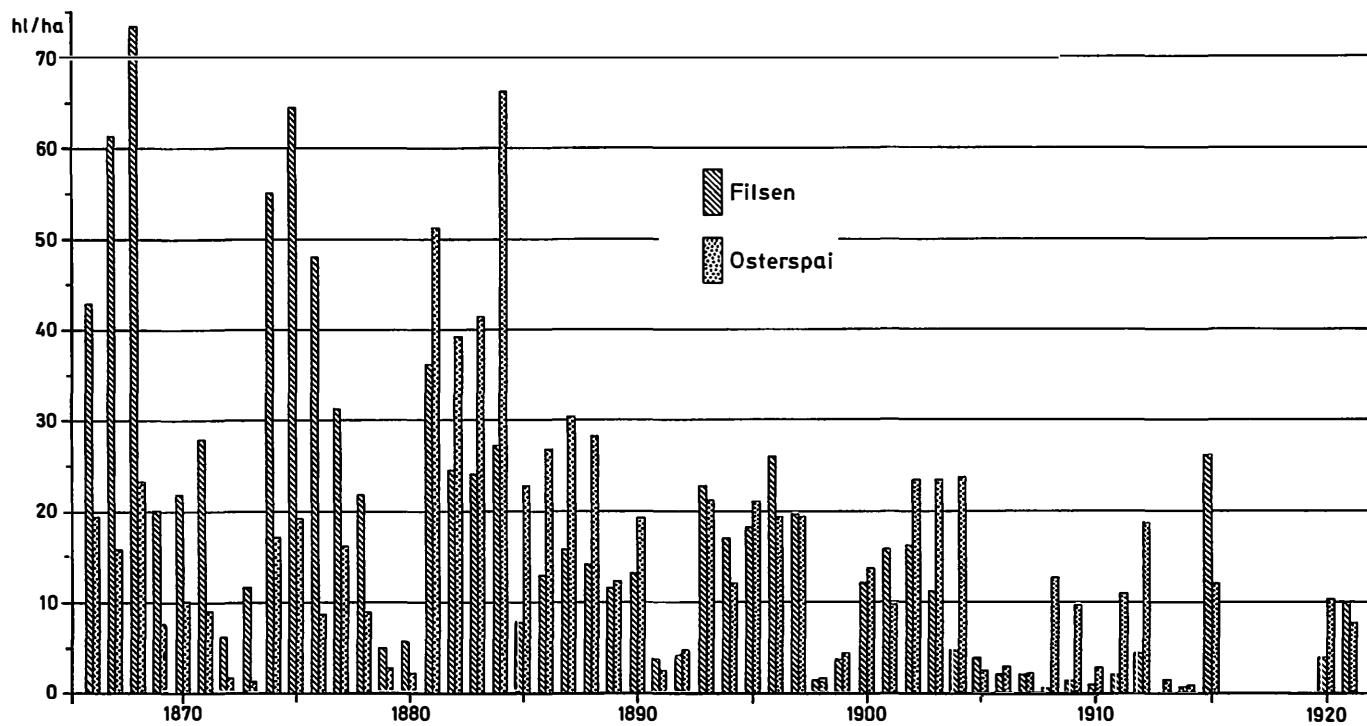


Abb. 19: Die Weinmosterträge (hl/ha) in den Gemarkungen Filsen und Osterspai 1866 - 1921

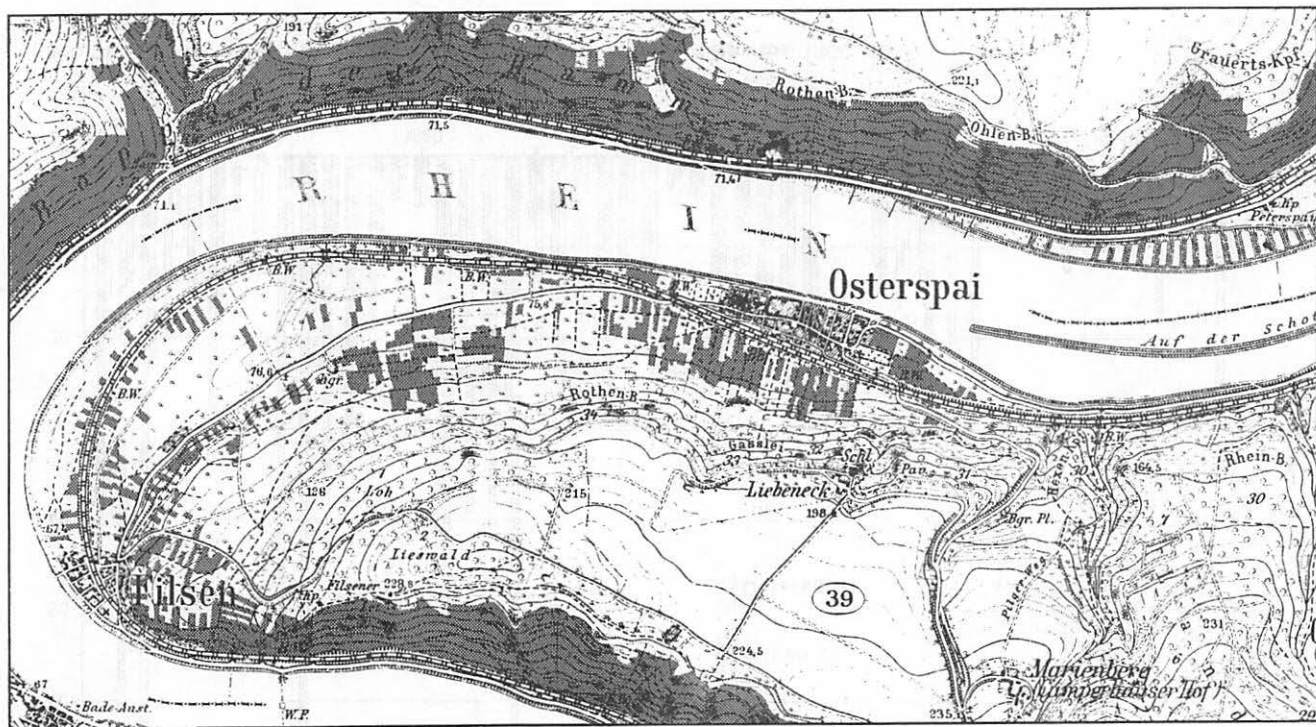


Abb. 20: Filzen und Osterspai: Rebflächen im Jahre 1900

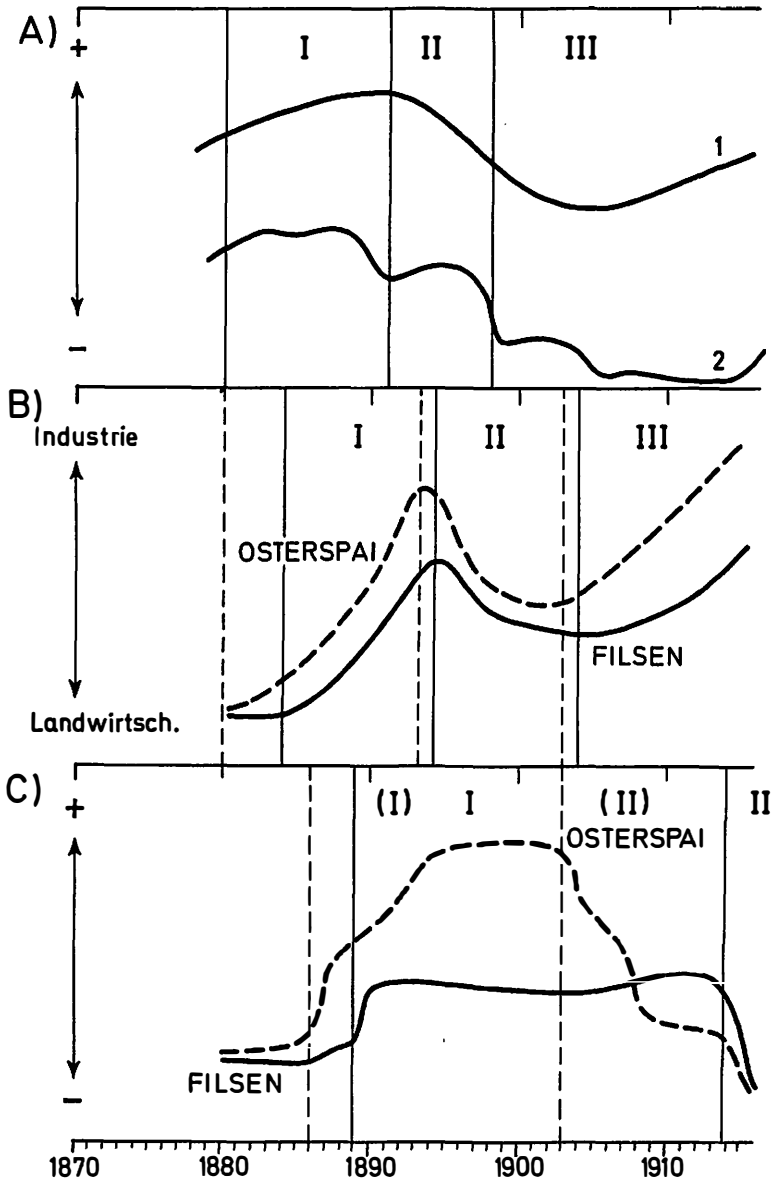


Abb. 21: Konjunkturverlauf im Weinbau (A), sozialökonomische Entwicklung (B) und Entwicklung der Agrarstruktur (C) in Filsen und Osterspai 1880 - 1915

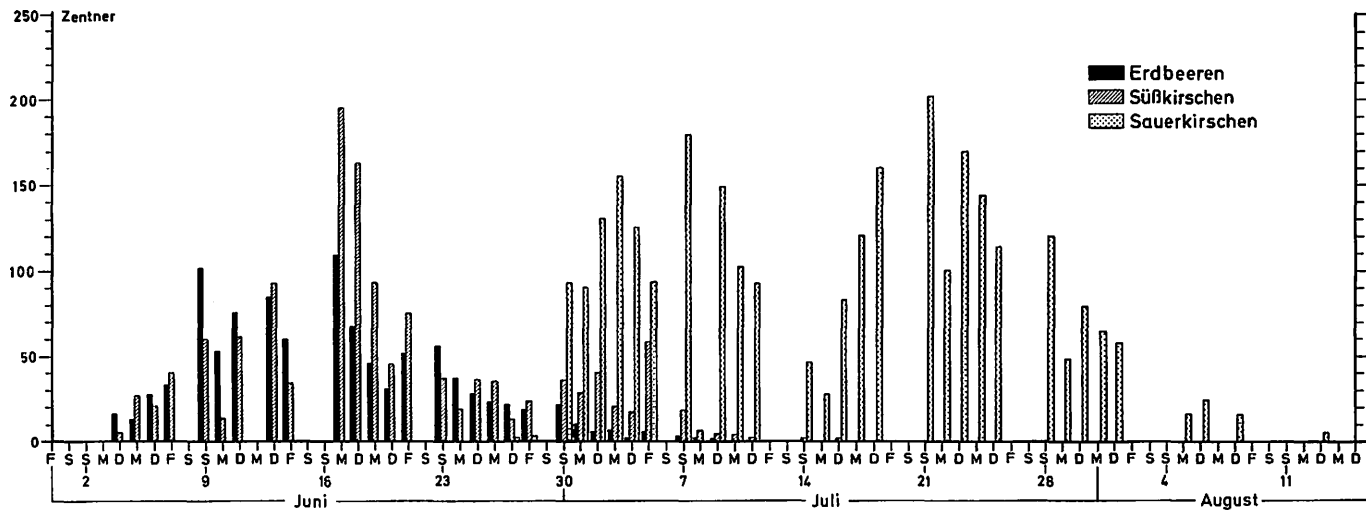


Abb. 22: Die tägliche Anlieferung von Erdbeeren, Süßkirschen und Sauerkirschen an der Sammelstelle F-Isen der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein - Lahn" im Jahre 1963

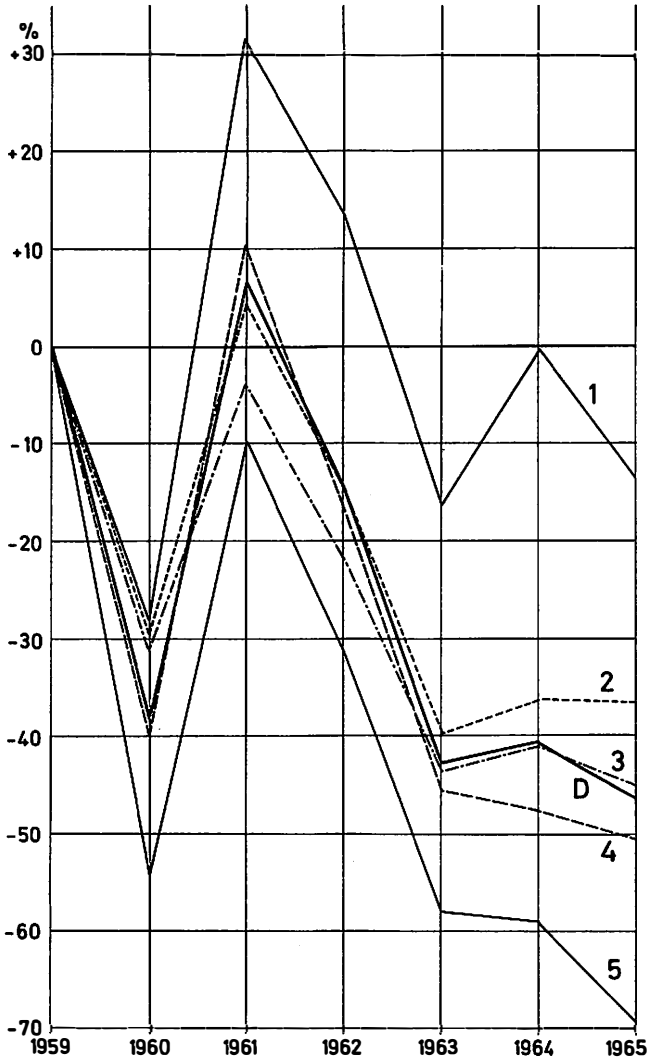


Abb. 23: Filzen: Entwicklung des Obsterlöses 1959 - 1965 innerhalb der sozialökonomischen Gruppen von 1965. 1 landw. Haupterwerbsbetriebe auf Sonderkulturen; 2 Übergangsbetriebe; 3 landw. Teilerwerbsbetriebe; D Durchschnitt; 4 landw. Nebenerwerbsbetriebe; 5 Freizeit-Landwirte

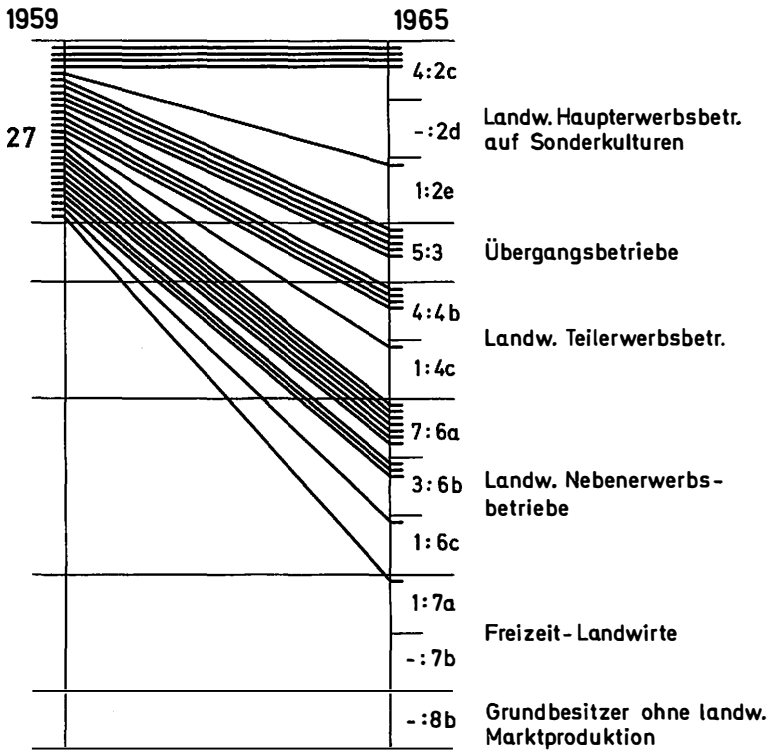


Abb. 24: Filsen : Verbleib der 27 Haupterwerbsbetriebe von 1959

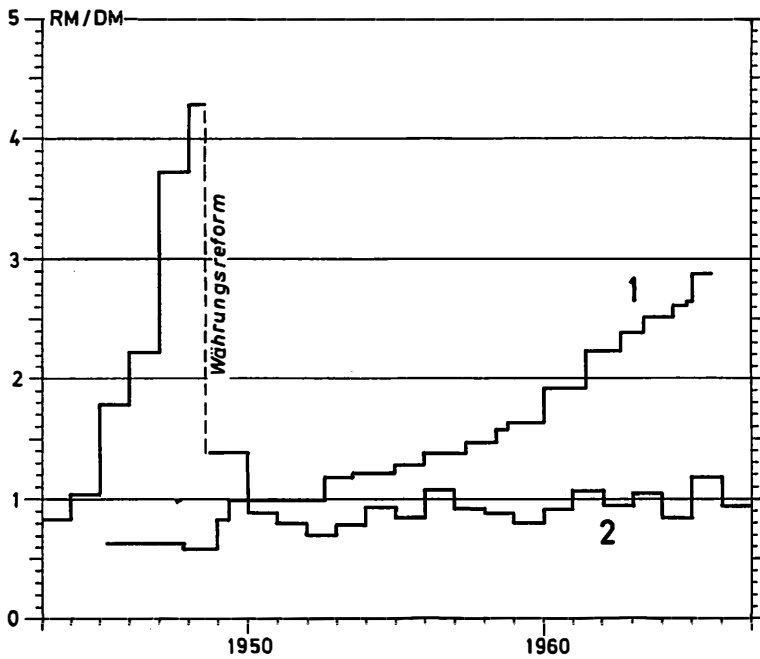


Abb. 25 : Die Entwicklung des Obst-Erzeugerpreises 1943 - 1966, verglichen mit der Entwicklung des Stundenlohns eines ungelerten Arbeiters

- (1) : Grundlohn eines Güterbodenarbeiters an der Güterabfertigung der Bundesbahn in Oberlahnstein
- (2) : Durchschnitts-Erzeugerpreis für 1 Pfund Erdbeeren an der Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein - Lahn"



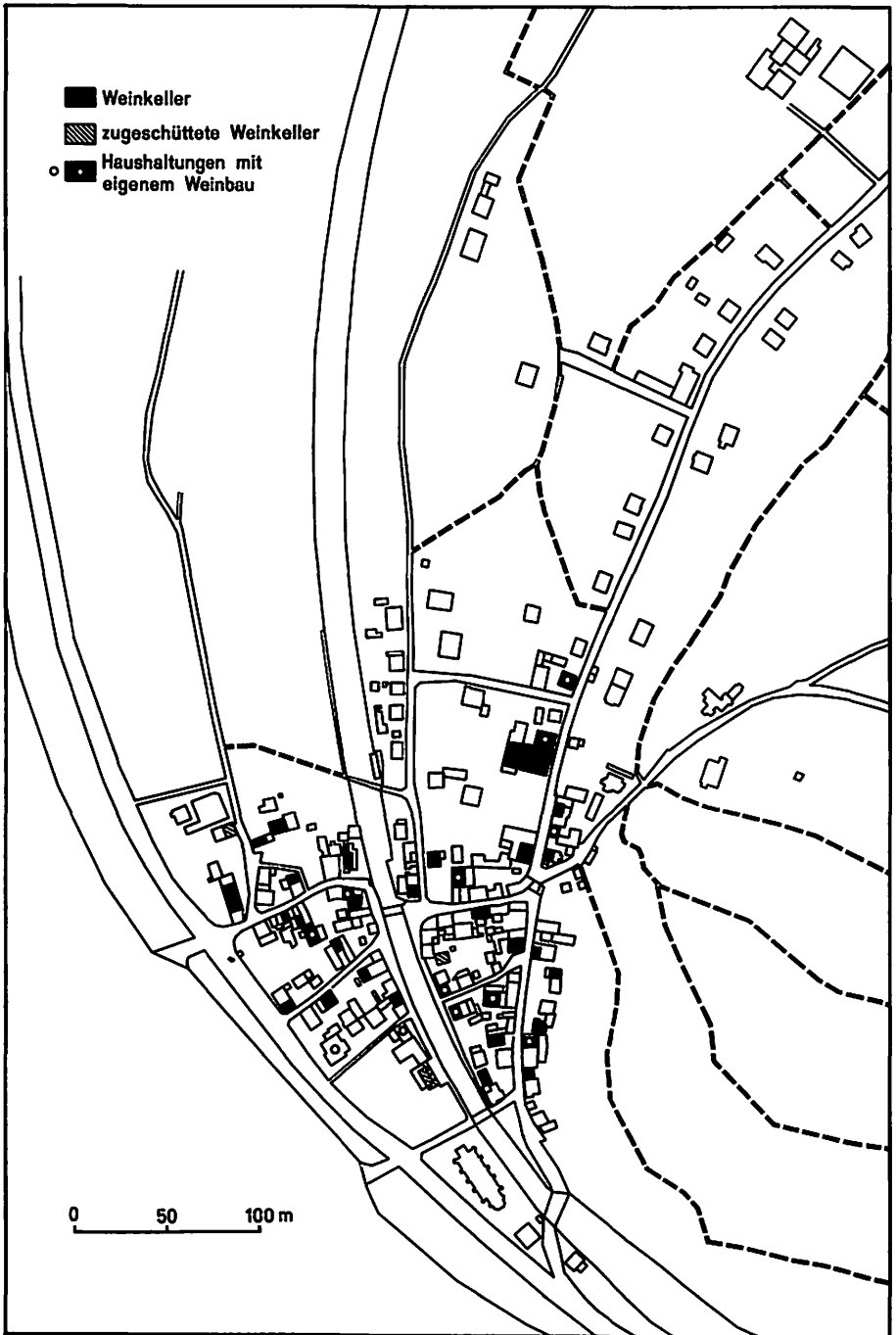


Abb. 26: Filsen: Weinkeller und Haushaltungen mit eigenem Weinbau 1965

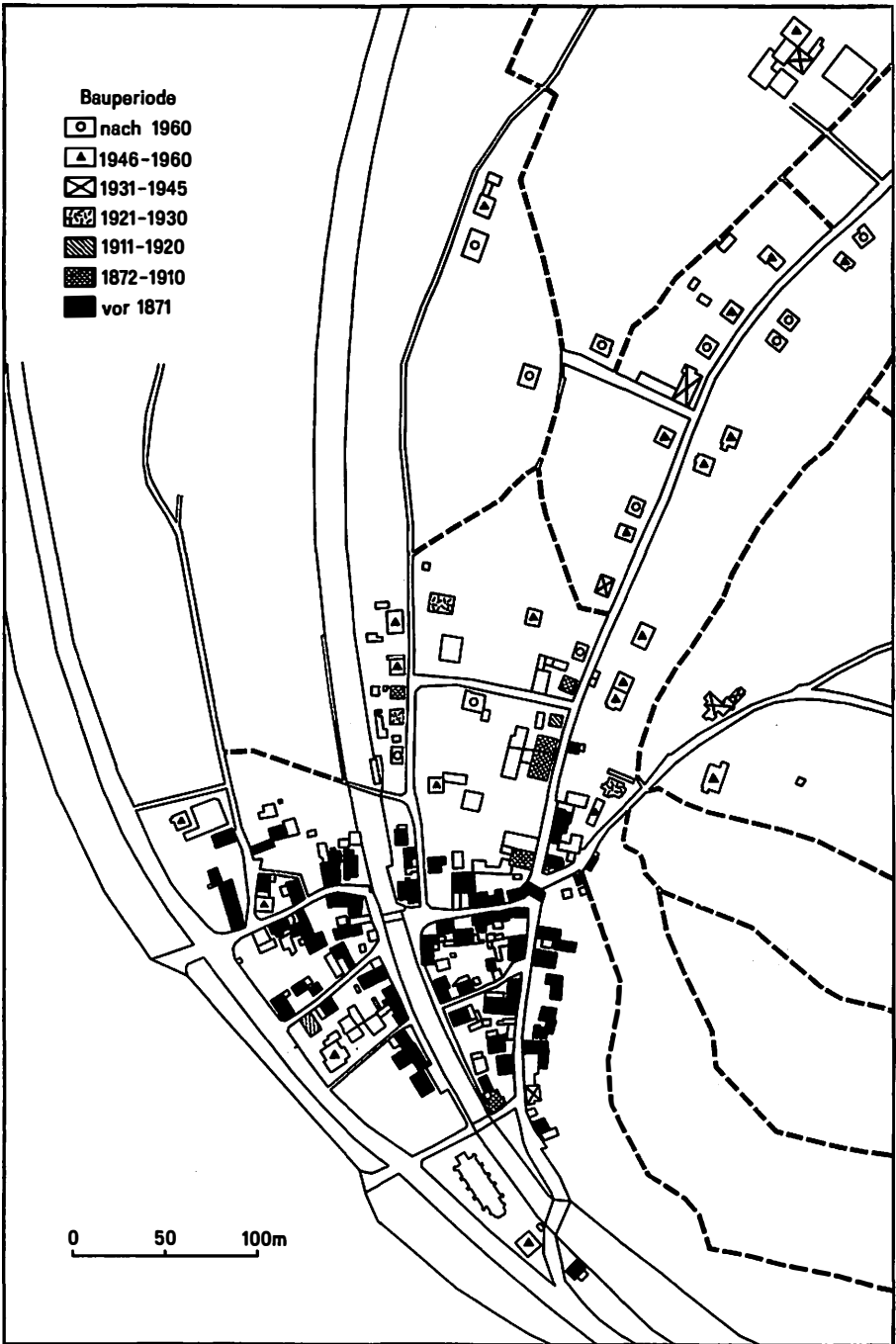


Abb. 27: Filzen: Das Alter der Wohngebäude

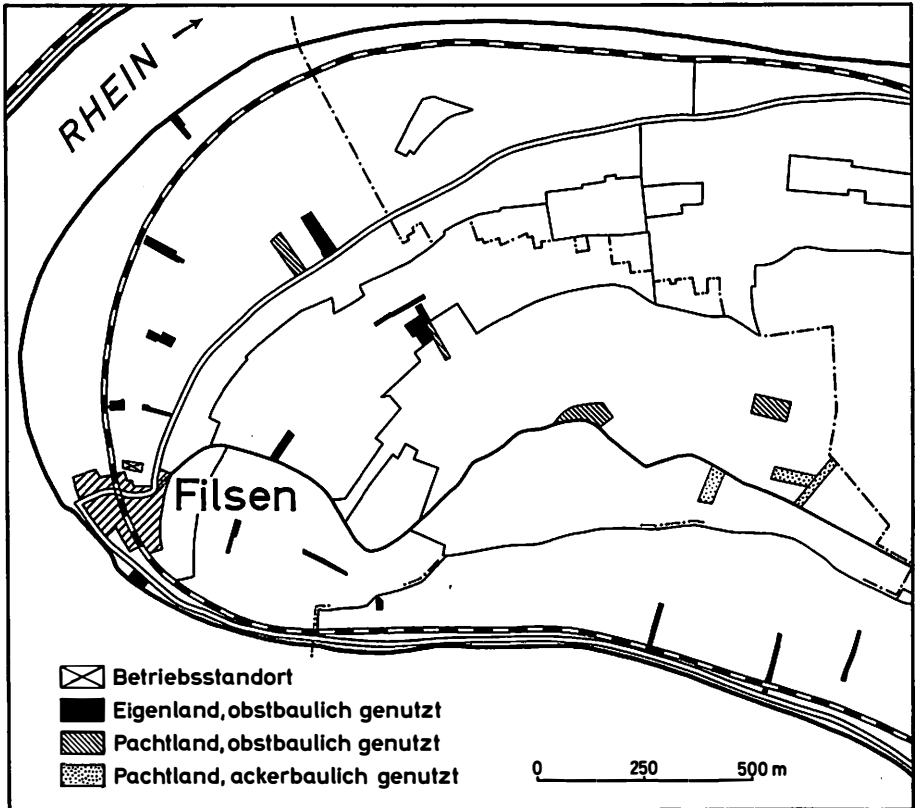


Abb. 28: Filsen: Die Wirtschaftsfläche eines Haupterwerbs-Obstbaubetriebes

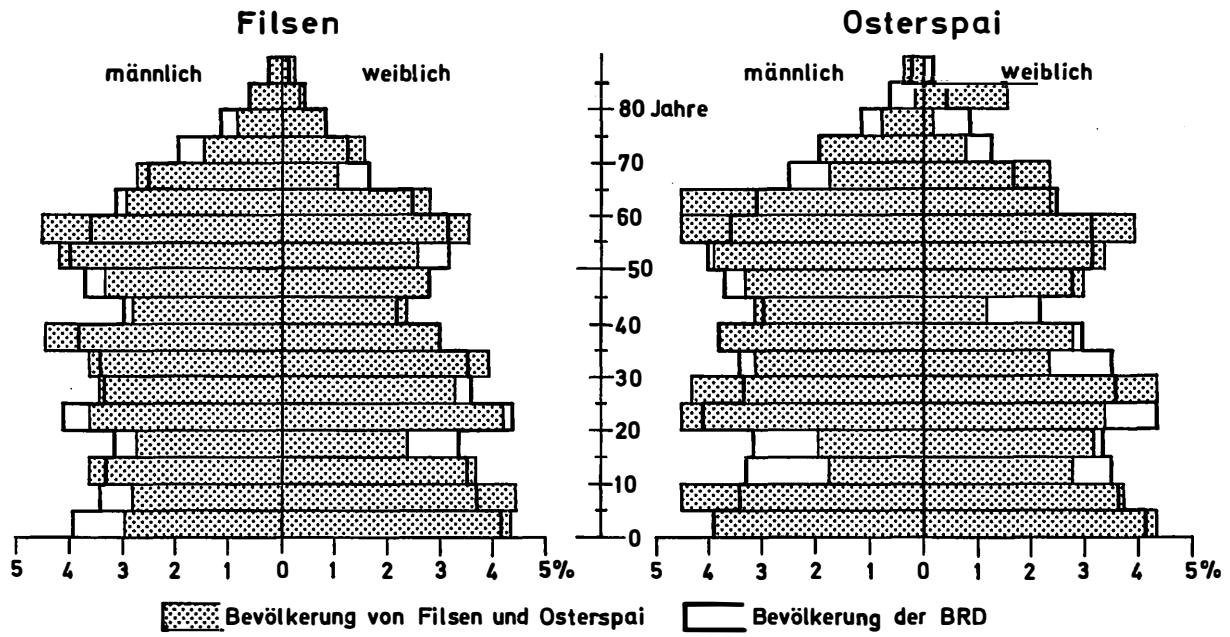


Abb. 29: Der Altersaufbau der Bevölkerung der Gemeinden Filsen und Osterspai im Vergleich mit dem der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland (Stand 1961)

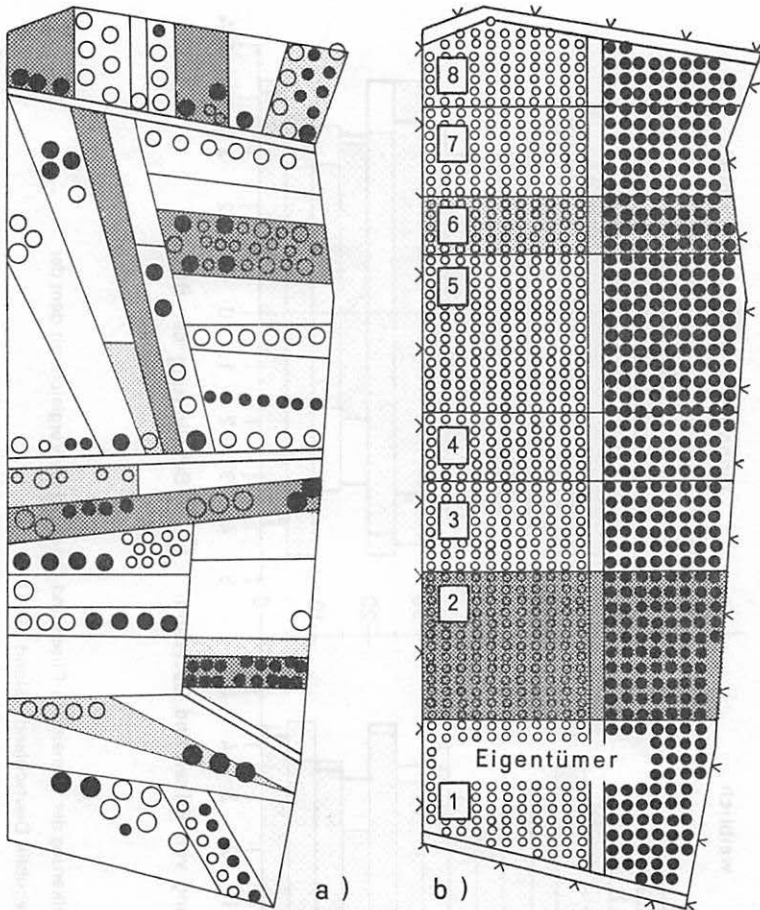


Abb. 30: Schema einer Gemeinschaftsobjektanlage  
(nach AID - Informationsheft Nr. 173)

... ..

**VII. ANHANG**

... ..

... ..

... ..

Anhang I:Bericht des Bürgermeisters über die wirtschaftliche Situation  
der Gemeinde Filsen im Jahre 1888

"Mit Bezug auf § 7 der Anweisung Königl. Regierung vom 16. Mai 1874 wird zur vorliegenden Einkommensnachweisung folgendes bemerkt:

1. Der Viehstand zum Grundbesitz ist gering und kann wegen Mittellosigkeit der größten Theil der Einwohner hiesiger Gemeinde nicht beschafft werden.

Producte der Viehzucht kommen nicht zur Verwertung sondern werden im eigenen Haushalte verbraucht. Jungvieh wird hier nicht gezogen.

2. Der Betrag des Einkommens aus der Landwirtschaft incl. des Nutzens aus Vieh ohne Abzug der Bebauungskosten wurde pro Hektar zu 160-180 u. 200 Mk nach der Ertragsfähigkeit und der der Weinberge zu 240-250 M sehr hoch gerechnet angenommen.

3. Das Einkommen eines Tagelöhners wurde, da nur gewöhnliche Tagelöhner wie auf dem glatten Lande hier vorhanden sind, zu 1 1/2 M bei 245 Arbeitstagen und bei weiblichen Personen 90 pfg bis zu 1 M angenommen, bei besseren Tagelöhner z.B. Schiffsknechte zu 2 M berechnet.

Bemerkt wird daß hier in Filsen sehr wenig Verdienst im Taglohn zu machen ist, da die hiesigen Einwohner ihre Arbeit meist selbst besorgen und sonstiger Verkehr hier ganz abgeschlossen ist.

Filsen den 14<sup>ten</sup> November 1888

der Bürgermeister  
gez. Becker"

Quelle: Beilage zur Einkommensnachweisung der Klassensteuerrolle der Gemeinde Filsen pro 1889/90. Berichte mit ähnlichem oder gleichem Text finden sich auch als Beilagen zu den Einkommensnachweisungen der Klassensteuerrollen 1878, 1879, 1880, 1881, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1889 und 1890/91.

		1874	1879	1880	1881	1882	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1903	1907	1965
Haushaltungen mit Überwiegendem Einkommen aus eigener Landwirtschaft	Haushaltungen	36	45	42	46	47	44	45	44	44	44	46	46	43	41	34	38	43	38	45	45	20
	Personen	178	211	196	207	203	190	193	190	175	174	185	175	173	144	123	130	149	131	151	131	131
davon:																						
Haupterwerblandwirte und -winzer	Haushaltungen	21	25	26	26	25	26	26	25	22	22	19	19	19	12	11	14	17	15	18	16	8
	Personen	131	153	154	164	161	154	156	148	117	116	112	107	95	60	50	65	84	76	78	62	34
Übergangsbetriebe	Haushaltungen	8	9	7	12	14	12	14	13	14	13	15	15	15	17	15	19	20	17	16	21	6
	Personen	10	12	9	15	16	15	18	16	18	14	21	21	26	27	25	36	35	30	27	33	11
Landw. Teilerwerbbetr.	Haushaltungen	7	11	9	8	8	6	5	6	8	9	12	12	9	12	8	5	6	6	11	8	6
	Personen	37	46	33	28	26	21	19	26	40	44	52	47	52	57	48	29	30	25	46	36	25
Haushaltungen mit Überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landwirtschaft																						
	Haushaltungen	98	85	88	84	80	82	80	80	86	82	82	84	83	87	87	87	81	90	83	106	146
	Personen	280	261	287	259	252	253	243	248	265	254	251	262	261	296	305	286	268	286	261	311	433
davon:																						
Handwerker und Tagelöhner u. landw. Nebenerw.	Haushaltungen	55	51	51	45	46	46	44	42	49	45	49	48	40	49	50	54	42	50	33	38	82
	Personen	167	178	193	164	174	171	159	153	178	165	193	197	167	216	215	208	170	194	135	163	261
Haushaltungen ohne Einkommen aus eigener Landwirtschaft	Haushaltungen	43	34	37	39	34	36	36	38	37	33	33	36	43	38	37	33	39	40	50	68	64
	Personen	113	83	94	95	78	82	84	95	87	89	58	64	94	80	90	78	98	92	126	148	172
Gesamts. Gemeinde	Haushaltungen	134	130	130	130	127	126	125	124	130	126	128	130	126	128	121	125	124	128	128	151	166
	Personen	458	472	483	466	455	443	436	438	440	428	436	437	434	440	428	416	417	417	412	442	503

Quellen: 1874-1891/92: Klassensteuerrollen 1892/93-1907: Gemeindesteuerlisten 1965: eigene Erhebung

### Anhang III: Filsen: Entwicklung der sozialökonomischen Struktur 1874-1965



Anhang IV: Die berufliche Gliederung der Gemeinde Filsen 1965

	Haushalts- vorstände	andere Haushalts- mitglieder
<u>selbst. Obstbauern, Winzer u. Gärtner</u>	20	6
<u>selbst. Handwerker u. Techniker</u>	2	1
davon: Bäcker	1	1
Metzger	1	-
<u>selbst. Kaufleute</u>	4	4
davon: Kaufleute	2	1
Wirte	2	3
<u>landw. Angestellte</u>	1	-
<u>unselbst. Handwerker</u>	12	6
davon: Maurer	3	1
Schreiner	3	-
Anstreicher	2	-
Kfz-Handwerker	-	2
Schlosser	2	1
Dreher	1	-
Schmiede	1	-
Schneiderinnen	-	1
Metzger	-	1
<u>Bahnhandwerker</u>	2	-
davon: Schreiner	1	-
Schlosser	1	-
<u>Arbeiter</u>	25	7
davon: Industriearbeiter u. ohne näh. Ang.	21	1
Arbeiterinnen	-	6
Kraftfahrer	4	-
<u>Bahnarbeiter</u>	7	1
<u>Technische Angestellte</u>	1	-
<u>Schiffer</u>	6	-
davon: Kapitäne	6	-
<u>Kaufmännische Angestellte</u>	8	11
davon: männliche	7	2
weibliche	1	9
<u>Berufssoldaten</u>	1	-

## Die berufliche Gliederung der Gemeinde Filsen 1965

- Fortsetzung -

	Haushalts- vorstände	andere Haushalts- mitglieder
<u>Bahnbeamte</u>	12	-
<u>Verwaltungsbeamte</u>	3	1
<u>Verwaltungsangestellte</u>	1	2
davon: männliche	1	1
weibliche	-	1
<u>Pfarrer, Lehrer</u>	-	2
<u>Krankenpflege- u. Fürsorgeberufe</u>	-	3
<u>Hausangestellte</u>	-	1
<u>Pensionäre und Rentner (außer Bahn-)</u>	24	2
<u>Bahnpensionäre und -rentner</u>	8	1
<u>Hausfrauen (Rentner, ohne Bahn-)</u>	24	12
<u>Hausfrauen (Bahnrentner)</u>	1	-
<u>Sonstige</u>	4	-
<hr/>		
Sa. Berufstätige u. Rentner	166	60
<hr/>		

Anhang V: Die berufliche Gliederung der Gemeinde Osterspai 1965/66

	Haushalts- vorstände	andere Haushalts- mitglieder
<u>selbst. Obstbauern u. Winzer</u>	11	-
<u>selbst. Handwerker u. Techniker</u>	18	1
davon: Bauingenieure	1	-
Bauunternehmer	1	-
Dachdecker	3	-
Schreiner	1	-
Klempner	1	-
Elektriker	1	-
Anstreicher	1	-
Dekorateure	2	-
Kfz-Handwerker	1	1
Schneider	1	-
Schuhmacher	1	-
Bäcker	3	-
Metzger	1	-
<u>selbst. Kaufleute</u>	11	-
davon: Kaufleute	6	-
Weinhändler	1	-
Wirte	4	-
<u>selbst. Dienstleistungsberufe</u>	2	-
davon: Friseure	2	-
<u>landw. Angestellte</u>	1	-
<u>unselbst. Handwerker</u>	55	23
davon: Maurer	9	3
Dachdecker	3	2
Schreiner	3	-
Klempner	1	-
Installateure	1	-
Elektriker	4	6
Monteure	2	-
Anstreicher	1	-
Fußbodenleger	1	-
Kfz-Handwerker	4	5
Schlosser	14	2
Werkzeugbauer	1	-
Mechaniker	1	-
Dreher	2	-
Schmiede	2	-
Formen	2	-
Presser	1	-
Buchdrucker	1	-
Dekorateurinnen	-	1
Schneiderinnen	2	3
Bäcker	-	1
Metzger	-	1

## Die berufliche Gliederung der Gemeinde Osterspai 1965/66

- Fortsetzung -

	Haushalts- vorstände	andere Haushalts- mitglieder
<u>Bahnhandwerker</u>	6	-
davon: Maurer	1	-
Schreiner	1	-
Elektriker	1	-
Schlosser	3	-
<u>unselbst. Dienstleitungsberufe</u>	1	5
davon: Friseure	1	-
Friseurinnen	-	5
<u>Arbeiter</u>	45	11
davon: Industriearbeiter u. ohne näh. Ang.	31	5
Arbeiterinnen	1	4
Bergleute	1	-
Kranführer	2	1
Kraftfahrer	4	-
Maschinisten	3	-
Wasserbauer	2	1
Straßenwärter	1	-
<u>Bahnarbeiter</u>	12	2
<u>Technische Angestellte</u>	6	2
davon: Betriebsleiter	1	-
Ingenieure	3	-
Maschinentechniker	-	1
Chemotechniker	1	1
Laboranten	1	-
<u>Schiffer</u>	5	2
davon: Kapitäne	4	-
Matrosen	1	2
<u>Kaufmännische Angestellte</u>	12	37
davon: männliche	12	10
weibliche	-	27
<u>Bahnbeamte</u>	45	2
<u>Verwaltungsbeamte</u>	8	4
<u>Verwaltungsangestellte</u>	12	20
davon: männliche	12	5
weibliche	-	15
<u>Pfarrer, Lehrer</u>	2	-
<u>Kindergärtnerinnen</u>	-	2

## Die berufliche Gliederung der Gemeinde Osterspai 1965/66

- Fortsetzung -

	Haushalts- vorstände	andere Haushalts- mitglieder
<u>Krankenpflegeberufe</u>	1	3
<u>Hausangestellte</u>	2	2
<u>Pensionäre und Rentner (außer Bahn-)</u>	37	1
<u>Bahnpensionäre und -rentner</u>	20	1
<u>Hausfrauen (Rentner, außer Bahn-)</u>	48	-
<u>Hausfrauen (Bahnrentner)</u>	19	-
<u>Sonstige</u>	2	-
<hr/>		
Sa. Berufstätige und Rentner x)	381	119
<hr/>		

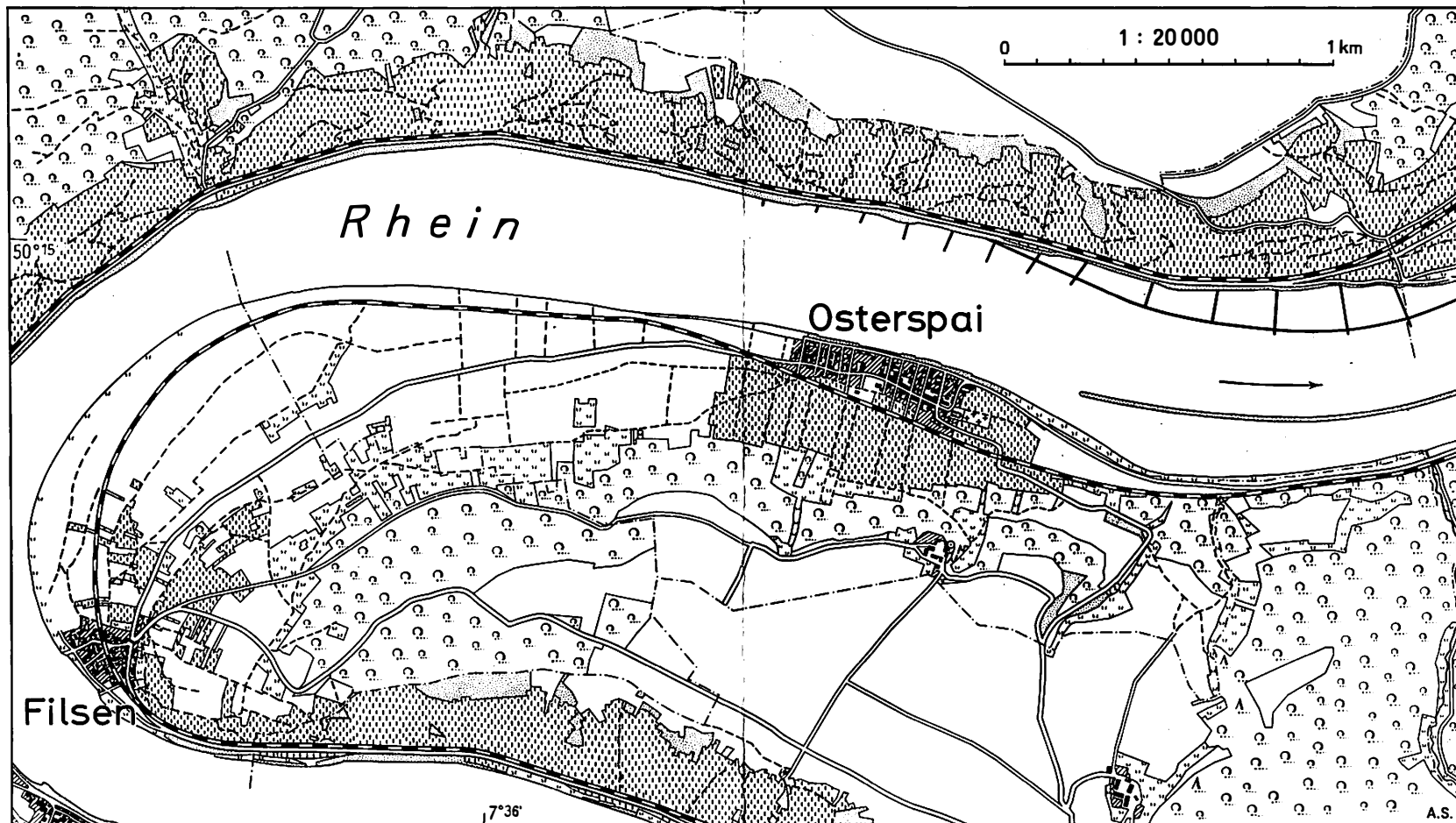
x) = ohne Gutsbetriebe

- Heft 31: *Schaake, Hanns-Dieter*: Der Fremdenverkehr in den linksrheinischen Kleinstädten zwischen Bingen und Koblenz. 1971. 160 S., 88 Tab. im Text, 18 Abb. im Anhang.  
DM 24,—
- Heft 32: *Kuls, Wolfgang (Hrsgb.)*: Untersuchungen zur Struktur und Entwicklung rheinischer Gemeinden. 1971. 129 S., 4 Ktn. u. 15 Fig. im Text, 4 Beilagen.  
DM 15,—
- Heft 33: *Krings, Wilfried*: Die Kleinstädte am mittleren Niederrhein. Untersuchung ihrer Rolle in der Entwicklung des Siedlungsnetzes seit der frühindustriellen Zeit. 1972. 2 Abb. im Text; 19 Bild., 10 Tab. u. 6 Abb. im Anhang; A Abb. als Beilage.  
DM 20,—
- Heft 34: *Birkenbauer, Josef*: Die Entwicklung des Talsystems und des Stockwerkbbaus im zentralen rheinischen Schiefergebirge zwischen dem Mitteltertiär und dem Altpleistozän. 1973.
- Heft 35: *Schmitz-Keil, Elfriede*: Bevölkerungsgeographische Untersuchung von Kleinstädten der Eifel. Ein Versuch zur Trend-Typisierung. 1973.

# ARBEITEN ZUR RHEINISCHEN LANDESKUNDE

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

- 
- Heft 16: *Arnold, Paul*: Die Kalkindustrie am Nordrand des Rheinischen Schiefergebirges. 1961. 112 S., 24 Abb., 10 Karten und 7 Tabellen. DM 9,60
- Heft 17: *Gildemeister, Reinhard*: Wald, Bauernland und Holzindustrie am östlichen und mittleren Hunsrück. 1962. 142 S., 11 Abb., 2 farb. Kartenbeilagen. DM 16,—
- Heft 18: *Wenzel, Irmund*: Ödlandentstehung und Wiederaufforstung in der Zentraleifel. 1962. 119 S., 2 Abb. DM 8,—
- Heft 19: *Bauer, Hermann Josef*: Landschaftsökologische Untersuchungen im ausgekohlten rheinischen Braunkohlenrevier auf der Ville. 1963. 101 S., 14 Fig., 19 Tab., 3 Kurven, 30 Abb. a. Kunstdrucktafeln. DM 9,50
- Heft 20: *Krause, Werner*: Eine Grünland-Vegetationskarte der südbadischen Rheinebene und ihre landschaftsökologische Aussage. 1963. 77 S., 18 Abb., 3 Karten als Beilage. DM 15,—
- Heft 21: *Galvão, Maria do Carmo Corrêa*: Das Ruwerggebiet. Landschaftswandel und Sozialstruktur. (Mit einem Kartenband.) 1964. 157 S., 10 Abb., 6 Diagr., 48 Tab., 2 Bilder, 8 Karten als Beilage. DM 21,—
- Heft 22: *Henning, Ingrid*: Das Laacher-See-Gebiet, eine Studie zur Hydrologie und Klimatologie. 1965. 135 S., 22 Tab. im Anhang, eine Karte und 24 Abbildungen als Beilage. DM 16,40
- Heft 23: *Domrös, Manfred*: Luftverunreinigung und Stadtklima im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet und ihre Auswirkungen auf den Flechtenbewuchs der Bäume. 1966. 132 S. Mit 17 Abb. und 13 Tab. im Text, 4 tab. Übersichten im Anhang, 2 Bildern auf Kunstdrucktafeln und 1 Karte als Beilage. DM 19,20
- Heft 24: *Leser, Hartmut*: Beobachtungen und Studien zur quartären Landschaftsentwicklung des Pfrimmgebietes (Südrheinessen). 1967. 442 S. Mit 56 Abb., 26 Diagrammen, 24 Tab. und 2 Karten als Beilage. DM 21,—
- Heft 25: *Frischen, Alfred*: Die Wandlungen in der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Hohen Westerwaldes um die Mitte des 20. Jahrhunderts. 1968. 144 S. Mit 21 Abb., 18 Tab. im Text sowie 3 im Anhang, 16 Bildern, 4 Karten als Beilage. DM 23,—
- Heft 26: *Toepfer, Helmuth*: Die Bonner Geschäftsstraßen. Räumliche Anordnung, Entwicklung und Typisierung der Geschäftskonzentrationen. 1968. 81 Seiten, 24 Tab., 12 Abb., 3 Karten. DM 19,50
- Heft 27: *Hajdu, Josef G.V.*: Königswinter. Entwicklung und wirtschaftliche Basis einer Fremdenverkehrsstadt. 1969. Mit 12 Abb., 2 Fotos u. 10 Tab., 1 Karte als Beilage. DM 11,—
- Heft 28: *Herzog, W. und Troll, C.*: Die Landnutzungskarte Nordrhein 1 : 100 000. Blatt 1: Köln-Bonn. 1968. DM 6,80
- Heft 29: *Fränze, Otto*: Geomorphologie der Umgebung von Bonn. Erläuterungen zum Blatt NW der geomorphologischen Detailkarte 1 : 25 000. 1969. 58 S. Mit 5 Abb. und 1 Tab. im Text, 1 Karte als Beilage. DM 6,—
- Heft 30: *Sander, Hans-Jörg*: Wirtschafts- und sozialgeographische Strukturwandlungen im nördlichen Siegmündungsgebiet. Dargestellt am Beispiel der Gemeinden Mondorf und Rheidt/Nieder-kassel. 1970. Mit 1 Bild, 1 Fig. u. 18 Tab. im Text, 2 Ktn. u. 9 Tab. im Anhang, 1 Karte und 2 Tab. als Beilage. DM 15,—



Filsen und Osterspai - Bodennutzung 1870/71

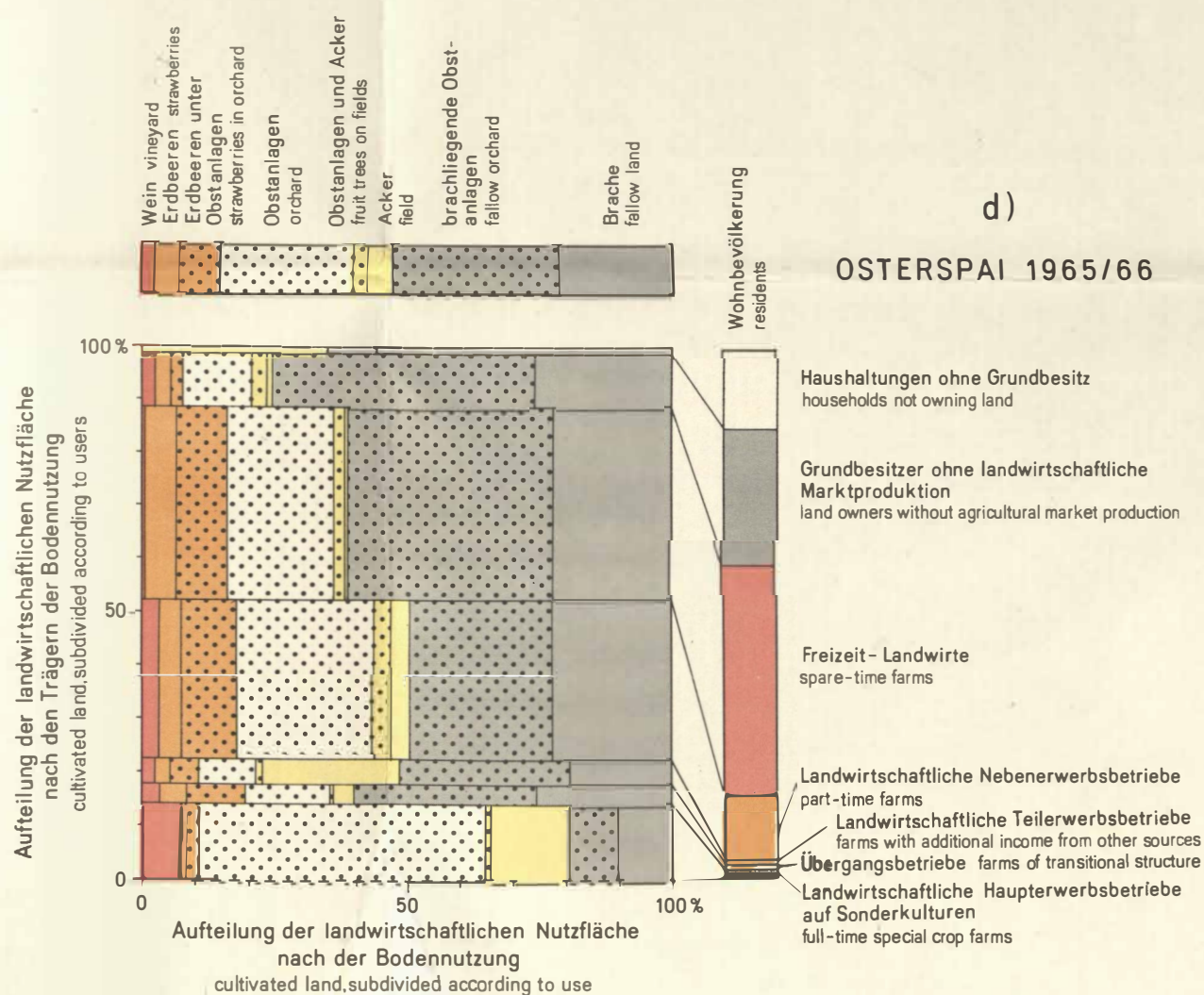
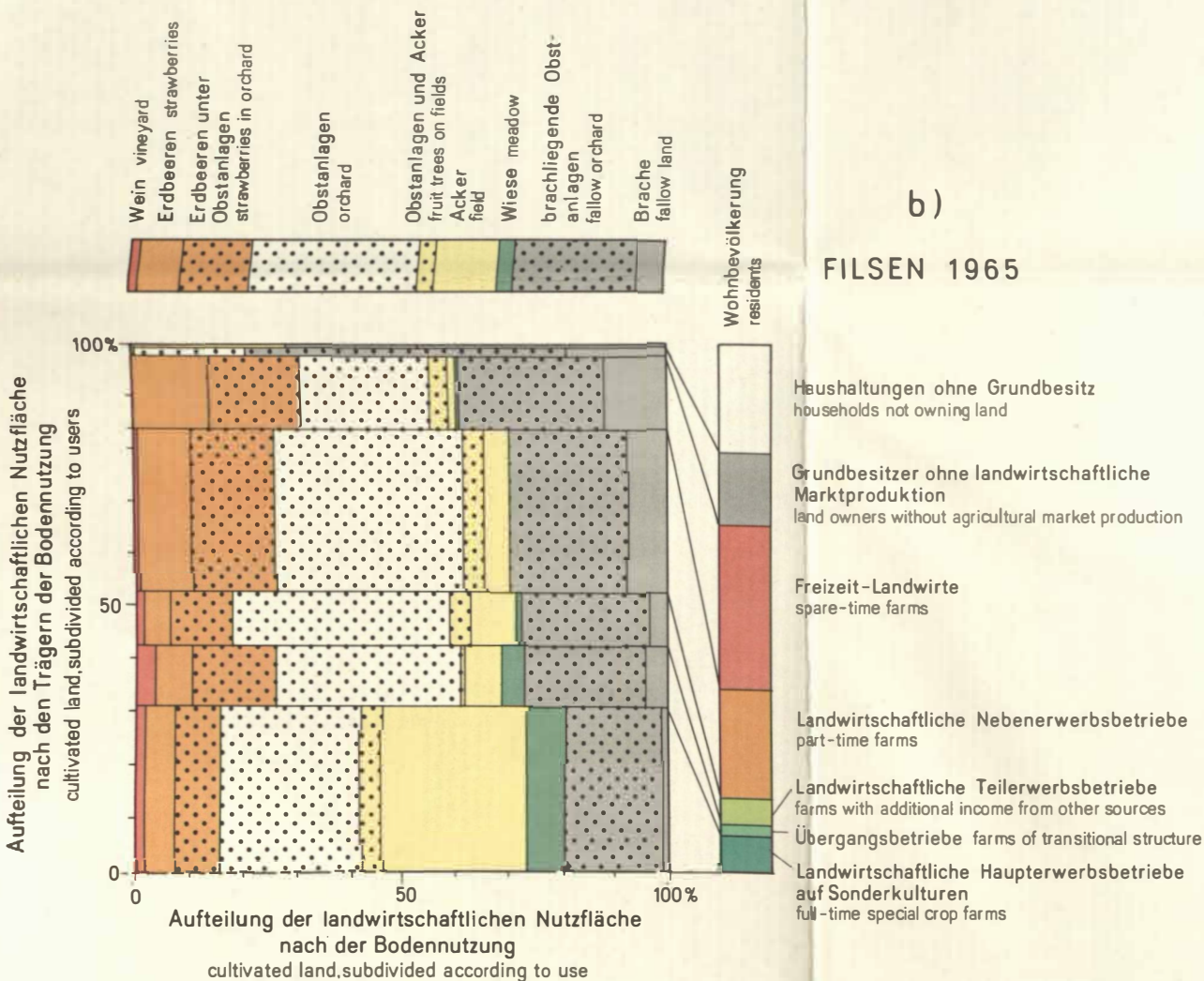
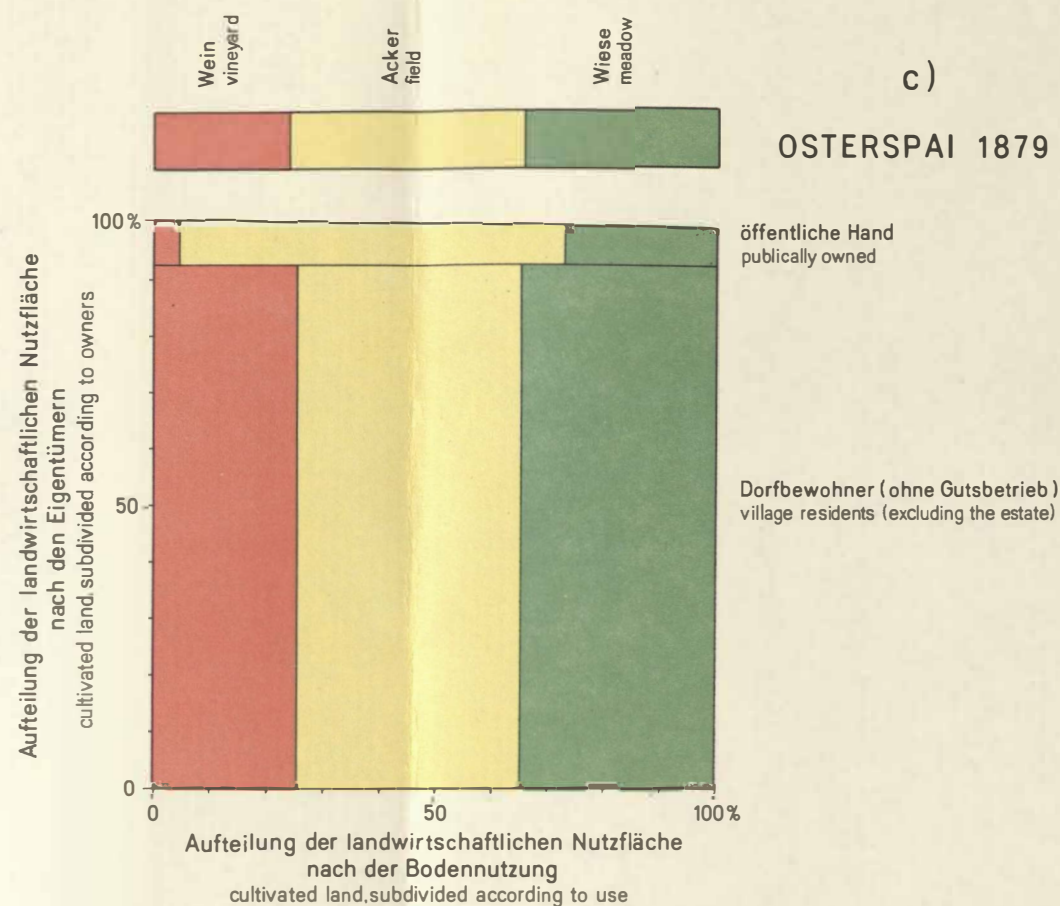
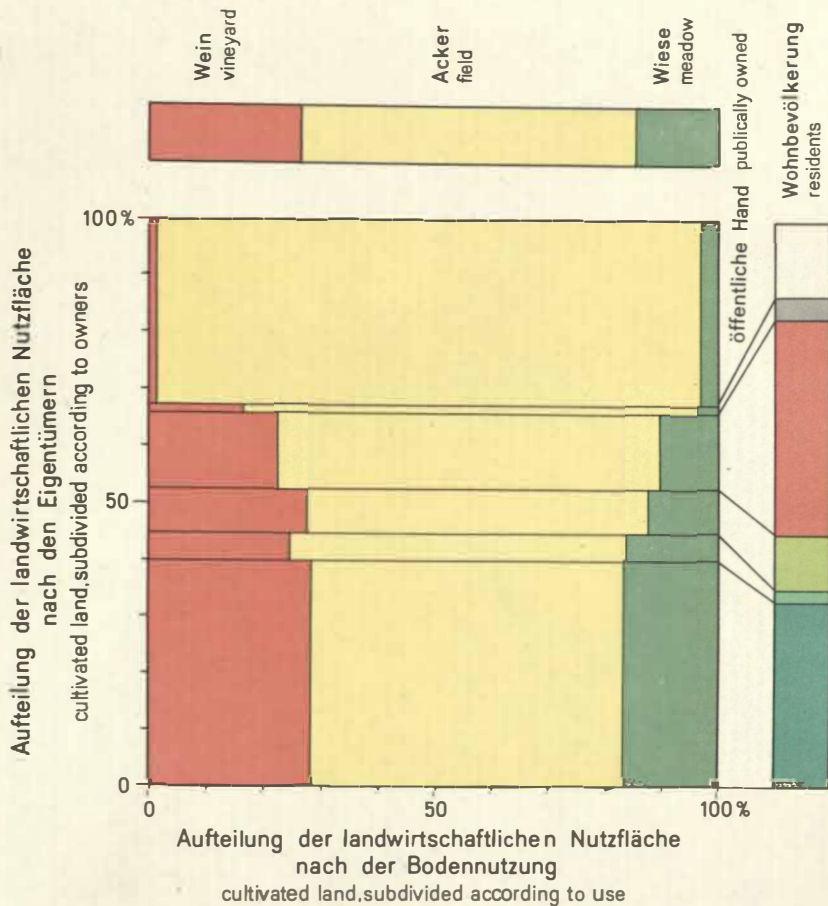
- |   |   |  |  |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|--|--|
|  Acker |  Wiese |  Wald |  Wein |  Ödland<br>und Unland |  Hausgärten |  Gebäude mit Plätzen<br>und Hofräumen |  Gemarkungs-<br>grenzen |
|---|---|--|--|--|--|--|--|

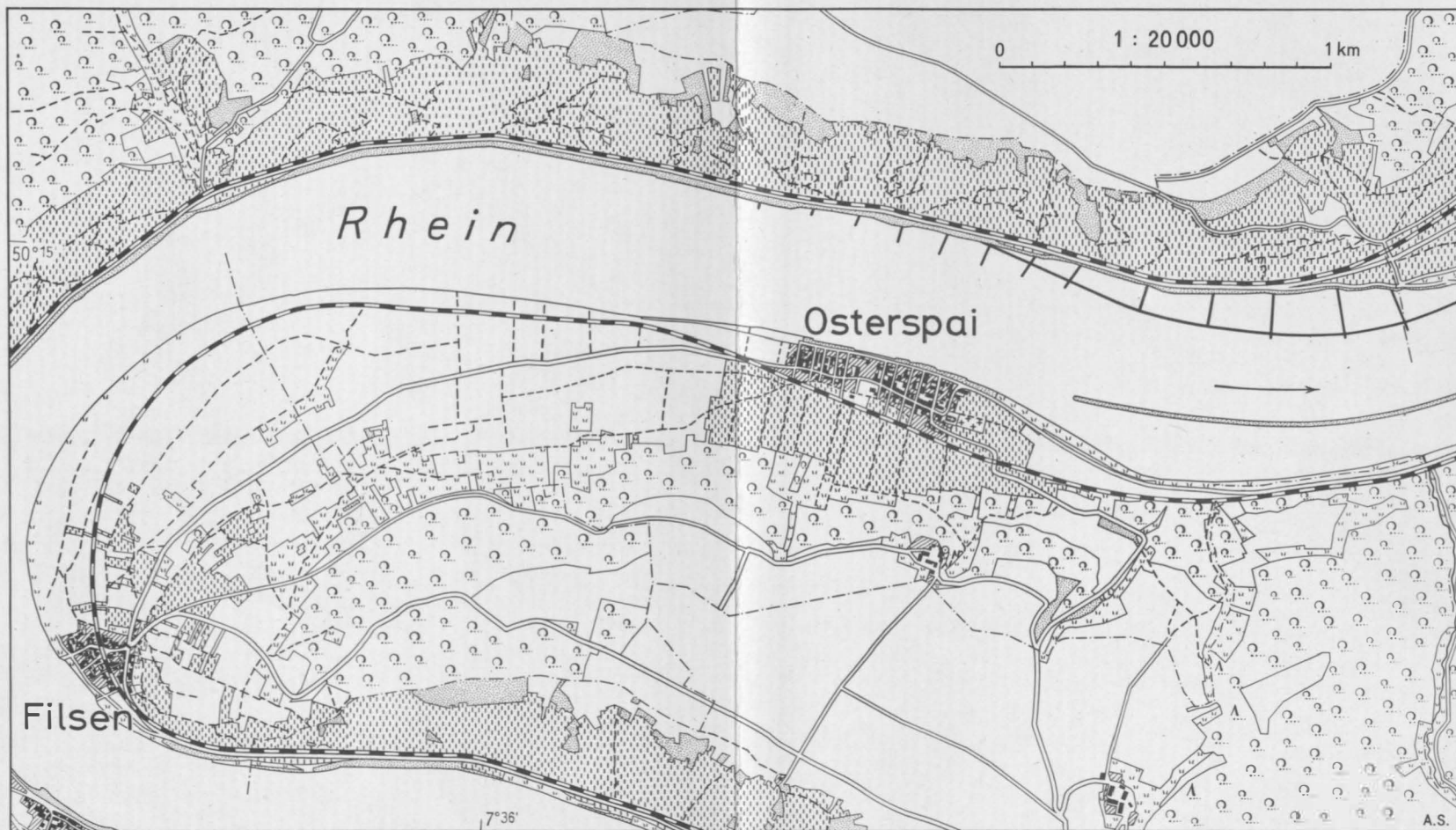
Quellen: Gemarkungen Filsen, Osterspai und Kamp: Stückvermessungs-Handrisse, aufgenommen 1870-72. Gemarkung Boppard: Stückvermessungs-Handrisse, aufgenommen 1825-26. Gemarkungen Osterspai und Brey: Bodenschätzungskarten, aufgenommen 1862.



# Sozialökonomische Nutzflächenanalyse

## Socio-economic Land Use Analysis



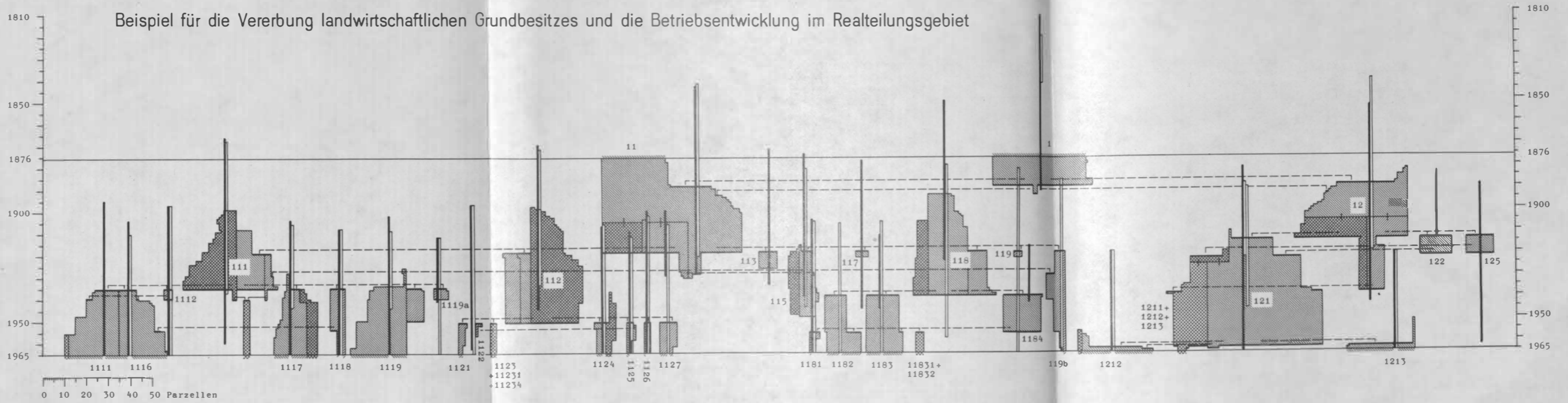


Filsen und Osterspai – Bodennutzung 1870/71

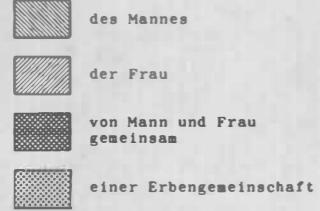
- |   |   |  |  |   |  |   |   |
|---|---|--|--|---|--|---|---|
|  Acker |  Wiese |  Wald |  Wein |  Ödland und Unland |  Hausgärten |  Gebäude mit Plätzen und Hofräumen |  Gemarkungsgrenzen |
|---|---|--|--|---|--|---|---|

Quellen: Gemarkungen Filsen, Osterspai und Kamp: Stückvermessungs-Handrisse, aufgenommen 1870-72. Gemarkung Boppard: Stückvermessungs-Handrisse, aufgenommen 1825-26. Gemarkungen Oberspai und Brey: Bodenschätzungskarten, aufgenommen 1862.

# Beispiel für die Vererbung landwirtschaftlichen Grundbesitzes und die Betriebsentwicklung im Realteilungsgebiet

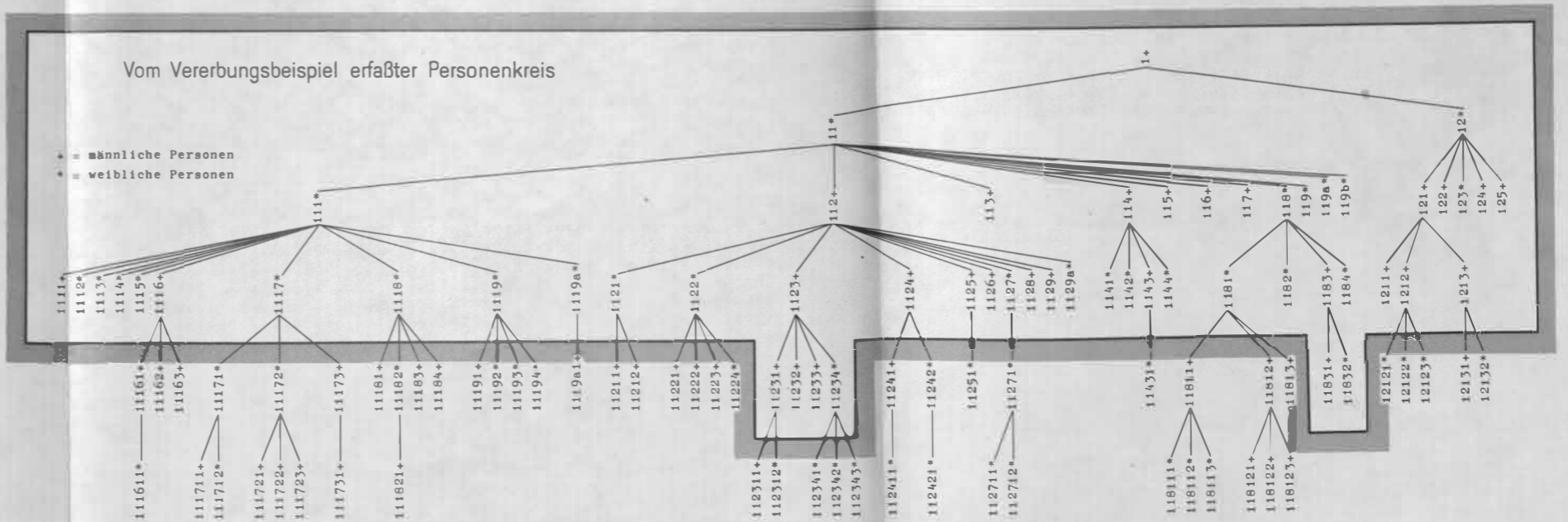


## Grundbesitz



Beilage V zu Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde, Heft 36

## Vom Vererbungsbeispiel erfaßter Personenkreis



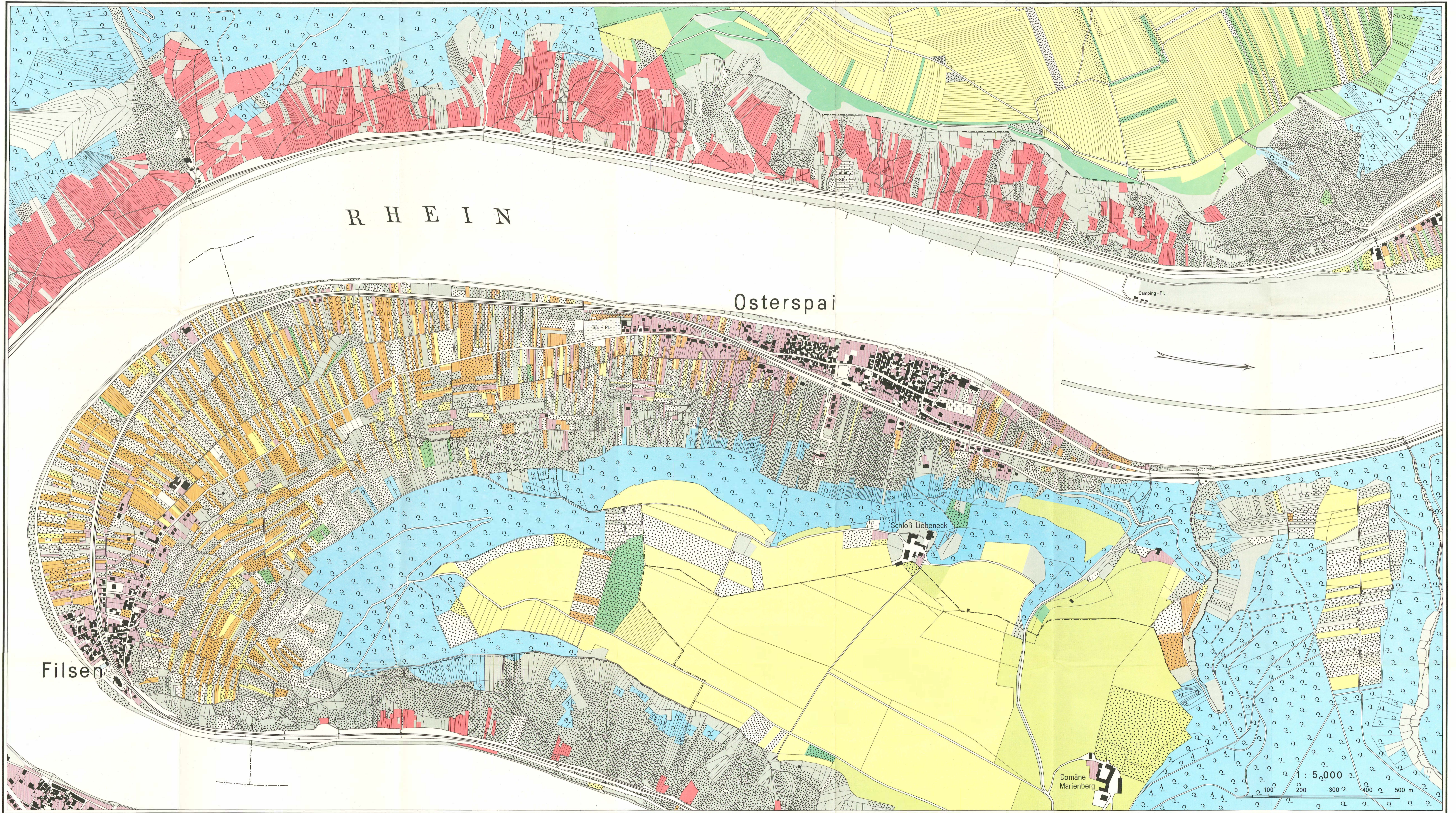
S Ü S S K I R S C H E N

	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1968	1967	1968	1969	1970	1971	Durchschnitt 1954-1971	Variations- koeffizient	
Niederlahnstein							830	1 902			4 108x	2 707	3 578	2 806	1 163	2 176	1 579	2 353	1 920	1 512	2 158	2 139	548	831	1 124	2 336	783	864	731	1 814	53,7	
Oberlahnstein							664	1 561			2 474x	2 703	2 168	2 006	1 392	1 506	1 210	1 586	1 149	1 182	1 153	941	289	472	679	1 037	374	363	-	1 121	61,8	
Braubach							397	528			625x	774	825	344	311	477	269	361	535	454	433	335	28	193	343	542	181	161	92	372	51,3	
Oaterspai							1 019	1 795			2 952x	2 322	3 311	2 074	754	1 209	1 188	1 734	1 432	1 971	1 227	1 031	55	138	455	1 177	204	296	167	1 153	75,0	
Filsen							1 601	2 030			5 723x	3 045	2 793	2 057	758	1 787	1 884	2 209	1 630	1 882	1 384	1 509	137	396	745	1 405	406	537	511	1 592	59,5	
Kamp							2 411	4 373			5 106x	3 142	3 111	2 172	917	1 653	2 459	3 475	3 024	2 659	2 291	2 069	83	287	727	1 837	335	371	1 709	65,8		
Kestert							2 990	3 144			6 382x	4 408	3 770	3 557	2 291	2 549	3 551	4 036	2 930	3 479	3 085	2 726	419	1 144	2 079	2 906	1 089	966	476	2 526	47,9	
Wellmich							1 110	970			1 287x	1 216	814	839	761	588	994	1 300	797	1 128	958	785	118	285	879	915	368	294	177	731	47,1	
Dahlheim							-	-			-	-	-	-	1	3	10	3	8	4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	2	146,7	
St. Goarshausen							89	-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sa. rechte Rheinselte	7 226	6 901	4 541	1 620	2 499	1 454 1 847	11 121	16 253	19 554	16 296	26 654x	21 817	19 968	13 755	8 347	11 928	13 137	17 264	13 420	14 255	12 693	11 536	1 680	3 676	7 031	11 955	3 740	3 826	2 525	10 820	54,3	
Rhens							884x	1 755	2 005	4 419	3 995	2 822	1 686	2 003	980	1 845	2 971	1 613	1 497	2 012	434	507	883	2 143	1 084	1 167	279	1 806	62,2			
Brey							1 192x	2 852	2 203	3 405	4 268	1 919	922	2 005	2 082	2 605	2 337	1 440	1 010	1 552	326	538	575	1 669	822	842	312	1 591	66,1			
Spay							3 042x	6 312	2 991	3 840	5 287	2 724	1 652	2 592	4 222	4 513	3 027	2 487	1 497	1 492	488	904	618	1 539	744	538	153	2 139	69,8			
Boppard							2 092x	2 568	2 459	5 992	3 965	3 697	2 670	1 977	2 623	2 793	2 801	4 132	1 573	2 381	845	563	490	1 824	770	526	-	2 197	89,7			
Saizig							8 170x	2 517	2 420	6 062	5 149	4 438	2 937	2 675	2 801	4 129	3 788	2 515	3 672	1 351	1 449	1 239	4 113	1 977	2 881	1 800	3 179	42,2				
Weller							-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	589	442	275	701	111	62	105	552	-	-	-	159	147,5			
Hirzenach							1 726x	2 429	490	5 566	3 676	3 251	2 930	1 388	1 974	4 068	2 958	3 270	1 857	2 572	1 703	1 210	1 832	3 353	1 319	1 912	243	-	2 505	46,9		
Sa. linke Rheinselte							1 050x	18 431	12 568	29 286	28 340	18 851	12 777	12 640	14 482	20 275	18 812	17 372	10 224	14 282	5 238	5 273	9 522	15 193	8 718	7 868	2 787	13 576	53,1			
Sa. Gesamtgebiet							34 727	51 103	46 308	34 806	21 124	24 568	27 619	37 539	32 232	31 627	22 917	25 816	8 918	9 149	12 953	27 148	10 456	11 692	5 312	24 396	53,0					
Ø-Preis (Pfg./Pfund)																																
Obst-Absatzgenossenschaft "Rhein-Lahn"	35,8	33,3	41,1	46,2	58,0	57,5 29,0	56,3	35,2	33,5	33,7	31,5x	28,3	34,8	48,4	57,8	52,6	46,1	31,8	50,7	58,9	42,0	46,2	71,7	81,2	71,8	47,4	64,5	40,6	44,2			
Erzeugergroßmarkt Koblenz																																

S A U E R K I R S C H E N

	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1968	1967	1968	1969	1970	1971	Durchschnitt 1954-1971	Variations- koeffizient
Niederlahnstein							821	645				1 429	954	1 147	691	884	762	1 308	784	1 437	1 019	1 007	1 253	847	1 208	1 624	1 220	960	870	1 078	23,8
Oberlahnstein							289	225				489	359	455	304	359	276	490	324	437	278	182	264	252	300	338	268	186	-	306	29,8
Braubach							184	147				161	152	155	133	151	139	420	147	330	94	78	206	129	209	158	120	84	171	109	46,2
Oaterspai							1 285	1 588				1 948	2 038	1 888	788	1 354	1 385	2 321	1 573	1 872	1 778	1 828	1 146	888	1 404	2 591	1 235	1 863	1 105	1 599	30,9
Filsen							3 735	2 782				4 054	3 016	3 540	2 064	3 216	3 330	4 483	2 927	2 927	2 628	2 984	2 584	1 809	2 283	3 056	2 062	3 068	2 483	2 952	23,9
Kamp							2 889	3 112				3 940	3 104	3 057	1 279	2 985	3 443	5 149	3 945	4 520	2 662	2 884	1 651	1 073	1 309	3 759	1 895	1 609	1 362	2 699	43,7
Kestert							1 715	1 641				3 281	1 796	2 935	1 594	2 801	2 731	4 306	2 447	3 458	2 370	2 567	3 233	1 706	2 505	3 092	2 043	1 960	1 442	2 570	26,1
Wellmich							384	204				388	230	521	424	546	550	907	502	831	625	557	887	347	676	1 019	704	761	809	615	30,4
Dahlheim							-	-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
St. Goarshausen							5	-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sa. rechte Rheinselte	4 366	3 394	4 123	1 539	962	92 5 157	11 087	10 354	14 078	9 682	+	15 870	11 629	13 678	7 277	12 300	12 816	19 387	12 650	15 816	11 654	11 885	10 984	6 629	9 872	15 888	9 405	10 527	7 955	11 991	26,8
Rhens							83	100	154	105	202	113	99	56	185	124	119	102	56	50	95	114	213	81	51	11	106	46,7			
Brey							94	195	142	112	147	81	57	87	170	78	88	50	42	43	88	103	168	130	70	96	96	41,5			
Spay							122	195	192	128	190	89	125	137	260	133	333	180	92	80	84	135	192	148	86	57	140	40,7			
Boppard							73	428	414	303	502	317	119	172	492	303	334	377	182	178	188	236	444	213	259	-	279	47,0			
Saizig							489	1 336	1 478	1 367	1 869	1 058	1 316	1 328	2 328	2 195	1 703	1 193	1 338	1 144	1 079	989	2 373	1 703	1 694	2 196	1 575	26,1			
Weller							-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hirzenach							36	47	78	51	58	39	20	13	132	74	86	80	38	74	85	136	27	-	-	-	33	129,0			
Sa. linke Rheinselte							837	2 299	2 456	2 066	2 968	1 675	1 736	1 813	3 547																





Relief und Kartenausschnitt relief and map section

Ausschnitt aus der TK 50, Bl. Nr. 1.570, Ausgabe 0/1.  
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz  
vom 5. 2. 1973 Nr. 466/73.  
veröffentlicht durch: Geographisches Institut der Universität Bonn.

- Acker  
field
- Wiese  
meadow
- Weide  
pasture

- Wald  
forest
- Brache und Unland  
fallow and unillable land
- Wein  
vineyard

- Erdbeeren  
strawberries
- Obstanlagen  
orchard
- Obstanlagen mit Unterkulturen  
orchard with ground crops

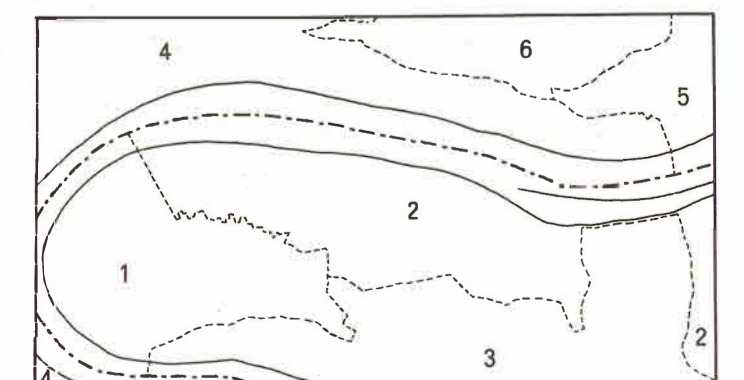
- brachliegende Obstanlagen  
fallow orchard
- Hausgärten  
garden
- Gebäude  
buildings

- Gemarkungsgrenzen  
community boundaries
- Verkehrsflächen, Plätze  
und Hofräume  
streets, squares and yards

Grundlage: Katasterkarten, ergänzt

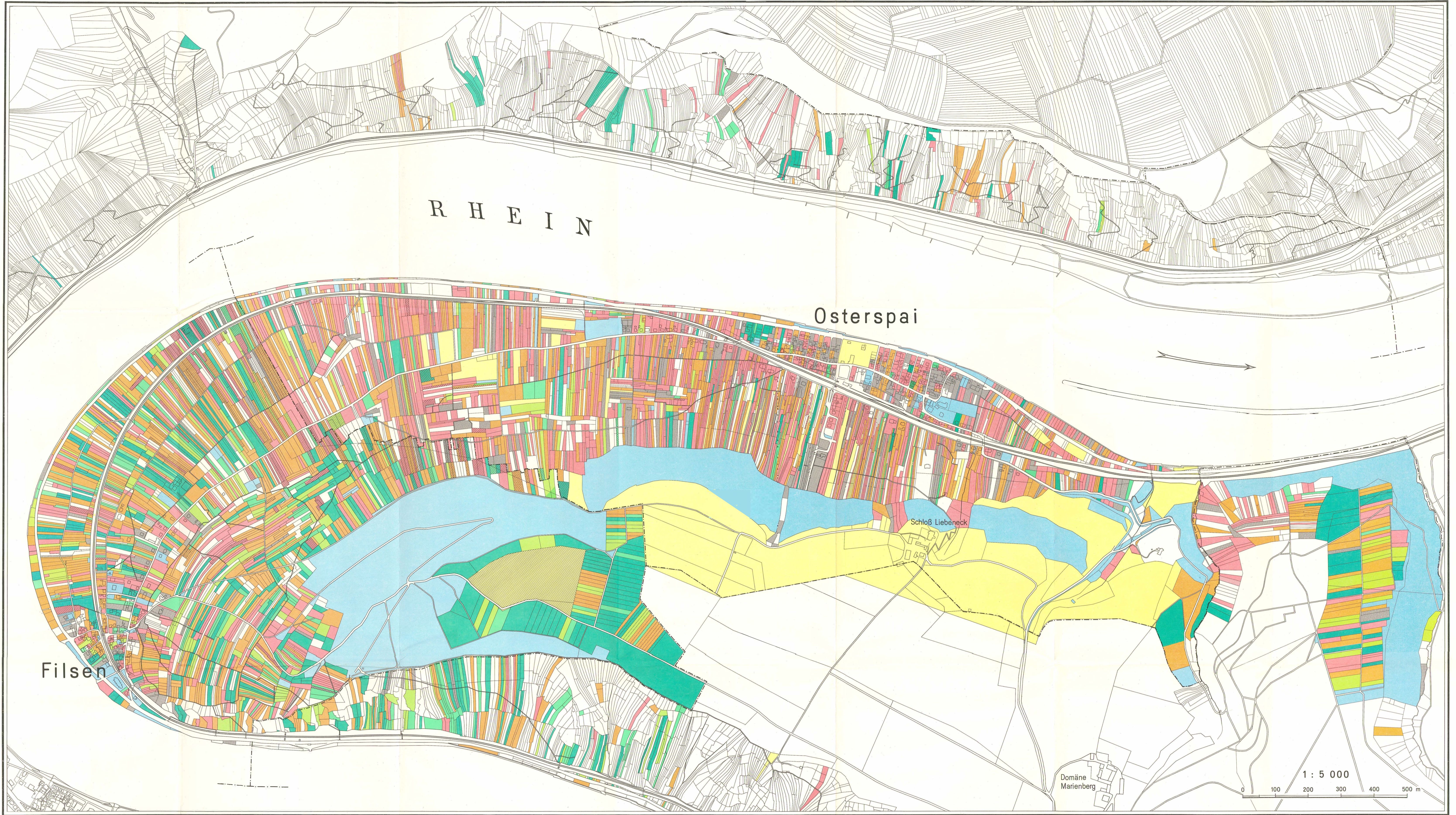
Entwurf: E. Dege

Kartographie: Geographisches Institut Bonn, A. Scheffer, D. Gladenbeck

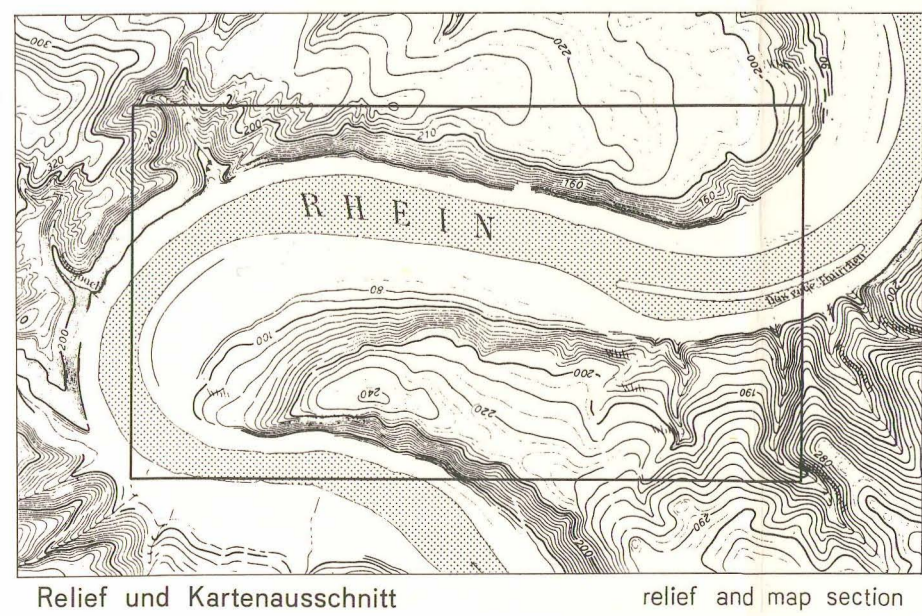


- Politische Grenzen
- 1 Gde. Filsen
  - 2 Gde. Osterspai
  - 3 Gde. Kamp - Bornhofen
  - 4 Gde. Boppard
  - 5 Gde. Oberspai
  - 6 Gde. Brey
- Loreleykreis  
Ldkrs. St. Goar

## FILSEN UND OSTERSPAI - BODENNUTZUNG 1965/66 ( LANDUSE 1965/66 )



## FILSEN UND OSTERSPAI - TRÄGER DER BODENNUTZUNG 1965/66 ( LAND USERS 1965/66 )



Ausschnitt aus der TK 50, Bl. Nr.: L 3750, Ausgabe Okt. 66 (Übertragung des Landesvermessungs-Bundesamt, Plan von S. 2, 1973, Az.: 4082/73, vervielfältigt durch Geographisches Institut der Universität Bonn.

Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen aus eigener Landwirtschaft  
households with major income from own farming

- Landw. Haupterwerbsbetriebe auf Sonderkulturen  
full-time special crop farms
- Übergangsbetriebe  
farms of transitional structure
- Landw. Teilerwerbsbetriebe  
farms with additional income from other sources

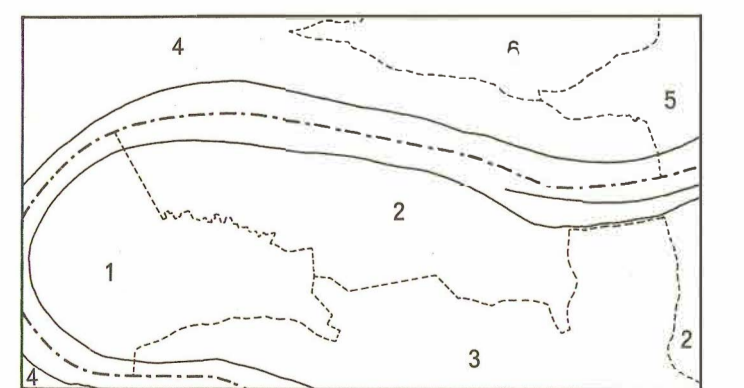
Haushaltungen mit überwiegendem Einkommen außerhalb der eigenen Landwirtschaft  
households with major income from other sources than own farming

- Landw. Nebenerwerbsbetriebe  
part-time farms
- Freizeit-Landwirte  
spare-time farms
- Grundbesitzer ohne landw. Marktproduktion  
land owners without agricultural market production

- öffentliche Hand  
publicly owned
- Gutsbesitz  
estates
- Ausmärker aus der Nachbargemeinde  
land owners living in the neighbouring community

- Gemarkungsgrenzen  
community boundaries

Grundlage: Katasterkarten, ergänzt    Entwurf: E. Dege    Kartographie: Geographisches Institut Bonn, A. Scheffer



- Politische Grenzen
- 1 Gde. Filsen
  - 2 Gde. Osterspai
  - 3 Gde. Kamp - Bornhofen
  - 4 Gde. Boppard
  - 5 Gde. Oberspai
  - 6 Gde. Brey
- ..... Loreleykreis  
..... Ldkrs. St. Goar